

Rosa Luxemburg

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG
SACHSEN e.V.

Texte zur
politischen
Bildung H. 34

Hans-Gert Gräbe (Hrsg.)

Wissen und Bildung in der modernen Gesellschaft

Texte der V. Rosa-Luxemburg-Konferenz

Wissen und Bildung in der modernen Gesellschaft

Wissen und Bildung in der modernen Gesellschaft

Texte der V. Rosa-Luxemburg-Konferenz
der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen

TU Chemnitz, 3. – 5. Juni 2005

Herausgegeben von Hans-Gert Gräbe

Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V.
Leipzig 2005

Texte zur politischen Bildung
Heft 34

ISBN 3-89819-224-5

© Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. 2005.
Harkortstraße 10
D-04107 Leipzig

Redaktion und Satz: Hans-Gert Gräbe
Herstellung: GNN Verlag Sachsen/Berlin GmbH
Badeweg 1, 04435 Schkeuditz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers 3

Texte

Hans-Gert Gräbe:
Wissen und Bildung in der modernen Gesellschaft.
Die Chemnitzer Thesen 7

Hubert Laitko:
Bildung und Globalisierung.
Kleine Annäherung an ein großes Thema 25

Stefan Merten, Stefan Meretz:
Freie Software und Freie Gesellschaft.
Die Oekonux-Thesen 75

Petra Pau:
Welchen Preis hat die Informationsfreiheit? 99

Karsten Weber:
Der Preis der Informationsfreiheit 105

Jörg F. Wittenberger:
Vernunft – Recht – Eigentum.
Askemos – ein Funktionsmodell zum Verständnis 123

Werner Wittenberger: Askemos und Rousseau. Eine philosophisch-kulturgeschichtliche Betrachtung	143
Annette Schlemm: Um welches Wissen geht es? Von radikaler Wissenschaftskritik und der Suche nach neuen Weisheiten	167
Eben Moglen: The dotCommunist Manifesto	181

Die Konferenz

Das Programm der Konferenz	191
Hans-Gert Gräbe: Einführungsbeitrag zur Podiumsdiskussion »Geistiges Eigentum, Gemeineigentum und die Eigentumsfrage«	193
Hubert Laitko: Einführungsbeitrag zur Podiumsdiskussion »Wissen, Bildung, Kreativität und Innovation am >Ende der Arbeitsgesellschaft«	200
Abstracts weiterer Vorträge	221
Zu den Autoren dieses Bandes	227



<http://creativecommons.org>

Denn das geschwächte und der Realität immer hörigere Bewusstsein verliert mittlerweile die Fähigkeit, jene Anspannung der Reflexion zu leisten, die ein Begriff von Wahrheit fordert, der nicht dinghaft und abstrakt der bloßen Subjektivität gegenübersteht, sondern sich entfaltet durch Kritik, kraft der wechselseitigen Vermittlung von Subjekt und Objekt.

Theodor W. Adorno: Meinung Wahn Gesellschaft.

In: Gesammelte Schriften 10 II. Frankfurt/M. 1997. S. 583.

Vorwort des Herausgebers

Fragen von Wissen und Bildung spielen für ein »selbstbestimmtes Leben, beruhend auf der Teilhabe aller an den entscheidenden Bedingungen der Freiheit des Einzelnen, sozialer Sicherheit und solidarischem Handeln«¹ eine zentrale Rolle. Dass es damit (auch) in Deutschland nicht zum Besten bestellt ist, hat nicht zuletzt die aktuelle PISA-Studie gezeigt. Gleichwohl wird die Hektik und oberflächliche Betriebsamkeit, welche damit im bildungspolitischen Lager ausgelöst wurde, der Situation in keiner Weise gerecht.

Die Konferenz »Wissen und Bildung in der modernen Gesellschaft«, die als V. Rosa-Luxemburg-Konferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen vom 3. bis 5. Juni 2005 in Räumen der TU Chemnitz stattfand, wollte hier einen Kontrapunkt setzen und die Bedeutung von Wissen und Bildung für eine demokratisch-sozialistische Politik, die enge Verzahnung mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Selbstbestimmtheit in einer solchen Breite in den Blick bekommen, welche den heutigen gesellschaftlichen Umbrüchen angemessen ist.

¹Siehe Agenda Sozial. Kritik und Alternativen zur Agenda 2010. Herausgegeben vom Vorstand der PDS. Berlin 2003. <http://www.sozialisten.de>.

Sie stand damit in Anspruch und Bedeutung in der Tradition der bisherigen Rosa-Luxemburg-Konferenzen der Stiftung² als jährlicher großer Theoriekonferenz zu zentralen Themen der heutigen Zeit.

Mit diesem Sammelband liegen wichtige Beiträge der Konferenz nun auch in schriftlicher Form vor. Nicht alles, woran in der Vor- und Nachbereitung der Konferenz gearbeitet wurde, konnte dabei berücksichtigt werden.

Dies bezieht sich zunächst auf die **Konferenz-Thesen**, die auf der Konferenz selbst nur eine untergeordnete Rolle spielten, aber im Umfeld der Konferenz umso heftiger diskutiert wurden, etwa als OpenTheory-Projekt³. Die Thesen selbst finden Sie in diesem Sammelband, die Diskussionen dazu sind auf den angegebenen Internetseiten dokumentiert.

Weiter stehen auch die **Podiumsdiskussionen** – jenseits der hier abgedruckten thematischen Einführungen – sowie die meisten Panelbeiträge nur als Audioaufzeichnungen zur Verfügung und können über die Geschäftsstelle der RLS Sachsen abgefordert werden.

Dafür wurde Eben Moglens »dotCommunist Manifesto«, dessen Bedeutung in einer Debatte um Wissen und Bildung in der modernen Gesellschaft wohl kaum überschätzt werden kann, in der englischsprachigen⁴ Originalversion als Reprint in diesen Sammelband aufgenommen.

Die Konferenz wollte »Anspannung« sein in Adornos Verständnis und zum Nachdenken anregen über die vielfältigen Fäden, mit denen Wissen und Bildung in den Umbrüchen unserer Zeit präsent und verstrickt ist. Wir wollten dabei den Bogen spannen über Anspruch, Realität und Utopie und der subtilen Sprengkraft gemeinsamen Handelns denkender Menschen

²Rosa-Luxemburg. Historische und aktuelle Dimensionen ihres theoretischen Werks. I. Rosa-Luxemburg-Konferenz 16.–18.3.2001 in Leipzig. Hrsg. Klaus Kinner, Helmut Seidel. Berlin 2002. – Brückenland Sachsen. Chancen und Defizite der EU-Osterweiterung. II. Rosa-Luxemburg-Konferenz 7./8.6.2002 in Bautzen. Typoskript. Leipzig 2002. – Aufstieg und Fall des osteuropäischen Staatssozialismus: Ursachen und Wirkungen. III. Rosa-Luxemburg-Konferenz 19./20.9.2003 in Leipzig. Hrsg. Ernstgert Kalbe, Wolfgang Geier, Holger Politt. Leipzig 2004. – Welt ohne Krieg? Gesellschaftliche Bedingungen des internationalen Friedens. IV. Rosa-Luxemburg-Konferenz 16./17.4.2004 in Dresden. Hrsg. Werner Scheler. Leipzig 2004.

³Siehe <http://www.opentheory.org/cc-thesen>.

⁴Unter <http://www.bemagazin.de/no10/d/moglen.html> ist eine Übersetzung ins Deutsche zu finden.

nachspüren.

Das ist uns sicher gelungen; eine weitere Stiftungsöffentlichkeit und Politiker der uns nahe stehenden Partei für dieses gemeinsame Nachdenken zu interessieren dagegen weniger. Die »Anspannung der Reflexion« benötigt Muße und Freiraum – etwas, das in solch hektischen Zeiten knapper denn je zu sein scheint. Fast möchte man Absicht dahinter vermuten, durch den Lauf der Ereignisse das Hamsterrad der Linken noch mehr in Rotation zu versetzen.

Einen solchen Diskurs zu befördern setzt voraus, gute und schlüssige Argumentationen freizügig und einfach beschaffbar zur Verfügung zu stellen; eine Frage, die sich durch alle Diskussionsbeiträge wie ein roter Faden zog. Um die Beiträge dieses Sammelbands in einer solchen Weise verfügbar zu machen, sind die (autoren-)rechtlichen und technischen Möglichkeiten zu schaffen. Zu ersterem liegt die Zustimmung aller Autoren vor, die hier veröffentlichten Texte für die Weiterverbreitung in unveränderter Form freizugeben. Genauerer regelt die *Creative Commons Attribution-NoDerivs Lizenz*⁵. Zu zweiterem werden wir zügig daran gehen, pdf-Versionen der einzelnen Texte auch online verfügbar zu machen.

Leipzig, 06. 12. 2005

Hans-Gert Gräbe

⁵Siehe <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/2.5>.

Hans-Gert Gräbe

Wissen und Bildung in der modernen Gesellschaft

Chemnitzer Thesen

1 Vorbemerkungen

Fragen von Wissen und Bildung spielen für ein »selbstbestimmtes Leben, beruhend auf der Teilhabe aller an den entscheidenden Bedingungen der Freiheit des Einzelnen, sozialer Sicherheit und solidarischem Handeln« (Agenda Sozial der PDS) eine zentrale Rolle. Dass es damit (auch) in Deutschland nicht zum Besten bestellt ist hat nicht zuletzt die aktuelle PISA-Studie gezeigt. Gleichwohl wird die Hektik und oberflächliche Betriebsamkeit, welche damit im bildungspolitischen Lager ausgelöst wurde, der Situation in keiner Weise gerecht.

Die V. Rosa-Luxemburg-Konferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen will zum Nachdenken anregen über die vielfältigen Fäden, mit denen Wissen und Bildung in den Umbrüchen unserer Zeit präsent und verstrickt ist. Wir wollen den Bogen spannen über Anspruch, Realität und Utopie und der subtilen Sprengkraft gemeinsamen Handelns denkender Menschen nachspüren.

Wir möchten dabei die Bedeutung von Wissen und Bildung für eine demokratisch-sozialistische Politik, die enge Verzahnung mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Selbstbestimmtheit, in einer solchen Breite in den Blick bekommen, welche den heutigen gesellschaftlichen Umbrüchen angemessen ist.

Die folgenden Thesen sind zu dieser Konferenz vorab im Entwurf veröffentlicht und diskutiert worden¹. Mit Blick auf die Komplexität des Themas können viele Ansätze nur angedeutet und durch Referenzen auf andere Publikationen untersetzt werden. Ein weiteres, für Linke gelegentlich essentielles Defizit sei vorab benannt: Die Kritik der bestehenden Verhältnisse auch im Kleinen kommt oft zu kurz. Hier geht es mehr darum, den

¹Dies geschah über mehr als drei Monate als OpenTheory-Projekt, siehe <http://www.opentheory.org/cc-thesen>. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.

Keimen des Neuen im Schoße des Alten nachzuspüren, zu sehen, wie sich »die Elemente der neuen Gesellschaft in Freiheit setzen, die sich bereits im Schoß der zusammenbrechenden Bourgeoisiegesellschaft entwickelt haben«², dabei die Ambivalenz heutiger Entwicklungen festzustellen und so zu vermeiden, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

2 Die Herausforderungen unserer Zeit

1) Das »kurze 20. Jahrhundert« des »gesetzmäßigen Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus« ist mit dem Untergang des realsozialistischen Gesellschaftsentwurfs zu Ende gegangen. Geschichte hat sich als längst nicht so eindimensional mechanistisch ablaufend erwiesen wie angenommen. In der Fülle der Versuche, das Unvorhergesehene wenigstens im Nachhinein zu begreifen, wird eine Dimension selten berücksichtigt: Dieses Scheitern war auch ein Scheitern des Versuchs, den Geist zu beschwören und zugleich den kritischen Geist zu bannen.

Das übriggebliebene System als Sieger zu bezeichnen oder gar vom »Ende der Geschichte« zu sprechen verbietet sich angesichts der aufgehäuften Probleme unserer Zeit von selbst.

2) Der Gedanke, Gesellschaft ließe sich entwerfen und steuern wie eine Maschine, ist ein Kind des »langen 20. Jahrhunderts«, in welchem die Menschen durch Entwicklung von Wissenschaft und Technik ihr **Denkorgan als sechstes Sinnesorgan**, die Fähigkeit zur Nutzung instrumenteller Vernunft, in einem Umfang entfalteteten, der Vergleichbares nicht kennt seit jenem Tag im Paradies, als »die Augen aufgetan waren«. Die damit verbundene Erweiterung der Sinnes- und Handlungsmöglichkeiten der Menschheit vermittelt ein Gefühl der Allmacht, der Entgrenzung der Gestaltungsmöglichkeiten, der Formbarkeit von Natur, die in einem neuen Paradies, einem gewaltigen Produktionssystem zur Erfüllung fast aller materieller Bedürfnisse, in einem »sein wie Gott«³, ihren vorläufigen Gipfelpunkt erreichte.

²Siehe Karl Marx: Der Bürgerkrieg in Frankreich. MEW Bd. 17. S. 313 – 365, hier S. 343.

³1. Moses 3,5.

3) Der Machbarkeitswahn der »grandiosen Siege der Menschheit über die Natur« beginnt jedoch zu verfliegen. Die mit dieser gewaltigen Produktionsmacht gewachsene Handlungsmacht, deren Produktiv- und Destruktivkraft, entwickelt eine Eigendynamik, die Menschsein zunehmend aushöhlt und den Menschen letztlich zerquetschen wird, wenn er sich nicht aus seinem Hamsterrad zu befreien vermag.

»... ein Sturm weht vom Paradiese her, der sich in seinen Flügeln verfangen hat und so stark ist, daß der Engel sie nicht mehr schließen kann. Dieser Sturm treibt ihn unaufhaltsam in die Zukunft, der er den Rücken kehrt, während der Trümmerhaufen vor ihm zum Himmel wächst. Das, was wir den Fortschritt nennen, ist dieser Sturm.«⁴

Millionen sind diesem Fortschritt bereits zum Opfer gefallen. Nach der ethischen Katastrophe von Auschwitz, deren unbewältigte Dimension heute nicht nur in der Dritten, sondern auch im alltäglichen Faschismus der »zivilisierten« Welt ihre Fortschreibung findet, sind wir gerade Zeuge einer sozialen Katastrophe bisher ungekannter Dimension, in der sich Menschen gegen Menschen wenden ob der ihnen angetanen Ungemach, und sehen am Horizont bereits die ökologische Katastrophe näher kommen, in der sich Natur gegen die Menschen wendet ob der ihr angetanen Ungemach. Der »Riß im System des Stoffwechsels zwischen menschlicher Gesellschaft und Umwelt«⁵ ist nie so groß gewesen wie heute.

4) Diese Krise der Industriegesellschaft ist zugleich Krise eines rationalen Vernunftbegriffs, der einen »Weltgeist«, »Willen Gottes« oder eine »objektive Realität« als einen dem Menschen äußerlichen letzten Begründungszusammenhang postuliert. Gesellschaftlich vermittelte Individualität – die aus der Kohärenz gestriger Erfahrungen gespeiste Kohärenz heutiger Erwartungen, welche Zukunft vorstrukturiert – ist immer auch Menschenwerk. Sie als Menschenwerk zu begreifen und bewusster humaner Gestaltung zugänglich zu machen ist dringlicher denn je.

Die Alternative »Barbarei oder Zivilisation« wird zum kategorischen Imperativ, alle Barbarei in der Zivilisation aufzuspüren, also alle jenen

⁴Siehe Walter Benjamin: Geschichtsphilosophische Thesen. In: Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze. Frankfurt/M. 1965. S. 39–74, hier These 9.

⁵Michael Löwy: Destruktiver Fortschritt. Marx, Engels und die Ökologie. In: Utopie kreativ. Berlin (2005). Heft 174. S. 306–315.

Momente, »in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.«⁶

Dabei nicht den Täuschungen des sechsten Sinnes zu erliegen, bedarf der Entfaltung einer primär aus der eigenen Lebenspraxis gespeisten kritischen Vernunft, die Es und Ich zu Lasten des Über-Ich einander wieder näher bringt und »sich den 'narzistischen Kränkungen' stellt, welche wissenschaftliche Forschungen seit Kepler und Kopernikus den menschlichen Subjekten zugefügt haben.«⁷. Dabei gilt es, die »Einheit von Tugend und Glückseligkeit« im Sinne des späten Kant neu zu versuchen⁸. Billiger ist sein kategorischer Imperativ nicht zu haben.

Würde im Selbst ist ein immanenter Teil von Menschenwürde. Dabei kann es auf Adornos Frage »Gibt es ein richtiges Leben im falschen?« heute nur noch eine Antwort geben: »Wir haben gar keine andere Wahl als es zu versuchen.«⁹

5) Vernünftiges Handeln ist damit nicht mehr allein als Aufdecken und Befolgen der Gesetze einer externen Ratio möglich, sondern nur noch als kritisches Verhältnis zum Schein einer solchen Ratio in uns selbst.

Es gilt, »jene Anspannung der Reflexion zu leisten, die ein Begriff von Wahrheit fordert, der nicht dinghaft und abstrakt der bloßen Subjektivität gegenübersteht, sondern sich entfaltet durch Kritik, kraft der wechselseitigen Vermittlung von Subjekt und Objekt.«¹⁰

Ein solcher mit Anspannung verbundener kritischer Gebrauch der Vernunft ist dem Menschen nicht angeboren, sondern wächst historisch erst

⁶Siehe Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. MEW Bd. 1. S. 378–391, hier S. 385.

⁷Siehe Frieder Otto Wolf: Grenzen und Schwierigkeiten der freien Kooperation. In: Gleicher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation. Hrsg. Christoph Spehr. Berlin 2003 (Texte der Rosa-Luxemburg-Stiftung 9). S. 212–225, hier S. 213 .

⁸Siehe Werner Wittenberger: Das Gute und das Böse oder wie Kant die Religion philosophisch beerbt. In: Aufklärung. Beiträge zur Philosophie Immanuel Kants. Hrsg. Siegfried Bönisch. Leipzig 2005 (Texte zur Philosophie 15). S. 67–90.

⁹Siehe Gerhard Zwerenz: Elf Bemerkungen zu Sklavensprache und Revolte. In: Unabgegoltenes im Kommunismus. Der Funken Hoffnung im Vergangenen. Hrsg. Klaus Kinner. Leipzig 2004 (Diskurs – Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus 17. Im Folgenden: Unabgegoltenes im Kommunismus). S. 72–80.

¹⁰Siehe Theodor W. Adorno: Meinung Wahn Gesellschaft. In: Gesammelte Schriften 10.II. Frankfurt/M. 1997. S. 573–594, hier S. 583.

mit ausreichender sinnlicher Erfahrung der »Früchte vom Baum der Erkenntnis«, der konstruktiven und destruktiven Seite des Gebrauchs von Vernunft überhaupt. Kapitalismus ist in diesem Sinne die pubertäre Form einer Vernunftgesellschaft.

Handlungsmächtig in einer interdependenten Welt wird eine solche kritische Vernunft erst im kollektiven Gebrauch. Dazu muss sich der sechste Sinn verbinden mit dem siebten, dem **Gemeinschaftssinn**. Wir müssen es dem alten Sidhartha gleich lernen, Elemente der Harmonie und Disharmonie im Verhältnis der Menschen untereinander, aber auch zwischen Menschen und umgebender Natur in ihrer großen Einheitlichkeit zu spüren.

3 Die Umbrüche unserer Zeit

6) Viele Umbrüche unserer Zeit sind mit dem Computer im Alltag verbunden. In seiner über 70-jährigen Entwicklungsgeschichte revolutionierte er als Denkwerkzeug den Gebrauch unseres sechsten Sinnes nicht nur in Wissenschaft und Technik, sondern hat seit den 60er Jahren auch unmittelbar in der Produktion Einzug gehalten. Sein Einsatz erlaubte die Ablösung und Umgestaltung repetitiver Elemente des Produktionsprozesses mit Automatisierung und Flexibilisierung als Folge und läutete das Ende der Fließbandgesellschaft ein.

Mit diesem Ende fällt der fast lautlose Zusammenbruch des realsozialistischen Weltsystems zusammen, dessen personal-hierarchischer und kommandobasierter Grundansatz dem fordistischen Prinzip des »ein Kopf und tausend Hände« entspringt.

7) Mit dem Ende des Fordismus ist auch das klassische Lohnarbeitsverhältnis als Regelform abhängiger Beschäftigung am Ende. »Macht, was ihr wollt, aber seid profitabel« lautet die neue Losung, »Arbeitskraftunternehmer« das neue Zauberwort. Damit wird die personale Trennung zwischen unternehmerischer Idee und deren Ausführung durch abhängig Beschäftigte, die Profiterwirtschaftung wenigstens notdürftig begründende Abspaltung des »unternehmerischen Risikos« als Wert von dessen lebensweltlicher Realisierung als Gebrauchswert gegenstandslos.

Übrig bleiben entpersonalisierte Herrschaftsformen der »blinden und tautologischen Selbstbewegungsstruktur des Geldes, die keiner sinnlichen

Bedürfnislogik folgen kann¹¹, eine weitgehend in diesen Regeln gefangene Managementkaste – das Politmanagement eingeschlossen – sowie Massen arbeitsloser oder prekär beschäftigter Produzenten im Wartestand, deren Reihen bis weit hinein in das klein- und mittelständische Unternehmertum reichen. Die Funktionsgrundlage auch dieser Gesellschaft ist in der Krise.

8) Die immer weiter gehende Auflösung kommandobasierter hierarchischer Strukturen in der Produktionsorganisation lässt sich als Ausdruck des **Korngrößendilemmas** historisch in gerader Linie zurückverfolgen. Das Ende des Feudalismus ist zugleich das Ende des landesfürstlichen Prinzips der Entscheidung über alle wichtigen lebensweltlichen Fragen entsprechender Dimension, auch wenn dieses Prinzip im Realsozialismus noch einmal eine Renaissance erfahren hat.

Der aufstrebende Kapitalismus markiert einen Bifurkationspunkt in der Geschichte der Produktionsorganisation. Während in der ganzen bisherigen Entwicklung die »Korngröße« der personalen Entscheidungsstrukturen mit der Korngröße der durch die produktive Arbeit in Gang gesetzten »Macht der Agentien«¹² übereinstimmte und so wenigstens notdürftig der dinglichen Logik der Planung produktiver Arbeit Genüge getan war, konfrontiert uns der Beginn der kapitalistischen Marktwirtschaft mit dem Phänomen, dass ein weiteres Wachstum der Korngröße der Macht der Agentien mit einem **Rückgang** der Korngröße personaler Entscheidungsstrukturen einher geht. Die Beachtung dinglicher Logiken durch weitere personalisierte Zentralisierung der Entscheidungsvollmachten ist an ihre Grenzen geraten und wird durch deutlich dezentralere Entscheidungsstrukturen abgelöst, die über den Markt aufeinander rückgekoppelt sind. Die Ablösung zentralistischer Entscheidungsstrukturen durch netzartige Verhandlungsstrukturen zur Steuerung großflächiger sozialer Prozesse hat begonnen. Dies ist das große zivilisatorische Moment der kapitalistischen Organisation von Produktion.

Die Verhandlung dieser Entscheidungen auf dem Markt als (noch blindem) Netzwerk und Kommunikationsmedium ist allerdings mit einem Pfeilfuß behaftet: Das Sozialisierungsmedium Markt ist aus sich heraus, die radikale Konsequenz der immer unzulänglicheren Beachtung dinglicher Lo-

¹¹Siehe Robert Kurz: Der Kollaps der Modernisierung. Leipzig 1994. S. 290.

¹²Siehe Karl Marx: Grundrisse der politischen Ökonomie. MEW Bd. 42. S. 592.

giken in den bis dahin wirkenden Entscheidungsstrukturen ziehend, nun *gar nicht mehr* in der Lage, dingliche Logiken zu transportieren. Es wird der lokalen Intelligenz der Zweck setzenden Markteinheiten überlassen, dies *hinter dem Rücken des Marktes* zu verhandeln, wozu über die Jahrhunderte eine ausgefeilte politische Verhandlungskultur, der gesamte zivilgesellschaftliche Überbau, entstanden ist. Dieses zweite kulturelle Moment wird durch die neoliberale Hypertrophierung des Ökonomischen heute grundlegend in Frage gestellt.

9) Die Rückbindung ökonomischer Tätigkeit an die Vielfalt dinglicher Lebenslogiken sowie die Bändigung des »blinden Marktes« ist nur durch intensive Kommunikation möglich. Erst eine solche intensive Kommunikation, welche Markt infrastrukturell einbettet, macht diesen transparent und die »hinter seinem Rücken« ablaufenden Logiken (wieder) sichtbar.

Erst in einem solchen »öffentlichen Gebrauch der Vernunft« (Kant), dem »mündlichen Gebrauch der Freiheit, einem anderen seine Gedanken mitzuteilen«¹³, einer solchen Entfaltung des siebten Sinns, ist auch eine verantwortungsvolle Beschränkung des sechsten Sinnes möglich, des »privaten Gebrauchs der Vernunft« im Handeln, die allein durch geldlogische Mechanismen immer weniger zu erreichen ist.

Für Unternehmer bedeutet dies, den Spagat zu vollziehen, »sich zu vernetzen, ohne sich zu vernetzen«¹⁴. Die Vorteile intensiver Kommunikation und eines transparenten Marktes sind in einem Klima der Betriebsgeheimnisse nicht zu erschließen. Der klassische statische Vorteilsbegriff des »Alleinstellungsmerkmals« wird obsolet und durch den dynamischen Kompetenzvorteil eines »besser wissen, wie es geht« abgelöst. Die kompetent und verantwortungsvoll ausgefüllte »Marktnische« als das gesellschaftsmächtige Einbringen spezialisierter instrumenteller Vernunft markiert den Weg hin zu einer Entfaltung des siebten Sinns in einer marktförmig strukturierten Umgebung. Der freizügige Zugang zu den Wissenressourcen der Gesellschaft wird dabei für die Dynamik produktiver Aktivitäten zunehmend zur Voraussetzung.

¹³Siehe Rafael Capurro: *Leben im Informationszeitalter*. Berlin 1995. S. 110.

¹⁴Siehe Wolf Göhring: *Was kommt nach E-Commerce? Eine Perspektive für die Informationsgesellschaft*. In: *Utopie kreativ*. Berlin (2002). Heft 137. S. 233–243.

10) Das Computerzeitalter wird gern als Postmoderne bezeichnet. Dies suggeriert einen herausgehobenen Charakter der Fließbandgesellschaft als Moderne, der einem ahistorischen Blick auf Entwicklung entspringt. Bereits Kondratjew hat die wellenförmige Verschränktheit von Wissenschafts- und Produktivkraftentwicklung herausgearbeitet, in deren Verlauf wichtige Basisinnovationen revolutionierend auf die Produktionsorganisation durchschlagen. Deren zeitliche Dimension lässt vermuten, dass wir uns heute am Beginn einer neuen Kondratjew-Welle befinden, dem Post-Computerzeitalter.

Mit dem Internet zeichnet sich die alles umkrepelnde Basisinnovation bereits deutlich ab. Die überreife Revolutionierung der Kommunikationsverhältnisse der Gesellschaft bekommt damit ihre technische Infrastruktur. Doch damit nicht genug. »Unsere Zeit bietet wie keine andere eine gewaltige Sammlung von Wissen in Textform dar. Die gesamte Geistesgeschichte der Menschheit wird auf CD-Roms, auf Internetseiten, in Antiquariaten und im Buchhandel dargeboten, alles ist gut vernetzt und so leicht zugänglich, daß es eine Schande wäre, dieses Material nicht wach und offenen Sinnes zu gebrauchen.«¹⁵

4 Der moderne Produktionsprozess

11) Das Funktionieren der Fließbandgesellschaft ließ sich noch gut in Begriffen der Marxschen ökonomischen Theorie erfassen, der ein Verständnis von Arbeit als »zweckgerichteter Tätigkeit«, eben als *produktive Arbeit*, zu Grunde liegt, von der nichtproduktive, aber gesellschaftlich ebenfalls notwendige Tätigkeiten abzugrenzen sind. Letztere schaffen keine Werte im eng ökonomischen Sinn, sind also darauf angewiesen, über andere Mechanismen als den Markt refinanziert zu werden.

Ein solcher enger Arbeitsbegriff erwies sich als gut geeignet, die Mechanismen marktbasierter kapitalistischer Wertschöpfung zu analysieren, blendet aber Bereiche menschlicher Tätigkeit aus, die für den Arbeitsprozess im weiteren Sinne unverzichtbar sind. Eine derartige »Konzentration auf das Wesentliche« ist gerechtfertigt, wenn und so lange die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst diese anderen Arbeitsformen als abgeleitete Arbeitsfor-

¹⁵Siehe Matthias Käther: Über Marxens Rezeptionsmethode. In: Utopie kreativ. Berlin (2004). Heft 162. S. 293–300, hier S. 300.

men behandeln. Die zentrale Stellung der (als Erwerbsarbeit bezeichneten) produktiven Arbeit im engeren Sinne für die kapitalistische Gesellschaftsformation hat auch technologische Gründe. Aber sie benötigte schon immer eine gut funktionierende (und historisch ältere) *familiäre Reproduktionsarbeit* als Fundament und eine sich erst entwickelnde *Infrastrukturarbeit* als Rahmen.

12) Mit den neuen technologischen Möglichkeiten rücken Fragen der Planung und Zwecksetzung von Produktion stärker in den Vordergrund, so dass die Prämisse, unter der man gesellschaftliche Prozesse vom Begriff der produktiven Arbeit im engeren Sinne als zentraler Kategorie ableiten kann, immer weniger zutrifft.

Die Hauptgewichte der ökonomischen Aktivitäten, die sogenannten »geschäftskritischen Prozesse«, verlagern sich von der Produktion selbst hin zur Vorbereitung der Produktion. Während im Fordismus noch Produkte vorgehalten wurden, mit Massenproduktion, Massenkonsum, Werbung etc. im Schlepptau, verlagert sich nun der Schwerpunkt hin zum Vorhalten von Produktionsbedingungen, aus denen heraus »just in time« und maßgeschneidert Produkte entsprechend individuellen Bedürfnissen produziert werden können.

13) Technologisch hat die Menschheit damit die Möglichkeit, sich zu einer **Vorsorgegesellschaft** zu wandeln, die vielfältige Konzepte bereithält, um auf die verschiedensten Situationen adäquat reagieren zu können, von denen entsprechend der konkreten Entwicklung aber nur einige wenige tatsächlich bis zur Realisierung geführt werden.

Eine solche Gesellschaft, die eine Vielfalt von Kompetenzen und Konzepten vorhält und sich auf mögliche Zukünfte in der ganzen Variantenbreite vorbereitet, entspräche der »Multioptionalität von Zukunft«¹⁶ sowie den Erfordernissen von Nachhaltigkeit¹⁷ um vieles besser als die derzeitige, in

¹⁶Siehe noch einmal Frieder Otto Wolf: Grenzen und Schwierigkeiten der freien Kooperation. — Hubert Laitko: Bildung als Funktion einer multioptionalen Gesellschaft. In: Utopie kreativ. Berlin (2001). Heft 127. S. 405–415.

¹⁷Michael Löwy: Destruktiver Fortschritt. Marx, Engels und die Ökologie. In: Utopie kreativ. Berlin (2005). Heft 174. S. 306–315. — Joachim H. Spangenberg: Nachhaltigkeit – Konzept, Grundlagen, Herausforderungen, Anwendungen. Ebenda. S. 327–341.

der nur realisierte Konzepte als verkaufte Produkte ihren Platz und gesellschaftliche Anerkennung finden und Feuerwehrmann oder Fluthelfer erst nach der Katastrophe im medialen Mittelpunkt stehen.

Sie ist zugleich Prämisse für Zukunftsfähigkeit überhaupt: »Angesichts der Kontingenz und Komplexität der Zusammenhänge von planetaren und humanökologischen Systemen, die immer auch mit dem Kernbereich von Unsicherheit zu tun haben, der sich einer Quantifizierung von Gefährdungen und Risiken entzieht, stellt die Diversität von Bewältigungsperspektiven, welche sich aus einer Vielzahl von Erfahrungspfaden ergibt, die einzige wirksame Ressource für eine mögliche Bewältigung auch ganz neuer und unvorhergesehener Probleme dar.«¹⁸

5 Individuum und Gesellschaft

14) Eine solche Vielfalt von Kompetenzen und Konzepten kann nur aus den lebensweltlichen Praxen kooperativ agierender unabhängiger Produzenten erwachsen, die »ihre eigenen Kompetenzen im Urteilen und Handeln aktiv und verantwortlich einsetzen – und dies funktioniert um so besser, je vielfältiger und damit umfassender die auf diese Weise eingebrachten Kompetenzen sind«¹⁹. Dieses kooperative Zusammengehen erfordert »eben so sehr vielfältige spezifische Einzelkompetenzen wie die Fähigkeit zu einer allseitigen Kommunikation über komplexe Produktionszusammenhänge«²⁰, die nicht an Unternehmensgrenzen aufhören kann.

15) Technologische Voraussetzung der Teilhabe an einem solchen modernen Produktionsprozess ist damit viel stärker die sich in individueller Kompetenz ausdrückende Beherrschung (eines Teils) der Macht der Agentien als die Bereitstellung einer unterschiedslosen abstrakten physischen Arbeitskraft. Der daraus resultierende Selbstverwirklichungsanspruch ist die Basis des emanzipatorischen Potenzials der modernen Gesellschaft.

Die Verwirklichung dieses Anspruchs ist allerdings gebunden an die verantwortungsbeladene Einbindung in ein Gemeinwesen, durch welches sich

¹⁸Siehe noch einmal Frieder Otto Wolf: Grenzen und Schwierigkeiten der freien Kooperation. S. 216.

¹⁹Ebenda.

²⁰Ebenda.

die Dynamik der Macht der Agentien als Ganzes erst entfaltet. Selbstverwirklichung ohne Gemeinschaftssinn ist nachhaltig nicht möglich.

Die nachhaltige Entfaltung dieser Macht der Agentien, insbesondere der aktiv verfügbaren Wissensbasis der Gesellschaft und ihrer Teile, wird zur zentralen gesellschaftlichen Aufgabe. Die menschliche Gemeinschaft steht damit vor der Herausforderung, sich aus einer Arbeitsgesellschaft in eine **Kompetenzgesellschaft** zu transformieren.

16) Die Kompetenz des Einzelnen resultiert aus der je spezifischen Aneignung gesellschaftlich verfügbaren Wissens auf dem Hintergrund des eigenen Erfahrungsschatzes. Moderne Technologien erfordern damit eine Gesellschaft zunehmend unterscheidbarer Individuen, eine Gesellschaft je anders kompetenter Minderheiten.

Die Wissensbasis der Gesellschaft ist eine kausal und historisch tief gestaffelte Sammlung von Anwendungs-, Begründungs-, Hintergrund- und Querschnittswissen, die sich aus den individuellen Erfahrungen der Einzelnen in der Auseinandersetzung mit Natur und Gesellschaft in historischer Dimension konstituiert und speist.

Dieses Wissen reproduziert sich über individuell gebrochene Aneignung, wird im Tätigsein mit neuen Erfahrungen aufgeladen und danach wieder sozialisiert. Eine sich so ausprägende *individuelle Kompetenz* besteht in jedem einzelnen Fall aus einer Vielzahl miteinander verwobener und aufeinander aufbauender Schichten, die sich durch die Tünche eines halbjährigen Weiterbildungskurses nicht nachhaltig verändern lässt. Die ungeheure Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten solcher Wissens Elemente in der individuellen Aneignung konstituiert eine Individualität, in der sich Menschen nur noch mit Respekt voreinander gegenüber treten, in der Menschen nur noch als Subjekte, nicht mehr als Objekte gesellschaftlicher Prozesse verstanden werden können.

Während der Markt mit den Kategorien Eigentum und Ware eine *gesellschaftlich vermittelte Individualität* erzeugt, ist Wissen in diesem Sinne eine *individuell vermittelte Gesellschaftlichkeit*. Als solche ist es, im Gegensatz zu Waren, auch in Teilen nicht privatisierbar, ohne seine Reproduktionsfähigkeit existenziell in Frage zu stellen.

17) Die Entfaltung individueller Kompetenz im gesellschaftlichen Arbeitsprozess erfordert neben einem freizügigen Zugang zur Wissensbasis der Gesellschaft die relative Autonomie der Subjekte dieses Prozesses hinsichtlich Zwecksetzung und Motivation. Eine moderne Gesellschaft steht also vor der Herausforderung, die Rahmen für ein derart emanzipatorisches Handeln nachhaltig zu sichern.

In diesem Sinne verstandene **Emanzipation** bildet eine Einheit aus Freiräumen und Kompetenz, aus Vertrauen und Verantwortlichkeit. Sie verbindet damit sowohl individuell als auch gesellschaftsbezogen Anspruch und Herausforderung.

Die *hauptsächliche individuelle Herausforderung* besteht in der Aneignung und Entwicklung von Kompetenz, um Freiräume verantwortlich zu gestalten.

Die *hauptsächliche gesellschaftliche Herausforderung* besteht in der Schaffung von Freiräumen, in denen kompetente Individuen Verantwortung übernehmen können, sowie von Bedingungen, unter denen sich Kompetenz eigenverantwortlich reproduzieren und weiter entwickeln lässt.

In diesem Sinne verstandene Emanzipation ist eine reflexive, keine relationale Kategorie. Emanzipation ist zuerst Selbstverwirklichung, nicht Abgrenzung. Individuelle Emanzipation auf Kosten und zu Lasten anderer ist nachhaltig nicht möglich. Eigene Emanzipation schließt die Berücksichtigung des begründeten Emanzipationsanspruchs anderer und die weitere Ablösung hierarchisch geprägter Kommandostrukturen durch sachlich geprägte Kommunikations- und Verhandlungsstrukturen ein.

6 Kritische Vernunft und Gesellschaft

18) Die zunehmende Diskrepanz zwischen den Herausforderungen moderner Technologien an die Organisationsweise von Gesellschaft und den Antworten, welche die Menschheit in ihrer gegenwärtigen Verfasstheit zu geben in der Lage ist, hat zu einer tiefen globalen Krise geführt, die inzwischen selbst deren weitere biologische Existenz bedroht.

Aus technologischer Sicht ist die globale Krise zunächst eine **Theoriekrise**: Zuschnitt von Wissenschaft auf unmittelbare Verwertbarkeit verhindert es, kritische Vernunft in dem Maße zu entwickeln, wie es für die Beherrschung der Chancen und Risiken moderner Technologien notwendig

wäre.

Gesellschaftliche Praxis als Wechselwirkung des Menschen mit der Natur umfasst immer auch eine reflektorische Komponente, in der intendierte und nicht intendierte Effekte unterschieden, die Wissensbasis verbreitert und zukünftige Entscheidungen qualifiziert vorbereitet werden. Technologien als Moment produktiver Arbeit sind immer janusköpfig und nötigen die Menschheit, angemessene Aufwendungen für die Reflexion der Chancen und Risiken dieser Technologien zu organisieren.

Moderne Technologien zeichnen sich durch eine gegenüber dem klassischen Industriezeitalter noch einmal deutlich gesteigerte Komplexität der eingesetzten Wirkzusammenhänge aus, die durch die heutige Wissenschaft selbst paradigmatisch nur unzureichend erfasst wird.

Auf der Tagesordnung steht damit die **Emanzipation kritischer Wissenschaft** in der Einheit von Verantwortlichkeit für die Reflexionsfähigkeit der Gesellschaft auf einem Niveau, das den technologischen Herausforderungen angemessen ist, und Freiräumen und Bedingungen, eine solche Reflexionsfähigkeit zu entwickeln.

19) Die globale Krise ist eine **Herrschaftskrise**: Die gegenwärtige globale Verfasstheit des politischen Systems der entwickelten Länder der Erde verhindert es, für eine solche Reflexionsfähigkeit ausreichende Ressourcen zu allokalieren und entsprechende Bedingungen zu schaffen.

Die Verteilung von Ressourcen und Bedingungen wird im politischen System nach den vorherrschenden Wertvorstellungen organisiert. Trotz einer zunehmenden Sensibilisierung für ökologische Belange durch die Umweltbewegungen und das Wirken des Club of Rome sind heutige Wertvorstellungen marktwirtschaftlich geprägt und darauf fixiert, Ressourcen und Bedingungen auf die optimale Entwicklung der Ökonomie nach den Interessen des Kapitals zu konzentrieren, während andere Bereiche mehr oder weniger als abgeleitete Größen betrachtet werden, die dann schon »von selbst« ins Lot kommen werden.

Im Zeitalter moderner Technologien erweist sich eine solche unmittelbare Kopplung von politischen an ökonomische Regulative und die damit verbundenen vereinfachenden Regulierungspraktiken zunehmend als ungeeignet, die wichtigsten gesellschaftlichen Parameter auf einen nachhaltigen Kurs zu bringen. Eine solche Kopplung führt zur »Tragödie der Allge-

meingüter«²¹, einer permanenten Unterversorgung infrastruktureller Bereiche. Im Lichte dieser Thesen steht der Raubbau an den Ressourcen für Wissenschaft und Bildung in seiner mittelbaren Wirkung mit dem ökologischen Raubbau auf einer Stufe, weil damit die Saat nicht ausgebracht wird, deren Ernte wir auf dem Höhepunkt der ökologischen Krise dringend benötigen werden.

Auf der Tagesordnung steht die **Emanzipation der Politik** in der Einheit von Verantwortlichkeit für die Sicherung der Bedingungen einer angemessenen und nachhaltigen Entwicklung *aller* funktionalen Bereiche der Gesellschaft und dem Freiraum, dafür geeignete Maßstäbe und Wertvorstellungen entwickeln und vereinbaren zu können.

20) Auch innerhalb der ökonomischen Sphäre werden ausschließlich marktwirtschaftliche Regulationsmechanismen zunehmend zum Hindernis für gesellschaftlich rationales Handeln. Dieses Dilemma resultiert wesentlich aus den Verschiebungen hin zu einer Kompetenzgesellschaft, in welcher marktwirtschaftlich steuerbare produktive Arbeit zunehmend in umfassendere Wirkzusammenhänge eingebettet ist.

Die Wissenschaftsintensität moderner Technologien führt dazu, dass der Aufwand für Konzepte und Reflexionen den entscheidenden Teil auch ökonomischer Aktivitäten ausmacht, während mit flexiblen Entwicklungs-, Konstruktions- und Maschinensystemen zugleich die *unmittelbaren* Aufwendungen für die Produktion der darauf basierenden materiellen Güter zunehmend in den Hintergrund treten. Work flow und cash flow entkoppeln zunehmend voneinander²².

Es wird möglich und sinnvoll, statt Produkten nur deren Produktionsbedingungen und eine Vielzahl von Konzepten vorzuhalten, aus denen heraus »just in time« einzig diejenigen realisiert werden, welche der konkreten Entwicklung am besten entsprechen. Der work flow wird zum Meta cash flow, der Traum vom Goldesel – einmal anstrengen und dann Geld scheffeln bis zum Abwinken – bekommt neue Nahrung.

Jedoch ist in einem stark wissenschaftlich geprägten Arbeitsumfeld »die Schöpfung des wirklichen Reichtums weniger abhängig von der Arbeitszeit

²¹Siehe Garret Hardin: The Tragedy of the Commons. In: Science. New York 162 (1968). S. 1243–1248. Siehe auch <http://dieoff.com/page95.html>

²²Siehe noch einmal Wolf Göhring: Was kommt nach E-Commerce?

und dem Quantum angewandter Arbeit als von der Macht der Agentien, die während der Arbeitszeit in Bewegung gesetzt werden und die selbst wieder [...] in keinem Verhältnis steht zur unmittelbaren Arbeitszeit, die ihre Produktion kostet, sondern vielmehr abhängt vom allgemeinen Stand der Wissenschaft und dem Fortschritt der Technologie.«²³ Der neue Traum vom Goldesel entspringt alten Maßstäben, die an neue Verhältnisse angelegt werden.

21) Die globale Krise ist eine **Wertekrise**: Durch die Regulationskraft von Werten, die einer marktwirtschaftlichen Rationalität entspringen, werden bestehende Probleme zunehmend verschärft.

Im System allgemein anerkannter Werte muss die Bedeutung einer tiefer gestaffelten konzeptionellen Vorbereitung auf die Multioptionalität von Zukunft einen zentralen Platz einnehmen. Gesellschaftliches Handeln als verantwortungsbewusstes Realisieren von Optionen und nicht als Unterwerfung unter blinde Marktkräfte steht auf der Tagesordnung.

Um diese Herausforderungen zu politisieren und angemessene Lösungen gegen kurzfristig motivierte Kapitalinteressen durchzusetzen bedarf es emanzipierter Bürger, die zum öffentlichen diskursiven Gebrauch der Vernunft ebenso befähigt sind wie zum privaten handlungsleitenden Gebrauch der Vernunft, die als mündige, selbstbewusste und kompetente Citoyen global denken und in regionalen Netzwerken verantwortungsvoll lokal handeln und handeln können.

Auch die Herausforderungen der globalen Krise sind nur durch die gemeinsame Anstrengung emanzipierter Subjekte zu bewältigen. Das erfordert deren Vernetzung und eine wesentlich intensivere Kommunikation und Verhandlung zwischen einzelnen Strukturen und Zusammenhängen als in bisherigen Gesellschaften üblich.

Eine solche Kommunikation ist nur in einem gemeinsamen begrifflichen Kontext ausreichender Leistungsfähigkeit möglich. Neben der Ausprägung spezieller individueller Kompetenz ist die moderne Gesellschaft also nicht nur auf die Ausprägung allgemein anerkannter neuer Werte, sondern auch auf einen breiten Fundus von allgemein be- und anerkanntem Querschnitts-, Überblicks- und Allgemeinwissen, ein entsprechendes kulturelles Niveau und Klima, angewiesen, welches damit ein wichtiges Element

²³Siehe Karl Marx: Grundrisse der politischen Ökonomie. MEW Bd. 42. S. 592.

der Entfaltung des siebten Sinnes ist.

Eine solche Vernetzung kann nur in einem gesellschaftlichen Grundklima des Miteinander gedeihen. Die subtile Sprengkraft eines solchen technologisch motivierten Solidargedankens in einer kapitalistisch geprägten Umgebung von Eigennutz und Konfrontationsdenken ist kaum zu unterschätzen.

22) Mit diesen Herausforderungen steht das Gegenteil heutiger neoliberaler Standortrhetorik auf der Tagesordnung – die gemeinsame bewusste politische Gestaltung von Gesellschaft, die »Produktion der Verkehrsformen selbst«, die »alle naturwüchsigen Voraussetzungen zum ersten Mal mit Bewußtsein als Geschöpfe der bisherigen Menschen behandelt, ihrer Naturwüchsigkeit entkleidet und der Macht der vereinigten Individuen unterwirft« – mit einem Wort: Kommunismus im Verständnis des jungen Marx²⁴.

Kompetenz ist eine Gesellschaft strukturierende Macht und steht heute im Wettstreit und zunehmend im Widerspruch zur Gesellschaft strukturierenden Macht des Geldes. Die heutige Zeit ist aufgeladen mit den widerstreitenden Perspektiven dieser beiden Sozialisierungsformen. Die ursprünglich progressive Regulationsmacht des Marktes, der abstrakten Wertform des Geldes, versagt immer mehr und gerät zunehmend in Widerspruch zu den funktionalen Erfordernissen der Wissensgesellschaft, der Reproduktion der Vielzahl der sich in individuellen Kompetenzen brechenden dinglichen Logiken. Die alte Zivilisation droht, mit ihren Rückzugsgefechten die gesamte Menschheit mit in den Abgrund zu reißen.

Und doch sind es viele zivilisatorische Momente, die bereits in dieser Gesellschaft als Keime angelegt sind und nun mit Macht zur Entfaltung drängen. In diesem Sinne ist die kapitalistische Gesellschaft zugleich das pubertäre, unreife Larvenstadium einer neuen Gesellschaft und hat mit dieser mehr gemein als jede frühere Gesellschaft. Es geht um die großen Momente des Noch-Nicht dieser Gesellschaft im Blochschen Sinne²⁵.

Zentrales Element dieses »Noch-Nicht« ist die Emanzipation der Menschheit, die Ablösung von mit äußeren Zwängen und Fremdbestimmung einhergehenden zentralisierten Entscheidungsstrukturen bisherigen Gesell-

²⁴Siehe Karl Marx, Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. MEW Bd. 3. S. 70.

²⁵Siehe etwa Helmut Seidel: Was heißt »konkrete Utopie«? Erläuterungen zur Philosophie von Ernst Bloch. In: Unabgeholtenes im Kommunismus. S. 80–88.

schaftsformationen durch netzförmige Verhandlungsstrukturen, die sich aus der inneren Entwicklungslogik ergeben, die mit anderen Prozessen in Natur und Gesellschaft kommunikativ verwoben sind und auf diese Weise die Erde um eine Vernunftsphäre bereichern, die **Noosphäre** von Wernadski und Teilhard de Jardin. Kurz, es geht um die gemeinschaftliche Entfaltung des siebten Sinnes der Menschheit.

Dafür ist die Umgestaltung der noch »patriarchal geprägten Herrschaftsverhältnisse sowie der kulturell geprägten Kommunikationsverhältnisse«²⁶ von besonderer Dringlichkeit, wobei immer deutlicher wird, dass letzteren die entscheidende Bedeutung zukommt.

Der Umsturz äußerer Verhältnisse der Unfreiheit ist nur zusammen mit der Überwindung innerer Unfreiheit möglich. »Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt darauf an, SICH zu verändern.«²⁷

Es geht um die Vereinigung von Freiheit und Gleichheit in einer brüderlichen Assoziation vernetzter, selbstbestimmt agierender Produzenten, in welcher Gleichheit und Freiheit gerade durch Verschiedenheit der Kompetenzen und die Fähigkeit zum Eingehen verlässlicher Bindungen garantiert sind. In diesem Sinn bedingen sich Freiheit und Gleichheit gegenseitig und heiligen zugleich die Würde des Menschen.

Es geht um den »Sprung der Menschheit aus dem Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit«²⁸ als der **Vollendung des Projekts der Moderne** im Sinne von Kant, Hegel und der Aufklärung, um die volle Entfaltung des siebten Sinnes.

Und es geht um ein tätiges Verständnis dafür, dass ein solches Einssein der menschlichen Gesellschaft das Einssein mit Natur und Umwelt, nachhaltiges Wirtschaften und Tun einschließt und zur Voraussetzung hat. Dann »wird er bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein.«²⁹

²⁶Siehe noch einmal Frieder Otto Wolf: Grenzen und Schwierigkeiten der freien Kooperation.

²⁷Gerhard Zwerenz über Ernst Bloch in: Elf Bemerkungen zu Sklavensprache und Revolte. In: Unabgegotenes im Kommunismus. S. 72–80, hier S. 76.

²⁸Siehe Friedrich Engels: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. MEW Bd. 20. S. 264.

²⁹Offenbarung 21,3.

Hubert Laitko

Bildung und Globalisierung

Kleine Annäherungen an ein großes Thema

Globalisierung – die gegenwärtig dominante Tendenz der weltweiten kapitalistischen Vergesellschaftung des Wirtschaftslebens, die im Weltfinanzmarkt kulminiert¹ – ist auf den ersten Blick Entgrenzung, Rückgang der Regelungsmacht des Territorialstaates². Auf den zweiten Blick zeigen sich neue Abgrenzungen auf supranationaler Ebene oder auch quer zu den Nationalstaaten; die Regulationskompetenz (governance), über die die so markierten Territorien verfügen, ist jedoch in keiner Weise mit jener von klassischen Nationalstaaten vergleichbar. Das Problem, wie der entfesselte Globalisierungsprozess unter demokratische Kontrolle genommen und damit »gezähmt« werden könnte, ist unter dem Stichwort »global gover-

¹Elmar Altvater, Birgit Mahnkopf: Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft. Münster 1997. — Ulrich Beck: Was ist Globalisierung? Frankfurt a.M. 1998. — Erik Borg: Projekt Globalisierung: Soziale Kräfte im Konflikt um Hegemonie. Hannover 2001. — Claudia M. Buch: Globalization of Financial Markets. Berlin u.a. 2004. — Jörn Kleinert: The Role of Multinational Enterprises in Globalization. Berlin u.a. 2004. — In seiner säkularen Zeitdimension ist der Globalisierungsprozess bisher vor allem in der Wirtschaftsgeschichte untersucht worden. Im zweiten Halbband des Jahrbuchs für Wirtschaftsgeschichte 2003, der dieser Thematik gewidmet ist, sind einleitend drei Arbeiten enthalten, die einen generellen Überblick über den Forschungs- und Diskussionsstand geben: Carl Christian v. Weizsäcker: Zur Logik der Globalisierung. S. 11 – 18. — Jürgen B. Donges: Aktuelle Kontroversen in der Globalisierungsdebatte. S. 9 – 34. — Reinhard Spree: Globalisierungs-Diskurs – gestern und heute, S. 35 – 56. — Alle drei Autoren entwerfen ein differenziertes Bild, bewerten aber letztlich die kapitalistische Globalisierung als einen progressiven, begrüßenswerten Prozess und gehen auf kritische Distanz zu den »Globalisierungskritikern«.

²Der Steuerstaat, über den die öffentlichen Angelegenheiten finanziert werden, ist jedenfalls Territorialstaat – die Dynamik der kapitalistischen Aneignung indes lässt sich nicht territorial einschränken: »>Eigentum verpflichtet« (Art. 14 GG), aber jenes Eigentum, das sich als Geldvermögen mobil auf der Suche nach besten Anlagemöglichkeiten auf dem Globus bewegt, kann sich der Verpflichtung entziehen. Das geldförmige Eigentum hat »Exitoptionen« ... «. Siehe Elmar Altvater: Die prästabilisierte Harmonie, die unsichtbare Hand und die moderne Globalisierung. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät Bd. 23 (1998) H. 4. S. 5 – 38, hier S. 25.

nance« Gegenstand intensiver Debatten und eingehender Untersuchungen³, ohne dass eine befriedigende praktikable Lösung abzusehen wäre. Auch wenn in der neueren Wirtschaftsgeschichte Tendenzen der Öffnung und solche der Abschließung und Autarkie langfristig alternierten und schon deshalb zu vermuten ist, dass sich der gegenwärtig zu beobachtende Globalisierungstrend nicht in alle Zukunft fortschreiben lassen wird, dürfte die Erosion der nationalstaatlichen Kompetenzen irreversibel sein. »Kein Land kann sich dem globalen Wandel dauerhaft entziehen, auch die BRD nicht«⁴. Bildung hingegen, jedenfalls soweit sie durch Institutionen des Bildungswesens vermittelt wird, gehört zu jenen Sphären menschlicher Aktivität, die bereits seit Jahrhunderten traditionell im nationalstaatlichen Rahmen reguliert werden. In Deutschland als einem föderal aufgebauten Staatsgebilde obliegt ein wesentlicher Teil der bildungspolitischen Regulierungskompetenz mit den Bundesländern sogar noch kleineren, unterhalb der gesamtstaatlichen Ebene angesiedelten Einheiten. Schon der Kontrast zwischen der globalen Integration des Wirtschaftslebens und der lokalen Verankerung des Bildungswesens lässt eine starke Spannung zwischen beiden vermuten, von der die Bildungsprozesse nicht unberührt bleiben dürfen.

1 Ein vielschichtiges Problem

Die Auswirkungen der Globalisierung auf die Bildung werden lebhaft diskutiert⁵, sind aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig zu überblicken. Jedenfalls ist zu erwarten, dass auch auf diesem Gebiet ei-

³Ulrich Brand, Achim Brunnengräber, Lutz Schrader, Christian Stock, Peter Wahl: *Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung?* Münster 2000. — David A. Lake, Miles Kahler (Hrsg.): *Governance in a Global Economy: Political Authority in Transition*. Princeton, N.J. u.a. 2003. — David Held, Mathias Koenig-Archibugi (Hrsg.): *Taming Globalization: Frontiers of Governance*. Cambridge 2003.

⁴Ruth Milachowski: *Globaler Wandel und Herausforderungen an die Forschung der BRD*. In: *Nachhaltigkeit als Forderung für die Wissenschaftsentwicklung*. Leipzig 2002 (Rohrbacher Manuskripte 9). S. 47 – 60, hier S. 47.

⁵Peter Scott (Hrsg.): *The Globalization of Higher Education*. Buckingham u.a. 1998. — Jan Currie (Hrsg.): *Universities and Globalization: Critical Perspectives*. Thousand Oaks, Cal. u.a. 1998. — *Globalisierung und Bildung*. Norderstedt u.a. 2002 (Franz-Fischer-Jahrbücher 7). — Christoph Wulf, Christine Merkel (Hrsg.): *Globalisierung als Herausforderung der Erziehung. Theorien, Grundlagen, Fallstudien*. Münster u.a. 2002.

ne massive Aushöhlung des nationalstaatlichen Gestaltungsvermögens eintritt. Dabei geht es weniger um eine etwaige Einschränkung der formalen juristischen und administrativen Zuständigkeiten, sondern vor allem darum, dass das Bildungsgeschehen zunehmend von Determinanten beeinflusst wird, die mehr oder minder direkt mit dem Globalisierungsprozess zusammenhängen und sich diesen Zuständigkeiten entziehen. Seit jeher verlief der Bildungsprozess des Individuums in einer Erfahrungswelt, die sich nicht in Elternhaus, Schule, Lehre oder Universität erschöpfte. Aber noch nie war die prägende Kraft des Milieus an den Bildungsinstitutionen vorbei so stark wie heute, da dieses Milieu medial durchorganisiert ist und die Medien – besonders jene, die auf Kinder und Jugendliche einen unwiderstehlichen Einfluss ausüben – zum großen Teil Unternehmungen weltweit operierender Konzerne sind. Reinhard Mocek beschreibt diese erst in jüngster Zeit entstandene Situation mit folgenden Worten: »Selbstredend erfährt der Internet-Surfer nichts über das Wesen des Informationskapitalismus – aber er steht spielend mittendrin in den funktionalen Mechanismen dieser Welt, kommt einigen ihrer Erfolgsgeheimnisse auf die Spur, verspürt den Drang zur funktionalen Identifikation mit diesem System, das ihm als herausragender Teil des Gesellschaftsganzen erscheint«⁶. Er rät daher zu Skepsis gegenüber Bestrebungen, den Bildungsbereich »an sich« zu analysieren »und damit aus den sozialökonomischen Rahmenbedingungen der kapitalistischen Informationsgesellschaft herauszulösen«⁷.

Es steht außer Frage, dass direkt mit der Globalisierung verbundene Accessoires der modernen Lebenswelt wie die aggressive Konsumwerbung, die gewinnorientiert arbeitenden privaten elektronischen Medien oder das Internet stark wirksame »Bildungsfaktoren« sind. Wahrscheinlich prägen sie das Individuum bereits heute – und mit der Tendenz weiterer Zunahme – nachdrücklicher als die eigentlichen Bildungsinstitutionen. Der vorliegende Beitrag sieht jedoch von diesen diffusen Wirkungen ab und beschränkt sich auf einige Effekte der Globalisierung, die im institutionalisierten Bildungsgeschehen eingetreten sind oder eintreten. Innerhalb der Vielzahl gesellschaftlicher Institutionen nimmt das Bildungswesen eine exponierte Stellung ein, weil es auf die Vermittlung des kulturellen Zusammenhangs zwi-

⁶Reinhard Mocek: Bildung als Humanwert und als Strategiepotential. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät. Berlin Bd. 31 (1999) H. 4. S. 45 – 58, hier S. 48.

⁷Ebenda. S. 55.

schen den Generationen spezialisiert ist und damit, evolutionär betrachtet, die Kohärenz der Gesellschaft in der Zeit sichert. Bildung produziert Zukunftsfähigkeit. Die Annahme, dass zwischen dem Bildungsniveau einer Gesellschaft und ihrer Zukunftsfähigkeit ein tendenziell enger werdender Zusammenhang besteht, ist weithin akzeptiert; sie wird in den Diskursen zum Ausdruck gebracht, die in neuerer Zeit unter den Stichworten »Informationsgesellschaft«⁸ bzw. »Wissensgesellschaft«⁹ geführt werden. Danach hängen die Chancen eines Landes, im globalen Standortwettbewerb zu bestehen, mehr und mehr von dessen Fähigkeit ab, qualifiziertes Humankapital zu erzeugen. Termini wie »Standortwettbewerb« oder »Humankapital« gehören zum Vokabular der kapitalistischen Globalisierung; schon das bloße Faktum, dass in den Bildungsreformdebatten der Gegenwart solche Termini mit größter Selbstverständlichkeit verwendet werden – vor wenigen Jahrzehnten wäre das noch undenkbar gewesen –, bezeugt den schleichenden Dominanzgewinn der Wirtschaft gegenüber dem Bildungssystem. Ein allgegenwärtiges Symptom dafür ist etwa, dass man auch in der Bildungssphäre kaum mehr von Verwaltung, Leitung und Organisation, dafür aber überall von »Management« spricht¹⁰. In den letzten Jahren ist dieser Problemkreis umfangreich analysiert und diskutiert worden, sowohl unter affirmativen als auch unter kritischen Perspektiven. Foren kritischer

⁸Manuel Castells: Das Informationszeitalter. Teil I: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Opladen 2001. — Teil II: Die Macht der Identität. Opladen 2002. — Teil III: Jahrtausendwende. Opladen 2003. — Jochen Steinbicker: Zur Theorie der Informationsgesellschaft. Ein Vergleich der Ansätze von Peter Drucker, Daniel Bell und Manuel Castells. Opladen 2001.

⁹Gernot Böhme (Hrsg.): The Knowledge Society. The Growing Impact of Scientific Knowledge on Social Relations. Dordrecht u.a. 1986. — Nico Stehr: Knowledge Societies. London u.a. 1994. — Wolfgang Frühwald: Die Informatisierung des Wissens. Zur Entstehung der Wissensgesellschaft in Deutschland. Stuttgart 1995. — Christoph Hubig (Hrsg.): Unterwegs zur Wissensgesellschaft: Grundlagen, Trends, Probleme. Berlin 2000. — Gereon Sievernich (Hrsg.): Wissen: verarbeiten, speichern, weitergeben. Von der Gelehrtenrepublik zur Wissensgesellschaft. Berlin 2000. — Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Gut zu Wissen. Links zur Wissensgesellschaft. Konzipiert und bearbeitet von Andreas Poltermann. Münster 2002.

¹⁰Anke Hanft (Hrsg.): Hochschulen managen? Zur Reformierbarkeit von Hochschulen nach Managementprinzipien. Neuwied 2000. — Anke Hanft (Hrsg.): Grundbegriffe des Hochschulmanagements. Neuwied 2001. — Herbert Buchen: Management von Schule statt Schulverwaltung. Bönen 2004. — Rolf Dubs: Qualitätsmanagement Schule. Bönen 2004. — Adolf Bartz: Projektmanagement Schule. Bönen 2004. — Adolf Bartz: Personalmanagement Schule. Bönen 2004.

Debatten waren insbesondere die im Jahr 2000 an der Universität Hamburg durchgeführte Konferenz »Die Privatisierung des Bildungsbereichs – Eigentum und Wertschöpfung in der Wissensgesellschaft« und das im Rahmen des 17. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft gleichfalls im Jahr 2000 veranstaltete Symposium »Entlassen wir Schulen und Hochschulen in die Freiheit« – Neoliberalisierung, Privatisierung, Abschaffung öffentlicher Bildung: Globale und regionale Trends«¹¹. Ausgehend von den Ergebnissen dieser beiden Veranstaltungen, gaben Ingrid Lohmann und Rainer Rilling mit internationaler Beteiligung 2002 den Studienband *Die verkaufte Bildung* heraus. Die übergreifende Frage der Untersuchungen formulieren sie im Vorwort folgendermaßen: »Gibt es in dem vielbeschworenen *Sog der Globalisierung* noch Raum für Konzepte wie Emanzipation, Mündigkeit, Chancengleichheit, Interkulturalität, Verteilungsgerechtigkeit, Demokratie, Selbstbestimmung, Gemeinsinn? Oder sind sie inzwischen obsolet, überholt von *Standort*-orientierten Maßgaben für die Transformation der öffentlichen Einrichtungen in *for-profit*-Unternehmen?« Ihre zusammenfassende Diagnose des inzwischen erreichten Zustandes ist ernüchternd: »Längst haben in diesem Prozess die bisherigen Akteure einer staatlich-öffentlichen Steuerung von Bildung, Wissenschaft und Technologie – Bundes- und Länderparlamente, Regierungen – ihre Lenkungs Kompetenzen an supranationale Organisationen wie OECD, WTO, EU, IWF und Weltbank sowie an transnationale Konzerne und deren Stiftungen (Bertelsmann, VW, Siemens-Nixdorf) abgetreten«. Dabei ist »das Wirken keines dieser Gebilde mit den klassischen Mitteln bürgerlich-westlicher Demokratien kontrollierbar.«¹².

Die Globalisierung hat zwar ihr Zentrum in der Wirtschaft, reicht aber weit darüber hinaus. Das komplexe Phänomen Bildung kann im Prinzip unter jedem seiner Aspekte von ihr tangiert werden. Fünf Ebenen des Zusammenhangs von Bildung und Globalisierung sind bereits heute deutlich

¹¹Der Aufforderungssatz »Entlassen wir Schulen und Hochschulen in die Freiheit«, der im Titel des Symposiums zitiert wird, war des Finale der »Bildungsrede«, die der damalige Bundespräsident Roman Herzog im November 1997 gehalten hatte.

¹²Ingrid Lohmann, Rainer Rilling: Einleitung. In: *Die verkaufte Bildung. Kritik und Kontroversen zur Kommerzialisierung von Schule, Weiterbildung, Erziehung und Wissenschaft*. Hrsg. Ingrid Lohmann, Rainer Rilling. Opladen 2002. (im Weiteren: *Die verkaufte Bildung*) S. 9 – 11, hier S. 10. — Rezension dazu: Hubert Laitko: *Bildung zwischen Anspruch und Kommerz*. In: *Utopie kreativ*. Berlin (2002) 143. S. 845 – 851.

ausgeprägt:

1. Die sukzessive Umwandlung von Wissenspaketen und Bildungsleistungen in Waren (Kommodifizierung), deren Umsatz den Regularien des Marktes – und dabei in letzter Instanz des Weltmarktes – gehorcht.
2. Integration der technischen – insbesondere der informations- und kommunikationstechnischen – Infrastruktur der Globalisierung mit ihren Funktionen weltweiten multimedialen Austausches in die Bildungsprozesse.
3. Vordringen der englischen Sprache als »lingua franca« der Globalisierung.
4. Entwicklung eines internationalen Monitoring der Bildungssysteme, das ihren fortwährenden Leistungsvergleich und die universelle Orientierung an akzeptierten Vorbildern ermöglicht.
5. Zielstrebig vorgenommene länderübergreifende Angleichung und Normierung der Bildungssysteme, Herstellung universeller Austauschbarkeit von Bildungsmodulen und Abschlüssen.

Diese fünf auffälligen Trends sind nicht unabhängig voneinander, sondern mannigfach miteinander verwoben. Sie spielen in den Erscheinungen, die in den folgenden Abschnitten kurz erörtert werden, eine wesentliche Rolle. Zudem ist damit zu rechnen, dass in der Bildungswelt weitere Effekte der Globalisierung zutage treten werden.

2 Bildung wird marktgängig

Die Auswirkungen der Globalisierung auf die Arbeitswelt sind gravierend und werden seit wenigstens zwei Jahrzehnten intensiv diskutiert. Da prekäre Arbeitsverhältnisse um sich greifen und für immer mehr Menschen gesteigerte Flexibilität und geographische (»interkulturelle«) Mobilität überlebensnotwendig werden, steigt die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten jeder Art¹³. In Deutschland ist, wie Mechthild Bayer feststellt, die Weiterbildung zum größten Bildungsbereich herangewachsen.

¹³Peter Faulstich, Ulrich Teichler u.a.: Bestand und Perspektiven in der Weiterbildung. Weinheim 1991. — Peter Faulstich u.a. (Hrsg.): Zukunftskonzepte der Weiterbildung. Weinheim, München 1997. — Peter Faulstich, Dieter Gnahn, Sabine Seidel, Mechthild Bayer (Hrsg.): Praxishandbuch zum selbstbestimmten Lernen in der Aus- und Weiterbildung. Weinheim, München 2002. — Detlef Behrmann, Bernd Schwarz (Hrsg.): Selbst-

Nach Angaben des Berichtssystems Weiterbildung VII (1999) nahm bereits gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts jeder zweite Berufstätige an Weiterbildungsmaßnahmen teil – eine deutliche Steigerung gegenüber dem fünf Jahre vorher erstatteten Bericht VI¹⁴. Die Sphäre der Weiterbildung ist selbst bei weitem flexibler und wesentlich weniger normiert als die stärker in den kulturellen Traditionen des jeweiligen Landes verankerte Schul- und Berufsbildung. Daher bildet sie im globalen Maßstab ein wichtiges Einfallstor für die Umwandlung der Bildung in einen kapitalistischen Geschäftszweig: »Öffentliche Weiterbildung steht in Konkurrenz zu anderen Anbietern auf einem Bildungsmarkt, der nicht nur expandiert, sondern sich auch zunehmend ausdifferenziert und in seinem Gesamtprofil durch »Entgrenzungstendenzen« verändert hat, so dass eine kaum noch überschaubare Vielfalt von Angeboten nebeneinander steht«¹⁵. Diese Angebote werden zunehmend »virtualisiert«, also weltweit über das Internet verbreitet. Die Virtualisierung der Hochschulbildung ist, wie Karola Hahn bemerkt, besonders interessant »auf dem Sektor der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens und der »offenen« Fernlehre«. Es gibt in Übersee bereits Fernuniversitäten mit mehr als einer halben Million Studierenden¹⁶. Der Weiterbildungsmarkt ist im modernen Wirtschaftsleben einer der am stärksten expandierenden Teilmärkte, und die USA fungieren als weltgrößter Exporteur von Bildungsleistungen. Als globale Akteure fungieren hier nicht so sehr die klassischen Universitäten als vielmehr Neugründungen, die von Medien- und Unterhaltungskonzernen ins Leben gerufen worden sind: »Auffallend beim Handel mit virtuellen Bildungsangeboten sind die Verflechtungen und Konzentrationen in der Hand von Medien-Mogulen und multinationalen

gesteuertes lebenslanges Lernen: Herausforderungen an die Weiterbildungsorganisation. Bielefeld 2003. — Wiltrud Gieseke (Hrsg.): Institutionelle Innenansichten der Weiterbildung. Bielefeld 2003. — Peter Faulstich: Weiterbildung: Begründungen lebensentfaltender Bildung. München u.a. 2003. — Peter Kell (Hrsg.): Adult Education 21st Century. New York u.a. 2004.

¹⁴Mechthild Bayer: Weiterbildungspolitik heute – Modernisierung wohin? In: Die verkaufte Bildung. S. 261 – 272, hier S. 261 – 262.

¹⁵Hannelore Bastian: »Markt« und »Dienstleistung« in der öffentlichen Weiterbildung – Volkshochschule im Umbruch. In: Die verkaufte Bildung. S. 247 – 260, hier S. 248.

¹⁶Karola Hahn: Die Globalisierung des Hochschulsektors und das »General Agreement on Trade in Services« (GATS). In: die hochschule. Wittenberg 12 (2003) 1, S. 48 – 73, hier S. 51.

Unternehmen der Unterhaltungsbranche¹⁷. Dabei wird die Bezeichnung »Universität« aus Marketingmotiven bedenkenlos und inflationär verwendet. Rolf Schulmeister verzeichnete Ende 2000 bereits rund 150 virtuelle Universitäten¹⁸. Die »herkömmlichen« staatlichen Universitäten gehen damit ihres Monopols verlustig, das durch Schmalspur-Bildungsangebote kommerzieller Bildungsunternehmen unterminiert wird, und »laufen Gefahr, in Zukunft weiteres Terrain auf dem Sektor der tertiären Bildung an diejenigen Anbieter zu verlieren, die flexibel nach dem Prinzip der unmittelbaren Bedarfs- und »Kunden«orientierung agieren (>learn tonight, apply tomorrow<)¹⁹.

Für die nahe Zukunft wird hier mit einem enormen, buchstäblich »grenzenlosen« Marktpotential gerechnet²⁰, da sich die Schere zwischen dem wachsenden Bedarf an Bildungsdienstleistungen und der abnehmenden Fähigkeit der öffentlichen Hand, diese Leistungen zu finanzieren, weiter öffnen und die Befriedigung dieser Bedürfnisse immer mehr dem Markt obliegen wird. Bayer attestiert der staatlichen Bildungspolitik hier schwerwiegende Defizite. Sie sieht »eine erhebliche Diskrepanz zwischen allseits betontem Bedeutungszuwachs und Realität: Weiterbildung ist nach wie vor weit davon entfernt, ein gleichberechtigter vierter Teil des Bildungswesens zu sein.«²¹. Schon in den 80er Jahren verfochten die Unternehmerverbände die Devise »Mehr Markt in die Weiterbildung«. Im Laufe der Neunziger stellte sich eine Proportion ein, wonach beinahe die Hälfte aller beruflichen Weiterbildungsaufwendungen von den Nutzern privat finanziert wurden. Bayer sieht zahlreiche Symptome dafür, dass auf diese Weise die Weiterbildung zu einem Vehikel sozialer Ungleichheit statt zu einem Instrument des Abbaus von Benachteiligungen wird. Die Zunahme der Wei-

¹⁷Ebenda.

¹⁸Rolf Schulmeister: Virtuelle Universität – virtuelles Lernen. München, Wien 2001.

¹⁹Karola Hahn: Die Globalisierung ... S. 50.

²⁰Robin Middlehurst et al. (Hrsg.): The Business of Borderless Education. London 2000. — Glenn R. Jones sagte in seiner Eröffnungsadresse auf der Konferenz von GATE (Global Alliance for Transnational Education), einer internationalen Vereinigung zur Förderung der privaten Bildungsindustrien, im Oktober 1998 in Paris: »... the market potential is one of the largest of the planet«. Zitiert in: Nico Hirtt: The »Millennium Round« and the Liberalisation of the Education Market. In: Die verkaufte Bildung. S. 15 – 27, hier S. 25.

²¹Bayer: Weiterbildungspolitik heute ... S. 261.

terbildungsaktivität beschränkt sich weitgehend »auf Jüngere, Hochqualifizierte mit entsprechendem beruflichen Status, Besserverdienende und Erwerbstätige in Großbetrieben oberhalb der Facharbeiterebene.« Dies gibt nach ihrer Überzeugung »Anlass zur Sorge über eine wachsende Polarisierung zwischen denen, die lebenslange Anforderungen und Möglichkeiten zum vielfältigen Lernen in sich entwickelnden modernen Lerngesellschaften annehmen und nutzen, und denjenigen, die am Rande dieser neuen Lernbewegung zurückbleiben. Das Risiko eines *knowledge gap* wächst mit der neoliberalen Konzeption selbstorganisierten Lernens, das in der Weiterbildung einen anhaltenden Boom erlebt«²².

Die Voraussetzung für die Umwandlung von Bildungsangeboten in Waren ist, dass diese aus ihren lokalen Kontexten gelöst und in eine Gestalt gebracht werden, die vielen potentiellen Käufern – im Grenzfall weltweit – offeriert werden kann. Die Ausstattung der Bildungspraxis mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik befördert die Dekontextualisierung, wirkt als Katalysator dieses Prozesses, weil diese neuartige Kulturtechnik gegenüber den Bildungsinhalten vollkommen neutral ist. Eben diese Inhaltsneutralität, die von den Akteuren der Bildungsprozesse Anpassung an übergreifende Regeln und Normen verlangt, wirkt zugleich als Ferment der Austauschbarkeit.

Wenn sich in der Sphäre der Bildung lokale Dienstleistungen fortschreitend in international handelbare Produkte verwandeln, dann sind damit zwei auf den ersten Blick unauffällige, tatsächlich aber tiefgreifende Konsequenzen verbunden. Zum ersten erfolgt eine untergründige Ersetzung der inhaltlich bestimmten Ziele des öffentlichen Bildungswesens durch Gewinnziele. Das ist eine Inversion des Ziel-Mittel-Verhältnisses, die immer und überall eintritt, wenn bestimmte Leistungen aus öffentlichen in private Hände übergehen. Für öffentliche Bildungseinrichtungen ist das übergeordnete Ziel, im Ergebnis ihrer Tätigkeit bestimmte Kompetenz- und Persönlichkeitsprofile zu erzeugen, und die ökonomisch bewerteten Ressourcen, die sie mit möglichst großem Effekt dafür einsetzen sollen, fungieren als Mittel, deren Verwendung ihren Sinn in jenem übergeordneten Zweck findet. In einem privaten Bildungsunternehmen, mag es inhaltlich auch noch so hohe Qualitätsstandards verfolgen, kehrt sich diese Zweck-Mittel-Relation um, und zwar unvermeidlich und vollkommen unabhängig

²²Ebenda. S. 262 – 263.

von den moralischen Idealen seiner Betreiber allein aufgrund der »Logik« des wirtschaftlichen Wettbewerbs, in dem es sich behaupten muss. Michael Wimmer spricht von einer Tendenz, »den Bildungsdiskurs durch eine ökonomische Denkform zu vereinnahmen«²³. Der Bildungsauftrag wird in dieser »Logik« zum Mittel für den übergeordneten Zweck, Gewinn zu erwirtschaften. Diese Ziel-Mittel-Inversion tritt jedoch nicht erst mit der Privatisierung von Bildungseinrichtungen ein, sondern wird durch Maßnahmen der Deregulierung bereits in der Sphäre des öffentlichen Bildungswesens vorbereitet. Eine besondere Rolle bei der Durchsetzung von Marktorientierungen spielen nach Ansicht von Peter J. Weber Dezentralisierung und eigenständige Budgetierung, »mit denen generell Grundsätze erwerbswirtschaftlicher Unternehmensführung in die gemeinwirtschaftlich arbeitenden Einrichtungen des Bildungswesens übertragen werden. Hierdurch ändert sich die Bildungsfinanzierung in ihrem Wesen, da sich erwerbswirtschaftliche Unternehmen in erster Linie um die Gewinnmaximierung bemühen (Formalziel), gemeinwirtschaftliche aber um eine staatlich organisierte Grundversorgung der Bevölkerung mit Bildung (Sachziel)«²⁴. In den vorherrschenden Bildungsreformbestrebungen erkennt Ingrid Lohmann ungeachtet aller Unterschiede im Detail überall die gleiche Agenda: »Durchsetzung privatwirtschaftlicher Steuerungsprinzipien im öffentlichen Sektor, betriebswirtschaftliche Umgestaltung von Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen, so dass sie wie kapitalistische Wirtschaftsunternehmen agieren, d.h. gegeneinander in Konkurrenz treten, möglichst billig produzieren, Profit erwirtschaften (und also den Tauschwert von Waren über den Gebrauchswert stellen), Monopolstellung anstreben müssen«²⁵.

Barbara M. Kehm sieht paradigmatische Veränderungen im Verständnis von Bildung – »die Distanzierung vom Ideal der »humanistischen Persönlichkeits- oder Charakterbildung« zugunsten der Betonung von (internationaler) Beschäftigungsfähigkeit (skills), die einhergeht mit der abnehmen-

²³Michael Wimmer: Bildungsruinen in der Wissensgesellschaft – Anmerkungen zum Diskurs über die Zukunft der Bildung. In: Die verkaufte Bildung. S. 45 – 68, hier S. 47.

²⁴Peter J. Weber: Technisierung und Marktorientierung von Bildung in Europa. In: Die verkaufte Bildung. S. 29 – 43, hier S. 32. — Peter Eichhorn, Werner Wilhelm Engelhardt (Hrsg.): Standortbestimmung öffentlicher Unternehmen in der Sozialen Marktwirtschaft. Baden-Baden 1994.

²⁵Ingrid Lohmann: After Neoliberalism. Können nationalstaatliche Bildungssysteme den »freien Markt« überleben? In: Die verkaufte Bildung. S. 89 – 107, hier S. 93 – 94.

den Bedeutung der Auffassung von »Bildung als Bürgerrecht« (Dahrendorf) und der zunehmenden Bedeutung von Bildung als Dienstleistung, Ware oder Markt (GATS, Studierende als Kunden, Studiengebühren)«²⁶. Diese Wendung wird in den nichtprivaten Hochschulen durch die Ausbreitung von Systemen der Leistungsmessung und darauf beruhenden Rankings und Strategien der »Qualitätssicherung« vorbereitet²⁷. Mit der Orientierung auf das Messbare – von Studentenzahlen bis zu Zitationsraten – und der Zuweisung von Ressourcen gemäß den gemessenen Leistungsindikatoren wird die Aufmerksamkeit von den inhaltlichen Kerncharakteristika der Bildungs- und Erkenntnisprozesse auf deren Außenseite verlagert. Wie Hansgünter Meyer bemerkt, rückt das sich ausbreitende Qualitätssicherungs-Management in wissenschaftlichen Einrichtungen neben anderen unerwünschten Wirkungen »die Finalstufe des Wissenschaftsprozesses unangemessen in den Vordergrund«. Nach seiner Einschätzung hat der Mainstream der Reformdiskurse und -kontroversen im Hochschulbereich »den Weg eingeschlagen, nicht den wissenschaftlichen Denkfortschritt per se zu thematisieren und in den Mittelpunkt zu stellen, sondern ihn über den Verwertungsprozess seiner Hervorbringungen und deren Akzeptanz durch wissenschaftsexterne Nutzer anzugehen«²⁸. In einer anregenden Untersuchung, die historischen Zusammenhängen und strukturellen Gemeinsamkeiten von Wissenschaft und Leistungssport nachgeht, zeigt Erhard Stölting, dass sich das Bildungs- und Wissenschaftssystem mit der Orientierung auf Leistungsmessung normativ umstellt – von Bildungsstreben und wissenschaftlicher Neugier auf die Erlangung institutioneller und privater Finanzmittel – und damit »einem institutionellen Wertwandel« unterliegt²⁹. Diese Entwicklung hängt damit zusammen, dass sich die

²⁶Barbara M. Kehm: Vom Regionalen zum Globalen. Auswirkungen auf Institutionen, System und Politik. In: die hochschule. Wittenberg 12 (2003) 1. S. 6 – 18, hier S. 13.

²⁷Über die Auswirkungen auf das Arbeitsklima schreibt Horst Bethge anhand von Erfahrungen aus Hamburger Bildungseinrichtungen: »Andererseits werden die Mitarbeiter einem Selbstausbeutungsdruck wie noch nie unterworfen, nämlich immer schneller, immer gestresster arbeiten zu müssen, weil man permanent evaluiert und gebenchmarkt wird. Die Konkurrenz untereinander wird verstärkt, die Kultur der Kooperation zerstört.« Siehe Horst Bethge: Ökonomisierung im Bildungsbereich. Privatisierung und Deregulierung am Beispiel Hamburgs. In: Die verkaufte Bildung. S. 207 – 216, hier S. 216.

²⁸Hansgünter Meyer: Hochschulforschung als Wissenschaftstheorie. In: die hochschule. Wittenberg 11 (2002) 2. S. 41 – 57, hier S. 54, S. 47.

²⁹Erhard Stölting: Wissenschaft als Sport. Ein soziologischer Blick auf widersprüchliche

Leistungsmessung und die Aufstellung von Rangordnungen auf Merkmale richtet, »die sowohl der Bildung wie der Wissenschaft äußerlich sind. Sie erfassen möglichst eindeutig Merkmale, die Qualität indizieren, aber sie nicht direkt messen können.«³⁰. Es ist meines Erachtens ein großes Verdienst dieser Arbeit, dass sie mit dem Hinweis auf den *äußerlichen* Charakter der für Evaluationen und Rankings verwendeten Indikatoren eine grundlegende Tatsache ausspricht, die in den üblichen Lobpreisungen des Wettbewerbs übergangen wird. Mit der Orientierung auf solche Indikatoren wird der Inhalt der Form untergeordnet. Obwohl Stöltzing meint, dass diese Entwicklung zum Kernbestand der institutionellen Modernisierung gehöre und daher nicht aufzuhalten sei, zeigt er klar, dass aus der Spannung von Inhalt und Form gravierende Dysfunktionen hervorgehen können³¹: »Die überkommenen wissenschaftlichen Normen halten angesichts der Umstellung auf die neuen Indikatoren nicht stand«³². Am Ende bleibt weiter nichts als »die Hoffnung, dass das wissenschaftliche Ethos so lebenskräftig bleibt, dass es seine Leistungsmessung und seine Transparenz überlebt.«³³.

Zum zweiten werden in dem Maße, wie sich im Bereich der Bildung die Prinzipien kapitalistischen Wirtschaftens ausbreiten, auch die lokalen Bildungsmärkte erodiert, und die stärksten Akteure, die »global players«, werden sich auf lange Sicht auch hier durchsetzen. Daraus, dass der Weiterbildungsmarkt heute noch vielen Kleinanbietern Raum gibt und Existenzgründern vielleicht bescheidene Chancen eröffnet, sollte nicht voreilig der

Mechanismen des Wissenschaftsbetriebes. In: die hochschule. Wittenberg 11 (2002) 2. S. 58 – 78, hier S. 60.

³⁰Ebenda. S. 59.

³¹»Erstens könnte es den beteiligten Lehrern und Wissenschaftlern nicht mehr primär um eine Verbesserung von Ausbildung und Wissenschaft gehen, sondern um bessere Messergebnisse: also ein höheres Prestige unter Fachkollegen, häufigeres Zitiertwerden, eine größere Menge von Veröffentlichungen, mehr Drittmittel usw. Das Interesse, das sich auf gute Messergebnisse und Rangplätze richtet, kann dann pädagogischen Eros oder wissenschaftliche Leidenschaft entwerten, sofern sie sich nicht messbar machen lassen will«. Ebenda. S. 60. — »Die Ökonomisierung der Forschung verstärkt die Tendenz zu Fälschungen in den Naturwissenschaften und zu Plagiaten und Selbstplagiaten in den Kulturwissenschaften; wer anhand des quantitativen Umfangs seiner Literatur beurteilt wird, kann sich gezwungen sehen zu glauben, seine Texte in Form von jederzeit wieder einsetzbaren Textbausteinen speichern zu müssen«. Ebenda. S. 74.

³²Ebenda. S. 74.

³³Ebenda. S. 75.

Schluss gezogen werden, die Lawine der Globalisierung würde womöglich an den Rändern dieses Bezirkes zum Stehen kommen. Viele dieser kleinen Unternehmen leben von Aufträgen der öffentlichen Hand (Weiterbildungs- und Umschulungsleistungen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, neuerdings auch Betreuung von Personen mit Ein-Euro-Jobs im Rahmen von Hartz IV usw.³⁴). Es gibt keine Garantie dafür, dass diese protektive Wirkung der öffentlichen Hand auf die Kleinakteure des privaten Bildungsmarktes auch künftig mit gleicher Intensität anhalten wird.

Dass die Einteilung des Lebenslaufes in eine relativ kurze Allgemein- und Berufsbildungsphase und einen langen Ausübungszeitraum, für den die einmal angeeigneten Kompetenzen im wesentlichen ausreichen, durch ein Miteinander von Berufspraxis und Weiterbildung abgelöst werden würde, ist früh vorausgesehen worden. Als dieser Wandel vor einigen Jahrzehnten vorausschauend diskutiert wurde, sah man ihn fast ausschließlich als Persönlichkeitsgewinn, ohne ihn zu problematisieren. Das trifft zweifellos *auch* zu; doch zugleich stellen die Veränderungen, die in der Arbeitswelt in Richtung auf eine gesteigerte Flexibilität und Mobilität der Beschäftigten vor sich gehen, eine verzerrte, deformierte Entwicklung dar, solange ihre entscheidende Triebkraft wirtschaftliche Existenz- und Karrierezwänge sind und nicht die eigenen Bedürfnisse der Individuen nach einem vielseitigeren und erfüllteren Zuschnitt ihres eigenen Lebens. Unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise wird das lebenslange Lernen samt den Institutionen, die es vermitteln, und damit das gesamte Bildungswesen entscheidend von dem Umstand geprägt, dass Arbeitsplätze weltweit ein knappes Gut sind, während Waren aller Art die Märkte im Überfluss füllen und ihr Angebot die verfügbare Kaufkraft weit übertrifft. Wenn Arbeitsmarktpolitiken verschiedener Länder verglichen und als unterschiedlich effizient bewertet werden, so vergleicht man Länder mit unterschied-

³⁴Ein Pressebericht verdeutlicht dies: »Bis zu 500 Euro pro Monat gibt es für jeden Ein-Euro-Job, bei den üblichen 30 Wochenstunden erhalten die Jobber selbst davon meist nur 130 Euro. Den großen Rest von bis zu 370 Euro, also fast drei Viertel der staatlichen Hilfe, streichen die Betreuer ein. Das lockt – ganz im Sinne Clements – unter anderem Firmen aus der gebeutelten Bildungsbranche an, die nun an den Ein-Euro-Jobbern verdienen. [...] >Ich habe nur eine Alternative<, sagt ein schleswig-holsteinischer Bildungsunternehmer. >Entweder ich denke mir möglichst kreativ jede Menge Ein-Euro-Jobs aus, für die ich dann Geld von der Arbeitsagentur kriege. Oder ich mache meinen Laden dicht.<« Siehe Ulrike Meyer-Timpe: Kalkulierter Flop. In: »DIE ZEIT«. Hamburg vom 3. Februar 2005. S. 20.

lich hohen Arbeitslosenraten untereinander, niemals aber Länder mit einem Überschuss an Arbeitskräften mit solchen, die ein Arbeitskräftedefizit besitzen; echte Defizite treten, wenn überhaupt, allenfalls für bestimmte Berufe auf.

Durch diese Situation sind die Träger von Arbeitskraft genötigt, sich den Wünschen jener, die das knappe Gut Arbeitsplätze vergeben, in jeder Hinsicht anzupassen (employability). Diese Wünsche – bzw. ihre Antizipation durch die Arbeitsplatzsuchenden – sind die Hauptdeterminanten für die Gestaltung des Kompetenzportfolios der Arbeitsplatzsuchenden und nicht etwa die innere »Logik« ihrer Persönlichkeitsentfaltung³⁵. In Deutschland wird dies mit unüberbietbarer Deutlichkeit durch die für die Jobvergabe nach Hartz IV geltenden Zumutbarkeitskriterien veranschaulicht. Leicht entschärft – jedoch nur für jene, deren persönliche Verhältnisse ihnen unbegrenzte Beweglichkeit gestatten – wird das Problem durch die Möglichkeit globaler Mobilität, da Arbeitsplätze unterschiedlichen Zuschnitts an verschiedenen Stellen des Globus in unterschiedlichem Maße knapp sind. Man kann also seiner persönlichen Sinnerfüllung weltweit hinterher reisen – freilich nicht ohne gravierende demographische Konsequenzen, denn nur kinder- und bindungslose Singles entsprechen in idealer Weise diesen Konditionen. Insgesamt ändert dies aber nichts daran, dass es in der Regel nicht die Vergeber von Arbeitsgelegenheiten sind, die den Besitzern qualifizierter Arbeitskraft in jeder Weise entgegenkommen müssten. Nicht ohne Nostalgie betrachtet man die heute teilweise unter Denkmalschutz stehenden Wohnsiedlungen, die große Unternehmen im frühen 20. Jahrhundert errichten ließen, um sich Stammbeschaften zu sichern. Wie bescheiden letztlich auch die Effekte globaler Mobilität für die »Arbeitnehmer« sind, demonstrieren die Akademikerinnen aus Polen und die Lehrerinnen aus Thailand, die sich bei gut situierten Familien in Deutschland ihren Lebensunterhalt als Haushaltshilfen verdienen.

Wie eine auf die Träger von Arbeitsvermögen und damit auf deren Selbstverwirklichung zugeschnittene Ökonomie aussehen könnte, ist – freilich in überzogener und geradezu karikierter Gestalt – an den Ausnah-

³⁵Richard Sennett: *Der flexible Mensch: die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin 1998. — Thomas Gerlach: *Die Herstellung des allseits verfügbaren Menschen. Zur psychologischen Formierung des Subjekts im neoliberalen Kapitalismus*. In: *Utopie kreativ*. Berlin (2000) 121/122. S. 1052 – 1065.

men von der Regel zu besichtigen. Aus der grauen Masse derer, die sich lebenslang um ihren Arbeitsplatz zu sorgen haben, ragt eine Elite von »Stars« heraus, die in jeder Weise hofiert und vom Regenbogenjournalismus in das Rampenlicht öffentlicher Aufmerksamkeit und Bewunderung gerückt werden und die dabei ihren »Arbeitsgebern« die Bedingungen diktieren können. Der dringende Bedarf an Stars hat mit den Headhunter-Firmen einen eigenen Geschäftszweig hervorgebracht, der global operiert und das Gegenstück zu Einrichtungen wie der Bundesagentur für Arbeit darstellt: Während letztere darum bemüht sind, Trägern von Arbeitsvermögen irgendwelche Arbeitsplätze zu vermitteln, und von diesen dabei ein Maximum an Anpassungsleistungen verlangen, ist es das Anliegen der ersteren, zu extrem komfortablen Bedingungen gewisse namentlich spezialisierte und als »Spitzenkräfte« geltende Personen um nahezu jeden Preis potentiellen Arbeitgebern zuzuführen.

Die Paradoxie dieser Situation wird öffentlich hingenommen, ohne in nennenswertem Ausmaß Unmut zu erregen. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, in welchem noch vor kurzem unvorstellbaren Ausmaß bereits anderthalb Jahrzehnte nach dem Erreichen seiner globalen politischen, ökonomischen und militärischen Alleinherrschaft der Kapitalismus auch die mentale Lufthoheit errungen hat. Die bekannte Tatsache etwa, dass man in der DDR auf die Lieferung eines Autos jahrelang warten musste, gilt nach wie vor als ein vielbelächelter Beleg für die außerordentliche Rückständigkeit dieser Gesellschaft. Hingegen wird die Nötigung, jahrelang auf einen angemessenen, qualifikationsgerechten Arbeitsplatz warten zu müssen, und die Aussicht, ihn eventuell niemals zu bekommen, in der Regel zwar als bedauerlich für die Betroffenen, keineswegs aber als fundamentales Defizit des bestehenden Wirtschaftssystems verbucht, dessen hohe Effizienz sich allgemeiner Bewunderung erfreut – obwohl doch, vorurteilsfrei betrachtet, ein guter Arbeitsplatz zweifellos lebenswichtiger ist als ein Auto. Der herrschende Konsens läuft vielmehr darauf hinaus, dass es die soziale Funktion der Wirtschaft sei, die Gesellschaft mit allen zahlungsfähig nachgefragten Gütern und Dienstleistungen zu versorgen, während es keineswegs zu ihrem Pflichtenkatalog gehöre, der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung einen sinnvollen Lebensinhalt durch Erwerbsarbeit zu gewährleisten. Nirgends spiegeln sich die realen Machtverhältnisse einer Gesellschaft klarer als im ideologischen Habitus ihrer Bevölkerung – darin, welche gesellschaftlichen

Gegebenheiten als gleichsam natürliche, nicht zu hinterfragende Selbstverständlichkeit gelten, innerhalb deren man sich einzurichten hat.

Solange das kapitalistische Wirtschaftssystem nicht von Mehrheiten in Frage gestellt wird und damit demokratisch zur Disposition steht, wäre es freilich unverantwortlich, wenn das Bildungssystem nicht alles unter den gegebenen Verhältnissen Mögliche leisten würde, um jedes Individuum optimal mit Kompetenzen auszustatten, die seine Chancen beim Wettlauf um das knappe Gut Arbeitsplätze verbessern. Eben dies bildet auch den Kernpunkt der aktuellen Diskurse, denen zufolge man sich mit der Schwächung des Sozialstaates vom Ideal der Verteilungsgerechtigkeit zu verabschieden habe und sich stattdessen auf die Sicherung von *Chancengerechtigkeit* für alle Menschen zu orientieren habe. Mit anderen Worten: Für eine jede Generation erscheint der Lebensweg als ein Wettlauf, bei dem es notwendigerweise Gewinner und Verlierer gibt, aber jeder soll beim Start die gleiche Chance haben, zu den Gewinnern zu gehören, obwohl es unabweisbar klar ist, dass nur ein (kleiner) Teil diese Chance auch realisieren kann. Wie Bayer bemerkt, liegt dem von neoliberaler Seite vertretenen Konzept des selbstorganisierten Lernens, wenn auch nicht offen formuliert, weithin das Leitbild eines neuen Sozialdarwinismus zugrunde, nach dem die Besten, als Leistungsträger mit hohen Kompetenzen ausgestattet, zu den Gewinnern gehören³⁶. Das Bildungswesen ist die wesentliche Institution, mit deren Tätigkeit eine Gesellschaft die Angehörigen der nachwachsenden Generationen für den Karrierewettlauf konditioniert und damit Chancengerechtigkeit gewährleistet.

So erscheint die Grundfunktion des Bildungswesens in einer kapitalistischen Gesellschaft, und solange die kapitalistische Ordnung selbst nicht in Frage gestellt wird, kann sie sich realistischerweise auch nicht anders darstellen. Die Zusammenhänge von Bildung und Globalisierung, die darin zum Ausdruck kommen, sind hochkomplex³⁷ und im Detail unübersichtlich. Ihre Quintessenz ist jedoch eindeutig: Der Bereich der Bildung wird sukzessiv, mit Umwegen und Widersprüchen, Vorpreschen hier und Rückziehen dort, im ganzen aber unaufhaltsam in eine Sphäre der profitablen Anlage privaten Kapitals transformiert. Dass dieser Prozess im wesentli-

³⁶Bayer: Weiterbildungspolitik heute ... S. 263.

³⁷Barbara M. Kehm, Peer Pasternack: Hochschulentwicklung als Komplexitätsproblem. Fallstudien des Wandels. Weinheim, Basel 2001.

chen ungehemmt voranschreitet, liegt nach Peter J. Weber zum großen Teil »am Übergang der Weltwirtschaft zu einer informationsgestützten Wirtschaft«³⁸, also an der rapiden wirtschaftlichen Bedeutungszunahme von Bildung. Diese Transformation hat zwei klar zu unterscheidende, aber eng miteinander verbundene Seiten: auf der einen Seite die Entstehung eines kräftig expandierenden Sektors privater Bildungsunternehmen (marketisation), auf der anderen Seite die unternehmensanaloge und marktorientierte Umgestaltung der öffentlichen Bildungseinrichtungen (deregulation); die Differenzierung der Begriffe »marketisation« und »deregulation« wird von Nico Hirtt ausdrücklich vorgenommen³⁹. Vorreiter dieser Entwicklung in Europa ist Großbritannien⁴⁰. Auf dem privaten Bildungsmarkt tummelt sich bereits heute eine verwirrende Vielfalt von Akteuren, die mannigfache Unternehmensstrategien verfolgen. Karola Hahn, die einen kompakten Überblick über diese weitverzweigte Entwicklung gibt, nennt »private Hochschulen, Firmenuniversitäten, kommerzielle Anbieter (>degree mills<, >non-official HE provider<), virtuelle Hochschulen, Hochschulkonsortien (Netzwerke), transsektorische Konsortien, transnationale Multi-Campus-Universitäten und regionale Hochschul-Cluster«⁴¹. Ein besonders auffälliges Phänomen ist dabei die rasche Zunahme der Zahl firmeneigener »Universitäten«⁴². Zu den neueren unternehmerischen Strategien auf diesem Feld gehört beispielsweise, dass private Universitäten in anderen Ländern »Offshore«-Filialen gründen oder ihr Recht, wissenschaftliche Grade zu verleihen (>degree awarding power<), via »Franchising« auf kommerzieller Grundlage an ausländische Hochschulen übertragen⁴³. Die Pluralisierung der Anbieterkategorien von hochschulartiger Bildung hat die OECD veranlasst, alle diese Unternehmenstypen unabhängig von ihrem ökonomischen Status zum »tertiären Bildungssektor« zusammenzufassen⁴⁴; diese Rede-

³⁸Weber: Technisierung und Marktorientierung ... S. 31.

³⁹Hirtt: The »Millenium Round« ...

⁴⁰Richard Hatcher: Schools Under New Labour – Getting Down to Business. In: Die verkaufte Bildung. S. 109 – 131.

⁴¹Hahn: Die Globalisierung ... S. 50.

⁴²Geraldine Kenney-Wallace: Plato.com: The Role and Impact of Corporate Universities in the Third Millennium. In: Higher Education Reformed. Hrsg. Peter Scott. London 2000. S. 58 – 77.

⁴³Hahn, Die Globalisierung ... S. 54.

⁴⁴Redefining Tertiary Education. OECD Paris 1998. Seit 1994 erscheint auch die Zeit-

weise hat sich inzwischen allgemein eingebürgert.

Ein mit öffentlichen Mitteln voll ausfinanzierter Bildungsbereich bietet für privates Kapital kaum Angriffspunkte; mit dem Angebot von Bildung, die andernorts gratis zu haben ist, lässt sich kein Gewinn erwirtschaften. Wie Hirtt bemerkt, wird die Doppelbewegung von »marketisation« und »deregulation« im Bildungsbereich durch zwei starke Katalysatoren in Gang gehalten: die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Bildungsprozessen und die Ausgabenrestriktionen in den öffentlichen Bildungsetats. Während gegen Ende der 70er Jahre die meisten Industrieländer ihre Bildungsausgaben bis auf 7% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) hochgefahren hatten, erfolgte in den nächsten beiden Jahrzehnten eine relative Schrumpfung bis auf 5,5%⁴⁵. Wo die öffentliche Hand Bildungsleistungen nicht mehr finanziert, aber – aufgrund der Unverzichtbarkeit oder jedenfalls Erwünschtheit dieser Leistungen – zahlungsfähige Nachfrage nach ihnen mobilisiert werden kann, tun sich profitable Märkte auf. Wenn die Knappheit der öffentlichen Mittel andauert, der Bedarf an Bildungsleistungen mit der Ausgestaltung der »Wissengesellschaft« jedoch weiter steigt, tritt ein Dominoeffekt ein (oder ist vielleicht bereits eingetreten), der das öffentliche Bildungswesen unter zunehmenden Konkurrenzdruck setzt und in fernerer Perspektive ganz zur Disposition stellt. Wie Dieter Kirchhöfer ironisch anmerkt, muss es »für das Kapital ein unerträglicher Zustand sein, einen weiten und sich erweiternden Bereich der Gesellschaft [...] nicht dem Markt und der Warenförmigkeit seiner Beziehungen unterwerfen zu können«⁴⁶. Die Hamburger Erziehungswissenschaftlerin Ingrid Lohmann hält es für absehbar, »dass am Ende dieser neoliberalistischen Transformation *öffentliche* Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen nicht mehr existieren werden.«⁴⁷. Sie verbindet historisch das Aufkommen öffentlicher Bildung mit der bürgerlichen Moderne – diese aber »geht zuende und mit ihr die Funktion des Bildungssystems für die Konstituierung des Bürgertums und seines Nationalstaats«⁴⁸. Daraus

schrift *Tertiary Education and Management*.

⁴⁵Hirtt: The »Millennium Round« ... S. 16 und 18.

⁴⁶Dieter Kirchhöfer: Neue Lernkulturen im Spannungsfeld von staatlicher, öffentlicher und privater Verantwortung. In: Die verkaufte Bildung. S. 69 – 85, hier S. 81.

⁴⁷Lohmann: After Neoliberalism ... S. 89.

⁴⁸Ebenda. S. 105.

ergibt sich für Lohmann die zentrale Frage, »ob es gelingen kann, den Abbau des öffentlichen Sektors für die Bereiche Bildung und Wissenschaft zu stoppen und damit eine Entwicklung nach US-Vorbild aufzuhalten, die für die medizinische Versorgung der Bevölkerung schon weit gediehen ist«⁴⁹.

3 Die Globalisierung spricht englisch

Ein universeller und für den Bereich der Bildung besonders relevanter Indikator der Globalisierung ist das weltweite Vordringen der englischen Sprache. Die Vermittlung von englischer Sprachkompetenz ist natürlich nur einer von vielen möglichen Inhalten der Weiterbildung, an denen sich gegenwärtig die globale Kommerzialisierung der Bildung besonders einprägsam verfolgen lässt. Aber diese Sprache ist kein beliebiger Bildungsinhalt neben anderen, denn die historischen Umstände haben es so gefügt, dass das Englische zur Verkehrssprache der Globalisierung geworden ist. Zugleich fungiert es als Weltsprache der Wissenschaft, mit der keine andere lebende Sprache konkurrieren kann⁵⁰. Eine Episode mag dies schlaglichtartig verdeutlichen. Am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) war über mehrere Jahre unter Leitung von Werner Meske die internationale Forschungsgruppe »Transformation der Wissenschaftssysteme« tätig, die unter Teilnahme von Wissenschaftlern aus Belarus, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Ukraine und Ungarn eine vergleichende Untersuchung über die Umgestaltung der Wissenschaftssysteme in den ehemals sozialistischen Ländern Europas erarbeiteten. Früher wäre die gemeinsame Arbeitssprache in einem so zusammengesetzten Kreis selbstverständlich Russisch gewesen; einige der Teilnehmer hatten auch schon zur Zeit des RGW zusammengearbeitet. Nun aber wurde ebenso selbstverständlich auf Englisch kommuniziert, und das Ergebnis wurde in englischer Sprache vorgelegt⁵¹.

⁴⁹Ingrid Lohmann: <http://www.bildung.com> – Strukturwandel der Bildung in der Informationsgesellschaft. In: Utopie kreativ. Berlin (2001) 125. S. 205 – 219, hier S. 217.

⁵⁰Ulrich Ammon (Hrsg.): The Dominance of English as a Language of Science: Effects on Other Languages and Language Communities. Berlin u.a. 2001.

⁵¹Werner Meske (Hrsg.): From Systems Transformation to European Integration. Science and Technology in Central and Eastern Europe at the Beginning of the 21st Century. Münster 2004.

Oft vergleicht man die gegenwärtige Stellung des Englischen in der Weltwissenschaft mit der Rolle, die die lateinische Sprache im Verkehr der Gelehrten des Mittelalters und der frühen Neuzeit gespielt hatte. Diese Identifizierung ist in gewissem Maße berechtigt, doch sie findet ihre Grenze darin, dass das Lateinische zu jener Zeit – anders als das Englische heute – nirgendwo Alltagssprache war. Der globale Status der englischen Sprache ist nicht nur Konsequenz ihrer Praktikabilität, sondern auch und vor allem Ausdruck der Tatsache, dass die »einzige verbliebene Supermacht« aufgrund ihres wirtschaftlichen und militärischen Übergewichts in der Welt von heute auch die kulturelle Hegemonie ausübt. Die Sprache der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie ist voll von Anglizismen, ebenso wie die Sprache des Wirtschaftslebens (es ist weitaus mehr als eine bloße Äußerlichkeit, dass heute generell von Management anstelle von Leitung und Organisation die Rede ist) oder die Sprache der Jugendkultur, die überhaupt nur noch für »Insider« – auch ein Allerwelts-Anglizismus – entschlüsselbar ist. Diese Lebensbereiche bilden heute Einfallstore für die Anglisierung der nationalen Sprachen, die in Deutschland weit vorangeschritten ist und hier zu halb ironisch, halb ernsthaft als »Denglisch« bezeichneten hybriden Redeweisen geführt hat. Kaum jemand nimmt noch daran Anstoß, wenn etwa eine Fondsgesellschaft ihren Kunden erklärt: »Die Anleger erwarten, dass unsere Manager eine gewählte Benchmark outperformen«. Die deutsche Sprache ist aus der internationalen wissenschaftlichen Kommunikation, in der sie früher einen respektierten Platz innehatte⁵², inzwischen so gut wie vollständig verdrängt. Diese Tatsache wird von manchen Wissenschaftlern als etwas Problematisches aufgefasst⁵³.

⁵²Vor gerade einem Jahrhundert begann auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen der reguläre Professoren Austausch zwischen Deutschland und den USA. Das große Interesse der USA an diesem Unternehmen war ein Beleg der exponierten Stellung, die Deutschland damals in der wissenschaftlichen Welt einnahm. Siehe Bernhard vom Brocke: Internationale Wissenschaftsbeziehungen und die Anfänge einer deutschen auswärtigen Kulturpolitik: Der Professoren Austausch mit Nordamerika. In: Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das »System Althoff« in historischer Perspektive. Hrsg. Bernhard vom Brocke. Hildesheim 1991. S. 185 – 242.

⁵³Volker Michael Strocka (Hrsg.): Die Deutschen und ihre Sprache. Reflexionen über ein unsicheres Verhältnis. Bremen 2000. — Friedhelm Debus, Franz Günter Kollmann, Uwe Pörksen (Hrsg.): Deutsch als Wissenschaftssprache. Vorträge des internationalen Symposiums vom 18./19. Jan. 2000. Mainz, Stuttgart 2000. — Andreas Gardt, Bernd Hüppauf: Globalisation and the Future of German. Berlin u.a. 2004.

Auch am Berliner WZB ist sie gelegentlich erörtert worden⁵⁴. Im Rahmen dieser Diskussionen richtete im Jahre 2001 Udo E. Simonis, damals Forschungsprofessor am WZB, als Mitinitiator einen Offenen Brief an die deutschen Kultusminister, in dem er für die Sicherung und den Ausbau der Wissenschaftssprache Deutsch plädierte. Anfang 2004 sagte WZB-Präsident Jürgen Kocka: »Das sprachliche Ungleich-Verhältnis, das wir besprechen und teilweise beklagen, ist primär ein Reflex realgeschichtlicher Ungleichheit, und deshalb ist es nicht allein sprachpolitisch, sondern – wenn überhaupt – durch Veränderung der realen Gewichtsverhältnisse zu ändern. Schnell geht das nicht«⁵⁵. Indessen streben Hochschulen mehr und mehr danach, ganze Studiengänge in englischer Sprache anzubieten, vor allem mit dem Ziel, zahlende Studenten aus dem Ausland anzuziehen, aber auch in der Absicht, deutsche Studenten für den internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten⁵⁶. Damit ein Studiengang nach OECD-Regeln als »international« etikettiert werden kann, müssen u.a. mindestens 40 % des Studiums in einer Fremdsprache absolviert werden⁵⁷.

Im Prinzip könnte Globalisierung auch die innere Vielfalt der Welt befördern. Der Haupttrend ihres weiteren Fortgangs ist aber umgekehrt nicht die Differenzierung und Pluralisierung, sondern die – bei großen und wahrscheinlich weiter zunehmenden quantitativen Niveauabständen – qualitative Homogenisierung der Welt: »Die transnationalen bzw. globalen Zwänge sollten in ihrer konvergenten, zugleich aber nivellierenden Wirkung nicht unterschätzt werden«⁵⁸. Die internationalen Großflughäfen mit ihrem zum Verwechseln ähnlichen Erscheinungsbild sind gleichsam das Symbol dieser Homogenisierung. Die Welt wird mit einer einheitlichen Benutzeroberfläche für die globalen Akteure überzogen, hinter der sich die

⁵⁴Zur Debatte: Deutsch als Wissenschaftssprache. In: WZB-Mitteilungen. Berlin (2001) H. 94. S. 47 ff.

⁵⁵Jürgen Kocka: Mehrsprachiges Europa. Die Bedeutung der eigenen Sprache in der Wissenschaft. In: WZB-Mitteilungen. Berlin (2004) H. 105. S. 23 – 26, hier S. 24 – 25.

⁵⁶Friedhelm Maiworm, Bernd Wächter: English-Language-Taught Degree Programmes in European Higher Education. Bonn 2002. — Bernd Wächter: Englischsprachige Studiengänge in Europa. In: die hochschule. Wittenberg 12 (2003) 1. S. 88 – 108.

⁵⁷Siegbert Wuttig, Klaudia Knabel: Auf dem Weg zu einem europäischen Hochschulraum. Perspektiven der Hochschulentwicklung unter den Bedingungen der Internationalisierung. In: die hochschule. Wittenberg 12 (2003) 1. S. 31 – 47, hier S. 44.

⁵⁸Weber: Technisierung und Marktorientierung ... S. 41.

Besonderheiten der verschiedenen Kulturen verbergen – mit der Ungewissheit, ob sie überdauern oder sich in einem globalen Einheitsbrei auflösen werden. Symptome einer solchen Auflösung gibt es jedenfalls. Die kulturelle Vielfalt der Menschheit ist ganz eng mit der Vielheit ihrer Sprachen verbunden, ebenso wie die Vitalität der Biosphäre mit der Vielheit der Arten zusammenhängt. Doch ein bedrohlicher Prozess des Artensterbens untergräbt die Biodiversität, und so gibt es auch viele Sprachen, die mit der Auflösung ihrer ethnischen Refugien ausgestorben sind oder auszusterben drohen; schon finden sich Fachleute zu Kongressen über bedrohte Sprachen zusammen und erwägen Maßnahmen zu ihrer Rettung. Das Schulwesen kann viel dazu beitragen, gefährdete Sprachen zu revitalisieren. Es ist alarmierend, wenn etwa erwogen wird, sorbische Schulen aus finanziellen Motiven zu schließen, nur weil die Zahl ihrer Schüler unter die übliche Durchschnittsnorm sinkt.

Die Wissenschaft, aus deren Fundus sich die Bildung nährt und die umgekehrt vom Leistungsvermögen der Bildungssysteme abhängig ist, zählt zu jenen Bereichen menschlicher Aktivität, die der Potenz nach von vornherein maximal globalisiert sind – denn jede neue Erkenntnis, an welchem Ort sie auch zuerst ausgesprochen wird, gilt für die ganze Menschheit und muss an keinem anderen Ort der Welt ein zweites Mal erarbeitet werden, sofern nur ihre globale Verbreitung sichergestellt ist. Deshalb offenbart sich die monozentrische Globalstruktur der heutigen Welt, wie sie mit der »Wende« 1989/90 einstweilen unangefochten etabliert worden ist, auf diesem Gebiet auch besonders prägnant. Der globale Wissenschaftsraum ist extrem inhomogen und USA-zentriert⁵⁹. Im Gefolge des ersten Weltkrieges vollzog sich in der Zwischenkriegszeit der Übergang der wissenschaftlichen Welthegemonie an die USA⁶⁰. Die revolutionären Umbrüche des 20. Jahrhunderts, die Repressionspolitik faschistischer und faschistoider Regimes, der zweite Weltkrieg und der Kalte Krieg haben diese globale Gewichtsverlagerung sehr gefördert. Etwa seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts geht im Durchschnitt weit mehr als die Hälfte der wissenschaftlichen No-

⁵⁹Stephen Cole, Thomas J. Phelan: The Scientific Productivity of Nations. In: *Minerva*. 37 (1999) 1. S. 1 – 23.

⁶⁰Mitsutomo Yuasa: The Shifting Center of Scientific Activity in the West. From the 16th to the 20th Century. In: *Japanese Studies in the History of Science*. Tokyo (1962) 1. S. 57 – 75.

belpreise an die Vereinigten Staaten, obwohl die USA über weniger als 5 % der Weltbevölkerung verfügen. Zudem befinden sich unter jenen Nobelpreisträgern, die auf das Konto anderer Länder entfallen, noch zahlreiche, deren nobelpreisgekrönte Leistungen während ihres Aufenthalts an nordamerikanischen Forschungsstätten vollbracht wurden⁶¹. Viele internationale wissenschaftliche Netzwerke sind auf die USA ausgerichtet. Deshalb fällt es diesen leicht, die für wissenschaftliche Durchbrüche auf beliebigen Gebieten erforderlichen »kritischen Massen« von Talenten zu bilden. Der Zugriff der USA auf den Talentepool der Welt ist nahezu grenzenlos.

Wenn es zutrifft, dass wirtschaftliche und militärische Macht heute wesentlich von technischer Leistungsfähigkeit abhängt und diese wiederum von wissenschaftlicher Exzellenz, dann haben die USA erfolgreich einen Zyklus positiver Rückkopplung eingerichtet, der die hierarchische monozentrische Machtstruktur in der gegenwärtigen Welt erweitert reproduziert⁶². Im übrigen erfolgt die Strukturierung des Wissenschaftsraumes über die Gestaltung der Kommunikationsnetze sehr subtil, keineswegs vorrangig durch vordergründigen Druck. Vielmehr werden die Maßstäbe dafür, was nach Qualität und Stil als »gute Wissenschaft« gilt, auf vielen Gebieten und in hohem Maße in den USA gesetzt und weltweit als solche akzeptiert⁶³. Einen interessanten Beleg dafür bildet der von Manfred Bonitz im

⁶¹Exemplarisch seien dafür die Daten für das Jahrzehnt von 1989 bis 1998 angeführt. In dieser Zeit wurden 78 Personen mit Nobelpreisen für wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet (die Nobelpreise für Frieden und für Literatur bleiben hier außer Betracht). 54 davon – nahezu 70 % – waren Bürger der USA. Von den 24 verbleibenden waren vier ständig in den USA tätig (ein charakteristisches Beispiel ist der 1998 ausgezeichnete deutsche Physiker Horst Ludwig Störmer, der nach seiner Promotion 1977 in die USA gegangen ist und dort Karriere gemacht hat), und vier weitere haben große Teile ihrer wissenschaftlichen Laufbahn in den USA verbracht. Somit verbleiben lediglich 16 Nobelpreisträger – rund ein Fünftel der Gesamtzahl –, die ihren wissenschaftlichen Weg im Wesentlichen außerhalb des US-Milieus zurückgelegt haben; aber auch in ihren Biographien sind teilweise Forschungsaufenthalte oder Gastprofessuren in den USA verzeichnet. Dieses Exempel veranschaulicht die extreme Asymmetrie, die der globale Wissenschaftsraum unter dem überwältigenden Einfluss der Supermacht USA angenommen hat. Siehe Harenberg Lexikon der Nobelpreisträger. Dortmund 1998. S. 583 – 681.

⁶²Alfred E. Eckes Jr., Thomas W. Zeiler: *Globalization and the American Century*. Cambridge u.a. 2003.

⁶³Es ist jedoch keineswegs angezeigt, die Bewunderung für die amerikanischen Spitzenuniversitäten, wie es oft geschieht, unkritisch auf das Bildungswesen der USA insgesamt zu übertragen. Einen Appell zu kritischer Distanz formuliert Gita Steiner-Khamsi, Professorin für Vergleichende und Internationale Erziehungswissenschaft an der Columbia Univer-

Ergebnis seiner scientometrischen Untersuchungen gefundene sogenannte »Matthäus-Effekt für Länder«. In den Naturwissenschaften ist die Art und die Häufigkeit der Zitationen, die die Veröffentlichungen eines Wissenschaftlers in den etwa 3000 im Science Citation Index (SCI) erfassten Zeitschriften erhalten, ein entscheidendes Maß seiner Reputation, das bei Bewertungen seines Leistungsniveaus und bei darauf aufbauenden Entscheidungen wie etwa Berufungen eine herausragende Rolle spielt⁶⁴. Entsprechendes gilt für die aggregierte Gesamtheit der Zitationen, die allen während eines bestimmten Zeitraumes aus einer wissenschaftlichen Institution oder aus einem ganzen Land hervorgegangenen Arbeiten in den SCI-Journals zuteil werden. Für ein Land lassen sich mit scientometrischen Methoden Erwartungswerte für das Quantum der Zitationen berechnen, das der Publikationsertrag der Wissenschaftler dieses Landes in den SCI-Journals erhalten sollte. Natürlich weichen die wirklichen Werte von den Erwartungswerten ab. Bonitz fand nun aber, dass die tatsächlichen Werte nicht einfach zufällig um die Erwartungswerte schwanken, sondern vielmehr langfristig stabil entweder nach oben oder nach unten von diesen abweichen. Gewinner sind nur wenige Länder – die USA selbst und eine kleine Anzahl weiterer Länder, deren Wissenschaftssysteme eng an das der USA gekoppelt sind (Schweiz, Dänemark, Niederlande, Schweden, Großbritannien, Neuseeland, Irland, Deutschland, Finnland). Alle anderen sind Verliererländer, wobei zum Beispiel China nahezu 50 % des erwarteten Wertes einbüßt. Formal bietet sich das Bild einer Umverteilung von Zitationen von den Verlierer- zu den Gewinnerländern; daher hat sich dafür auch die Bezeichnung »Matthäus-Effekt« (»Wer hat, dem wird gegeben«) ein-

sity: »Weshalb denn, so die Frage der Vergleichenden Erziehungswissenschaft, gilt amerikanische Bildungsreform plötzlich als Vorbild für Schulreform in Europa? Wer wünscht sich amerikanische Verhältnisse im Bildungswesen? Die unvergleichlich hohen Gebühren für Privatschulen und Privatuniversitäten, die verfallenen Stadtschulen und Lehrkräfte, die »burned out« sind, waren doch bis vor kurzem Jedermanns Alptraum. [...] Mit anderen Worten, weshalb wird ein missglücktes Reformpaket nach Europa exportiert bzw. von europäischen Bildungsforschern und -planern importiert?« Siehe Gita Steiner-Khamsi: *School Choice – wer profitiert, wer verliert?* In: *Die verkaufte Bildung*. S. 133 – 151, hier S. 135.

⁶⁴Eugene Garfield: *Citation Indexing – Its Theory and Application in Science, Technology, and Humanities*. New York 1979. — Klaus Dieter Thorman: *Intelligent knowledge based systems am Beispiel des Science Citation Index*. Frankfurt/M. 1983.

gebürgert⁶⁵. Tatsächlich findet keine Umverteilung statt. Es wird einfach eine Arbeit eines amerikanischen Wissenschaftlers in den renommierten SCI-Zeitschriften im Durchschnitt häufiger zitiert als die eines chinesischen Gelehrten, und darin drückt sich eine globale Schieflage aus. Das Zitierverhalten entspringt intuitiven Vorstellungen über wissenschaftliche Qualität. Die Zentren der Produktion wissenschaftlicher Erkenntnisse, die überproportional in den USA angesiedelt sind, bestimmen dominant die Paradigmen und Strategien des wissenschaftlichen Vorgehens überall in der Welt⁶⁶. Ein weiterer, ebenfalls von Bonitz gewonnener Befund radikalisiert dieses Bild noch: Die Hälfte des Matthäus-Effekts für Länder konzentriert sich auf nur 5 % aller berücksichtigten Zeitschriften; diese erscheinen ausschließlich in englischer Sprache und überwiegend in den USA.

4 Angleichung der Bildungssysteme

Der Homogenisierungssog, den der Globalisierungstrend auf die Bildungssysteme ausübt, ist praktisch unwiderstehlich. Der Markt bringt ihn hervor, doch er wird auch politisch unterstützt. In der Bildungspolitik der Europäischen Union dominiert das Bemühen um Vereinheitlichung der nationalen Bildungssysteme. Ministerielle Veröffentlichungen propagieren den Gedanken eines europäischen Bildungsraumes⁶⁷, der im Rahmen der europäischen Integration schrittweise entwickelt wurde. Das ist im Hochschulbereich besonders deutlich sichtbar. Barbara M. Kehm gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Internationalisierungsbestrebungen im Hochschulwesen der Bundesrepublik Deutschland seit 1950⁶⁸. Danach stand im ersten Vierteljahrhundert die »Politik der offenen Tür« im Vordergrund, mit der man deutsche Hochschulen für ausländische Studenten

⁶⁵Manfred Bonitz: Die wissenschaftlichen Talente der Nation oder Die Wissenschaft und das Himmelreich. In: JAHRESRINGE Dresden. Interessengemeinschaft für Wissenschaft und Kultur. Vorträge und Sitzungsberichte. 6 (1999) 25. — Manfred Bonitz, Eberhard Bruckner, Andrea Scharnhorst: The Matthew Index – Concentration Patterns and Matthew Core Journals. In: Scientometrics. 44 (1999) 3. S. 361 – 378.

⁶⁶Hubert Laitko: Kommunikative und geographische Strukturen in der Wissenschaft (Eine Problemskizze). In: Acta historie rerum naturalium necnon technicarum. New Series. Praha 3 (1999). S. 259 – 282, hier S. 273 – 281.

⁶⁷Helga Ballauf: Europäischer Bildungsraum: grenzenlos lernen und arbeiten. Bonn 2003.

⁶⁸Kehm: Vom Regionalen ... S. 10 – 11.

attraktiv machen wollte. Im folgenden Jahrzehnt dominierte die Förderung des Auslandsstudiums deutscher Studenten, wobei der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) als Motor der grenzüberschreitenden Mobilität wirkte. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre trat die Europäische Kommission als neuer Akteur in den Prozess der Internationalisierung des Hochschulwesens ein; damit begann eine allmähliche Gewichtsverschiebung der Regulationskompetenzen von den Nationalstaaten zu supranationalen europäischen Gremien. Karola Hahn vermerkt »eine zunehmende Denationalisierung des Politikfeldes »Hochschule« im Zuge von Globalisierung und Europäisierung, einen wachsenden Verlust der Steuerungsfähigkeit des Staates auf dem Hochschulsektor⁶⁹. Das 1987 gestartete ERASMUS-Programm im Rahmen des SOKRATES-Hochschulvertrages wurde zum erfolgreichsten Programm für die Mobilität von Studierenden und Hochschullehrern in Europa⁷⁰. Die Zahlen der ausländischen Studierenden und Lehrkräfte, die im Rahmen von ERASMUS an deutsche Hochschulen kommen, und die Zahlen derer, die aus Deutschland in andere europäische Länder gehen, sind ungefähr ausgewogen. Insgesamt steigt die Auslands-Mobilitätsrate der deutschen Studierenden leicht an und betrug im Jahr 2000 etwa 13 %; Bundesregierung und DAAD streben 20 % an⁷¹. Nach 1992 verlagerten sich die Akzente der Internationalisierungsdebatte von den politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Interessen, die bis dahin vorrangig artikuliert worden waren, mehr und mehr auf wirtschaftspolitische und wettbewerbliche Überlegungen, auf Gesichtspunkte der Standortkonkurrenz⁷². Der Bildungsbereich ist überall in Bewegung, Gerhard Neuner sieht seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre »weltweit eine Hochkonjunktur curricularer Reformen«⁷³. In den neunziger Jahren gewannen bildungspolitische Themen in der Strategie der Europäischen

⁶⁹Hahn: Die Globalisierung ... S. 55.

⁷⁰Wolfgang Trenn, Siegbert Wuttig (Hrsg.): Studieren in Europa mit ERASMUS. Bonn 1997. — Ulrich Teichler (Hrsg.): ERASMUS in the SOCRATES Programme: Findings of an Evaluation Study. Bonn 2002.

⁷¹Wuttig, Knabel: Auf dem Weg zu einem europäischen Hochschulraum ... S. 36.

⁷²Marijk van der Wende: The International Dimension in National Higher Education Policies: What Has Changed in Europe in the Last Five Years? In: European Journal of Education. Oxford 36 (2001) 4. S. 431 – 441.

⁷³Gerhard Neuner: Allgemeinbildung – unzeitgemäß? In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät. Berlin Bd. 31 (1999) 4. S. 5 – 44, hier S. 8.

Union zunehmend an Bedeutung; eine Zäsur bildete das zu dieser Thematik von der Europäischen Kommission 1995 veröffentlichte Weißbuch⁷⁴. In diesem Zusammenhang steht der sogenannte Bologna-Prozess, der heute in aller Munde ist. Er wurde 1998 angestoßen, als die Hochschulminister Frankreichs, Italiens, Großbritanniens und Deutschlands anlässlich der 800-Jahr-Feier der Pariser Sorbonne eine gemeinsame Erklärung abgaben. Darin wurde ein »Europa des Wissens« anvisiert – die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes (European Higher Education Area) zur Förderung der »Mobilität und arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger«⁷⁵. Davon ausgehend kam es im folgenden Jahr zur Erklärung von Bologna, die bereits von Ministern aus 29 Staaten unterzeichnet wurde. Der Bologna-Prozess, der mit einer Serie von Folgekonferenzen im Zweijahresabstand (Prag 2001, Berlin 2003, Bergen 2005) vorangetrieben wird, verläuft mit bemerkenswerter Intensität, die insbesondere dann ins Auge fällt, wenn man in Betracht zieht, dass sich tiefgehende Veränderungen im Hochschulbereich gemeinhin nur sehr zäh und langsam durchsetzen lassen⁷⁶. Die erkennbare Hauptrichtung des Bologna-Prozesses liegt eindeutig auf der Seite der Homogenisierung. Drei Gruppen vereinheitlichender Umgestaltungen wurden in allen teilnehmenden Ländern in Angriff genommen:

Erstens soll nach angelsächsischem Muster – hier wird unmittelbar eine dort traditionell eingeführte curriculare Struktur zum Vorbild genommen – ein zweistufiger Aufbau des Hochschulstudiums eingeführt werden. Die untere Stufe schließt mit dem Bachelor-Grad ab und soll die Fähigkeit zur Ausübung praktischer Berufe mit Hochschulqualifikation vermitteln. Das darauf aufbauende Masterstudium wird nur von einem relativ kleinen Teil der Studenten absolviert und soll zu wissenschaftlicher Arbeit in Forschung und Lehre befähigen.

⁷⁴Lehren und Lernen. Auf dem Wege zu einer kognitiven Gesellschaft. Weißbuch der Europäischen Kommission. Brüssel, Luxemburg 1995.

⁷⁵Als Pendant dazu wurde auf der Tagung des Europäischen Rates im März 2000 in Lissabon auch ein »Europäischer Forschungsraum« (European Research Area ERA) ausgerufen. Siehe Robert Erlinghagen: Bauen wir mit an der Weltmacht Europa? Überlegungen zum Europäischen Forschungsraum. In: Forum Wissenschaft. Marburg 19 (2002) 4. S. 46 – 48.

⁷⁶Andreas Keller: alma mater bolognaise. Perspektiven eines Europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses. Berlin, Frankfurt/M., Hannover, Potsdam 2004.

Zweitens sollen die Abschlüsse und Zwischenabschlüsse international vergleichbar und passfähig gestaltet werden, wobei eine weitgehende Modularisierung der Studiengänge erfolgt, die es den Studierenden erlaubt, ihr Studium unter Einschluss von Hochschulwechsellern innerhalb der Länder und zwischen ihnen als Kombination von curricularen Modulen zu gestalten, die im Idealfall lückenlos aneinander angeschlossen werden können.

Drittens soll die länderübergreifend einheitliche Abrechnung der Studienabschnitte nach dem Credit-Point-System größtmögliche europäische Mobilität der Studierenden (und der Lehrenden) gewährleisten.

Es ist nicht zu erkennen, dass es einen der zielstrebig vorangetriebenen Vereinheitlichung analogen und zu dieser komplementären Prozess der Förderung von Vielfalt der Hochschulkulturen in Europa gäbe. Allerdings orientiert Bologna auch nicht direkt auf eine Einschränkung von Vielfalt. Vielmehr heißt es, die Ziele des Bologna-Prozesses sollten realisiert werden »unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten«. Barbara M. Kehm formuliert die damit aufgeworfene Frage so: »Müssen wir mit einem Trend zur Harmonisierung, vielleicht gar Konvergenz von Hochschulen und nationalen Hochschulsystemen rechnen, oder weisen die derzeitigen Entwicklungen vielmehr auf weitere Differenzierung und Diversifizierung der institutionellen Typen und nationalen Systeme hin?«⁷⁷. Diese Frage ist bislang nicht zufriedenstellend geklärt. Gewiss ist nur, dass die von den Protagonisten eines weltweiten Wettbewerbs zwischen den »entfesselten«, also von staatlicher Regulierung weitgehend befreiten Hochschulen⁷⁸ gern verbreitete Behauptung, ein scharfer Wettbewerb würde die Vielfalt der Hochschulen befördern, eine ungesicherte Annahme ist. So schreibt Georg Krücken: »Im gegenwärtigen hochschulpolitischen Diskurs wird >mehr Wettbewerb< mit Formenvielfalt, Innovativität und Reformfähigkeit gleich gesetzt. Das würde dem wünschbaren Entwicklungsverlauf entsprechen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass >mehr Wettbewerb< das Gegenteil bewirken kann«⁷⁹. Die Akteure des Wettbewerbs bemühen sich dabei um die Herausbildung eines jeweils eigenen Profils, einer »corporate identity«. Das

⁷⁷Kehm: Vom Regionalen zum Globalen ... S. 10.

⁷⁸Detlef Müller-Böling: Die entfesselte Hochschule. Gütersloh 2000.

⁷⁹Georg Krücken: Hinab in den Maelström. Drei Szenarien der Hochschulentwicklung. In: die hochschule. Wittenberg 11 (2002) 1. S. 16 – 28, hier S. 25.

kann nach Kehm als diversifizierender Gegentrend zum homogenisierenden Effekt des Bologna-Prozesses wirken⁸⁰, und auch Teichler bezeichnet es als offen, »ob ein Ähnlichwerden der Form tatsächlich den Trends höherer Differenzierung entgegenwirkt. Denkbar ist durchaus, dass dies nicht der Fall ist und dass demgegenüber in Kürze eine Welle des Messens feiner Differenzen in der Qualität der Leistungen einsetzen wird«⁸¹. Aus der Sicht des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) wird die Forderung erhoben: »Die angestrebte Konvergenz der europäischen Studiensysteme ist strikt auf die strukturelle Dimension zu beschränken, für die Studieninhalte darf es keine europäischen Vorgaben wie etwa Kerncurricula geben. Die Vielfalt und Heterogenität der Studienangebote in Europa ist als Aktivposten anzuerkennen und zu erhalten«⁸².

In kompetitiven Systemen dieser Art wie etwa einer Vielzahl von Universitäten, die in eine Wettbewerbssituation versetzt worden sind, ist der Imitationsdruck sehr hoch: Man will die Erfolgreichen nachahmen, und eben dies führt zum Abbau von Diversität. Hier zeigt sich eine charakteristische Ambivalenz der europäischen Integration im Bildungsbereich. Teichler verweist auf unterschiedliche Interpretationen von »Europäisierung«, die dabei zutage traten. So verstand man darunter »die Erfahrung des Andersartigen in der näheren Umgebung und in abgemilderter Form des Fremdseins; die Suche nach einer gemeinsamen »europäischen« Dimension; das gemeinsame Starkmachen gegen den Rest der Welt (die »Festung Europa«)«⁸³. Noch vor Einsetzen des Bologna-Prozesses plädierte Wolfgang Frühwald unter Betonung europäischer Gemeinsamkeiten für eine international konkurrenzfähige europäische Universität, »die gleichwohl jene Differenzqualität zur amerikanischen, australischen und asiatischen Univer-

⁸⁰»Innovation, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsorientierung, also Trends zu Differenzierung und Diversifizierung auf der einen Seite stehen den Versuchen zur Herstellung von mehr Transparenz und Vergleichbarkeit (Bologna-Prozess) auf der anderen Seite gegenüber«. Siehe Kehm: Vom Regionalen zum Globalen ... S. 13.

⁸¹Ulrich Teichler: Europäisierung, Internationalisierung, Globalisierung – quo vadis, Hochschule? In: die hochschule. Wittenberg 12 (2003) 1. S. 19 – 30, hier S. 26.

⁸²Andreas Keller: Chancen und Risiken des Bologna-Prozesses. Der Europäische Hochschulraum am Vorabend des Berliner Hochschulgipfels. In: Forum Wissenschaft. Marburg 19 (2002) 4. S. 43 – 45, hier S. 45.

⁸³Ulrich Teichler: Die Zukunft der Hochschulen in Deutschland. Was sich aus der Perspektive der Hochschulforschung dazu sagen lässt. In: die hochschule. Wittenberg 11 (2002) 1. S. 29 – 45, hier S. 41.

sität bewahrt, die allein die Studierenden aus allen Staaten der Welt nach Europa ziehen wird⁸⁴. Dies würde einen zweiseitigen Prozess bedeuten: einmal eine gewisse Zurückdrängung der innereuropäischen Unterschiede, zum andern eine stärkere Ausprägung der (kontinental)europäischen Eigenart, um sich vom britisch-amerikanischen Typus abzusetzen. Damit würden sich im verschwimmenden Bedeutungsfeld der Termini »Internationalisierung«, »Europäisierung« und »Globalisierung«⁸⁵ stärkere Kontraste abzeichnen. Inzwischen scheint die Tendenz zur Ausprägung einer gemeinsamen europäischen Spezifik durch den hauptsächlich von den USA ausgehenden Globalisierungsdruck weitgehend ausmanövriert worden zu sein. Im Laufe der neunziger Jahre ist nach Teichler eine neue Idee von »Europäisierung« und »Internationalisierung« entstanden: »Gemeinsame Anstrengungen zur Anpassung der Strukturen von Studiengängen (und damit auch eine europäische Konvergenz der Strukturen) an britische und US-amerikanische Vorbilder«⁸⁶. Obwohl es an Bekundungen kritischer Distanz gegenüber dieser Anpassungshaltung nicht mangelt⁸⁷, dürfte die europäische Hochschulpolitik mit dem Bologna-Prozess voll auf diesen Kurs eingeschwenkt sein. Sinnfälliger Ausdruck dessen ist der bereits erwähnte generelle Übergang zur konsekutiven Bachelor-Master-Struktur des Hochschulstudiums.

Die nach diesem Schema entworfenen Studiengänge müssen vor ihrer praktischen Einführung von damit beauftragten Agenturen zertifiziert und akkreditiert werden. Die brandenburgische Wissenschaftsministerin Johanna Wanka gibt zur aktuellen Bachelor-Master-Euphorie, die mit der routinierten Lobpreisung US-amerikanischer »Eliteuniversitäten« verbunden ist, einen ironischen Kommentar. An eben diesen Universitäten wird, wie sie zu Recht hervorhebt, die »Humboldtsche Universitätsidee hochgehalten. Das aus der mittelalterlichen Universität überkommene Graduierungs-

⁸⁴Wolfgang Frühwald: »Im Kern gesund«? Zur Situation der Universität am Ende des 20. Jahrhunderts. Basel 1998. S. 27 – 28.

⁸⁵Zum Verhältnis dieser Termini nehmen verschiedene Autoren Stellung: Kehm: Vom Regionalen zum Globalen ... S. 7 – 8. — Teichler: Europäisierung, Internationalisierung, Globalisierung ... S. 20 – 22.

⁸⁶Teichler: Die Zukunft der Hochschulen in Deutschland ... S. 42.

⁸⁷Vorbild Nordamerika? Zum problematischen Vergleich nordamerikanisches und deutsches Hochschulsystem. Stellungnahme des Deutschen Anglistenverbands. In: hochschule ost. Leipzig 9 (2000) 3/4. S. 310 – 320.

system Bakkalaureus – Bachelor, Magister – Master wird nach Deutschland exportiert, wo es im Zuge einer Reform zu Beginn des 20. Jahrhunderts erst gänzlich aufgegeben worden war. [...] Jedenfalls ist der Schluss, dass gewisse Züge der gegenwärtigen Reformdiskussion in Deutschland den Charakter einer Reform der Reform tragen, nicht völlig verfehlt⁸⁸. Christian Tauch bescheinigt den Kritikern, die in dieser Reform eine »Amerikanisierung« des europäischen Hochschulwesens erblicken, eine kurzsichtige Interpretation: »Die Wiedereinführung dieser Grade im Rahmen des Bologna-Prozesses stellt keine »Amerikanisierung« dar, sondern eine Rückkehr zu besten europäischen Traditionen«⁸⁹. Historisch betrachtet, ist Tauch unbestreitbar im Recht; dies ändert aber nichts daran, dass im aktuellen Kontext die Reformentscheidung weniger eine Rückbesinnung auf die Geschichte als eine Reverenz an die wirklichen globalen Machtverhältnisse darstellt. Mit der Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) 1998 wurde den deutschen Hochschulen ermöglicht, Bachelor- und Master-Studiengänge einzuführen; es blieb ihnen aber freigestellt, ob sie dies tatsächlich tun und ob sie damit die bisherigen Studiengänge ersetzen oder aber daneben weiterführen wollten. Entsprechende Festlegungen wurden in die Gesetzgebung der Länder aufgenommen. Die Hochschulen wurden aber verpflichtet, die neuen konsekutiven Studiengänge mit einem Credit-Point-System – nach dem Muster des im Rahmen von ERASMUS entwickelten und 1989/90 eingeführten European Credit Transfer System (ECTS), das Transfer und Akkumulation von Studienleistungen von Hochschule zu Hochschule und von Land zu Land gestattet⁹⁰ – zu verbinden und akkreditieren zu lassen. Nach Ansicht von Ulrich Teichler war »die »Kann«-Bestimmung in der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes von 1998 [...] nur ein politisch geschickter Schachzug zur Verringerung des Widerstands gegen diesen Trend.«⁹¹. In der Tat haben nach einer weiteren HRG-Novelle aus dem Jahre 2002 in Übereinstimmung mit dem Bologna-Prozess die Hochschulen nunmehr Bachelor- und Master-Studiengänge in

⁸⁸Johanna Wanka: Bemerkung zu den Thesen von Reinhard Kreckel. In: die hochschule. Wittenberg 11 (2002) 2. S. 22.

⁸⁹Christian Tauch: Die Rückkehr des »Magisters«. Master-Grade in Europa. In: die hochschule. Wittenberg 12 (2003) 1. S. 74 – 87, hier S. 74.

⁹⁰Stefanie Schwarz, Ulrich Teichler (Hrsg.): Credits an deutschen Hochschulen. Kleine Einheiten – große Wirkung. Neuwied 2000.

⁹¹Teichler: Die Zukunft der Hochschulen in Deutschland ... S. 32.

ihr Regelangebot aufzunehmen. Auf manchen Gebieten wie den Ingenieurwissenschaften geht dieser Prozess sehr schnell voran, auf vielen anderen Feldern aber eher zögernd. Eine im Auftrag des DAAD ausgeführte Studie konstatierte 2002, »dass noch nicht absehbar ist, ob die neuen Strukturen langfristig die herkömmlichen Studiengänge tatsächlich ablösen werden«. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass sich die Parallelität der Strukturen lange halten könnte – der politische und finanzielle Druck ist hier einfach stärker als die Möglichkeit der Universitäten, Eigensinn zu bekunden. Das bemerken auch Wuttig und Knabel: »Es fragt sich allerdings, wie lange eine solche Parallelität schon allein aus finanziellen Gründen aufrecht zu erhalten ist«⁹².

In Deutschland werden die Vereinbarungen zur Herstellung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes im Zeichen restriktiver Haushalte umgesetzt. Sie werden daher insbesondere verstanden als Mittel zur Verkürzung und Verringerung des Massenstudiums und zur Verstärkung von Selektion und Hierarchisierung im Hochschulwesen. Wenn die Masse der Hochschulstudenten künftig nur noch ein berufsvorbereitendes Bachelorstudium von drei, höchstens vier Jahren Dauer absolviert, wodurch im übrigen auch die Unterschiede zwischen Universitäts- und Fachhochschulstudium eingeebnet werden⁹³, dann sinkt der Aufwand pro Student gegenüber einer fünf- bis sechsjährigen Studiendauer natürlich signifikant. Zwischen Bachelor- und Masterstudium liegt eine Selektionsschwelle, die – so ist es intendiert – nur von einem relativ geringen Teil der Studenten überwunden wird. Schon dies erzeugt in der Population der Hochschulabsolventen eine durch unterschiedliche Grade formell ausgewiesene Qualifikationshierarchie.

Da der Bologna-Prozess in einer allgemeinen ideologischen Atmosphäre abläuft, die vom neoliberalen Zeitgeist bestimmt ist, gewinnt gleichzeitig der Wettbewerbsgedanke im Hochschulwesen an Gewicht. Dieser Wettbewerb, der künftig das Verhältnis zwischen den Hochschulen weitaus stärker prägen soll als bisher, trägt die charakteristischen Züge kapitalistischer

⁹²Wuttig, Knabel: Auf dem Weg zu einem europäischen Hochschulraum ... S. 41.

⁹³Teichler bemerkt treffend, dass die flächendeckende Einführung eines dreijährigen Hochschulstudiums mit Bachelor-Abschluss »im öffentlichen Bewusstsein als Abstandsverringerung zwischen Hochschulstudium und beruflicher Ausbildung wahrgenommen werden wird«. Siehe Teichler: Die Zukunft der Hochschulen in Deutschland ... S. 32.

Konkurrenz; im Vordergrund scheint nicht die gegenseitige Anregung und Förderung im kognitiven Feld, der »edle Wettstreit« um Erkenntnis und Wahrheit zu stehen, sondern das Erringen von Vorteilen (Finanzmittel, Talente, Apparateausstattung usw.) auf Kosten der Mitbewerber. Im Jahre 2004 ist diese Entwicklung politisch forciert worden mit dem Gedanken, aus der Gesamtheit der Hochschulen sollten sich einige mit bevorzugter Ausstattung zu »Eliteuniversitäten« entwickeln, deren Wettbewerber nicht mehr in erster Linie die anderen Hochschulen des eigenen Landes sind, sondern die Spitzenuniversitäten Europas oder gar der ganzen Welt. Schon seit langem ist die Rede davon, dass es eine Gruppe extrem elitärer Universitäten wie Harvard gäbe, die auf dem Feld der Wissenschaft »global players« darstellen und in einer besonderen »Liga« spielen, unabhängig vom nationalen oder kulturellen Kontext ihrer Standorte. Seit Jahren wird die Forderung vertreten, Deutschland müsste wenigstens eine oder zwei seiner Universitäten so aufrüsten, dass sie in dieser Liga mitspielen könnten. Einer der begeisterten Befürworter dieses Gedankens ist Peter Glotz. Im Jahr 2000 erhob er die Forderung, eine oder zwei deutsche Universitäten sollten dafür fit gemacht werden, in der »Weltliga« mitzuspielen und zu den 15 besten Universitäten der Welt aufzuschließen. Das sei zwar im Prinzip durch konzertierte Bund-Länder-Förderung möglich, angesichts der gegenwärtigen Finanzlage auf diesem Weg aber kaum realisierbar; daher bleibe als realistischere Option die Privatisierung einer der großen Universitäten mit der mittelfristigen Perspektive des Börsengangs⁹⁴. Seitdem das Internet die Bildung multilateraler Netzwerke mit Partnern aus vielen Ländern außerordentlich erleichtert hat, erhielt die Idee von der Existenz einer abgehobenen, kontextunabhängigen und maßstabsetzenden Weltelite der Wissenschaften gleichsam eine technische Basis. Die Stimulierung des Wettbewerbsgedankens hat eine ganze Industrie von Evaluations-, Ranking- und Akkreditierungsagenturen ins Leben gerufen, deren Geschäft es ist, einzelne Wissenschaftler, Forschergruppen, Institute, Universitäten usw. auf Leistungsskalen zu platzieren. Während das wissenschaftliche Personal in Forschung und Lehre keineswegs expandiert, ist die Sphäre wissenschaftlicher Meta-Aktivitäten wie Evaluation, Ranking, Ak-

⁹⁴Peter Glotz: Die Zukunft der deutschen Universität. Über das Verhältnis von Wissenschaft und Politik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Eichstätter Universitätsreden. Wolnach 2000. Bd. 2, S. 16.

akkreditierung, Zertifizierung usw. ein Wachstumsfeld⁹⁵; seit 2003 erscheint sogar eine »Zeitschrift für Evaluation«. Damit wird dem Wissenschaftsbetrieb die Signatur eines durch und durch hierarchisierten Systems aufgeprägt, wobei die Stellung eines jeden Akteurs in der Hierarchie eindeutig fixiert ist, und die Verhaltensweisen von Wissenschaftlern formen sich unter diesen systemischen Zwängen nach dem Muster von Leistungssportlern um⁹⁶.

Anlässlich der Berliner Folgekonferenz 2003 hat der Bund demokratischer Wissenschaftler (BdWi) ausführlich zum Bologna-Prozess Stellung bezogen. Er vermied dabei eine eindeutige Bewertung, die im gegenwärtigen Stadium wohl auch eine einseitige sein müsste. Vielmehr charakterisierte er ihn als einen ergebnisoffenen politischen Prozess mit verschiedenen Optionen und Alternativen, betonte dabei aber deutlich die entscheidende Wichtigkeit kultureller Vielfalt. Die universelle Mobilität zwischen den Hochschulen Europas, die mit dem Bologna-Prozess gefördert werden soll, setze Vielfalt voraus, denn eigentlich gehe es darum, »eine Vielfalt von Bildungsangeboten unterschiedlichster wissenschaftskultureller Traditionen vergleichbar und gegenseitig transparent und anschlussfähig zu machen«. Zugleich erklärte der BdWi entschieden, dass er eine europaorientierte Studienreform unter Bedingungen der »Kostenneutralität« oder gar der Senkung staatlicher Bildungsausgaben nicht für möglich hält. Kompatibilität und Anschlussfähigkeit können, wenn die Qualität nicht zurückgehen soll, im Hochschulbereich nur sehr personalintensiv hergestellt werden und fordern daher einen deutlichen Mehraufwand⁹⁷. Die gegenwärtig im

⁹⁵Herbert Altrichter, Michael Schratz (Hrsg.): Qualität von Universitäten. Evaluation: Impulse für Innovation? Innsbruck 1992. — Herbert Altrichter, Michael Schratz, Hans Pechar (Hrsg.): Hochschulen auf dem Prüfstand. Was bringt Evaluation für die Entwicklung von Universitäten und Fachhochschulen? Innsbruck 1997. — Martina Rößbecke, Dagmar Simon: Reflexive Evaluation. Ziele, Verfahren und Instrumente der Bewertung von Forschungsinstituten. Berlin 2001. — Klaus Fischer, Heinrich Parthey (Hrsg.): Evaluation wissenschaftlicher Institutionen. Wissenschaftsforschung Jahrbuch 2003. Berlin 2004. — Michael Daxner nimmt zu dieser Entwicklung eine gelassene Position ein: Zwar hat die Evaluationsindustrie gemessen am Aufwand nicht viel zur Qualitätsverbesserung beigetragen, ist aber arbeitsplatzaktiv und hindert das Ausbreiten von noch mehr Beliebtheit. Siehe Michael Daxner: Hochschulreform und Politik. Ein sehr kurzer Essay. In: die hochschule. Wittenberg 11 (2002) 1. S. 59 – 68, hier S. 63.

⁹⁶Stölting: Wissenschaft als Sport ...

⁹⁷Hochschulreform und »Bologna-Prozess«. Politische Forderungen des Bundes demo-

Vordergrund der Aufmerksamkeit stehende Strategie der Verschärfung des Wettbewerbs und der dezidierten Elitenförderung wird zur Folge haben, dass die Hochschulbildung in verstärktem Maße zur weiteren sozialen Polarisierung der deutschen Gesellschaft beiträgt und so einen Kontrapunkt zur Politik der Chancengerechtigkeit in den Startphasen der Bildungskarrieren setzt. Die zu erwartende generelle Einführung von Studiengebühren wird in die gleiche Richtung wirken⁹⁸.

Die Ambivalenz des Bologna-Prozesses, der sowohl emanzipatorische Perspektiven als auch Möglichkeiten für einen konsequent neoliberalen Umbau der Bildungssysteme in Europa eröffnet, tritt mit aller Deutlichkeit zutage, wenn man ihn zu jenen Globalisierungstrends in Beziehung setzt, die auf eine globale Homogenisierung gerichtet sind und damit die Herausbildung eines integrierten und zugleich unterscheidenden europäischen Profils unterlaufen. Die Initiatoren und Akteure des Bologna-Prozesses sind immerhin noch die Nationalstaaten, und außerdem orientiert er sich auf Bildung als öffentliches Gut und ist keine Strategie der Privatisierung. Gleichzeitig aber werden die nationalstaatlichen Steuerungskompetenzen auch in der Bildungspolitik unvermeidlich reduziert. Barbara M. Kehm stellt in diesem Zusammenhang die Frage: »Was passiert, wenn Makroebene (international) und Mikroebene (institutionell) sich miteinander verbünden, um der angeschlagenen Mesoebene (staatlich) weitere Kompetenzen zu entwinden? Siegt dann der Markt oder eine neue supranationale Bürokratie?«⁹⁹. Ein äußerst aggressives Instrument, um dieses Bündnis herzustellen und zugunsten des Marktes wirksam werden zu lassen, ist bereits vorhanden und in Funktion: das von der sogenannten Uruguay-Runde ausgehandelte, 1994 auch von der EU unterzeichnete und 1995 in Kraft getretene General Agreement on Trade in Services (GATS), das das bereits seit längerem bestehende und für den Handel mit Produkten geltende GATT-Abkommen

kratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) anlässlich des europäischen BildungsministerInnen Treffens in Berlin (18./19. September 2003). In: Forum Wissenschaft. Marburg 20 (2003). Beilage »BdWi-Mitteilungen« zu Heft 4. S. 3 – 4.

⁹⁸Bereits im Vorfeld der gegenwärtigen akuten Bestrebungen zur Einführung von Studiengebühren hat Peer Pasternack diesen Problembereich mit seinen sozialen Implikationen systematisch und erschöpfend analysiert. Siehe Peer Pasternack: Über Gebühr. Was spricht denn nun eigentlich noch gegen die studentische Beteiligung an der Hochschulfinanzierung? In: Hochschule und Wissenschaft. (2003) 2. S. 67 – 74.

⁹⁹Kehm: Vom Regionalen zum Globalen ... S. 16.

ergänzt und im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) als Mittel zur Liberalisierung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen genutzt wird¹⁰⁰. Private Dienstleistungen im Bildungsbereich sind der fünfte von insgesamt zwölf in diesem Abkommen definierten Sektoren. Nach Einschätzung von Karola Hahn, einer gründlichen Kennerin der Problematik, bildet die Aufnahme der Hochschulbildung in die Agenda von GATS den »vorläufigen Höhepunkt der Globalisierung des Hochschulsektors«; sie »lässt einen weiteren Globalisierungsschub erwarten, der für die Hochschulen und die Hochschulpolitik eine neue Dimension des Wandels darstellt«¹⁰¹.

GATS fungiert als Türöffner für die Global Players auf dem Bildungsmarkt¹⁰². Noch schützt der Subventionsvorbehalt der EU das öffentliche Hochschulwesen in Deutschland, und kurz- und mittelfristig rechnen die Fachleute auch nicht mit größeren Gefahren¹⁰³. Innerhalb der WTO, insbesondere seitens der USA, sind jedoch starke Kräfte am Werk, um den protektionistischen Wall der EU aufzuweichen; es ist daher durchaus möglich, dass er auf längere Sicht nicht standhält, »falls sich der Staat weiter aus seiner Verantwortung für die Hochschulbildung als »öffentliches Gut« zurückziehen sollte und Privatisierungen in größerem Umfang folgen«¹⁰⁴. Un-

¹⁰⁰World Trade Organisation: Guide to the GATS. An Overview of Issues for Further Liberalization of Trade in Services. London, The Hague, Boston 2001.

¹⁰¹Hahn: Die Globalisierung des Hochschulsektors ... S. 56 und 48.

¹⁰²Philip G. Altbach: Higher Education and the WTO. Globalization Runs Amok. Boston 2001. — Volker Eichstedt: Bildung aus dem Warenkorb? GATS und die Zukunft der öffentlichen Bildungssysteme. Berlin 2004 (Reihe standpunkte 9).

¹⁰³Gülsan Yalcin, Christoph Scherrer: GATS-Verhandlungsrunde im Bildungsbereich. Gutachten für die Max-Traeger-Stiftung. Kassel 2002.

¹⁰⁴Hahn: Die Globalisierung des Hochschulsektors ... S. 66. — Weiter heißt es hier: »Ein düsteres Zukunftsszenario könnte ausgemalt werden: Wird es künftig so aussehen, dass die staatlichen Hochschulen nur noch finanzintensive (Grundlagen-) Forschung betreiben und nicht unmittelbar kommerziell vermarktbarere Studienprogramme für die weniger qualifizierten oder weniger finanzkräftigen Studierenden anbieten (Grundausbildung für die »Masse«), während sich die neuen Anbieter und privaten Hochschulen mit staatlichen Subventionen die lukrativen »Rosinen« aus dem Bildungsmarkt picken (Ausbildung für eine studentische, wie auch immer definierte, Elite)? Werden also soziale »Lasten« und »Kosten« auf die staatlichen Hochschulen übertragen, die versuchen, ihren öffentlichen Auftrag zu erfüllen, während auf der anderen Seite private oder »for-profit-provider« die Gewinne für kurzfristig relevante und lukrative Angebote abschöpfen? Letzteres möglicherweise, ohne dass diese nennenswerte Beiträge für eine sozial verträgliche nachhaltige

terdessen bemüht man sich auch in Deutschland, auf dem durch GATS geförderten globalen Bildungsmarkt als kommerzieller Anbieter von Bildungsleistungen aktiv zu werden¹⁰⁵. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass die europäische Integration dabei ins Hintertreffen gerät. Hahn gelangt zu dem Schluss, die Einschätzung der EU, wonach die Aufnahme der Hochschulbildung in GATS für die europäischen Länder mehr Chancen als Risiken birgt, sei zumindest für die deutschen Hochschulen mit »großer Skepsis« zu betrachten: »Der im Bologna-Prozess geschaffene europäische Konsens, der auf den Prinzipien der regionalen Kooperation und der Anerkennung der Hochschulbildung als öffentliches Gut beruht, läuft Gefahr, durch die weitere Liberalisierung des Bildungsmarktes aufgeweicht zu werden«¹⁰⁶.

5 Die Macht der Vergleiche

Gegenwärtig wirkt der Druck der Globalisierung auf die Hochschulbildung noch weitaus stärker als auf die Gestaltung der allgemeinbildenden Schule. Dennoch bewegt sich auch die schulische Allgemeinbildung mehr und mehr in diesem Gravitationsfeld. Mit fortschreitender globaler Verflechtung des gesellschaftlichen Lebens treten die Kompetenzen der Personen, die unterschiedliche nationale Bildungssysteme durchlaufen haben, miteinander in Beziehung und werden objektiv verglichen; damit unterliegen auch die Bildungssysteme selbst, die diese Kompetenzen geprägt haben, einem ständigen impliziten Vergleich. Daher liegt es nahe, solche Vergleiche auch explizit und methodisch vorzunehmen. Auf dem Gebiet der international vergleichenden Bildungsforschung sind im letzten Jahrzehnt beeindruckende Fortschritte erzielt worden. In den 90er Jahren wurden bereits drei internationale Vergleichsstudien für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Schulunterricht (TIMSS) ausgeführt. Die dritte dieser Studien (Datenerhebung 1995, veröffentlicht 1997) hatte bereits gezeigt, dass entgegen verbreiteten Selbsteinschätzungen die deutschen Schüler sowohl in der achten Jahrgangsstufe als auch in den verschiedenen Bildungsgängen

Entwicklung der wissensbasierten Gesellschaften leisten und gleichzeitig soziale Klüfte auf globaler Ebene weiter verfestigen?« (S. 67 – 68).

¹⁰⁵Ulrich Schreiterer, Johanna Witte: Modelle und Szenarien für den Export deutscher Studienangebote ins Ausland: Eine international vergleichende Studie. Gütersloh 2001.

¹⁰⁶Hahn: Die Globalisierung des Hochschulsektors ... S. 69.

der Sekundarstufe II international nur im Mittelfeld lagen¹⁰⁷.

In den letzten Jahren hat das darauf aufbauende, aber weitaus umfassender angelegte internationale Untersuchungsprogramm PISA (Programme for International Student Assessment) die Gemüter bewegt¹⁰⁸. Das PISA-Programm, in dem die Datenerhebung in drei Staffeln (2000, 2003 und 2006) erfolgt und das also noch nicht abgeschlossen ist, wird bemerkenswerterweise nicht von einem internationalen Gremium der Bildungsminister, sondern von der OECD (Organisation for Economic Co-Operation and Development) veranstaltet. Peter J. Weber bemerkt, dass supranationale Organisationen wie die OECD von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Bildungsfragen meist nur am Rande wahrgenommen würden; dabei seien die Bildungsreformen der jüngsten Zeit in vielen Dritte-Welt-Ländern und in den osteuropäischen Transformationsstaaten u.a. vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der OECD getragen gewesen¹⁰⁹. Hans-Otto Dill analysiert dies am Beispiel Lateinamerikas: »Höchster Ausdruck der Subordination der Hochschule unter die Transnationalen ist, dass die Weltbank, noch vor IWF, Internationaler Entwicklungsbank und UNESCO-Kommission für Lateinamerika, der wahre Superwissenschafts- und Hochschulminister Lateinamerikas ist, der diesen Ländern Selbständig-

¹⁰⁷Jürgen Baumert, Rainer H. Lehmann, Manfred Lehrke, Bernhard Schmitz, Marten Clausen, Ingmar Hosenfeld, Olaf Köller, Johanna Neubrand: TIMSS – Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen 1997. — Werner Blum, Michael Neubrand (Hrsg.): TIMSS und der Mathematikunterricht. Informationen, Analysen, Konsequenzen. Hannover 1998. — Jürgen Baumert, Wilfried Bos, Rainer H. Lehmann (Hrsg.): TIMSS/III. Dritte Internationale Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie. Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung am Ende der Schullaufbahn (2 Bd.). Opladen 2000. — Eckhard Klieme, Jürgen Baumert (Hrsg.): TIMSS. Impulse für Schule und Unterricht. Forschungsbefunde, Reforminitiativen, Praxisberichte und Video-Dokumente. Bonn 2001. — Josef Kraus, Heike Schmolz, Dieter Gauger: Von TIMSS zu IGLU. Eine Nation wird vermessen. Sankt Augustin 2003.

¹⁰⁸Erhard Stöltzing bemerkt sarkastisch, es sei natürlich schon vorher im Detail bekannt gewesen, dass das deutsche Bildungssystem mangelhaft war; insofern habe die PISA-Studie keine wirkliche Überraschung gebracht. Wodurch sie das Publikum in Unruhe versetzte, war vielmehr »die Tatsache, dass Deutschland im internationalen Ranking nur den 21. Platz erreicht hatte. Nicht der marode Zustand des Bildungssystems war also der unmittelbare Grund der Besorgnis, sondern der deklassierende Rangplatz. [...] Nur ein entsprechend niedriger Rangplatz in der internationalen Fußballwelt oder bei den olympischen Spielen hätte die Öffentlichkeit heftiger erschüttern können«. Siehe Stöltzing: Wissenschaft als Sport ... S. 59.

¹⁰⁹Weber: Technisierung und Marktorientierung ... S. 29 – 30.

keit und Mündigkeit nimmt¹¹⁰. Die OECD, die die kapitalistischen Industrieländer 1961 zur Förderung ihrer *ökonomischen* Zusammenarbeit gebildet hatten, hat sich von vornherein und zunehmend stärker auf den Vergleich, die Optimierung und der Verkettung der nationalen FuE- und Bildungssysteme ihrer Mitgliedsländer konzentriert. Michael Daxner skizziert den historischen Zusammenhang dieser Orientierung: »Das primäre vor-68er Reformmotiv, das europaweit, weltweit zu einer tatsächlichen Expansion und Erneuerung führen sollte, hatte etwas mit dem kalten Krieg und den dafür notwendigen Qualifikationen zu tun: Nach dem Sputnikschock von 1957 wurde endlich die elitäre Vorstellung, dass die Hochschulen vor allem zur Reproduktion professioneller Eliten dienen sollten, ausgeräumt, und man entdeckte, dass die Massendemokratie auch im Bildungsbereich zur Befestigung des eigenen Lagers tauglich sein könnte. So kann man die Konzentration auf den tertiären Sektor bei der OECD verstehen¹¹¹. In diesem Sinne hat die OECD frühzeitig die zunehmende Bedeutung von Bildung und Wissenschaft für die Wirtschaft erkannt und ihre Programme nach dieser Einsicht ausgerichtet¹¹². Entsprechend ist PISA Teil des Indikatorenprogramms der OECD (International Indicators and Evaluation of Educational Systems – INES), »dessen Ziel es ist, den OECD-Mitgliedsstaaten vergleichende Daten über die Ressourcenausstattung, individuelle Nutzung sowie Funktions- und Leistungsfähigkeit ihrer Bildungssysteme zur Verfügung zu stellen¹¹³.

An PISA nehmen insgesamt 32 Staaten teil, neben 28 OECD-Mitgliedsstaaten noch vier weitere. Rund 180 000 Schüler sind in die Erhebungen einbezogen. In Deutschland, wo die Kultusministerkonferenz der Länder 1997 die Teilnahme beschlossen hatte, sind an der internationalen Ver-

¹¹⁰Hans-Otto Dill: Hochschule und Globalisierung. Das Beispiel Lateinamerika. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät. Berlin Bd. 40 (2000) 5. S. 75 – 90, hier S. 85.

¹¹¹Daxner: Hochschulreform und Politik ... S. 60.

¹¹²Myung-Shin Kim: Bildungsökonomie und Bildungsreform. Der Beitrag der OECD in den 60er und 70er Jahren. Würzburg 1994. — George S. Papadopoulos: Die Entwicklung des Bildungswesens von 1960 bis 1990. Der Beitrag der OECD. Frankfurt/M. 1996. — Miriam Henry et al.: The OECD. Globalisation and Education Policy. Amsterdam 2001. — Jürgen Klausenitzer: Investitionen in das »Humankapital«. PISA und die Bildungspolitik der OECD. In: Forum Wissenschaft. Marburg 19 (2002) 3. S. 47 – 49.

¹¹³PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Hrsg. Deutsches PISA-Konsortium. Opladen 2001. S. 15.

gleichsuntersuchung 5 000 Schüler aus mehr als 200 Schulen beteiligt¹¹⁴. Zudem gibt es auch noch eine nationale Ergänzungsuntersuchung (PISA-E), die ein etwa zehnmals größeres Probandensample verwendet und insbesondere Vergleiche zwischen den einzelnen Bundesländern ermöglicht – angesichts der föderalen Ausrichtung des Bildungswesens in Deutschland eine besonders aufschlussreiche und praktisch sehr wichtige Untersuchungsrichtung¹¹⁵. PISA erbringt vor allem deshalb Ergebnisse von hoher bildungspolitischer Relevanz, weil es erstens ausschließlich fünfzehnjährige Schüler untersucht und damit den kumulativen Ertrag ihrer gesamten Bildungslaufbahn bis zum Ende der Sekundarstufe I zu erheben gestattet¹¹⁶, also mehr liefert als eine Momentaufnahme vom aktuellen Zustand der in den Vergleich einbezogenen Bildungssysteme, und weil es zweitens nicht auf spezielle Kenntnisse abhebt, sondern auf basale Kompetenzen oder »Kulturwerkzeuge« mit zentraler Bedeutung für die individuelle Weltorientierung und Lebenspraxis¹¹⁷. Dazu wird der schon in TIMSS verwendete An-

¹¹⁴Knowledge and Skills for Life: First Results from the OECD Programme for International Student Assessment (PISA). Paris 2001. — Manual for the PISA 2000 Database. Paris 2002. — Ray Adams (Hrsg.): PISA 2000 Technical Report. Paris 2002. — Literacy Skills for the World of Tomorrow: Further Results from PISA 2000. Paris 2003. — Jon Douglas Willms: Student Engagement at School: a Sense of Belonging and Participation. Results from PISA 2000. Paris 2003. — Cordula Artelt: Learners for Life: Student Approaches to Learning. Results from PISA 2000. Paris 2003. — Eckhard Klieme: Vertiefender Vergleich der Schulsysteme ausgewählter PISA-Teilnehmerstaaten: Kanada, England, Finnland, Frankreich, Niederlande, Schweden. Berlin 2003.

¹¹⁵Jürgen Baumert (Hrsg.): PISA 2000 – die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich (im Weiteren PISA 2000). Opladen 2002. — Heike Schmoll, Hartmut Grewe: PISA-E und was nun? Bilanz des innerdeutschen Schulvergleichs. Sankt Augustin 2002.

¹¹⁶Siehe PISA 2000, S. 35. — Jürgen Baumert und Gundel Schümer warnen daher vor weitgehenden und vor allem institutionsbezogenen Interpretationen von PISA-Befunden: »Wenn wir in PISA versuchen, die Struktur und Verteilung von Kompetenzen zu analysieren, untersuchen wir das Ergebnis eines langjährigen, vom Kindergarten bis zum Ende der Vollzeitschulpflicht dauernden kumulativen Prozesses, bei dem individuelle Anlagen, das Anregungs- und Unterstützungspotential der Familie und ihres sozialen Netzes, die unterschiedlichen Milieus von Bildungseinrichtungen und die aktive Auswahl und Nutzung von Opportunitäten durch Kinder und Jugendliche selbst ineinander greifen«. Erfasst wird »ein Zustandsbild am Ende der Pflichtschulzeit. Die Genese dieses Zusammenhangs ist aufgrund der querschnittlichen Anlage von PISA nicht wirklich zu rekonstruieren«. (S. 353 – 354)

¹¹⁷Ebenda. S. 16.

satz präzisiert und weiterentwickelt¹¹⁸. Während TIMSS, obwohl konzeptionell auch bereits an eine Vorstellung von »scientific literacy« angelehnt, noch stärker an schulischen Unterrichtsstoffen orientiert war, wurden in PISA Verständnis und Anwendbarkeit des Wissens akzentuiert. Da TIMSS bei den deutschen Schülern erhebliche Verständnisschwächen, aber relative Stärken beim Lösen von Routineaufgaben erwiesen hatte, konnte von vornherein erwartet werden, »dass der PISA-Test im Vergleich zu TIMSS für deutsche Schülerinnen und Schüler eher schwieriger ausfällt«¹¹⁹. Die Bestimmung der basalen Kompetenzen, deren Entwicklungsstand empirisch erhoben wird, erfolgt in Anknüpfung an das in der angelsächsischen Bildungsforschung geläufige Literacy-Konzept¹²⁰, dessen Kern nicht der Wissenserwerb selbst, sondern die Fähigkeit des Umgangs mit dem erworbenen Wissen bildet. Neben den basalen Kompetenzen – Lesefähigkeit sowie mathematisches und naturwissenschaftliches Verständnis – werden bei PISA auch noch sogenannte »cross-curricular competencies« untersucht, fächerübergreifende Kompetenzen wie die Problemlösungsfähigkeit, die integrale Merkmale der Schülerleistung darstellen. Im ersten Untersuchungszyklus (2000) stand die Lesekompetenz im Zentrum, während die mathematischen und die naturwissenschaftlichen Kompetenzen mit geringerem Gewicht untersucht werden. Im zweiten Zyklus, dessen Datenerhebung im Jahr 2003 durchgeführt wurde, rückten die mathematischen Kompetenzen in den Vordergrund¹²¹, in der dritten Runde 2006 werden die naturwissenschaftlichen Kompetenzen betont.

Die wesentlichen Ergebnisse des bisherigen Untersuchungsverlaufes las-

¹¹⁸Eckhard Klieme, Olaf Köller, Petra Stanat: TIMSS und PISA. Von der Untersuchung fachlichen Lernens zur Analyse allgemeiner Kompetenzentwicklung. In: Journal für allgemeine Schulentwicklung. 2 (2001). S. 18 – 32.

¹¹⁹Siehe PISA 2000, S. 231.

¹²⁰Literacy, Economy, and Society. Results of the First International Adult Literacy Survey. Paris 1995. — Franz E. Weinert: Konzepte der Kompetenz. Paris 1999. — Literacy in the Information Age: Final Report of the International Adult Literacy Survey. Paris 2000.

¹²¹The PISA 2003 Assessment Framework: Mathematics, Reading, Science and Problem Solving Knowledge and Skills. Paris 2003. — Nach den am 6. 12. 2004 von der OECD bekannt gegebenen Ergebnissen dieser Runde rangierten die deutschen Schüler in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundbildung minimal über dem OECD-Durchschnitt, in der Lesekompetenz knapp darunter. In: »Neues Deutschland«. Berlin vom 7. Dezember 2004. S. 2).

sen erkennen, dass im Hinblick auf die untersuchten Kompetenzen der Schüler das deutsche Schulsystem eher etwas unterhalb des Leistungsdurchschnitts der OECD (von den Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern wird in diesem Beitrag abgesehen) liegt, auf keinen Fall aber eine Vorbildrolle spielt. Während ein großer Teil der Schüler an deutschen Schulen unterdurchschnittliche Fähigkeiten aufweist, gibt es auf der anderen Seite auch keine hinreichend große Gruppe von Schülern mit herausragenden Spitzenleistungen. Bei der für fast alle Schulfächer ebenso wie für die Bewältigung des Alltags grundlegenden Lesekompetenz erreichten bei der Untersuchung aus dem Jahr 2000 fast 23 % der Fünfzehnjährigen nicht das am Ende der Sekundarstufe I zu fordernde Minimum¹²². Dies korreliert mit dem erstaunlichen Befund, dass 42 % der befragten Fünfzehnjährigen angaben, niemals zu ihrem Vergnügen zu lesen¹²³; diese Zahl wurde in keinem anderen Land übertroffen. Wenn man die akademische Zurückhaltung beim Kommentieren der PISA-Resultate aufgibt, dann kann man mit Dieter Keiner auch sagen, dass dieser Befund auf ein beunruhigend hohes Maß an funktionalem Analphabetismus unter den Jugendlichen in Deutschland verweist¹²⁴. Auch für die mathematische Grundbildung ergab die Untersuchung für die deutschen Schüler einen unbefriedigenden Befund: »(a) Die Spitzengruppe, die selbständig mathematisch argumentieren und reflektieren kann, ist äußerst klein; (b) weniger als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler kann Aufgaben, die zum curricularen Standard gehören, mit ausreichender Sicherheit lösen. Und (c) ein Viertel der 15-jährigen muss als Risikogruppe eingestuft werden, deren mathematische Grundbildung nur bedingt für die erfolgreiche Bewältigung einer Berufsausbildung ausreicht«¹²⁵. Für die naturwissenschaftliche Grundbildung ist der Befund nicht wesentlich besser; die Jugendlichen in Deutschland »erreichen nicht das naturwissenschaftliche Verständnis, das in vielen anderen Industrienationen erzielt wird«¹²⁶.

¹²²Siehe PISA 2000, S. 103.

¹²³Ebenda. S. 116.

¹²⁴Dieter Keiner: Neue deutsche Bildungskatastrophe? Zur Kontinuität definitiver Schiefenlagen in den kulturellen Verhältnissen der BRD – Anmerkungen zur PISA-Studie. In: Forum Wissenschaft. Marburg 19 (2002) 1. S. 52 – 56, hier S. 53.

¹²⁵Siehe PISA 2000, S. 169.

¹²⁶Ebenda. S. 244.

Hermann Lange, der Vorsitzende des PISA-Beirates der Kultusministerkonferenz, hatte die Erwartung formuliert, die Untersuchung solle zeigen, »ob es in ausreichender Weise gelingt, die unterschiedlichen Startchancen der Kinder auszugleichen und für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen«¹²⁷. In dieser entscheidenden Frage fiel das Resultat bekanntlich geradezu niederschmetternd aus. Der internationale Vergleich erbrachte starke Indizien dafür, dass die diagnostizierten Leistungsdefizite mit der überkommenen Struktur des deutschen Schulsystems zusammenhängen – mit seiner Gliederung in parallel laufende, aber unterschiedlich hoch bewertete Schularten, die eine frühe Selektion der Kinder nach ihrer zu diesem Zeitpunkt ausgeprägten Leistungsfähigkeit erforderlich macht. M. Weiß und B. Steinert konstatieren nach der bei PISA gewonnenen Übersicht, im internationalen Vergleich sei »der nach Schulformen hierarchisch gegliederte Sekundarbereich auffälligstes Merkmal des deutschen Schulsystems«¹²⁸. Die bereits bei der Einschulung nachweisbaren sozialen Disparitäten (das Risiko, zurückgestellt zu werden, ist sozial ungleich verteilt) verstärken sich nach Jürgen Baumert und Gundel Schümer im Verlauf der Schulkarriere kumulativ, hauptsächlich infolge der selektiven Übergänge in die unterschiedlichen Schulformen¹²⁹ des gegliederten Schulsystems: »Die an Gelenkstellen von Bildungslaufbahnen auftretenden sozialen Disparitäten addieren sich über die Bildungskarriere hinweg. Sind mit den Verteilungsentscheidungen differenzielle Lerngelegenheiten verbunden, die wiederum mit der Sozialschicht kovariieren, ergibt sich ein weiterer kumulativer Effekt, der zur schritt-

¹²⁷Ebenda. S. 14.

¹²⁸Ebenda. S. 430. — Während in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg die herkömmlichen hierarchisch gegliederten Schulsysteme in sehr vielen Ländern für das Pflichtschulwesen einschließlich der Sekundarstufe I durch integrierte Systeme ersetzt worden sind, ist die »besonders frühe Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf unterschiedliche Studiengänge nach Maßgabe von Leistung und Eignung [...] ein Spezifikum der deutschsprachigen Länder«. (S. 454)

¹²⁹Brigitte Schumann, Sprecherin der LAG Bildung in Nordrhein-Westfalen von Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass in PISA die Sonderschulüberweisungen von einer kritischen Betrachtung ausgenommen sind: »Dabei gehören diese zu den einschneidendsten, folgenreichsten Formen der herkunftsgebundenen Segregation und wirken sich nachhaltig negativ aus, weil sie den Kindern den Stempel der Behinderung aufdrücken. [...] Statt mit der Verminderung von sozialer Segregation haben wir eher mit einer Verschärfung zu rechnen«. Siehe Brigitte Schumann: Blinder Fleck der Bildungspolitik. In: Forum Wissenschaft. Marburg 19 (2002) 2. S. 46.

weisen Vergrößerung von sozialen Disparitäten führt¹³⁰. Das bewirkt eine soziale Segregation von Schülern – 30 % der deutschen Gymnasien haben eine Schülerschaft, die in der Mehrheit der Oberschicht angehört¹³¹. Baumert und Schümer bezeichnen dies als einen unerwünschten Nebeneffekt; es ist aber sehr wohl denkbar, dass genau dieser Effekt das eigentliche Ziel der gegliederten Schulsysteme darstellt¹³². Die PISA-Autoren betonen, »wie schwierig eine Entkopplung von sozialer Herkunft und Leistung auf Sekundarschulniveau ist, die ja pädagogisch vertretbar nur gelingen kann, wenn interindividuelle Leistungsunterschiede durch die besondere Förderung leistungsschwächerer Schüler und Schülerinnen verringert werden«¹³³. Bei der Untersuchung der Lesekompetenz ergab sich, dass Deutschland und die Schweiz die höchsten sozial bedingten Leistungsunterschiede aufweisen – noch höhere als die USA – und dabei auch noch »ein im internationalen Vergleich unterdurchschnittliches Leistungsniveau«¹³⁴. Damit hat PISA auch die verbreitete Ansicht, rigorose Auslese von »Eliten« führe zur Anhebung des Leistungsstandes, als ein Vorurteil erwiesen. Andreas Bluhm gibt eine präzise Deutung: »Nicht einmal an der Spitze hat sich die erbarmungslose Auslese im deutschen Schulsystem gelohnt, denn unsere Gymnasiasten leisten trotz der ausgelesenen Schülerschaft kaum mehr als Mittelmaß im Vergleich zu den Spitzen in anderen Ländern. International gesehen haben wir die homogensten Klassen in der Schule«. Er spricht davon, dass die Homogenisierung in Deutschland zur »Qualitätsfalle« geworden sei¹³⁵.

¹³⁰Siehe PISA 2000, S. 359.

¹³¹Ebenda. S. 458 – 459.

¹³²Untersuchungen über den Hochschulzugang liefern ähnliche Ergebnisse. Sabine Kiel gibt eine Übersicht über die Resultate der im Sommer 2004 vorgestellten 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) und bemerkt zusammenfassend: »Ungeachtet der absolut wachsenden Studierendenzahlen hat sich das Hochschulstudium in den letzten 30 Jahren tendenziell wieder zum Privileg entwickelt, welches in direkter Abhängigkeit zur Höhe des sozialen Status und des Bildungsgrades der jeweiligen Elternhäuser steht«. Siehe Sabine Kiel: Negative Bilanz der deutschen Bildungsreform. Zu den Kernthesen der neuen Sozialerhebung. In: Forum Wissenschaft. Marburg 21 (2004) 3. S. 15 – 19, hier S. 18.

¹³³Siehe PISA 2000, S. 371.

¹³⁴Ebenda. S. 389.

¹³⁵Andreas Bluhm: Chancengleichheit – wesentliche Grundlage einer zukunftsfähigen Schule. In: Überlegungen zur Bildung nach PISA. Leipzig 2004 (Rohrbacher Manuskripte H. 10). S. 75 – 83, hier S. 78 – 79.

Als besondere Risikogruppe wurden Kinder aus sozial schwachen Familien und dabei vor allem aus Migrantenfamilien identifiziert¹³⁶. Beispielsweise überschreitet nach PISA in Deutschland beim Lesen die Hälfte der Fünfzehnjährigen mit diesem familiären Hintergrund nicht die elementare Kompetenzstufe I, obwohl 70% von ihnen ihre gesamte Schulzeit in Deutschland absolviert haben¹³⁷. Das bedeutet, dass die soziale Polarisierung der Gesellschaft auf den Schulerfolg durchschlägt, es also dem Schulsystem entgegen seinem proklamierten Anspruch bisher nicht gelungen ist, Chancengleichheit für alle herzustellen. Das ist ein gravierender Befund, denn in der bestehenden Gesellschaft, in der die Arm-Reich-Polarisierung nicht nur faktisch zunimmt, sondern obendrein im neoliberalen Wettbewerbsdenken mit seinem ausgesprochenen Elitenkult ihre ideologische Apotheose erfährt, ist das Bildungssystem einer der letzten Mechanismen, von denen sozialer Ausgleich erwartet wird oder wenigstens erwartet werden sollte¹³⁸. Wenn das Bildungssystem dies aber nicht leistet, dann ist es – nüchtern und ohne polemische Zuspitzung ausgedrückt – Element der Reproduktion der sozialen Ungleichheit und nicht ihr Gegengewicht: »In dem Bestreben, auch künftighin die Schülerinnen und Schüler auf unterschied-

¹³⁶Siehe PISA 2000, S. 372 – 379. — Isabell Diehm, Frank-Olaf Radtke: Erziehung und Migration. Eine Einführung. Stuttgart 1999. — Ingrid Gogolin, Bernhard Nauck (Hrsg.): Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Opladen 2000. — Ingrid Gogolin: Sprachlich-kulturelle Differenz und Chancengleichheit – (un)versöhnlich in staatlichen Bildungssystemen? In: Die verkaufte Bildung. S. 153 – 168.

¹³⁷Siehe PISA 2000, S. 379.

¹³⁸Freilich haben schon Anfang der 60er Jahre Bourdieu und Passeron in ihrer klassischen Studie gezeigt, dass man die Möglichkeiten des Bildungswesens, den genuinen sozialen Ungleichheiten der kapitalistischen Gesellschaft entgegenzuwirken, auf keinen Fall überschätzen darf. Siehe Pierre Bourdieu, Jean-Claude Passeron: Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs. Stuttgart 1964. — Das Verhältnis von Bildung und sozialer Ungleichheit ist ein Dauerthema der Bildungsforschung. Siehe Reinhard Kreckel (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen 1983. — Helmut Köhler: Bildungsbeteiligung und Sozialstruktur in der Bundesrepublik. Zu Stabilität und Wandel der Ungleichheit von Bildungschancen. Berlin 1992. — Yossi Shavit, Hans-Peter Blossfeld (Hrsg.): Persistent Inequality. Changing Educational Attainment in Thirteen Countries. Boulder, Col. 1993. — Walter Müller, Dietmar Haun: Bildungsungleichheit im sozialen Wandel. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 46 (1994). S. 1 – 42. — Hartmut Ditton: Ungleichheitsforschung. In: Zukunftsfelder von Schulforschung. Hrsg. Hans-Günter Rolf. Weinheim 1995. S. 89 – 124. — Bernhard Schimpl-Neimanns: Soziale Herkunft und Bildungsbeteiligung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 52 (2000). S. 637 – 669.

liche Schulformen aufzuteilen (Auslese), erweist sich Bildungspolitik als Gesellschaftspolitik, die die vorhandene Struktur der Klassen bzw. der sozialen Schichtung der Gesellschaft reproduziert¹³⁹. Wie Ingrid Lohmann andeutet, ist der Status quo in dieser Frage noch bedeutender Verschlechterungen fähig: »Die vorliegenden Analysen über Reproduktion sozialer Ungleichheit in den öffentlichen Bildungssystemen und mittels ihrer lassen noch kaum ahnen, welche Dimensionen soziale Ungleichheit im Zugang zum Wissen noch annehmen wird, wenn das, was in der Moderne als »Bildung für alle«, als »allgemeine Bildung« konzipiert wurde, erst einmal restlos Bestandteil kapitalistischer Eigentumsoperationen, d.h. von Krediten, Hypotheken, Zinszahlung und Verpfändung geworden ist«¹⁴⁰.

Wenn es allein darum ginge, die Exklusivität der Eliten zu befestigen, dann brauchte das PISA-Ergebnis die wohlhabenden Schichten nicht zu beunruhigen. Es ist aber offenkundig – und das erklärt auch, warum gerade die OECD das PISA-Programm durchführt –, dass die Leistungsfähigkeit ganzer Volkswirtschaften und damit die Quelle gehobenen oder gar exklusiven Wohlstandes zunehmend an die massenhafte Mobilisierung von Bildungspotential gebunden ist. Daher ist es unmöglich, nach einigem Medienlamento über PISA wieder zur Tagesordnung überzugehen. PISA kann nicht folgenlos bleiben¹⁴¹. Das ist daraus ersichtlich, dass Themen, die noch vor kurzem tabu waren, heute sachlich erörtert werden oder sogar schon zu praktischen Konsequenzen geführt haben. Zu diesen Themen zählen die systematische Bildung im Vorschulalter, die Ganztagschule und die Kritik am gegliederten Schulsystem, das in der Bildungstradition der BRD – anders als in jener der DDR – als ein unantastbares Gut galt. Freilich ist heute kaum abzusehen, wie weit die praktischen Konsequenzen, die die deutsche Bildungspolitik aus den PISA-Ergebnissen zieht und umsetzt, tatsächlich gehen werden. Aber die Tatsache, dass solche Konsequenzen überhaupt ernsthaft erwogen werden, ist ein Signal dafür, dass internationale Verglei-

¹³⁹Jochen Mattern: Gerechte Ungleichheit im Bildungswesen? Zum Stellenwert von Bildung im neoliberalen Diskurs. In: Überlegungen zur Bildung – nach PISA. Leipzig 2004 (Rohrbacher Manuskripte H. 10). S. 83 – 93, hier S. 93.

¹⁴⁰Lohmann: After Neoliberalism ... S. 104.

¹⁴¹Konrad Adam: Die deutsche Bildungsmisere: PISA und die Folgen. Berlin u.a. 2002. — Ewald Terhat: Nach PISA. Hamburg 2002. — Keiner: Neue deutsche Bildungskatastrophe ... — Wolfgang Schwarzkopf (Hrsg.): Jenseits von PISA. Welche Bildung braucht der Mensch? Beiträge des Bildungssymposiums in Schwäbisch Hall 2002. Künzelsau 2003.

che als ein Moment der Globalisierung heute nicht mehr auf die akademische Sphäre beschränkt bleiben, sondern in den nationalen Bildungssystemen insgesamt Veränderungen auslösen können. Jede Kritik der bestehenden Verhältnisse, die sich nicht in oberflächlicher Polemik erschöpfen will, ist gut beraten, sich des Materials dieser Vergleiche zu bedienen. Nach Ansicht von Dieter Keiner ist es »als Chance zu begreifen, dass unter Bedingungen einer sich radikal globalisierenden Welt internationale Vergleichsstudien die ideologische Verkleisterung der in einem Nationalstaat gegebenen miserablen Bildungsverhältnisse, deren Legitimation und das Ausweichen vor der Analyse der Ursachen erschweren«. Zugleich zeigen derartige Untersuchungen, »dass es innerhalb des Spektrums vergleichbarer kapitalistischer Länder signifikante Unterschiede gibt«¹⁴², und eröffnen damit Perspektiven für praktikable Reformen innerhalb der bestehenden Ordnung. Am 7. Dezember 2004, einen Tag nach Bekanntgabe der für Deutschland nicht eben begeisternden Ergebnisse der zweiten PISA-Runde, sprach sich Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn in Berlin für eine Abkehr vom dreigliederten Schulsystem aus¹⁴³. Im Wahlkampf zu den schleswig-holsteinischen Landtagswahlen 2005 trat die SPD für eine Gemeinschaftsschule ein. In einer Presseveröffentlichung votierte Ute Erdsiek-Rave, die damalige Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes, entschieden dafür, »das negative Selektionsprinzip zu überwinden, das unserem dreigliedrigen Schulsystem geradezu eingebrannt ist«. In Schleswig-Holstein solle das dreigliedrige System – nicht mit einem harten Schnitt, sondern in kleinen Schritten über Kooperationen von unterschiedlichen Schularten – sukzessiv in eine Gemeinschaftsschule umgebaut werden¹⁴⁴. Auch andere über lange Zeit tabuisierte Schritte gelten unter der direkten oder indirekten Wirkung internationaler Vergleiche plötzlich als denkmöglich und erwägenswert. Freilich hätte man Prototypen für die nun salonfähig erscheinenden Lösungen gerade auf dem Feld des Bildungswesens auch schon in den Erfahrungen der DDR finden können. Da aber selbst kritische Geister im bundesdeutschen Establishment bisher nur ausnahmsweise die Souveränität aufbringen, sich in ihrem Verhältnis zur DDR

¹⁴²Keiner: Neue deutsche Bildungskatastrophe ... S. 55.

¹⁴³In: »Neues Deutschland«. Berlin vom 8. Dezember 2004. S. 1.

¹⁴⁴Ute Erdsiek-Rave: Das Selektionsprinzip überwinden. In: »Neues Deutschland«. Berlin vom 7. Januar 2005. S. 14.

über den zentralen Glaubensartikel absoluter Schwarzmalerei hinwegzusetzen, ist es schon im Interesse der Praktikabilität günstiger, wenn man auf Vorbilder in Skandinavien verweisen kann. So geschah es beispielsweise im Zusammenhang mit einer OECD-Studie zur frühkindlichen Bildung, die am 30. November 2004 von Bundesfamilienministerin Renate Schmidt vorgestellt wurde. Die OECD-Experten hatten die zu geringen Ausgaben Deutschlands in diesem Bereich bemängelt und den Finger darauf gelegt, dass in den fünf ostdeutschen Ländern fast 37 % aller Unter-Dreijährigen eine Kindertagesstätte besuchen, während es in den alten Bundesländern nur 2,7 % sind. Man konnte nicht umhin, in den ostdeutschen Verhältnissen wenigstens in dieser Frage ein Positivum zu erblicken, zog es aber vor, von »skandinavischen Zuständen« zu sprechen, um diese Verhältnisse nicht auf ihre wirklichen historischen Wurzeln zurückführen zu müssen. In einem Zeitungsinterview wurde die GEW-Vorsitzende Eva-Maria Stange gefragt, wie sie es sich erkläre, »dass es 14 Jahre brauchte, bis gesamtdeutsch die Erkenntnis reifte, dass es Strukturen in der untergegangenen DDR gab, die erhaltenswert gewesen wären«. Ihre Antwort lautete: »Im Westen Deutschlands hat es erst in den letzten Jahren auch in konservativen Kreisen ein Umdenken gegeben. Bis dahin war die Diskussion von einem Familienbild geprägt, das der Realität nicht mehr entsprochen und Kindertagesstätten immer nur als ergänzende Einrichtungen gesehen hat für jene Frauen, die unbedingt arbeiten müssen. Erst seitdem die Kindertagesstätten durch PISA in ein anderes Licht gerückt und als wichtige Bildungsstätten begriffen werden, hat sich auch der Blick des Westens auf die Versorgungsstrukturen in den ostdeutschen Ländern verändert.«¹⁴⁵. Auch der »Unterrichtstag in der Produktion« wird wieder positiv diskutiert, besonders in Wirtschaftskreisen und vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass Schulabsolventen angebotene Lehrstellen verweigern oder begonnene Ausbildungen nach kurzer Zeit abbrechen. Der sächsische Wirtschaftsminister Thomas Jurk schlug vor, Schüler wieder stärker an den unmittelbaren Produktionsprozess heranzuführen¹⁴⁶. Am 10. Februar 2005 startete die Sekundarschule Sülzetal bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt das Pilotprojekt eines »Unterrichtstages

¹⁴⁵Vom Osten lernen ...? Interview mit Eva-Maria Stange. In: »Neues Deutschland«, Berlin vom 4./5. Dezember 2004. S. 4.

¹⁴⁶Henrik Lasch: Unterricht in der Produktion. In: »Neues Deutschland«, Berlin vom 26. Januar 2005. S. 10.

in der Produktion«; die FDP-Landtagsfraktion sprach sich dafür aus, das Projekt möglichst rasch auf das ganze Land auszubreiten¹⁴⁷.

Wenn die PISA-Untersuchung als ein bedeutender Fortschritt der vergleichenden Bildungsforschung anerkannt wird, dann muss zugleich davor gewarnt werden, sie mit einer umfassenden Analyse der einbezogenen nationalen Bildungssysteme zu verwechseln. Selbstverständlich kann man von ihr Antworten nur auf solche Fragen verlangen, auf deren Aufklärung ihr Design gerichtet ist, nicht auf jene, denen sie sich gar nicht widmet oder von denen sie sogar ausdrücklich abstrahiert. Jede beliebige Untersuchung hat Grenzen und muss sie sich ausdrücklich setzen, um sich nicht in Beliebigkeit aufzulösen. Die Autoren der Untersuchung haben sich auch durchweg darum bemüht, die methodischen Grenzen ihres Vorgehens deutlich zu machen. Danach beabsichtigt PISA keineswegs, »den Horizont moderner Allgemeinbildung zu vermessen.«¹⁴⁸. PISA sei »ein hervorragendes exploratives Instrument«, doch bei einer solchen Querschnittsuntersuchung seien belastbare kausale Aussagen in der Regel nicht möglich¹⁴⁹. Die Ergebnisse könnten im Moment »aus verschiedenen Perspektiven kommentiert, aber nicht empirisch fundiert auf eine überschaubare Zahl von Bedingungsfaktoren zurückgeführt werden«¹⁵⁰. In eine international – noch dazu über mehrere Kontinente hinweg – vergleichende Untersuchung können nur solche Gegenstände Eingang finden, die sich auch miteinander vergleichen lassen, also in diesem Fall Kompetenzen mit einem hinreichenden Grad an »transkultureller Äquivalenz«, die von den kulturellen Kontexten der verschiedenen Länder weitgehend unabhängig sind. Jene Kompetenzen aber, die eine solche Äquivalenz nicht aufweisen, sind die Träger des Unikalen, Nichtaustauschbaren, aus dem wiederum Vielfalt erwächst, die Innovationen zu schaffen in der Lage ist¹⁵¹. Auf solche Besonderheiten führen andere Untersuchungsansätze, die zu denen des PISA-Programms komplementär sein müssten.

Infolge des Globalisierungsprozesses und als eine seiner Komponenten

¹⁴⁷In: »Neues Deutschland«. Berlin vom 11. Februar 2005. S. 10.

¹⁴⁸Siehe PISA 2000, S. 21.

¹⁴⁹Ebenda. S. 33.

¹⁵⁰Ebenda. S. 228.

¹⁵¹Hubert Laitko: Bildung als Funktion einer multioptionalen Gesellschaft. In: Utopie kreativ. Berlin (2001) 127. S. 405 – 415.

ist das Bildungswesen an vielen Stellen in Bewegung geraten – oder umgekehrt, die aktuellen Veränderungen im Bildungswesen lassen sich nicht vollständig verstehen und beurteilen, wenn man sie lediglich im nationalen Rahmen betrachtet, den europäischen und den globalen Kontext aber außer acht lässt. Barbara M. Kehm, eine gründliche Kennerin der Situation, konstatiert zutreffend, »dass sich sowohl in den politischen Debatten und Initiativen als auch in den institutionellen Strategien Prozesse der Internationalisierung und Prozesse der Organisationsreform miteinander verschränken. Dabei übernehmen die Gründe und Motive für eine Internationalisierung oft Katalysatorfunktion für Reformaktivitäten, die mit Internationalisierung allenfalls mittelbar verbunden sind«¹⁵². Der vorliegende Beitrag wollte – pars pro toto – auf einige Facetten dieses Zusammenhangs hinweisen, ohne damit die Behauptung zu verbinden, diese und nur diese seien die wichtigsten. Einer beinahe verschütteten Denktradition folgend, können wesentliche Eigenschaften des betrachteten Wandels als Paare entgegengesetzter Tendenzen beschrieben werden – Homogenisierung und Diversifizierung¹⁵³, Globalisierung und Regionalisierung¹⁵⁴, Privatisierung und Vergesellschaftung. Es fällt auf, dass das real ablaufende Geschehen keine ausgewogene Balance zwischen den Extremen ausweist. Der Trend zur Globalisierung, Homogenisierung und Privatisierung dominiert. Er ist übermächtig, weil er in der Welt von heute ideologisch, politisch und ökonomisch forciert wird. Es empfiehlt sich daher, dem gegenläufigen Trend der Regionalisierung, Diversifizierung und Vergesellschaftung, der gegenwärtig marginalisiert ist, gesteigerte Aufmerksamkeit zu schenken.

¹⁵²Kehm: Vom Regionalen zum Globalen . . . S. 12. — Gili S. Drori: Science in the Modern World. Institutionalization and Globalization. Stanford, Cal. 2003.

¹⁵³Lynn V. Meek, Leo Goedegebuure, Osmo Kivinen, Risto Rinne (Hrsg.): The Mockers and the Mocked. Comparative Perspectives in Differentiation, Convergence and Diversity in Higher Education. Oxford 1998.

¹⁵⁴Clark Kerr: The Internationalisation of Learning and the Nationalisation of the Purposes of Higher Education: Two Laws of Motion in Conflict? In: European Journal of Higher Education. Oxford 25 (1990) 1. S. 5 – 22.

Stefan Merten, Stefan Meretz
Freie Software und Freie Gesellschaft
Die Oekonux-Thesen

Der weltweite Erfolg Freier Software hat die Frage aufgeworfen, ob ihre Prinzipien verallgemeinerbar und auf die gesamte Gesellschaft übertragbar sind. 1999 gründete sich das Oekonux-Projekt¹ rund um diese Frage. Oekonux steht für »Oekonomie und GNU/Linux«.

Zahlreiche Analysen aus unterschiedlichen Richtungen haben zu Thesen geführt, die viele für bahnbrechend halten und an denen sich viele reiben – innerhalb und außerhalb des Projektes:

- *Die Produktionsweise Freier Software unterscheidet sich qualitativ von proprietärer Software.*
- *Es gibt Einfach und Doppelt Freie Software.*
- *Freie Software ist keine Ware.*
- *Freie Software zeigt eine neue Qualität der Produktivkraftentwicklung.*
- *Die digitale Kopie ist eine entscheidende Bedingung.*
- *Freie Software ist eine Keimform einer Freien Gesellschaft.*
- *Die GPL-Gesellschaft ist ein Bild für eine Freie Gesellschaft.*

Diese Gedanken werden zunehmend auch von Vordenkern aufgenommen, die ihre Wurzeln in der klassischen ökonomischen Theorie von Marx haben².

1 Einleitung

Freie Software hinsichtlich eines möglichen Ausgangspunkt einer neuen, fundamental veränderten Gesellschaftsformation zu untersuchen hat sich das Projekt Oekonux zur Aufgabe gemacht. Das ganz überwiegend virtuelle Projekt gruppiert sich um mehrere Mailing-Listen und einige Web-Sites.

¹Siehe <http://www.oekonux.de>.

²Siehe etwa Robert Kurz: Antiökonomie und Antipolitik. Zur Reformulierung der sozialen Emanzipation nach dem Ende des »Marxismus«. In: Krisis. Nürnberg 19 (1997). Auch <http://www.exit-online.org>. — André Gorz: Wissen, Wert und Kapital. Zur Kritik der Wissensökonomie. Zürich 2004.

Im nicht-virtuellen Raum trat das Projekt mit bisher drei internationalen Konferenzen³ sowie einer Reihe von Texten⁴ an die Öffentlichkeit.

Der vorliegende Artikel, der diese zentralen Thesen beleuchtet, wurde in einem offenen Prozess entwickelt, der unter http://www.opentheory.org/ox_osjahrbuch_2005 auch jetzt noch für Beiträge offen ist. Der Text steht unter dieser URL nicht nur zum Lesen zur Verfügung, sondern kann auch direkt im Browser Absatz für Absatz kommentiert werden.

2 Produktionsweise Freier Software

Die Produktionsweise Freier Software unterscheidet sich grundsätzlich von der proprietärer Software. Dies betrifft weniger die technischen Verfahren, sondern vor allem individuelle Motivation und soziale Organisation. Diese Produktionsweise ist gekennzeichnet durch *Wertfreiheit*, *Selbstorganisation*, *Globalität* und *Selbstentfaltung*. Diese vier zentralen Begriffe sollen einleitend kurz umrissen und im restlichen Text aus verschiedenen Perspektiven weiter erläutert werden.

Die Entwicklung von Software ist mit Anstrengung verbunden. Bei Freier Software wird diese Anstrengung in der Regel jedoch nicht (monetär) entlohnt. Wie auf vielen anderen Gebieten menschlichen Lebens strengen sich die Menschen hier aus anderen Gründen an, als Geld dafür zu erhalten. Das Resultat dieser Tätigkeit ist deswegen ökonomisch *wertfrei* und unterscheidet sich damit wesentlich von der wertbasierten Arbeit, die auf die Erreichung von Lohn oder Profit abzielt.

Die sozialen Organisationsformen Freier Software sind so verschieden wie die Projekte selbst. Niemand gibt von außen vor, wie etwas zu sein hat. Jedes Projekt *organisiert sich selbst* und findet die Form, die ihm gemäß ist – oft einfach durch Ausprobieren⁵.

³Dokumentationen dazu sind zu finden unter <http://erste.oekonux-konferenz.de>, <http://zweite.oekonux-konferenz.de>, <http://dritte.oekonux-konferenz.de>

⁴Eine Auswahl von Texten zum Thema dieses Aufsatzes sind: Stefan Merten: GNU/Linux – Meilenstein auf dem Weg in die GPL-Gesellschaft. Dokumentation Linux-Tag 2000. <http://www.oekonux.de/texte/meilenstein>. — Stefan Meretz: GNU/Linux ist nichts wert – und das ist gut so! <http://www.kritische-informatik.de/lxwert1.htm>. — Stefan Meretz: Linux & Co. Freie Software – Ideen für eine andere Gesellschaft. Neu-Ulm 2000. — Stefan Meretz: Freie Software. Über die Potenziale einer neuen Produktionsweise. In: Widerspruch. Zürich 45 (2004).

⁵Diese Organisationsformen sind oft in ausführlichen Dokumenten mit hohem philo-

Die *globale Vernetzung* ist Resultat der Möglichkeiten des Internet. Jedes noch so kleine Projekt, das sich einer der vielen frei zugänglichen Projekt-Infrastrukturen bedient⁶ oder selbst eine betreibt, ist weltweit verfügbar. Menschen, die sich noch nie gesehen haben und vielleicht auch niemals sehen werden, können so zusammen etwas Nützliches erschaffen. Ohne das Internet mit seinen vielfältigen Diensten wie E-Mail, FTP oder WWW wäre Freie Software in ihrer heutigen, entfalteten Form nicht denkbar.

3 Hauptantrieb Selbstentfaltung

Selbstentfaltung ist ein zentraler Begriff für das Verständnis Freier Software. Selbstentfaltung meint nicht einfach »Spaß haben« und hat eine individuelle und eine gesellschaftliche Dimension. Individuell meint Selbstentfaltung das persönliche Entfalten der eigenen Möglichkeiten, mithin das Entwickeln der eigenen Persönlichkeit. So verstandene Entfaltung der Persönlichkeit hat stets Formen der Entäußerung: produktive, reproduktive, technische, kulturelle, kommunikative, konsumtive etc. Diese können für Andere nützlich sein.

Die gesellschaftliche Dimension der Selbstentfaltung betrifft die Abhängigkeit der eigenen Entfaltung von der Entfaltung der Anderen. Ich kann mich nur entfalten, wenn die Anderen es auch tun. Die Anderen – potenziell alle Anderen – sind meine Entfaltungsbedingung, wie ich umgekehrt Entfaltungsbedingung für die Anderen bin. Es entsteht eine positive Rückkopplung: Mein Bestreben richtet sich darauf, dass die Anderen sich entfalten können, damit ich mich entfalten kann. Würde ich mich nur darauf konzentrieren, was ich zu tun wünsche und die Anderen ignorieren oder gar ausgrenzen, dann schadete ich mir selbst.

Diese Dynamik können wir – mehr oder weniger ausgeprägt – bei Freier Software beobachten. Die positive Rückkopplung kommt zustande, weil und wenn es keine dritten, entfremdeten Gründe gibt, tätig zu werden. Da Freie Software nicht für den Verkauf produziert wird, gibt es keine entfrem-

sophischem Tiefgang festgehalten, siehe etwa den Debian Social Contract, http://www.debian.org/social_contract, der Entwickler einer der großen Linux-Distributionen, die im Gegensatz zur SuSE-Distribution unter doppelt freien Bedingungen weiterentwickelt wird.

⁶Etwa <http://www.sourceforge.org> oder <http://savannah.gnu.org>.

deten Gründe, sondern nur jeweils meine Gründe, Freie Software zu entwickeln oder zu unterstützen. Proprietäre Software hingegen wird für einen dritten, fremden, der Software äußerlichen Zweck entwickelt. Der Markt entscheidet, ob die Software überlebt und wenn sich zu wenige KäuferInnen finden, verschwindet die Software. Das gibt es bei Freier Software nicht. Solange sich jemand für die Software interessiert, gibt es sie – auch, wenn es keine aktuellen NutzerInnen mehr gibt.

Im Projekt Oekonux wurde diese Analyse zu dem Satz verdichtet: *Die Selbstentfaltung des Einzelnen ist die Bedingung für die Entfaltung Aller – und umgekehrt*. Besonders deutlich wird die Unterscheidung, wenn man den gleichen Satz für die entfremdete Warenproduktion formuliert. Dort gilt: Die Entwicklung des Einzelnen ist möglich auf Kosten der Entwicklung der Anderen – und umgekehrt.

Das Konzept der Selbstentfaltung darf nicht mit Selbstverwirklichung verwechselt werden. Während Selbstentfaltung die Anderen als Bedingung für die eigene Verwirklichung versteht, blendet Selbstverwirklichung die gesellschaftliche Dimension aus. Selbstverwirklichung ist statisch und begrenzt, sie geht von einer Anlage aus, die verwirklicht werden will und endet mit der Verwirklichung. Selbstentfaltung hingegen ist dynamisch. Jede erreichte Entfaltung ist wiederum nur Bedingung und Möglichkeit neuer Formen der Entfaltung. Eine Gesellschaft der Selbstentfaltung wäre eine reiche Gesellschaft.

4 Einfach und Doppelt Freie Software

In der Freien Software-Bewegung wird von verschiedenen Seiten immer wieder betont, dass Freie Software Bestandteil von Geschäftsmodellen sein kann. Es soll möglich sein, mit Freier Software Geld zu verdienen.

Nun ist klar, dass Geschäftsmodelle, die mit einer Verknappung eines fertigen Produkts operieren, bei Freier Software nicht funktionieren können. Verknappung von Informationsgütern ist unter den Bedingungen der weltweiten digitalen Kopie allgemein nur zu erreichen, wenn den NutzerInnen das Recht genommen wird, selbst das Informationsgut weiter zu geben. Die Grundrechte Freier Software – uneingeschränkte Einsatzmöglichkeiten, Einsicht in und Möglichkeit zur Anpassung der Quellen, unbeschränkte Weitergabe originaler oder veränderter Versionen – erlauben diese Verknappung jedoch nicht.

Es ist zwar nicht möglich, fertige Produkte direkt zu verkaufen, dennoch gibt es verschiedene Dienstleistungen rund um Freie Software, die verkauft werden können: Beispielsweise Wartung, Installation oder Zusammenstellen von Distributionen. Diese Geschäftsmodelle arbeiten zwar mit vorhandener, fertiger Freier Software, verkauft wird aber letztlich die Dienstleistung. Kaufe ich beispielsweise eine Distribution von SuSE/Novell, so kaufe ich ein Handbuch, CDs und DVDs sowie das Recht auf telefonischen Support für die Installation, das sogar durch einen speziellen, individuellen Code abgesichert ist. Die Freie Software, die auf den mitgelieferten Medien enthalten ist, kann ich mir jedoch ganz legal und ohne Bezahlung auch direkt von den SuSE-FTP-Servern downloaden. Tatsächlich bezahlt wird SuSE also für die materiellen Produkte, die sich auf die verteilte Freie Software beziehen sowie für Support-Dienstleistung. Grundlage für dieses Geschäftsmodell ist die Dienstleistung der Zusammenstellung und Pflege der Distribution aus dem riesigen Pool vorhandener Freier Software. Auch die verschiedenen Merchandising-Produkte rund um einzelne Freie Software-Projekte oder auch Bücher zu Freier Software verkaufen nicht Freie Software, sondern eben Plüsch-Pinguine.

Ist mit fertiger Freier Software selbst kein Geschäftsmodell zu begründen, so gilt das nicht für Freie Software, die noch nicht existiert. Es sind durchaus Geschäftsbeziehungen möglich, bei denen *Freie Software im Auftrag* erstellt wird. Solche Auftragsarbeiten unterscheiden sich im Falle von Projekten ohne eine Community-Anbindung von proprietärer Software lediglich durch die Lizenz, unter der das fertige Produkt später steht. Ebenfalls in diese Kategorie fällt die Weiterentwicklung Freier Software, die in Firmen für eigene Zwecke durchgeführt wird.

Gegenüber der klassischen Freien Software, wie sie ein Richard Stallman oder ein Linus Torvalds entwickelten, gibt es bei den genannten Geschäftsmodellen jedoch einen wichtigen Unterschied. Wie, wohin und wie schnell sich Freie Software entwickelt, die ohne externen Auftrag entsteht, liegt allein in der Entscheidung des jeweiligen Projekts. Zu den Freiheiten, die die Lizenzen den NutzerInnen gewähren, tritt in diesen Fällen die Freiheit der EntwicklerInnen, die nicht an Weisungen von Auftraggebern gebunden sind. In Fällen, wo allein die Selbstentfaltung der EntwicklerInnen den Fortgang des Projekts bestimmt, sprechen wir von *Doppelt Freier Software*.

Demgegenüber sprechen wir von *Einfach Freier Software*, wenn die EntwicklerInnen in ihren Entscheidungen nicht frei, sondern an einen Auftraggeber gebunden sind. Die EntwicklerInnen entfremden sich in solchen Projekten von ihrem Produkt, da sie auf Grund der Abhängigkeit von der Bezahlung Entscheidungen des Auftraggebers berücksichtigen müssen, die aus ihrer Sicht für das Produkt schädlich sein können. Alle, die schon einmal Software im Auftrag in einer Firma hergestellt haben, kennen unzählige Beispiele für von Marketing oder Vertrieb bestimmte Terminpläne, technisch überflüssige Hochglanz-Features usw. Hier zeigt sich deutlich die Entfremdung vom Produkt, die mit der Erfüllung des dem Produktnutzen äußerlichen Zwecks der Verwertung entsteht.

Betrachten wir Freie Software als neue Produktionsweise, so tritt gerade die freie Entscheidung der EntwicklerInnen in den Vordergrund. Nicht getrieben von Marktvorgaben, mithin frei von den Zwängen der Verwertung, können sich die EntwicklerInnen auf die bestmögliche Qualität der Software konzentrieren. Unter anderem ist es möglich – wie jüngst bei GIMP geschehen⁷ –, sich eine zweijährige Auszeit zu nehmen, in der die historisch gewachsene Code-Basis durch ein neues, qualitativ hochwertigeres Fundament ersetzt wird. Anstatt neue Features zu implementieren, wird hier die langfristige Qualität in einer Weise gesichert, wie man sie sich von bekannten proprietären Software-Produkten wünschen würde.

Der qualitative Vorsprung Doppelt Freier Software ist struktureller Natur und kann auf Grund der in Einfach Freier Software angelegten Entfremdung von dieser nicht eingeholt werden. Dieser qualitative Vorsprung ist es

⁷Unter der Überschrift »Vor-Meilenstein – Open-Source-Bildbearbeitung GIMP: Fit für die Profi-Liga?« heißt es in der Zeitschrift c't, Heise Verlag 13/2004, S. 80: »Doch die eigentliche Dreijahresleistung der Entwickler fand hinter den Kulissen statt, wie GIMP-Maintainer Michael 'Mitch' Natterer gegenüber c't erklärte: Mit dieser Version wurde die Programmlogik strikt vom Frontend getrennt, kein Quellcode-Stein blieb auf dem anderen. In GIMP 1.2 befanden sich sämtliche Quellcode-Dateien in einem Verzeichnis; niemand wusste genau, was wozu gehört. Kleine Änderungen an einer Stelle konnten anderswo verheerende Auswirkungen haben. Für die Entwickler stand außer Frage, dass sie mit dieser Struktur an einem toten Punkt angelangt waren. 'Um an wirklich neuen Features wie CYMK, 16 Bit oder Ebenengruppen überhaupt denken zu können, musste das Ganze erst einmal auf ein ordentliches Fundament gesetzt werden', konkretisiert Natterer die Probleme des alten Gimp. Heute befinden sich die internen Funktionen von GIMP in 12 klar voneinander getrennten Modulen. Die Oberfläche wurde fast komplett neu geschrieben und ebenfalls in Module aufgeteilt. 'Dabei hat fast jede Zeile Quellcode mehr als einmal ihren Platz gewechselt', umreißt Natterer das Mammutprojekt.«

aber letztlich, der dem Produktivkraftmodell Doppelt Freier Software den entscheidenden Vorteil vor dem Einfach Freier oder proprietärer Software gibt. Gäbe es diesen Vorsprung nicht, so hätte Freie Software bei Software-NutzerInnen keine Chance gegen proprietäre Software gehabt. Der heute zu beobachtende Erfolg Freier Software basiert im Fundament nämlich auf der Doppelt Freien Software, die teilweise schon vor vielen Jahren geschrieben wurde.

Dennoch treibt auch Einfach Freie Software insgesamt die Entwicklung in Richtung Freier Verfügung über Freie Produkte voran und in der Praxis mischen sich beide Formen oft. Dies geschieht insbesondere dann, wenn eine Doppelt Freie Community zu EntwicklerInnen Einfach Freier Software hinzu tritt.

5 Freie Software ist keine Ware

Wollen wir erlauben, inwiefern sich Freie Software vom vorherrschenden Wirtschaftsmodell der Marktwirtschaft unterscheidet, so ist es sinnvoll, Freie Software mit einem der zentralen Elemente der Marktwirtschaft zu vergleichen: der *Ware*. Unter Waren verstehen wir in diesem Kontext Güter, die primär zum Zwecke des Verkaufs auf einem Markt produziert werden und sich also von Gütern unterscheiden, die primär aus anderen Gründen produziert werden – z.B. weil sie nützlich sind. Für am Markterfolg orientierte Produkte genügt bei den ProduzentInnen ein *relativer Qualitätsanspruch*, da es lediglich darum geht, in den Augen der avisierten KäuferInnen besser zu sein als die Konkurrenz. Während sich die Qualität von marktorientierten Produkten in dieser Relativität erschöpft und in Monopolsituationen zu deutlich sichtbarer mangelnder Qualität führt, liegt bei Produktion, bei der die Nützlichkeit eines Produkts im Vordergrund steht, ein *absoluter Qualitätsanspruch* in der Logik der ganzen Produktionsweise.

Für die Wareneigenschaft ist der Preis der Ware im Übrigen nicht relevant und preislose Waren sind uns spätestens seit den Lockangeboten für Handy-Verträge vertraut. Ein Sonderfall ist Freeware, die keine Freie Software ist. Freie Software zeichnet sich durch freie Verfügung, freie Quellen, freie Änderbarkeit und freie Verteilbarkeit aus – nicht aber notwendig durch Kostenfreiheit wie es bei Freeware der Fall ist.

Freie Software hat jedoch generell keinen Preis mehr, sobald sie einmal veröffentlicht ist. Viele, die an die geldbasierte Gesellschaft gewöhnt sind,

sind zunächst einmal skeptisch gegenüber dieser Tauschfreiheit. Sie erwarten, dass Güter, für deren Erhalt sie nichts oder unverhältnismäßig wenig geben müssen, entweder Teil der Werbung sind oder sonst einen Pferdefuß haben. Freie Software ist aber weder Werbung noch hat sie sonst einen Pferdefuß. Insbesondere Doppelt Freie Software ist vielmehr von Anfang bis Ende *jenseits des Tauschprinzips* angesiedelt. Auch wenn die Teilnahme an einem Freien Software-Projekt Geben und Nehmen beinhaltet, so ist der Erhalt von Leistungen jedoch nicht an die Erbringung von Leistungen gekoppelt. Tatsächlich werden die allermeisten NutzerInnen Freier Software wenig oder gar nichts zu deren Weiterentwicklung leisten, können sie aber dennoch völlig uneingeschränkt nutzen.

Auf Grund der Konkurrenz sind Betriebsgeheimnisse in der Warenproduktion unerlässlich. Bei Freier Software liegen dagegen die Quellen offen vor, so dass es gar *keine Geheimnisse* geben kann. Alle Interessierten können jederzeit das gesamte Know-How verwenden, das in einer Software enthalten ist.

Gleichzeitig lädt die Offenheit die NutzerInnen ein, die Software zu benutzen und Fehler und Wünsche zu melden, und es lädt EntwicklerInnen ein, Verbesserungen und Erweiterungen einzubringen. Jeder auch noch so kleine Beitrag bringt alle voran. Freie Software saugt Kreativität und Wissen an. So herrscht Überfluss nicht nur beim Nehmen, sondern auch die Hineingabe ist potenziell unbegrenzt. Freie Software lädt zur *Kooperation* ein, sie funktioniert nach einem *Inklusionsmodell*.

Konkurrenz, also Durchsetzung auf Kosten Anderer wie wir sie zwischen Warenproduzenten erleben, gibt es insbesondere bei Doppelt Freier Software nicht. Wo es für eine bestimmte Problemstellung mehrere Programme gibt, so beziehen sie sich nicht konkurrenzförmig, also negativ aufeinander. Entweder existieren die Projekte ohne besondere Beziehung nebeneinander, oder es gibt eine mehr oder weniger starke Kooperation zwischen den Projekten. Proprietäre Software muss dagegen nicht nur das Nehmen begrenzen, sondern auch die Hineingabe ist beschränkt, denn nur ausgewählte EntwicklerInnen dürfen in den Quelltext sehen. Unsichere Software ist oft die Folge. Proprietäre Software basiert auf einem *Exklusionsmodell*.

Nun hat es in der Vergangenheit immer wieder Produktionsformen gegeben, die nicht vom Warenmarkt ausgegangen sind. Nicht selten sind Produkte zunächst im Hobby-Bereich erdacht worden, und die Wirtschaft hat

diese Erfindungen aufgegriffen. In solchen Fällen ist dem Hobby-Bereich bestenfalls eine Nische geblieben.

Anders bei Freier Software. Wurde Software in der Frühzeit der Computer nicht als eigenständige Ware begriffen, so hatte sich in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein Warenmarkt für Software etabliert. Freie Software, die auf einem anderen Produktivkraftmodell als der der Warenproduktion basiert, trat nun aus Sicht der NutzerInnen in direkte Konkurrenz zur proprietären Software. Im Gegensatz zu allen früheren Beispielen konnte sich Freie Software aber nicht nur eine Nische sichern, sondern wächst im Gegenteil immer weiter und wird nach und nach zu einer ernststen Bedrohung für die proprietäre Software. Das neue Produktivkraftmodell, das wir in Freier Software erkennen können, hat das Zeug dazu, die etablierte Warenwirtschaft zu ersetzen.

Freie Software ist nicht zuletzt im *Überfluss* vorhanden. Allein diese Eigenschaft ist ein nachhaltiges Hindernis, Freie Software zu einer Ware zu machen. Um den Zusammenhang zwischen Produktion, Konsumtion und Gesellschaft übergreifender zu verstehen, lohnt sich eine differenziertere Betrachtung der Begriffe Vorkommen, Begrenztheit und Knappheit.

Mit *Vorkommen* bezeichnen wir, dass ein Gut vorkommt unabhängig davon, ob wir es brauchen oder nicht. Die gesellschaftliche Dimension ist in diesem Begriff also nicht enthalten. Vorkommen kennt ein absolutes Maß, dass z.B. im Begriff des Rohstoffvorkommens gefasst ist. Verleiht man dem Begriff ein zeitliches Maß, so ist er auch auf hergestellte Güter, also Produkte, übertragbar und er bezeichnet die zu einem bestimmten Zeitpunkt existierenden Produkte.

Mit *Begrenztheit* bezeichnen wir das Verhältnis zwischen der Verfügbarkeit eines Gutes und den Bedürfnissen der Menschen, dieses zu erhalten und zu nutzen. Gemessen am Bedarf, kann ein Gut in zu geringer, eben begrenzter Menge zur Verfügung stehen. Solche Begrenzungen können durch gesellschaftliches Handeln abgestellt werden, indem im einfachsten Fall vom begrenzten Gut mehr hergestellt wird. Produktion im allgemeinen Sinne bedeutet immer, gesellschaftlich mit Begrenzungen umzugehen.

Eine besondere Form des Umgangs mit Begrenzungen ist die Warenproduktion. Eine Ware darf nicht frei verfügbar sein, sonst ist sie keine, sie muss knapp sein. *Knappheit* ist eine geschaffene, soziale Form der Warenproduktion. Sie ignoriert wirkliche Begrenzungen und Vorkommen, um

daraus die real wirksame Form Knappheit zu machen. Die soziale Form Knappheit produziert die Paradoxie des Mangels im Überfluss. Da abgelöst vom wirklichen Vorkommen, kann sie auch nicht nachhaltig sein.

6 Das Maintainer-Modell

Neben der Wertfreiheit spielt auch die Organisationsform eine große Rolle. Wer länger in der Software-Entwicklung tätig ist, weiß, dass bei Software-Projekten der soziale Prozess bezüglich der Organisation eine wesentliche Rolle spielt. Ist der soziale Prozess schlecht oder gar nicht organisiert, versinkt das interessanteste Projekt im Chaos, und Kreativität und Produktivität der Aktiven wird nachhaltig gestört. Wie ist dieser Prozess in Freie Software-Projekten – genauer: in Projekten Doppelt Freier Software – organisiert?

Der entscheidende Unterschied zwischen der Entwicklung Doppelt Freier Software und anderer Software-Entwicklung besteht darin, dass alle ProjektteilnehmerInnen ausschließlich auf der Basis von *Freiwilligkeit* am Projekt teil nehmen. Da die Aktiven durch keinerlei entfremdete Anreize wie zum Beispiel Entlohnung an das Projekt gebunden sind, können sie das Projekt auch genau so freiwillig wieder verlassen.

So wie die Teilnahme nicht durch dem Projekt äußerliche Aspekte bestimmt ist, ist es auch das Projekt insgesamt nicht. Vielmehr kann und muss sich jedes Projekt selbst Ziele setzen, sich *selbst organisieren*. Die Ziele beziehen sich dabei ausschließlich auf das gemeinsame Produkt und dessen Qualität.

Die Bedingungen der Freiwilligkeit der TeilnehmerInnen und der Selbstorganisation des Projekts bilden damit den Rahmen, in dem sich jede Organisation eines Doppelt Freien Software-Projekts abspielen muss. Wie dieser Rahmen in der Praxis gefüllt wird, ist nicht fest gelegt. In sehr vielen Projekten gibt es jedoch das *Maintainer-Modell*.

Das Maintainer-Modell unterscheidet im Wesentlichen zwei Rollen: den oder die MaintainerIn und andere TeilnehmerInnen. Die Aufgaben der MaintainerIn bestehen im Wesentlichen darin, das Projekt generell auf Kurs zu halten. Die MaintainerIn entscheidet verbindlich über die grundsätzliche Richtung, in die die Software des Projekts weiter entwickelt werden soll, kümmert sich um die Einhaltung projektinterner Standards und darum, dass das Projekt sich bei Bedarf überhaupt weiter entwi-

ckelt. Nicht selten regelt die MaintainerIn auch die Außenkontakte für das Projekt. MaintainerInnen kommandieren jedoch nicht die anderen TeilnehmerInnen – vielmehr leisten diese freiwillig Beiträge zum Projekt in Form von Code, Dokumentation, Bug-Reports und vielem anderen mehr.

Die speziellen Rahmenbedingungen Doppelt Freier Software führen zu Strukturen, die sich wesentlich von den bekannten Leitungsformen herkömmlicher Software-Entwicklung unterscheiden. Da die TeilnehmerInnen freiwillig am Projekt teil nehmen, können Entscheidungen nur getroffen werden, wenn der *Konsens* der wichtigen TeilnehmerInnen erreicht wird. Konsens meint hier nicht, dass alle zustimmen müssen (Einstimmigkeit), sondern Konsens ist vielmehr erreicht, wenn die TeilnehmerInnen einer Entscheidung nicht widersprechen müssen. Abstimmungen, wie sie in einigen Projekten vorgesehen sind, sind meist nur Mittel um ein Stimmungsbild zu erzeugen.

Schafft es eine MaintainerIn in wichtigen Fragen nicht, einen Konsens herbei zu führen, so wird sie bald ohne TeilnehmerInnen da stehen. Gleichzeitig sind die TeilnehmerInnen darauf angewiesen, dass es Personen gibt, die die Aufgaben der MaintainerIn übernehmen und den Konsens organisieren. So ergibt sich eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen MaintainerIn und anderen TeilnehmerInnen. Für das Produktivkraftmodell, das wir in Freier Software beobachten können, sind konsensorientierte Organisationsformen wie das Maintainer-Modell, die Konflikte optimal ausbalancieren, unabdingbar.

7 Eine neue Qualität von Produktivkraftentwicklung

Eine wichtige Basis der Argumentation im Projekt Oekonux ist, dass es sich bei dem Phänomen Freie Software um ein Beispiel für ein qualitativ neues Modell von *Produktivkraftentwicklung* handelt. Unter Produktivkraftentwicklung verstehen wir die historische Entwicklung der *Produktivkraft*, wobei Produktion in diesem Zusammenhang als das Stoffwechselverhältnis zwischen Mensch und Natur betrachtet wird. Produktivkraft fasst das Verhältnis zwischen Menschen, Produktionsmitteln und der Natur.

Wir können drei Dimensionen von Produktivkraft unterscheiden. Die Dimension des *Inhalts* beschreibt was der Inhalt menschlicher Tätigkeit ist – also die Art der Produkte, der Bezug zur Natur und die verwendeten Produktionsmittel. Im hier betrachteten Fall also Freie Software und die für

ihre Herstellung verwendeten Produktionsmittel. Die Dimension der *Form* beschreibt die Art und Weise der Organisation des Produktionsprozesses – ob also z.B. Arbeitsteilung eingesetzt wird. Bei Freier Software gehört die Selbstorganisation und das Maintainer-Modell in diesen Bereich. Die Dimension der *Produktivität* beschreibt die produzierte Gütermenge pro Zeiteinheit.

Wenn sich diese Dimensionen der Produktivkraft verändern, sprechen wir von einem qualitativen Schritt in der Produktivkraftentwicklung. Bei Freier Software sehen wir eine Veränderung vor allem bei Inhalt und Form der Produktivkraft. Im Folgenden werden einige Aspekte Freier Software beschrieben, die wir für Hinweise auf diese neue Qualität halten.

Software insgesamt ist eine Produktgruppe, die erst seit einigen Jahrzehnten existiert. Ihre Nutzung setzt das Vorhandensein von Computern, mithin also hochmoderner Geräte voraus. Software und also auch Freie Software ist also ein *hochmodernes Produkt*, das auf einem früheren Stand von Produktivkraftentwicklung gar keinen Sinn gemacht hätte. Freie Software befindet sich als Produkt an der Spitze der allgemeinen Produktivkraftentwicklung.

Nach wie vor unterliegen die Paradigmen, unter denen Software hergestellt wird, einem schnellen Wandel: Strukturierte Programmierung, Objektorientierung, Wasserfallmodell und agile Methoden – um nur ein paar zu nennen – haben sich innerhalb weniger Jahre abgelöst. Wir erleben ein Entwicklungstempo an den Wurzeln einer Technologie, das in anderen Ingenieurdisziplinen längst Vergangenheit ist. Mit einigem Recht kann Freie Software als Produktionsweise ebenfalls als neues Paradigma bezeichnet werden. Einer der fundamentalen Unterschiede wird schon in der berühmten Tanenbaum-/Torvalds-Debatte aus der Frühzeit der Linux-Entwicklung deutlich. Der Informatik-Professor Tanenbaum bezeichnete darin das von Torvalds für Linux avisierte Entwicklungsmodell als nicht praktikabel, da es nicht möglich sei, tausend Primadonnen zu kontrollieren. Die lakonische Antwort von Torvalds, die das Maintainer-Modell im Wesentlichen vorweg nimmt, bestand darin, dass es nicht seine Absicht sei, zu kontrollieren⁸. Diese Aufgabe von Kontrolle bezieht sich dabei sowohl

⁸Siehe <http://www.educ.umu.se/~bjorn/mhonarc-files/obsolete/msg00089.html> oder Linus Torvalds: Just for Fun – Wie ein Freak die Computerwelt revolutionierte. Hanser 2001.

auf die »Primadonnen« als auch auf den Code selbst. Selbst innerhalb der Spitze der Produktivkraftentwicklung gehört Freie Software hinsichtlich der Produktionsweise zu einem der *innovativsten Ansätze*.

Freie Software wird nicht nur auf Computern benutzt und über das Internet verteilt, sondern auch mit Hilfe von Computern und Internet entwickelt. Computer allgemein und speziell ihre Anwendung in Form des Internet sind die zentralen Produktionsmittel für die Entwicklung Freier Software. Diese Produktionsmittel gehören ebenfalls zu den am *weitesten entwickelten Produktionsmitteln*, die die Menschheit bisher hervorgebracht hat.

Im Gegensatz zu Produktionsmitteln voran gegangener Produktivkraft-Epochen sind Computer und Internet auf Grund ihrer Universalität nicht auf Produktion digitaler Güter festgelegt, sondern können auch zum Spielen und zum Musik machen, zum Diskutieren und zum Flirten und zu vielem anderen mehr eingesetzt werden. Die Produktionsmittel Freier Software sind zunehmend *Teil der allgemeinen Infrastruktur* der sich am Horizont abzeichnenden Informationsgesellschaft.

Diese allgemeine Infrastruktur ist heutzutage so billig und gleichzeitig allgemein nützlich geworden, dass in den hochindustrialisierten Regionen bereits viele Privatleute über sie verfügen. Die Produktionsmittel, auf denen Freie Software beruht, befinden sich also in *breiter privater Verfügung*. Auch dies ein Aspekt, der für Produktionsmittel voran gegangener Produktivkraft-Epochen nicht gilt.

Die Teilnahme an Freien Software-Projekten ist nicht an Staaten oder Kulturkreise gebunden. Ganz selbstverständlich finden sich alle Interessierten an einem Projekt via Internet und kooperieren, um ein Produkt zu erstellen, das ihnen entspricht. Entwicklung Freier Software ist *transnational*. Sie bezieht sich bestenfalls über die Lizenzen auf die nationalstaatlichen Rechtssysteme der früheren Produktivkraft-Epoche und definiert somit einen eigenen Raum jenseits der Nationalstaaten.

Bemerkenswert ist auch, dass das gesamte Phänomen Freier Software *aus der Zivilgesellschaft* kommt. Weder staatliche Agenturen noch Firmen haben Freie Software hervor gebracht. Erst in neuerer Zeit, nachdem Freie Software bereits erhebliche Erfolge erzielt hat, beginnen staatliche Einrichtungen und die Wirtschaft auf den fahrenden Zug aufzuspringen. Diese Unabhängigkeit von den Agenten des alten Produktivkraftmodells erschöpft

sich aber nicht in der Herkunft, sondern auch heute entwickelt sich Freie Software unabhängig weiter. Anstatt dass Staat oder Wirtschaft die Kontrolle übernehmen, gibt es viele Beispiele dafür, dass sie sich den Gegebenheiten Freier Software anpassen. So hat beispielsweise IBM zu Beginn seines Engagements im Bereich Freier Software explizit darauf hingewiesen, dass man als großer Player behutsam mit der Community umgehen müsse – was allem Anschein nach bis heute erfolgreich durchgehalten wird und zu einer gewissen Reputation in der Community geführt hat. IBM hat verstanden, dass der Versuch einer Einschränkung der Freiheit die Kuh schlachten würde, die sie gerne melken möchten. Dass große Player wie IBM oder staatliche Agenturen nicht einmal versuchen, Freie Software zu kontrollieren, liegt also in deren ureigenem Interesse.

8 Digitale Kopie als technologische Grundlage

Wir haben erläutert, dass bei der Entwicklung Freier Software die Selbstentfaltung den individuell-sozialen Aspekt der Produktivkraftentwicklung bildet. Als technologische Seite dieser Entwicklung tritt die *digitale Kopie* hinzu. Während der Aspekt der Selbstentfaltung als gesellschaftliche Potenz schon immer da gewesen ist, handelt es sich bei der digitalen Kopie um eine historisch neue Potenz. Erst durch diesen technologischen Fortschritt ist die Ausdehnung der Selbstentfaltung als Grundlage eines Produktivkraftmodells möglich geworden.

Die digitale Kopie, die Möglichkeit also, digitale Informationen zu reproduzieren, hat im technologischen Sinne einige Eigenschaften, die sie älteren Technologien gegenüber voraus hat.

Während analoge Reproduktionen von Information immer mit Verfälschungen zu kämpfen haben, liefert die digitale Kopie eine *exakte Reproduktion* des Originals: Original und Kopie sind nicht zu unterscheiden. Mit diesem technologischen Fortschritt werden Begrenzungen der Verfügbarkeit digitaler Informationen nachhaltig beseitigt.

Zwei weitere Tatsachen moderner Technologie-Entwicklung geben der digitalen Kopie aber erst richtig Sprengkraft. Einerseits ist diese Reproduktionstechnik nämlich mittels Computern für sehr viele Menschen täglich und selbstverständlich verfügbar. Diese *breite Verfügbarkeit* führt dazu, dass die digitale Kopie kaum noch Einschränkungen unterliegt. DRM-Technologien sind so gesehen nichts anderes als der (krampfhaft) Versuch,

diese basale Eigenschaft moderner Technologie wieder zurück zu nehmen, denn tatsächlich sind die beiden fundamentalen Operationen von Computern die Manipulation und die Kopie digitaler Daten.

Andererseits steht mit dem Internet, das nichts anderes als eine planetenumspannende Fernkopiereinrichtung ist, eine Einrichtung zur Verfügung, die es ermöglicht, dass Informationsgüter auf einfachste Weise *global verfügbar* gemacht werden können. Das Internet verbindet die individuelle Verfügung über Informationsgüter mit dem allgemeinen Zugang zu ihnen.

Ein weiterer, eher subtiler Aspekt digitaler Kopie ist ihre *Universalität*: Der Inhalt, die Bedeutung des zu kopierenden Informationsguts, ist für den Vorgang der digitalen Kopie völlig unerheblich. Texte, Bilder, Musik, Programme können mit der gleichen Technologie reproduziert werden, sobald sie als Byte-Strom vorliegen. So, wie die Kraftmaschinen der industriellen Ära (Dampfmaschine, vor allem aber Elektromotor) eine Basis-Technologie für beliebige Anwendungen mechanischer Kraft und damit für die Industriegesellschaft bilden, so bildet die digitale Kopie eine Basis-Technologie für die Informationsgesellschaft.

Auf dieser Grundlage ist das Internet von Beginn an auch als Kommunikationsmittel genutzt worden. Wie keine Kommunikationseinrichtung zuvor ermöglicht das Internet *globale Kommunikation in Echtzeit*. Es ist jetzt möglich, dass Menschen mit gleichen Bedürfnissen unabhängig von ihrem Standort in dem Tempo kommunizieren, das ihnen und ihrer Tätigkeit angemessen ist. Diese Kooperationsmöglichkeit ist wie die digitale Kopie selbst eine unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung Freier Software.

9 Freie Software als Keimform

Eine der zentralen und nicht unumstrittenen Thesen im Projekt Oekonux ist die These von der Freien Software als *Keimform einer neuen Gesellschaft*. Unter einer Keimform verstehen wir ein Phänomen, das in den Rahmen eines bestehenden Gesamtsystems eingebettet ist, gleichzeitig aber Eigenschaften hat, die über die Logik des umgebenden Gesamtsystems hinaus gehen und eine mögliche, neue Entwicklungsrichtung des Gesamtsystems darstellen können. Eine Keimform ist dabei aber nicht bereits die neue, entfaltete Form selbst. Sie ist also insbesondere nicht Keim, der dem Bild nach bereits alles enthält.

Eine neue Form entfaltet sich dagegen in mehreren Schritten. Das so

genannte *Fünfschrittmodell*⁹, aus dem der Begriff Keimform stammt, erfasst in allgemeiner Weise, wie es innerhalb von Entwicklungsprozessen zu qualitativen Übergängen kommt. Es erklärt, wie Neues entsteht und sich schließlich durchsetzen kann. Das Fünfschritt-Modell kommt ursprünglich aus der Kritischen Psychologie, aus der Analyse qualitativer Entwicklungsschritte in der Evolution. Die fünf Schritte sind:

1. Entstehung der Keimform
2. Krise der alten Form
3. Keimform wird zur wichtigen Entwicklungsdimension innerhalb der alten Form
4. Keimform wird zur dominanten Größe
5. Umstrukturierung des Gesamtprozesses

1. Schritt: Alles, was es selbstverständlich und allgegenwärtig gibt, ist irgendwann einmal etwas Neues, ganz und gar nicht Selbstverständliches gewesen. Über mehrere Schritte hat sich das Neue schließlich durchgesetzt. Dieses Neue, das später einmal Altes sein wird, nennt man Keimform. Keimformen können in Nischen und Sonderbereichen *entstehen*. Sie leben vom und im Alten, besitzen aber schon Formen des Neuen.

2. Schritt: Keimformen erlangen nur Bedeutung, wenn das Alte in die *Krise* gerät. Das Alte kann aus im Wesentlichen zwei Gründen in die Krise geraten. Zum Einen können sich äußere Bedingungen so dramatisch oder so schnell verändern, dass das alte Prinzip darauf nicht mehr angemessen reagieren kann. Zum Anderen kann sich das Alte selbst erschöpft haben, wenn alle Entwicklungspotenzen ausgereizt sind. Stagnation wäre eine Reaktionsform, Zerfall eine andere.

3. Schritt: Unter den Bedingungen der Krise des Alten kann die Keimform die Nischen verlassen und sich quantitativ ausbreiten. Sie wird zu einer *wichtigen Entwicklungsdimension* innerhalb der noch dominanten alten Form. Diese Etablierung der Keimform kann zwei Richtungen einschlagen: Sie führt zur Integration in das Alte und zur Übernahme der alten Prinzipien, oder die Keimform behauptet sich auf Grund der neuen Prinzipien

⁹Dieses Modell geht auf Klaus Holzkamp zurück. Siehe Klaus Holzkamp: Grundlegung der Psychologie. Frankfurt/M. 1983.

immer besser im und neben dem Alten. Im ersten Fall geht der Keimform-Charakter verloren, im zweiten Fall wird das Neue gestärkt. Das Alte kann in beiden Fällen von einer integrierten oder gestärkten Keimform profitieren und Krisenerscheinungen abmildern.

4. Schritt: Die frühere minoritäre Keimform wird zur *dominanten Form der Entwicklung*. Das Neue setzt sich durch, weil es hinsichtlich einer wichtigen Dimension des Gesamtprozesses besser ist. Damit endet der Keimform-Charakter des Neuen. Nun sind seine Prinzipien bestimmend und verdrängen nach und nach oder auch schlagartig die überkommenen, nicht mehr funktionalen Prinzipien des Alten. Das Neue wird das selbstverständliche Allgegenwärtige.

5. Schritt: Schließlich strukturieren sich alle Aspekte des Gesamtprozesses in Bezug auf das bestimmende, jetzt selbstverständliche Neue hin um. Das betrifft vor allem auch solche Prozesse, die im Gesamtprozess nicht bestimmend, sondern nur abgeleitet sind. Mit diesem Schritt ist nun potenziell wieder der erste Schritt eines neuen Fünfschrittes erreicht: Keimformen können auftreten, das dann alte Neue gerät in die Krise usw.

Alle Phasen können über kürzere oder längere Zeiträume andauern und es kann jederzeit Rückschritte geben. Nichts ist vorgegeben oder determiniert. Vollständig begriffen kann ein Fünfschritt der Entwicklung erst werden, wenn er vollzogen wurde und erst im Nachhinein kann man die frühere Keimform sicher identifizieren. Mitten im Entwicklungsprozess begriffen kann das Fünfschrittmodell helfen, die Sinne zu schärfen, um handlungsfähiger zu werden. Die umstrittene These im Projekt Oekonux lautet nun: Bei Freier Software haben wir es mit einer Keimform einer neuen Gesellschaft zu tun.

Wie beschrieben, zeichnet sich Freie Software durch Wertfreiheit, Selbstentfaltung, Selbstorganisation und Globalität aus. Das alte Prinzip der Warengesellschaft basiert demgegenüber auf dem Wertgesetz, Selbstverwertung, Entfremdung und Nationalstaaten. Die alte Form, die Warengesellschaft ist erkennbar in der Krise. So versprach noch in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine weitere Entfaltung und Vertiefung der Warengesellschaft nicht nur den Menschen der hoch industrialisierten Staaten individuelle Wohlstandsmehrung, sondern dieses Versprechen konnte auch erkennbar eingehalten werden. Von einem Fortschritt in dieser Hinsicht spricht heute niemand mehr. Vielmehr wird im Rahmen

von Arbeitslosigkeit und Sozialabbau ganz offen und in steigendem Tempo nur noch darüber diskutiert, wie die Senkung des Lebensstandards breiter Bevölkerungskreise auch der hoch industrialisierten Staaten weiter voran getrieben werden soll. Demgegenüber hat sich Freie Software als neue Form von Reichtum etabliert, der jenseits der Formen der Verwertung existiert. Umstritten ist, ob Freie Software bereits eine wichtige Entwicklungsdimension innerhalb der alten Form (dritter Schritt) geworden ist, oder sich noch in einer der früheren Phasen befindet.

10 Die GPL-Gesellschaft

In der Diskussion um die gesellschaftlichen Potenzen des Entwicklungsmodells, das sich nach der These in Freier Software keimförmig zeigt, kam der Begriff der *GPL-Gesellschaft*¹⁰ auf. Er bezeichnet eine mögliche zukünftige Gesellschaftsform, die auf den Prinzipien der Entwicklung Freier Software beruht. Es ist aus verschiedenen Gründen nicht seriös möglich, ein detailliertes Bild einer solchen Vorstellung zu entwerfen. Entlang der Prinzipien der Entwicklung Freier Software lassen sich aber einige Rahmenelemente fest stellen.

Eine wichtiges Element der Entwicklung Freier Software ist die Tatsache, dass die verwendeten Produktionsmittel vergleichsweise vielen Menschen Selbstentfaltung ermöglichen. Der innere Grund dafür ist, dass Computer als universelle, Information verarbeitende und programmierbare Maschinen *unendlich viele Freiheitsgrade* haben. Diese Freiheitsgrade können von Menschen zur Entfaltung ihrer individuellen Kreativität genutzt werden.

¹⁰GPL = GNU General Public License, <http://www.gnu.org/licenses/gpl.html>. Die GPL ist die am weitesten verbreitete Lizenz für Freie Software. Lizenzen sind im Rahmen des Copyright-Rechts vorgesehene Erklärungen der Autoren, unter welchen Bedingungen das Werk genutzt werden darf. Gewöhnlich wird dieses rechtliche Instrument verwendet, um Nutzung oder Weitergabe des Werks zu beschränken. Mit der GPL werden dieselben rechtlichen Instrumente mit entgegengesetzter Intention verwendet: Freie Software muss im Quellcode verfügbar sein, darf frei weitergegeben und modifiziert werden und alle abgeleiteten Werke müssen zu denselben Bedingungen lizenziert werden. Diese auch als »Copyleft« bezeichnete Umkehrung der Intention des Gebrauchs des Copyright-Rechts aus dem Jahre 1984 ist einer der größten »Hacks« des Gründervaters der Free Software Foundation, Richard Stallman, und stand am Anfang der ganzen Bewegung der Freien Software. Siehe auch Pekka Himanen: *The Hacker Ethic and the Spirit of the Information Age*. Vintage U.K. Random House 2001. — Open Source – kurz & gut. Köln 1999 (O'Reillys Taschenbibliothek).

In einer GPL-Gesellschaft wäre diese Eigenschaft tendenziell auf alle Produktionsmittel übertragen. Dies bedeutet, dass der Maschinenpark, den die Industriegesellschaft für die Nutzung unter den entfremdeten Bedingungen der Lohnarbeit hervor gebracht hat, umgearbeitet oder neu entworfen werden muss: Die Arbeit an einem Fließband dürfte beispielsweise nur für die allerwenigsten Menschen zur Selbstentfaltung führen, weswegen sie endgültig verschwinden müsste.

Bereits in der Industriegesellschaft gibt es verschiedene Versuche, die Selbstentfaltung in die Produktion zu integrieren und so die Kreativitätsreserven der Lohnabhängigen zu mobilisieren. Allerdings können diese Versuche nicht die strukturelle Schranke der Entfremdung des Arbeitsprozesses überwinden.

Auch die weitere und noch beschleunigte *Automatisierung von Arbeitsprozessen* ist ein Mittel, um maximale Selbstentfaltung zu gewährleisten. Arbeitsprozesse, die im Kern von Maschinen übernommen werden, müssen nicht mehr von Menschen erledigt werden. Sie können sich den Aufgaben zuwenden, die genuin menschliche Fähigkeiten erfordern und nicht von Maschinen übernommen werden können.

Wie wenige andere Beispiele macht Freie Software sichtbar, dass Selbstentfaltung nicht sinn- und zweckfreies Tun sein muss, wie es uns die Freizeitindustrie weis machen will. Vielmehr ist das Ergebnis der Entwicklung Freier Software ein Produkt, das für viele Menschen nützlich ist. Selbstentfaltung, wie sie in Freier Software praktiziert wird, hat also nicht nur für das Individuum eine positive Funktion, sondern nutzt der gesamten Gesellschaft. In einer GPL-Gesellschaft hätten noch sehr viel mehr Tätigkeiten diesen Charakter der *unmittelbaren Verknüpfung von individuellem und gesellschaftlichem Nutzen*.

Nicht zu vergessen ist, dass existierende Freie Software frei verfügbar ist. Diese Eigenschaft ist einerseits eine Folge des offenen Entwicklungsprinzips, das die maximale Inklusion aller Interessierten zum Ziel hat. Unter den Bedingungen der universellen digitalen Kopierbarkeit führt dies zusammen mit dem Copyleft tendenziell zu allgemeiner freier Verfügbarkeit der Produkte. Andererseits ist diese freie Verfügbarkeit auch Voraussetzung für die blühende Freie Software-Landschaft, denn auch die EntwicklerInnen von Freier Software setzen auf von Anderen entwickelter Freier Software auf.

Die *Freie Verfügbarkeit* ist also sowohl Folge als auch Voraussetzung des gesamten Entwicklungsmodells. Diese enge Verschränkung wäre in einer GPL-Gesellschaft ausgedehnt auf alle Informationsgüter sowie auf materielle Güter. Auf diese enge Verschränkung bezieht sich übrigens auch das große »F«, das wir dem Wörtchen »frei« an vielen Stellen geben.

In einer GPL-Gesellschaft wären folglich *vielen Einrichtungen der Arbeitsgesellschaft überflüssig*. Wo Güter Frei verfügbar sind, ist die Form der Ware nicht mehr zu halten, die davon lebt, dass Güter künstlich verknappt werden. Werden keine Waren mehr – wohl aber Güter – produziert, so ist auch kein Geld mehr notwendig, das die Vergleichbarkeit von Waren vermittelt: Wo Güter Frei zur Verfügung stehen, ist der Tausch eines Guts gegen ein anderes zur überflüssigen Handlung geworden. Nicht zuletzt würde unter den Bedingungen der GPL-Gesellschaft Entfremdungspotential an vielen Stellen tendenziell abgeschafft. Die wichtigste Produktivkraft einer GPL-Gesellschaft wäre die menschliche Selbstentfaltung.

In einer GPL-Gesellschaft würde die Selbstentfaltung der Individuen zur unmittelbaren Voraussetzung für die Selbstentfaltung aller: Nur wenn sich die Individuen entfalten können, entstehen Produkte, die für alle nützlich sind. Gleichzeitig sind diese nützlichen Produkte und deren Freie Verfügbarkeit die Grundlage für die individuelle Tätigkeit: Die Selbstentfaltung Aller ist also auch die Voraussetzung für die Selbstentfaltung der Individuen. Wir haben es mit einem sich selbst verstärkenden Prozess zu tun, der die langfristige Tragfähigkeit einer GPL-Gesellschaft in einem günstigen Licht erscheinen lässt.

11 Historische Schritte im Vergleich

Wenn wir davon ausgehen, dass Freie Software ein Hinweis auf einen fundamentalen Schritt in der Produktivkraftentwicklung ist, so kann ein Vergleich mit dem letzten fundamentalen Schritt in der Produktivkraftentwicklung interessante Einsichten geben. Die letzte fundamentale Änderung war der Umbruch von den feudal geprägten Gesellschaften des Spätmittelalters zu den industriell geprägten Gesellschaften der Neuzeit mit Beginn der Aufklärung. Die gerade erfundenen Industriemaschinen erforderten für ihren Betrieb hinsichtlich Technik und Organisation von Menschen eine völlig neue Produktionsweise. Dies verwob sich mit sozialen und ideologischen Entwicklungen wie beispielsweise der Idee der Nationalstaaten, so

dass innerhalb eines historisch relativ kurzen Zeitraums diese Entwicklung der Produktivkräfte zu einer tiefgreifenden Umstrukturierung der Gesellschaft führte.

Einerseits wurden damals menschliche, tierische und einige wenige natürliche Kraftquellen (Wasser, Wind) durch moderne Kraftquellen (Dampf, Elektrizität) abgelöst. Andererseits wanderte das Know-How über die Arbeitsprozesse von den sie ausführenden Menschen in die mechanische Konstruktion der Maschinen, so dass menschliche Arbeitskraft nur noch als Ergänzung zu den Maschinen benötigt wurde. Das Ergebnis dieser Umstellung waren eine Fülle neuer, nützlicher Produkte sowie Großprojekte, die ohne Einsatz industrieller Methoden nicht denkbar gewesen wären. Eine unrühmliche Antriebsfeder war die industrielle Entwicklung von Militärtechnik.

Gleichzeitig strukturierte sich die Lebensweise der Menschen tiefgreifend um. Die Art und Weise, wie Menschen in der feudalen, subsistenzorientierten Produktionsweise ihr Leben organisiert haben, war für die industrielle Produktionsweise in vielerlei Hinsicht ungeeignet. Um nur ein Beispiel heraus zu greifen, war der vorindustrielle Umgang mit Zeit weit gehend an den Hell-/Dunkelphasen und den konkreten, unmittelbaren eigenen Notwendigkeiten orientiert. Dies ging so weit, dass in manchen Klöstern die Länge einer Stunde über den Jahreslauf variierte. Für die industrielle Produktion, bei der der Zeittakt durch die Maschinen vorgegeben wird, waren das völlig unbrauchbare Verhältnisse. Es soll nicht verschwiegen werden, dass diese Umstrukturierung der Lebensweise durchaus nicht immer freiwillig geschah, sondern in erheblichem Ausmaß auch mit dem Einsatz von Gewalt einher ging.

Auch beim Übergang von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaftsform lassen sich Keimformen ausmachen. So kann beispielsweise das Handelskapital, das sich bereits im Frühmittelalter auszubilden begann, als frühe Keimform betrachtet werden, bei der sich der kapitalistische Umgang mit Geld entwickelte. Die frühindustrielle Textilindustrie war für diesen Schritt in der Produktivkraftentwicklung die Keimform, in der schon viele Formen der späteren Industriearbeit auftauchten. Insbesondere traten hier sowohl die standardisierte Massenproduktion als auch der massenhafte Einsatz von bezahlten Arbeitskräften auf.

Es lässt sich an diesem Beispiel auch sehr schön betrachten, wie die feu-

dalen Strukturen, die alten dominanten Strukturen also, sich an diese Entwicklung anpassten und sie auch nutzten. Die gesamte Kriegsproduktion, die die Fürsten für die Führung ihrer Kriege brauchten, hatte sich von der subsistenzorientierten Produktion über die Jahrhunderte hin vollständig entbettet. Die Kriegsproduktion der späten Feudalherren, in der auch industrielle Formen relativ früh auftauchten, war nur mit Geld überhaupt zu bewerkstelligen. Das dafür notwendige Steuersystem trieb das Geldwesen weiter an, das sich später als eine entscheidende Grundlage nach-feudaler Gesellschaftsform heraus stellen sollte. Söldnerwesen sowie stehende Heere können als frühe Form bezahlter »Arbeitskraft« betrachtet werden.

Heute wissen wir, dass diese Entwicklung, die in frühen Keimformen bereits erkennbar war, zu einer grundlegenden Umwandlung der Gesellschaftsform geführt hat. Auch wenn die Fürsten die Aufklärung und die mit ihr verbundene industrielle Produktionsweise teilweise begrüßten oder sogar voran trieben, so stellte sich doch heraus, dass die feudale Produktionsweise mit ihrem Privilegiensystem und Leibeigenschaft industrieller Produktion unangemessen war. Die industrielle Produktionsweise musste sich also neue Grundlagen schaffen, die durch Geldwirtschaft und freie Lohnarbeit gekennzeichnet sind. Auch die gesamte gesellschaftliche Organisation folgte nach und nach dieser Entwicklung der Produktivkraft – am sichtbarsten in der Gründung bürgerlicher Nationalstaaten.

Heute sind wir an einem Punkt angekommen, wo die mechanische Konstruktion von Maschinen immer weiter von einem konkreten Arbeitszweck ablöst. Industrieroboter, Fabber etc. sind nicht durch ihre Konstruktion auf einen bestimmten Arbeitsprozess festgelegt, sondern ihre mechanische Konstruktion steckt nur noch den Rahmen ihrer Möglichkeiten ab. Die Produktion konkreter Gegenstände ist bei diesen Maschinen bereits Gegenstand von Software, womit das Know-How über die Arbeitsprozesse zum Informationsgut wird. Computer verwenden diese Informationsgüter als Programme in automatisierten Prozessen, so dass menschliche Energie und Kreativität nur noch dafür benötigt wird, die Informationsgüter selbst zu erstellen.

Die Nutzung von Industriemaschinen erforderte auf Grund ihrer Beschränkungen eine Anpassung der Menschen an die Notwendigkeiten der Maschinerie, was in vielerlei Hinsicht letztlich eine Unterwerfung bedeutete. Die Produktion von Informationsgütern ist hingegen ein kreativer Prozess,

bei dem gerade die schöpferischen Qualitäten des Menschen gefragt sind, die durch Unterwerfung vernichtet werden. Zog die beginnende Industriegesellschaft eine Unterwerfung der Menschen nach sich, so erfordert die beginnende Informationsgesellschaft eine Freisetzung der unbeschränkten Selbstentfaltung von Menschen.

Während sich beim Übergang von den feudalen zu den bürgerlichen Gesellschaften der Schwerpunkt der Produktion von der Nutzung des Bodens zur industriellen Produktion materieller Güter verlagerte, so verschiebt sich der Schwerpunkt der Produktion beim Übergang in die *herauf ziehende Informationsgesellschaft* auf die Produktion neuer Informationsgüter. Der Wechsel zur Industrieproduktion erforderte einen fundamentalen Wechsel in der Gesellschaftsform. Informationsgüter, die in fast allen Aspekten anderen Bedingungen unterliegen als materielle Güter, erfordern eine ebensolche Umstrukturierung. Eine grundlegende Änderung der Gesellschaftsform erscheint unabdingbar.

Petra Pau

Welchen Preis hat die Informationsfreiheit?

1. Zu Beginn biete ich einen Rückblick an – in die reale Geschichte und in die beschriebene. Berlin schrieb den 16. Oktober 1906. Tags darauf war in nahezu allen Tageszeitungen zu lesen:

Ein als Hauptmann verkleideter Mensch führte gestern eine von Tegel kommende Abteilung Soldaten nach dem Köpenicker Rathaus, ließ den Bürgermeister verhaften, beraubte die Gemeindekasse und fuhr in einer Droschke davon.

Diese »Köpenickiade« inspirierte Carl Zuckmayer später zu seinem vielfach verfilmten Stück »Der Hauptmann von Köpenick«. Darin beschrieb er Wilhelm Vogt, den verkleideten Räuber, als schwächling, mager und etwas gebückt. Kurzum: Volk – Unterschicht.

Ex-Sträfling Vogt steckte obendrein in der Klemme. Er ist auf Arbeitssuche, wird aber von Amts wegen abgewiesen. Seine persönlichen Belange sind für Behörden nicht von Belang. Ihm wird klar gemacht: Eine Aufenthaltserlaubnis gäbe es nur, wenn er ein Arbeitsverhältnis habe. Ein Arbeitsverhältnis wiederum gäbe es nicht ohne Aufenthaltserlaubnis.

Die eigentliche Hauptfigur in Zuckmayers »Hauptmann von Köpenick« ist allerdings nicht Wilhelm Vogt. Die Hauptrolle spielt der Staat. Er herrscht und demütigt und er macht sich letztlich lächerlich. Er unterwirft sich einem falschen Hauptmann in richtiger Uniform mit geklauten Soldaten. Zuckmayer griff damit Grundfesten des Obrigkeits-Staates an.

Zur wahren Geschichte gehört auch: Auch Zuckmayers Bücher wurden im Mai 1933 von den Nazis als entartete Kunst auf dem Berliner Bebel-Platz verbannt und verbrannt.

2. Wenn wir heute über Informationsfreiheit reden, dann aus einem völlig anderem Staats- und Demokratieverständnis. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht mehr schmal, hager und gebückt vor der Staatsmacht weichen. Sie sollen souverän sein und dafür die nötigen Rechte erhalten. Das ist jedenfalls der höhere Sinn des Informations-Freiheitsgesetzes.

Im Kern geht es darum, dass Bürgerinnen und Bürger alle Informationen erhalten, die sie begehren. Und zwar ohne ihr Interesse daran extra begründen zu müssen. Sie haben ein Recht auf Information und Behörden haben eine Pflicht zur Information. Dasselbe Recht haben Vereine, Verbände, Unternehmen und andere juristische Personen.

Diese Philosophie, das Prinzip und selbst die Praxis sind so neu nicht. Eine erste Regel dieser Art gab es in Schweden bereits vor 250 Jahren. In den USA gilt seit 1966 die Informationsfreiheit, Kanada folgte 1985.

In Deutschland haben vier Bundesländer – nämlich Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen – einschlägige Gesetze erlassen und Erfahrungen gesammelt. Aktuell hat die PDS-Landtagsfraktion für Sachsen einen entsprechenden Entwurf vorgelegt.

Ein Blick nach Europa wiederum zeigt: Fast alle Länder haben inzwischen Gesetze, mit denen das Herrschaftswissen gebrochen und Informationen befreit werden sollen. Nur die Bundesrepublik Deutschland hatte bis vorgestern keins, obwohl es lange versprochen war. Immerhin: Freitag hat der Bundestag ein Informations-Freiheits-Gesetz beschlossen.

Ich will es dennoch kritisch zuspitzen: Auch in dieser Frage war Deutschland ein EU-Entwicklungsland. Ich sage »auch«, denn wenn es um direkte Demokratie, wenn es um Volksabstimmungen auf Bundesebene geht, sieht es ja nicht besser aus. Wir haben es gerade am Beispiel EU-Verfassung erlebt.

3. Nun geht es in dieser Diskussionsrunde um den »Preis der Informationsfreiheit«. Darauf komme ich gleich und zwar anhand der aktuellen Debatten im Bundestag.

Vorher will ich aber noch einmal knapp umreißen, warum ich prinzipiell für ein Informationsfreiheitsgesetz bin: Ich habe es im Bundestag begrüßt,

weil mehr Informationen mehr Demokratie ermöglichen,

weil mehr Transparenz Korruption erschweren kann,

und weil die Bürgerinnen und Bürger als Souverän gestärkt werden.

Das wäre das Plus, das wäre der Gewinn.

Der Preis wiederum ist umstritten. Schon was als Preis gebucht wird, hängt sehr davon ab, welche Sicht überwiegt. Das haben auch die Expertenanhörungen im Bundestag gezeigt. Grob lässt sich sagen:

- Wer im Interesse von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden agierte, hat in aller Regel versucht, die Informationsfreiheit einzuschränken. Vor allem wenn Fiskalisches und überhaupt Finanzfragen berührt scheinen, sollten die Schotten dicht gemacht werden. Es werden Wettbewerbs- oder Gewinnnachteile befürchtet, wenn allzu viel Licht ins Dickicht kommt.

Dem steht allerdings die Erfahrung entgegen, dass Korruption und Amtsmissbrauch vor allem im Dunkeln gedeihen und gerade deswegen mehr Öffentlichkeit, mehr Transparenz geboten ist.

- Wer im Interesse von so genannten Sicherheits- und Geheimdiensten agierte, wollte sich natürlich auch nicht in die Karten gucken lassen. Deshalb hatte ich bereits in der ersten Lesung im Bundestag gesagt: »Rot-Grün wird sich entscheiden müssen: entweder ein schlechtes Gesetz mit Otto Schily oder ein gutes Gesetz trotz Otto Schily.« Interessant ist: Im Laufe der Debatte haben nahezu alle Bundesministerien gemauert, egal ob sie von der SPD oder von Bündnis 90/Die Grünen geführt wurden.
- Wer im Interesse von Bürgerrechten, Demokratie oder Transparenz agierte, wollte natürlich möglichst wenige und wenn schon, dann niedrige Hürden. Eine allerdings unbedingt: Die Informationsfreiheit darf keine weiteren Breschen in den Datenschutz, in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schlagen. Persönliche Daten müssen geschützt bleiben.

Kleiner Nachschub: Nimmt man das Wort »Preis« im engeren Sinne, also Geld oder Personal, so sagen alle, die Erfahrungen mit dem Informationsfreiheits-Gesetz haben: Der Aufwand ist nicht von Belang.

4. Noch mal zum Thema Informationsfreiheit und Datenschutz: Beide stehen in einem natürlichen Spannungsverhältnis. Und zugleich sind beide wesentlich, für das selbstbewusste Agieren der Bürgerinnen und Bürger. In der Praxis heißt das: Zwischen dem individuellen Recht auf Informationen und dem individuellen Schutz persönlicher Daten muss gewogen werden.

Deshalb ist es auch sinnvoll, dass die Zuständigkeit hierfür bei den Datenschutzbeauftragten des Bundes bzw. der Länder liegt. So trägt

Prof. Garstka ja auch offiziell den Titel: Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Prinzipiell ist die Sache übersichtlich geregelt. Nehmen wir an, ein Umweltverband begehrt Einsicht die Unterlagen eines Bauvorhabens. Dann gibt es natürlich keinen Grund die Namen der beteiligten Sachbearbeiter zu streichen. Sie gehören zum Vorgang.

Etwas anderes ist es, wenn Behörden Unterlagen mit persönlichen Daten von Unbeteiligten, von so genannten Dritten haben. Die sind natürlich zu schützen, sie fallen nicht unter die Informationspflicht, sondern unter den Datenschutz.

Spannender sind Grenzfälle, wie unlängst in Berlin. Ein Bürger verlangte Einsicht in den Termin-Kalender des Regierenden Bürgermeisters, Klaus Wowereit. Der verwehrte dies. Doch der Bürger berief sich auf sein Recht gemäß Informationsfreiheitsgesetz.

Der Streit beschäftigt inzwischen die Gerichte und die Presse hatte ihren Fall. Und das wiederum hat auch einen Vorteil: Denn welcher Otto-Normal-Bürger hatte bis dato schon mal etwas von einem Informations-Freiheitsgesetz gehört, geschweige denn, worum es darin geht.

5. Das lange versprochene Bundes-Gesetz ist beschlossene Sache. Insofern war der 3. Juni 2005 einer der wenigen guten Tage in der ablaufenden Legislatur. Denn legt man alles auf die Waage, was dieser Bundestag für Bürger- und Menschenrechte, für die Demokratie und Gleichberechtigung getan hat, dann überwiegt das Negative. Der Datenschutz wurde abgebaut, die Befugnisse der Geheimdienste wurden ausgebaut. Die ganze Sündenliste ist noch viel länger.

Nun haben wir wenigstens ein Informationsfreiheitsgesetz – vorausgesetzt, es kommt ungerufen durch den Bundesrat. Die PDS im Bundestag hat sich bei der Abstimmung dennoch enthalten.

Ich hatte drei Haupteinwände:

- Das Gesetz räumt den Bürgerinnen und Bürgern zwar grundsätzlich ein Recht auf alle sie interessierenden Informationen ein. Aber die lange und auslegbare Liste der Ausnahmen stellt genau diesen guten Grundsatz wieder in Frage.

- Ausgenommen werden fast alle Vorgänge, die mit Geld zu tun haben. »Beim Geld hört die Freundschaft auf«, sagt ein Sprichwort. »Beim Geld greift die Korruption zu«, lehrt die Erfahrung.
- Schließlich: Informationen haben ihre Zeit und die ist bekanntlich schnell. Das Gesetz indes hält die Bürgerinnen und Bürger ein bis zwei Monate hin, bis sie informiert werden. Auch das widerspricht dem angestrebten neuen Geist.

Nach meiner Rede beschimpfte mich der Kollege Tauss (SPD). Ich holte ihn mit einer kurzen Episode auf den Boden seiner eigenen Partei zurück.

Am Mittwoch war ich nämlich im Schweriner Schloss, im Landtag. Der Landesdatenschutzbeauftragte – er ist übrigens der bislang einzige Datenschutzbeauftragte, der von der PDS kommt – also Carsten Neumann hatte zu einer Fachkonferenz zum Thema Informationsfreiheitsgesetz geladen. Sie war prominent und bundesweit besetzt.

Das dritte Referat hielt Gottfried Timm (SPD), der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern. Er erzählte, dass sie gerade an einer Gebiets- und Verwaltungsreform arbeiten, dass der öffentliche Dienst kundenfreundlich geschult werde und dass auch das Internetangebot immer vielfältiger werde. Was sich an Informationen anbiete, so Timm, würde eingestellt. Außerdem setze er Prioritäten. Ein Informationsfreiheitsgesetz gehöre nicht dazu. Zumal: Er kenne seine Bürger und die wollen eigentlich gar nichts wissen, sie seien politikmüde.

Als ich das dem Kollegen Tauss erzählt hatte, ließ er von mir ab, er griff zum Handy. Ich glaube, er führte ein dringendes Gespräch mit dem Innenministerium in Schwerin. Wobei Gottfried Timm sicher wiederholt haben dürfte, was er auch auf der Konferenz gesagt hatte: »In Mecklenburg kommt alles 50 Jahre später!«

6. Schluss-Gedanke: Mit einem Informationsfreiheitsgesetz wäre Wilhelm Voigt anno 1906 von den Behörden natürlich anders bedient worden. Insofern sind wir heute wirklich einen großen Jahrhundertschritt weiter.

Allerdings: Heutzutage lohnt auch keine »Köpenickiade« a lá Wilhelm Voigt mehr. Die Ratskasse ist nämlich leer. Den meisten deutschen Kommunen geht es so. Aber das ist eine andere Geschichte.

Karsten Weber

Der Preis der Informationsfreiheit

1 Einleitung

Informationsfreiheit kann auf mindestens dreierlei Weise interpretiert werden. Zum einen kann man hier all das subsumieren, was das Bundesverfassungsgericht 1983 in seinem so genannten »Volkszählungsurteil« als »informationelle Selbstbestimmung« bezeichnet hatte. Informationsfreiheit in diesem Sinne verstanden bedeutet, dass die Bürger einer Gesellschaft frei von Eingriffen in ihre Privatsphäre leben können. Dabei liegt das Spezifische der *Informationsfreiheit* eben darin, dass der Zugriff auf personenbezogene Informationen oder Daten grundsätzlich nicht erlaubt ist oder nur in sehr begrenztem Maße. Nun gerät diese Art der Informationsfreiheit aktuell ganz besonders unter Druck: Im Anschluss an verschiedene Terroranschläge werden Eingriffe in die Privatsphäre und den Datenschutz mit der Notwendigkeit von Sicherheitsmaßnahmen gegen weitere Anschläge begründet. Zu nennen sind dabei die Einführung von Ausweisdokumenten mit biometrischen Daten, die Vorratsspeicherung von Verbindungsdaten für Telefon, Mobilfunk und Internet oder die Ausstattung von Ausweispapieren mit RFIDs. Doch dies sind nur die staatlich geplanten oder bereits ergriffenen Maßnahmen; im Bereich der privaten Unternehmen werden ebenfalls vielfältige Datensammelaktivitäten durchgeführt. Informationsfreiheit, insbesondere im privaten Konsumalltag, kann aber auch so verstanden werden, dass jede Person selbst mit ihren Daten und Informationen tun kann, was sie will. Bspw. ist es denkbar, dass Menschen bereit sind, sehr tiefe Einblicke in ihr Leben zu bieten, um ökonomische Vorteile zu bekommen, bspw. preisreduzierte Internetzugänge oder Mobilfunkverträge, Rabattpunkte – allgemein gesprochen ist Informationsfreiheit nun ein handelbares Gut, für das man etwas eintauschen kann. Drittens kann Informationsfreiheit bedeuten, dass der Zugang zu Informationen ohne Restriktionen möglich ist. Im Zuge der Diskussion um Open Source, Open Content, Open Access, aber auch Softwarepatente und Urheberrecht wurde dies in den letzten Wochen und Monaten sehr kontrovers diskutiert. Informationsfreiheit in

diesem Sinne bezieht sich dabei auf die Frage, wie der Zugang zu Informationen gesteuert werden soll. Sollen bspw. künstliche Bepreisungen und Zugangsbeschränkungen möglich sein, um Informationen und Wissen in marktgängige Güter zu verwandeln? Gibt es ein Menschenrecht auf freien Zugang zu jeglichen Informationen? Dies sind nur zwei Fragen, die man in diesem Zusammenhang stellen kann.

Will man in allen drei Bedeutungsfeldern von Informationsfreiheit den Aspekt der Freiheit des Einzelnen tatsächlich stärken, so wird dies weit reichende Konsequenzen haben. Die These des vorliegenden Beitrags, die mit theoretischen Überlegungen aus dem Bereich der liberalen politischen Philosophie gestützt werden soll, ist, dass Informationsfreiheit wie jede andere Freiheit auch einen Preis hat: den weitgehenden Rückzug des Staates aus dem Leben der Bürger einer Gesellschaft. Dies bedeutete, dass Menschen wesentlich deutlicher die Konsequenzen ihres je eigenen Handelns tragen werden und sich staatliche Institutionen darauf beschränken, einen rechtlichen Rahmen für das individuelle Leben zu bieten. Dies wird alle Bereiche des Lebens betreffen, insbesondere aber auch alle sozialstaatlichen Maßnahmen in einer Gesellschaft, denn *Informationsfreiheit* ist inkompatibel mit einem Verteilungsstaat, der individuelle Leistungen ausschüttet.

2 Vorbemerkungen

In den folgenden Bemerkungen wird es nicht um konkrete Gesetzgebungsverfahren oder um konkrete politische Maßnahmen gehen; ich werde also weder die Entscheidung zur Aufnahme von biometrischen Daten in Ausweispapiere oder die Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes auf Bundesebene problematisieren. Zumindest wird dies nicht in der Form geschehen, dass ich entsprechende Maßnahmen in das Zentrum meiner Anmerkungen rücken werde. Es wird mir auch nicht darum gehen, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um Informationsfreiheit – in welchem Sinne auch immer – herzustellen. Stattdessen werde ich versuchen, deutlicher zu machen, was eigentlich die Bedeutung des Ausdrucks der Informationsfreiheit ausmachen könnte. Ich möchte mit dieser Analyse aufzeigen, dass bestimmte Auffassungen darüber, was unter Informationsfreiheit verstanden werden kann, Konsequenzen für mögliche politische Gestaltungsmaßnahmen implizieren. Allerdings wird sich auch die Betrachtung dieser Konsequenzen eher auf einem allgemeinen Niveau bewegen. Der Bezug

zu konkreten politischen Maßnahmen wird also nur sehr rudimentär sein; stattdessen sollen allgemeine gesellschaftliche Konsequenzen davon, was man unter Informationsfreiheit verstehen möchte, aufgezeigt werden. Diese Konsequenzen jedoch sind ein Grund für den Titel meines Vortrags; sie stellen nämlich den Preis dar, der für Informationsfreiheit zu zahlen sein wird.

Um aufzuzeigen, was der Ausdruck der Informationsfreiheit bedeuten kann und welche Konsequenzen aus den jeweiligen Bedeutungsbestimmungen entspringen, werde ich folgendermaßen vorgehen: Wie schon in der Einleitung angesprochen, werde ich versuchen, drei Formen der Informationsfreiheit zu identifizieren. Ohne Zweifel könnte man auch noch weitere Aspekte der Informationsfreiheit ansprechen oder auf konkrete Fragen und Probleme eingehen, die durch diese drei Formen der Informationsfreiheit nicht abgedeckt werden. Dies würde aber einerseits wohl zu umfangreich werden; andererseits jedoch denke ich, dass die drei Aspekte, die ich ansprechen möchte, wesentliche Fragen der Gerechtigkeit in Informationsgesellschaften ansprechen können. Es wird also um

1. die Freiheit von Informationseingriffen,
2. die Freiheit zur Verwendung eigener Informationen und
3. die Freiheit beim Zugriff auf Informationen

gehen. Alle drei Informationsfreiheiten werden noch in Bezug auf ihren genauen Bedeutungsgehalt zu untersuchen sein. Zunächst jedoch müssen einige allgemeine Bemerkungen zu Rechten und Freiheiten gemacht werden, damit die folgenden Anmerkungen zu den Informationsfreiheiten verständlich werden.

3 Rechte und Freiheiten

In der politischen Philosophie wird begrifflich zwischen Rechten und Freiheiten unterschieden. Beide, Rechte und Freiheiten, werden wiederum unterteilt in

negative und positive Rechte¹ sowie
negative und positive Freiheiten.

¹Etwa Jan Narveson: *The Libertarian Idea*. Toronto 2001. S. 42ff.

Ohne allzu große Verrenkungen kann man sagen, dass die Rede von negativen Rechten und negativen Freiheiten das jeweils gleiche meint. Negative Rechte bzw. Freiheiten sind bspw. das Recht auf Meinungsäußerung oder auch Meinungsfreiheit, in der Bundesrepublik Deutschland im Art. 5 GG² kodifiziert, sowie das Recht auf ungehinderte Religionsausübung oder auch Religionsfreiheit, in der Bundesrepublik Deutschland im Art. 4 GG kodifiziert. Beide Rechte bzw. Freiheiten stellen klassische und zentrale liberale Rechte bzw. Freiheiten dar. Sie tauchen in vielen Verfassungen auf, standen im Zentrum des liberalen Denkens der Aufklärung und werden bspw. auch in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte³ genannt, hier als Artikel 18 für Religions- und Artikel 19 für die Meinungsfreiheit. Solche negativen Rechte bzw. Freiheiten werden oft auch mit dem Ausdruck »Abwehrrechte« bezeichnet. Sie stellen Rechte bzw. Freiheiten dar, die ausschließlich Personen zukommen⁴. Sie verbieten Eingriffe in und Übergriffe auf die jeweilige Person – sie sollen solche Ein- und Übergriffe abwehren. Dabei adressieren sie sowohl den Staat bzw. staatliche Institutionen als mögliche Instanzen eines Ein- oder Übergriffs als auch andere Personen, Personengruppen und die Gesellschaft als Ganzes. Abwehrrechte sollen es den einzelnen Menschen also ermöglichen, ein freies und autonomes Leben zu führen, eigene Lebenspläne und -ziele zu entwickeln und diese ungehindert zu verfolgen – natürlich nur so lange, wie dies wiederum nicht in die Rechte anderer eingreift⁵.

²Siehe <http://www.bundesregierung.de/Gesetze/- ,4222/Grundgesetz.htm>.

³Siehe <http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>.

⁴Im Rahmen der politischen Philosophie wird eine ausführliche Debatte darüber geführt, wer Träger von Rechten sein kann. Grob gesprochen stehen sich zwei Lager gegenüber: Auf der einen Seite stehen jene Autoren, die dafür plädieren, dass nur Personen Rechte haben können (Etwa Brian Barry: *Culture & Equality. An Egalitarian Critique of Multiculturalism*. Cambridge/Massachusetts 2001. S. 146ff.), auf der anderen Seite finden sich jene Autoren, die durchaus akzeptieren, dass auch Gruppen genuin Rechte haben können (etwa Joseph Raz: *Ethics in the Public Domain*. Oxford 1994. S. 29).

⁵Epstein nennt folgende sechs Aspekte von Rechten: 1) Autonomie und Selbstbesitz: Keine Person kann einer anderen gehören; 2) Eigentumsrechte: Personen sind berechtigt, besitzerlose Güter als Eigentum in Anspruch zu nehmen; 3) Recht auf den Schutz von Verträgen. Personen haben das Recht, Güter, die ihnen gehören, nach eigenen Maßgaben an andere Personen zu übertragen; 4) Schutz vor Gewalt und Betrug. Der Gütertransfer zwischen Personen muss freiwillig sein; 5) Das Recht, in der Not Güter anderer Personen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis zu nutzen. Durch Kompensation der geschädigten Person kann dieses Recht in Einklang mit Punkt 4 gebracht werden; 6) Das Recht ge-

Negative Rechte bzw. Freiheiten sind im Wesentlichen das Ergebnis der Aufklärung und der bürgerlichen Emanzipation des 17. bis 19. Jahrhunderts. Sie stellen den Kern liberalen Denkens dar, wobei der Ausdruck »liberal« hier auf philosophische Strömungen und Ideen rekurriert und mit Namen wie John Locke⁶ und John Stuart Mill⁷ verbunden ist oder in neuerer Zeit mit Menschen wie Friedrich August von Hayek⁸ oder John Rawls⁹. »Liberal« hat also nicht notwendigerweise etwas mit bestimmten Parteien zu tun. Man findet liberal denkende Menschen ohne Zweifel in allen Parteien bspw. der Bundesrepublik Deutschland, wenn man von rechtsextremen Parteien wie der DVU oder NPD absieht und auch von manchen Gruppierungen innerhalb von Parteien, die nach der Wahl vom 18.09.2005 im Deutschen Bundestag vertreten sein werden.

Ist die Rede von negativen Rechten und Freiheiten synonym zu gebrauchen, so gilt dies für positive Rechte und positive Freiheit nicht. Orientiert man sich an der schon klassisch zu nennenden Unterscheidung von negativer und positiver Freiheit bei Isaiah Berlin in seinem 1958 erschienenen Text *Two Concepts of Liberty*¹⁰, kann der Ausdruck »positive Freiheit« kurz gesagt und sicherlich etwas vergrößert mit »politische Selbstbestimmung« übersetzt werden. Positive Freiheit ist das, was bspw. im Denken Jean-Jacques Rousseaus¹¹ einen zentralen Stellenwert besaß: Positive Freiheit wird verstanden als die Freiheit, selbst an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und der darin herrschenden Regeln teilhaben zu können. Positive Rechte jedoch stellen etwas anderes dar. Man kann dies sehr gut an einem Beispiel verdeutlichen: Das Recht auf ungehinder-

sellschaftlicher Institutionen, Güter in Privatbesitz zur Herstellung öffentlicher Güter zu enteignen. Enthalten ist das Recht auf Kompensation der enteigneten Person. Wichtig ist bei allen diesen Rechten, dass a) alle Personen einer Gesellschaft gleichbehandelt werden – Einschränkungen der Rechte müssen alle Personen auf die gleiche Weise betreffen – b) Rechte sind reziprok zu verstehen: Niemand darf seine Rechte dazu nutzen, die Rechte anderer zu verletzen. Siehe Richard A. Epstein: *Deconstructing Privacy and Putting it back together again*. In: *Social Philosophy and Policy*. 17 (2000) 2. S. 1 – 24.

⁶Etwa John Locke: *Two Treatises of Government*. Cambridge/Massachusetts 2000.

⁷Etwa John Stuart Mill: *Über die Freiheit*. Stuttgart 1986.

⁸Etwa Friedrich A. von Hayek: *The Constitution of Liberty*. Chicago 1960.

⁹Etwa John Rawls: *A Theory of Justice*. Cambridge/Massachusetts 1999.

¹⁰Etwa in Isaiah Berlin: *Liberty*. Edited by Henry Hardy. Oxford 2002. S. 283 – 286.

¹¹Etwa Jean-Jacques Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag*. Stuttgart 1986.

te Religionsausübung kann – wie die meisten anderen Rechte – sowohl im negativen als auch im positiven Sinne verstanden werden:

Negativ: Niemand darf mich daran hindern, meine Religion auszuüben, solange ich damit nicht in die Rechte Dritter eingreife.

Positiv: Alle Mitglieder einer Gemeinschaft haben mir gegenüber die Pflicht, mich aktiv in der Ausübung meines Rechts auf ungehinderte Religionsausübung zu unterstützen und gegebenenfalls Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen.

Positive Rechte kann man daher auch als »Unterstützungsrechte« bezeichnen, weil sie Dritte verpflichten, aktiv den Rechthaltern zur Seite zu stehen.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Rede von der Informationsfreiheit eigentlich zu verstehen ist. Es muss also gefragt werden, ob es hier um Rechte oder um Freiheiten im gerade skizzierten Sinne geht. Meine Antwort hierauf ist, dass wir zwar von *Informationsfreiheit* sprechen, aber eigentlich immer *Rechte* meinen bzw. einfordern. Wir fordern dabei *Informationsabwehrrechte*: Bestimmte Dinge im Zusammenhang des Umgangs mit Informationen dürfen uns nicht angetan werden bzw. wir dürfen nicht an der Ausübung von bestimmten Handlungen gehindert werden. Wir fordern möglicherweise außerdem *Informationsunterstützungsrechte*: Die Mitglieder der Gemeinschaft, in der wir leben, haben die Pflicht, uns beim Umgang mit Informationen aktiv zu helfen und gegebenenfalls Ressourcen bereitzustellen. Wir rekurrieren also bei der Rede von Informationsfreiheit sowohl auf *negative* als auch *positive* Rechte. Das Wort »Freiheit« im Ausdruck »Informationsfreiheit« hat sich zwar eingebürgert, aber ist eigentlich missverständlich.

Oder etwa doch nicht? Ist es vielleicht möglich, dass jene, die von Informationsfreiheit sprechen und vor allem jene, die diesen Ausdruck ursprünglich geprägt haben, intuitiv eine bestimmte Bedeutung damit transportieren wollten? Meine These hierzu ist: Ja! Das Wort »Freiheit« im Ausdruck »Informationsfreiheit« kann und sollte letztlich immer nur im Sinne der negativen Freiheit verstanden werden. In diesem Sinne ist, wie schon bemerkt, die Rede von Freiheit und Recht synonym. Die weitergehende These, die ich im Folgenden stark machen möchte, ist dann, dass aus prinzipiellen Gründen gar nicht auf positive Rechte rekurriert werden

kann, wenn von Informationsfreiheit die Rede ist. Denn positive Rechte als Unterstützungsrechte schränken negative Rechte ein und stellen illegitime Eingriffe in das Leben der Betroffenen dar¹². Daher soll nun etwas mehr zu den drei Aspekten oder Formen der Informationsfreiheit, die schon kurz genannt worden waren, gesagt werden.

4 Freiheit von Informationseingriffen

Diese Freiheit hat insbesondere seit den Terroranschlägen von 2001 und den folgenden Jahren einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren. Seit dieser Zeit wurden und werden in sehr vielen Ländern – auch in der Bundesrepublik Deutschland – mit Hinweis auf die erhöhte Gefährdung der inneren Sicherheit Maßnahmen eingeleitet, um dieser vermeintlichen oder auch tatsächlichen Gefährdung zu begegnen. Ein wesentliches Mittel hierzu wird in der Sammlung personenbezogener Informationen bzw. Daten gesehen sowie in der Schaffung einer Informationsinfrastruktur, die die schnelle und sichere Identifikation von Personen ermöglichen soll. Außerdem soll durch die präventive Sammlung von vielfältigen Informationen möglich werden, schon im Vorfeld die Planung von Verbrechen und terroristischen Akten zu erkennen und somit diese verhindern zu können. Die Maßnahmen, die dabei ergriffen werden, sehen ganz verschieden aus und sollen hier auch nicht im Detail – insbesondere nicht in Bezug auf die Technik – angesprochen werden.

Zentral jedoch sind wohl derzeit Maßnahmen der Nutzung biometrischer Daten: So existieren internationale Vereinbarungen darüber, Ausweisdokumente mit biometrischen Daten zu versehen, um eine sichere Identifikation der Ausweisträger sicherstellen zu können. Solche biometrischen Daten können bspw. digitalisierte Irisbilder sein, ebenso digitalisierte Fingerabdrücke, Stimmuster oder auch entsprechend aufbereitete und digitalisierte Daten zur Gesichtserkennung. Solche Daten können nun auf verschiedene

¹²Allerdings – obwohl ich darauf nicht näher eingehen werde – gibt es hierzu eine wichtige Ausnahme, die den Bereich der elementaren Bildung betrifft. Es gibt Gründe, das Recht auf Schulbildung als positives Recht zu verstehen. Das bedeutet letztlich nichts anderes, als dass der Besuch der Schule für jeden jungen Menschen kostenfrei sein und durch die Gesellschaft ermöglicht werden muss. Dies jedoch auszuweiten auf die universitäre Bildung halte ich aus prinzipiellen Gründen für problematisch. Doch wie gesagt – dies ist hier nicht mein Thema.

Weise genutzt werden, bspw. zentral oder dezentral: Werden sie dezentral genutzt, so kann dies bspw. bedeuten, dass bei der Einreise einer Person nach Deutschland die Daten auf dem Ausweis mit der realen Person abgeglichen werden; stimmen sie überein, gibt es kein weitergehendes Problem – die betreffende Person kann einreisen. Zu diesem Zweck müssen keine zentralen Datenbanken existieren und es müssen auch nicht unbedingt Daten über solche Überprüfungen abgespeichert werden. Werden aber entsprechende Daten zentral genutzt, so kann dies bspw. bedeuten, dass bei der Einreise gleichzeitig Abfragen in zentralen Datenbanken eingeleitet werden, um festzustellen, ob nach der betreffenden Person gefahndet wird. Ist dies nicht der Fall, kann sie ungehindert einreisen, wenn doch, wird sie wohl verhaftet. Dies könnte nun noch dahingehend erweitert werden, dass jede solche Abfrage mit Angabe bspw. von Ort und Zeit in einer zentralen Datenbank vermerkt wird. Nun wird es möglich, so genannte Bewegungsbilder von jeder kontrollierten Person zu erstellen.

Verglichen mit den Möglichkeiten von 1983, als das Bundesverfassungsgericht sein inzwischen berühmt gewordenes so genanntes »Volkszählungsurteil«¹³ fällte und dabei den Begriff und das Konzept der »informatiellen Selbstbestimmung« entwickelte, sind die technischen Möglichkeiten der Gewinnung, Verarbeitung, Übertragung und Speicherung von Daten immens gewachsen. So ist es heute durchaus denkbar, dass das Auslesen entsprechender Daten aus Ausweisdokumenten und der gleichzeitige Abgleich mit der realen Person weitgehend bis völlig unbemerkt von dieser Person durchgeführt werden kann. Insbesondere heißt dies auch, dass entsprechende Abfragen und Abgleiche im Prinzip jederzeit und überall durchgeführt werden können – die Planungen für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 geben hierfür einen ersten Eindruck. Kombiniert mit der zunehmend ubiquitär verbreiteten Videoüberwachung könnten die Menschen in einem Land flächendeckend registriert und kontrolliert werden. Doch sind es beileibe nicht mehr nur staatliche Institutionen, die sich durch solche Datensammelwut auszeichnen. Gerade auch Unternehmen versuchten immer schon und versuchen immer mehr, durch den Einsatz von Rabattsystemen wie Payback oder durch die Markierung von Produkten mit RFIDs¹⁴ das

¹³Siehe etwa <http://www.datenschutz-berlin.de/gesetze/sonstige/volksz.htm>.

¹⁴RFID = *Radio Frequency Identification*. Kleine Funkempfänger ohne eigene Energieversorgung, die etwa als Klebeetiketten o. Ä. praktisch überall angebracht werden können,

Konsumverhalten ihrer Kunden möglichst lückenlos zu erfassen, um auf diese Weise evaluieren zu können, wie sie ihre Produkte noch effektiver auf dem Markt positionieren können.

Die Probleme, die daraus erwachsen, liegen auf verschiedenen Ebenen und müssen sicherlich auch unterschiedlich eingeschätzt werden. In Bezug auf staatliche Institutionen ist zu befürchten, dass diese Datensammlungen bzw. ihre Verwendung oder sogar schon allein ihre bloße Existenz zur Erosion zentraler Bürgerrechte führen. Denn, wie bspw. Michel Foucault¹⁵ in seinem Konzept des Panoptikums dargestellt hat, kann die bloße Möglichkeit, überwacht zu werden, zu massiven Verhaltensänderungen beitragen. Gerade diesen Aspekt betont im Übrigen das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil von 1983:

Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden.

Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und andere Bürgerrechte, die zentral für die Entfaltung einer Person sind und gleichzeitig essentiell für das Bestehen einer Demokratie, könnten unter Druck geraten, weil die Menschen in einem Land das Gefühl entwickeln, dass die ubiquitäre Überwachung nicht nur ihrer Sicherheit dient, sondern ein tiefes Misstrauen der staatlichen Institutionen den Bürgern gegenüber zum Ausdruck bringt und dass entsprechende Aktivitäten und die Wahrnehmung solcher Rechte gegen die Interessen der entsprechenden Menschen gedeutet werden. Informationsfreiheit in diesem Sinne soll also verhindern, dass entsprechende Datensammlungen zur Erosion anderer zentraler Abwehrrechte oder eben

werden durch elektromagnetische Impulse angeregt und senden dadurch selbst Daten an einen Empfänger. RFIDs sollen vor allem im Bereich der Identifizierung von Konsumgütern oder zur Identifikation von Inventaren und Beständen – etwa in Archiven oder Bibliotheken – verwendet werden, aber auch die Ortung von entsprechend markierten Personen ist denkbar. Siehe etwa Klaus Finkenzeller: *RFID-Handbuch. Grundlagen und praktische Anwendung induktiver Funkanlagen, Transponder und kontaktloser Chipkarten*. München 2002.

¹⁵Etwa Michel Foucault: *Überwachen und Strafen*. Frankfurt/M. 2005.

negativer Rechte beitragen. Informationsfreiheit so verstanden ist selbst ein negatives Recht.

Im englischsprachigen Raum läuft die entsprechende Debatte um solche Fragen im Übrigen unter dem Titel »privacy«¹⁶, was nicht ganz unproblematisch mit »Privatsphäre« übersetzt werden kann. Informationsfreiheit soll also unsere Privatsphäre schützen, wobei darunter nicht allein nur die eigenen vier Wände gemeint werden.

Ein zweites Problem solcher Datensammlungen besteht darin, dass auf der Basis jener Daten ein Bild der jeweiligen Person konstruiert wird, ohne dass sichergestellt werden könnte, dass dieses Bild der tatsächlichen Person gerecht wird. Außerdem ist zu befürchten, dass die Betroffenen gar nicht mehr in der Lage sind, dieses Bild zu korrigieren. Zwar kann das Recht, Datensammlungen einzusehen und gegebenenfalls auch zu korrigieren, hier etwas Abhilfe schaffen, doch die Wahrnehmung dieses Rechts setzt voraus, dass die betroffenen Menschen wissen, was wer wo über sie gespeichert hat. Angesichts der allgegenwärtigen Überwachung und Datensammlung ist hier aber der Ein- und Überblick kaum mehr zu erreichen. Dies gilt nicht zuletzt für den kommerziellen Bereich. Es ist kaum noch überschaubar, welches Unternehmen welche Daten zu welchen Zwecken erhebt und auswertet. In einer zusammenwachsenden Welt, in der viele Menschen häufig staatliche Grenzen überschreiten, spielt zudem eine große Rolle, dass man dabei in unterschiedlich gestaltete Rechtsräume eintritt und vollends den Überblick verlieren kann, wer welche Daten sammelt und verwendet.

5 Freiheit zur Verwendung eigener Informationen

Während es aus liberaler Sicht eine *conditio sine qua non* für das Bestehen eines freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens ist, dass sich staatliche Institutionen sehr, sehr enge Grenzen in Bezug auf Eingriffe in die Rechte der Bürger setzt, hier also seiner Datensammelwut eben nicht frönt, gilt ebenso, dass im privaten Umgang von Personen diesen größtmögliche Freiheiten eingeräumt werden müssen. Damit kommen wir zum zweiten Aspekt der Informationsfreiheit, dem Recht nämlich, die eigenen Informationen nach Gutdünken zu verwenden.

¹⁶Etwa in Reg Whitaker: *The end of privacy*. New York 1999. — Priscilla M. Regan: *Legislating privacy*. Chapel Hill, London 1995. Als Überblick dienen kann Karsten Weber: *Das Recht auf Informationszugang*. Berlin 2005.

Den Wunsch von Unternehmen, möglichst viel über die eigenen Kunden zu wissen, können Konsumenten gegebenenfalls zu ihrem eigenen Vorteil nutzen. Denn nun bekommen persönliche Informationen einen Preis, sie sind etwas wert und stellen ein handelbares Gut dar. Dies kann man an verschiedenen Beispielen sehr gut verdeutlichen. Rabattsysteme wie Payback versprechen, dass die Kunden Rückzahlungen oder Prämien erhalten, wenn sie ihre Waren unter Verwendung der Payback-Karte einkaufen. Die Deutsche Bahn wiederum bietet für Teilnahme am Bahn-Comfort-Programm zusätzliche Leistungen an. Es ist nun die Frage, ob die Anreize, welche die Kunden erhalten können, objektiv einen fairen Preis für die Entäußerung persönlicher Informationen darstellen. Eine mögliche Antwort ist: Der Preis ist aus der Sicht der Konsumenten dadurch fair, dass sie ja freiwillig den entsprechenden Vereinbarungen zugestimmt haben und durchaus Alternativen gehabt hätten. Noch anders formuliert: Es gibt keinen objektiven Preis, sondern dieser wird durch Angebot und Nachfrage auf dem Markt gebildet. Tatsächlich ist es aus liberaler Perspektive auch erstrebenswert und geradezu ein Zeichen von Freiheit, ungehindert Verträge abschließen zu können. Natürlich ist dies an die Erfüllung einiger wichtiger Bedingungen geknüpft, vor allem eben an die Freiwilligkeit und auch an das, was im Englischen als »informed consent« bezeichnet wird – beide Seiten müssen über die jeweils gültigen terms of trade informiert sein¹⁷.

Würden sich hier nun staatliche Institutionen einmischen und den Möglichkeiten der Menschen, über ihre eigenen Informationen zu bestimmen, Grenzen setzen, so wäre dies nach liberaler Lesart ein illegitimer Eingriff in das Eigentum dieser Menschen. Denn zumindest in der angelsächsisch geprägten Debatte – aber nicht nur dort – wird über den Umgang mit Informationen mit so genannten »property rights«, also Eigentumsrechten, argumentiert¹⁸. Personenbezogene Daten, so die Argumentation, gehören der Person, sie gehören zum Selbsteigentum der jeweiligen Person – hier wird an Ideen angeknüpft, die bei John Locke¹⁹ angelegt

¹⁷Es soll hier allerdings nicht Gegenstand der Untersuchung sein, ob dies immer der Fall ist – es geht um grundsätzliche Erwägungen.

¹⁸Sehr prominent etwa bei Lawrence Lessig: Privacy as Property. In: Social Research. 69 (2002) 1. S. 247 – 269.

¹⁹John Locke: Two Treatises of Government. Cambridge/Massachusetts 2000.

sind und in neuerer Zeit bspw. Robert Nozick²⁰ vertreten hat. In dieser Tradition darf jede Person mit ihrem Eigentum tun und lassen, was sie will, sofern damit nicht in die negativen Rechte Dritter eingegriffen wird. Informationsfreiheit in diesem zweiten Sinne ist also erneut als negatives Recht zu verstehen und entspricht im Grunde dem Recht auf Eigentum – ebenfalls ein für das liberale Denken zentrales und klassisches Recht. Wichtig hierbei ist, dass der Umgang mit dem jeweiligen Eigentum völlig im Belieben der entsprechenden Person liegt, aber diese infolgedessen auch alle daraus erwachsenden Folgen und Konsequenzen selbst zu tragen hat²¹.

Hieran wird nun zum ersten Mal explizit, was die Rede vom »Preis der Informationsfreiheit« ausdrücken soll. Autonomie, verstanden als die Selbstbestimmung dessen, was eine Person tut und wie sie handelt, bedeutet eben auch, dass sie für ihre Handlungen und die daraus entstehenden Folgen selbst verantwortlich ist. Ein Abwälzen auf das jeweilige Gemeinwesen ist dann nicht möglich bzw. ist illegitim. Etwas salopp formuliert: Freiheit kann anstrengend sein und zuweilen sogar gefährlich. Es mag ein moralisches Gebot sein, dann zu helfen. Aber aus liberaler Sicht gibt es weder ein positives Recht auf solche Hilfe noch eine Pflicht, sie zu leisten und schon gar nicht eine Legitimation für staatliche Institutionen, diese Hilfe zu erzwingen.

6 Freiheit beim Zugriff auf Informationen

Bei der Erörterung der ersten beiden Aspekte oder Formen der Informationsfreiheit wurde recht deutlich, dass diese als eine Ausprägung negativer Rechte begriffen werden müssen. Im Falle der Freiheit beim Zugriff auf Informationen ist dies jedoch wesentlich weniger klar; Ursache hierfür ist ein prinzipieller Unterschied: Bei der Freiheit von Informationseingriffen sollte der Zugriff Dritter auf personenbezogene Daten strengen Limitierungen unterworfen werden. Bei der Freiheit, mit eigenen Informationen nach Gutdünken umgehen zu dürfen, waren ebenfalls nur auf die je eigene Per-

²⁰Etwa Robert Nozick: *Anarchy, State, and Utopia*. New York 1974.

²¹Siehe etwa Gerald F. Gaus: *Property, Rights, and Freedom*. In: *Social Philosophy and Policy*. 11 (1994) 2. S. 209 – 240. — Allan Gibbard: *Natural Property Rights*. In: *Liberalism*. Hrsg. Richard J. Arneson. Aldershot 1992. Vol. I. S. 135 – 144. Zuerst veröffentlicht in: *Notis*, 10 (1976). S. 77 – 86. — Alan Ryan: *Self-Ownership, Autonomy, and Property Rights*. In: *Social Philosophy and Policy*. 11 (1994) 2. S. 240 – 258

son bezogene Informationen involviert. Doch bei der Freiheit beim Zugriff auf Informationen macht dies keinen besonderen Sinn. Denn es ist wenig hilfreich, das Recht auf Zugriff auf eigene Informationen zu besitzen, denn diese Informationen hat man ja bereits. Es kann also nur um Informationen gehen, die anderen Menschen gehören – und damit kommen unweigerlich diese anderen Personen in den Blick. Zur Erinnerung: Ein positives Recht impliziert die Pflicht anderer Menschen, dieses Recht aktiv zu realisieren. Sie müssen zum Beispiel eigene Ressourcen bereitstellen, um ihre Pflicht zu erfüllen. Ein positives Recht auf Informationszugang würde nun bedeuten, dass andere Menschen die Pflicht hätten, diesen Zugang zu realisieren. Das stellt aber unweigerlich die prinzipielle Frage nach dem Eigentum an Informationen oder doch zumindest danach, ob es Eigentum an Informationen nur eingeschränkt geben kann.

Hier finden sich grob gesprochen zwei Denkrichtungen, die in anderen Beiträgen zu unserer Tagung ja bereits angesprochen wurden. Im dem einen Fall wird argumentiert, dass Eigentum an Informationen letztlich keinen Sinn mache, denn Eigentum in seiner ursprünglichen Orientierung an materiellen Dingen bedeute einfach nur die alleinige Verfügungsgewalt über jene materiellen Dinge. Eigentum an diesen ist exklusiv, da materielle Dinge zu einer Zeit nur an einem Ort sein können und ihr Ge- oder Verbrauch engen Restriktionen unterliege. Für Informationen, so wird nun argumentiert, gelte dies jedoch nicht. Denn man könne Informationen an andere weitergeben und sie *gleichzeitig* selbst doch behalten – es entstünden keine Verluste und keine Nachteile.

Dem kann und muss jedoch entgegengehalten werden, dass dies beileibe nicht für alle Informationen gilt. Geheimnisse bspw. verlieren in der Regel ihren Wert, wenn man sie anderen mitteilt; das Teilen eines Rezepts zur Herstellung eines Rotweins, dessen Genuss keinerlei negative physiologische Folgen hat, vermindert wiederum die Möglichkeit, dieses Rezept ökonomisch zu verwerten, denn als alleiniger Anbieter ist es möglich, bei entsprechender Nachfrage ganz andere Preise zu verlangen, als wenn es Wettbewerber gibt.

In solchen Fällen impliziert also die Weitergabe von Informationen durchaus einen individuellen Verlust – zwar nicht den Verlust der Information selbst, aber doch der Möglichkeiten, daraus Gewinn zu ziehen. Daher wird argumentiert, dass es Maßnahmen geben müsse, um Informatio-

nen genauso wie materielle Dinge zu schützen – daraus entwickelte sich das Verständnis vom so genannten »geistigen Eigentum«: Durch Urheber- und Patentrecht wurde nun dafür gesorgt, dass auch Informationen Gegenstand von Eigentumsrechten sein konnten. Losgelöst von den derzeitigen Auseinandersetzungen um die Patentierbarkeit von Software kann man nun fragen, ob es angemessen ist, Informationen so zu behandeln, als ob sie materielle Güter wären. Dies scheint letztlich auch der Kern der Ideen rund um Freie Software und Open Source Software – kurz: nicht-proprietärer Software – zu sein²².

Richard Stallman²³ als Gründer der Free Software Foundation vertritt den Standpunkt »information wants to be free«, doch betont er gleichzeitig immer wieder, dass »free« nicht im Sinne von »free beer« – also Freibier –, sondern im Sinne von »free speech« – also freier Rede – verstanden werden solle. Der Unterschied ist eklatant, denn er läuft auf den Unterschied von negativen und positiven Rechten hinaus. Freie Rede impliziert, dass niemand daran gehindert werden darf, seine Meinung frei zu äußern, aber auch nicht mehr – freie Rede ist ein negatives Recht bzw. ein Abwehrrecht. Freibier impliziert hingegen, dass jeder Mensch das Recht auf den Zugang zu einem Gut hat, das letztlich von anderen Menschen zur Verfügung gestellt werden muss – dies läuft auf ein positives bzw. Unterstützungsrecht hinaus; es impliziert die Pflicht aller anderen Menschen, es zu realisieren. Stallman bezeichnet sich jedoch ausdrücklich als »libertarian« – er verortet sich politisch damit in einer radikalen Variante des Liberalismus; er lehnt daher Eingriffe zur erzwungenen Umverteilung von Gütern durch staatliche Institutionen oder andere Instanzen ab. Jeder sozialistische Gedanke ist ihm völlig fremd, seine Idee ist eine ganz andere: Er ist der festen Überzeugung, dass die freie Kooperation von Softwareproduzenten und das Teilen von Informationen, Ideen, Know-how und Software allen Menschen einer Gemeinschaft zugute kommen und eine Verbesserung der gesellschaftlichen Bedingungen nach sich ziehen. Er sieht es daher als moralische Forderung an jeden einzelnen Menschen, hier einen Beitrag zu leisten. Aber als Libertärer muss er es gleichzeitig strikt ablehnen, dass staatliche Institutionen ihre Zwangsmittel dazu nutzen, solch eine Kooperation gegen den

²²Für einen Überblick zu Open Source und Free Software siehe etwa Open Source Jahrbuch 2004. Hrsg. Bernd Lutterbeck, Robert Gehring. Berlin 2004.

²³Etwa Sam Williams: Free as in freedom. Sebastopol et al. 2002.

Willen der Menschen herbeizuführen. Für Libertäre ebenso wie für Liberale ist Moral jedoch etwas, bei dem sich staatliche Institutionen tunlichst heraushalten müssen – der Staat und seine Institutionen müssen moralisch neutral bleiben. Umgekehrt gilt jedoch, dass staatliche Institutionen Kooperationen der Bürger auch nicht verhindern, indem sie bspw. Hürden wie die Patentierung von Software errichten. Hier ist also die Informationsfreiheit ebenfalls kein Unterstützungsrecht, sondern eine negative Freiheit bzw. ein negatives Recht. Eric S. Raymond²⁴ geht allerdings noch einen Schritt weiter. Er als einer der Protagonisten der Open-Source-Community ist der Ansicht, dass Informationen, Ideen, Know-how und Software durchaus proprietär sein dürfen, weil es nun einmal das Recht einer jeden Person sei, mit dem eigenen Eigentum so umzugehen, wie es dieser Person angenehm ist. Findet also jemand Abnehmer für eigene Informationsprodukte unter Vertragsbedingungen, die bspw. die Weitergabe verbieten oder auch die Einsicht in den und die Veränderung des Quellcodes, so sei das absolut legitim, da ja niemand gezwungen sei, solche Bedingungen zu akzeptieren – auch Raymond sieht sich als Libertären. Allerdings ist er der Ansicht, dass es aus Klugeheitsgründen besser sei, nicht-proprietäre Software zu benutzen, doch er lehnt es strikt ab, dies moralisch zu überhöhen, wie es seiner Ansicht nach Stallman ungerechtfertigter Weise tue, oder gar durch staatliche Institutionen erzwingen zu lassen²⁵.

²⁴Eric S. Raymond: *The Cathedral & The Bazaar*. Sebastopol et al. 2001.

²⁵Da die Frage nach dem Zugang zu Informationen im wissenschaftlichen Bereich einen wichtigen Aspekt der Diskussion um Informationsfreiheit darstellt, ist es notwendig, hier noch einige Bemerkungen anzuschließen. Da dieser Beitrag nicht aus einer juristischen Perspektive gehalten wird, treten die Alternativen von Schranken oder Lizenzen hier in den Hintergrund. Wendet man die liberale Systematik, wie Eigentum zustande kommt und wer Ansprüche auf Güter hat, auf wissenschaftliche Ergebnisse an, so ist die Antwort, wem diese Güter gehören, eindeutig. In aller Regel hat die öffentliche Hand die entsprechenden Forschungen durch die Bereitstellung von Ressourcen, letztlich Steuergelder ihrer Bürger, überhaupt erst möglich gemacht – daher sind es diese Bürger, die berechnete Ansprüche auf die Ergebnisse jener Forschung haben. Eine weitere und daran anschließende Nebenbemerkung gleichsam in eigener Sache: Die bisher diskutierten Lösungen wie Open-Access-Publikationen treffen jedoch wesentliche Probleme überhaupt nicht bzw. bauen neue Hürden auf. Gerade Nachwuchswissenschaftler werden kaum in der Lage sein, Publikationsgebühren in Höhe von teilweise mehreren Tausend Euro zu bezahlen (wie etwa im Modell der Initiative PLoS – Public Library of Science), weil sie kaum oder keinen Zugang zu entsprechenden Mitteln haben. Zudem ist ein wesentliches Evaluationskriterium bei der Vergabe von wissenschaftlichen Arbeitsplätzen die Publikation in renommierten wissenschaftlichen Journalen – solange aber dieses Kriterium nicht

7 Schlussfolgerungen

Eine Schlussfolgerung aus dem bisher Gesagten muss sein, dass sich Informationsfreiheit als negatives Recht verstehen lässt bzw. sich *nur* so verstehen lässt. Daraus folgt, dass es Aufgabe staatlicher Institutionen sein muss, dieses negative Recht durch entsprechende Maßnahmen zu schützen – ein Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene wäre bspw. eine solche Maßnahme – bzw. alles zu unterlassen, was dieses Recht verletzen könnte. Es folgt aber auch, dass es *nicht* die Aufgabe staatlicher Institutionen sein kann und darf, zu Umverteilungsmaßnahmen zu greifen, um ein irgendwie geartetes positives Recht im Zusammenhang mit Informationen zu realisieren. Zumindest in Bezug auf den Umgang mit Informationen ist die Konsequenz daraus, dass sich staatliche Institutionen soweit als nur irgendwie möglich aus dem Leben der Menschen zurückziehen. Geschähe dies nämlich nicht, bedeutete dies in Bezug auf die erste Informationsfreiheit nichts anderes als die Schaffung eines Überwachungsstaates, in Bezug auf die zweite Informationsfreiheit einen im besten Falle benevolent paternalistischen, im schlechtesten Fall jedoch einen bevormundenden autoritären Staat. Welche Konsequenzen die Stärkung oder Schwächung der dritten Informationsfreiheit haben wird, muss an dieser Stelle offen bleiben. Hier wird es viel deutlicher auf eine *Balance* zwischen Informationseigentümern und -nutzern ankommen und auf die *Balance* zwischen privatwirtschaftlicher Verwertung und dem Interesse aller Menschen, Ideen, Know-how und Informationen in fairer Kooperation zu teilen.

Freiheit, auch Informationsfreiheit, hat einen Preis – Freiheit und ein autonomes Leben bedeuten eben auch, die Konsequenzen eigener Handlungen und die Verantwortung für das eigene Leben nicht auf andere abzuwälzen – dies gilt im Übrigen auch für die Verantwortung für den Zustand der eigenen Lebenswelt. Es gibt keinen Staat, der uns dies abnehmen könnte, sondern nur eine Gesellschaft von Individuen, die dies in freier und nicht in erzwungener Kooperation tun. In diesem Sinne hat Freiheit und auch Informationsfreiheit etwas mit Lebenskunst zu tun.

Nun steht in dem Abstract zu diesem Beitrag aber noch eine viel weitergehende These. Denn dort ist formuliert, dass Informationsfreiheit auch

auf Open-Access-Publikationen ausgeweitet wird, gibt es für Nachwuchswissenschaftler kaum Gründe, hier zu publizieren.

impliziere, dass diese inkompatibel mit einem Verteilungsstaat sei. Diese These gilt es noch zu begründen. Die Umverteilung von Gütern zur Herstellung materieller Gleichheit oder doch zumindest Gerechtigkeit – wie immer man diese dann im Einzelnen fasst – muss, da es um die Verteilung knapper Güter geht, anhand von Kriterien erfolgen: Güter sollen schließlich nur an jene und nur insoweit umverteilt werden, wie dies aus Bedürfnigkeitsgründen angemessen ist. Es ist notwendig, diese Bedürftigkeit sehr genau zu prüfen, denn sonst ist Missbrauch durch so genanntes »Free Riding« – im Deutschen heißt dies »Trittbrettfahren« – zu befürchten²⁶.

Da Umverteilung außerdem immer bedeutet, auf der einen Seite Menschen etwas zu nehmen, um es auf der anderen Seite anderen Menschen zu geben, ist dies gerechtigkeitstheoretisch grundsätzlich problematisch. Denn das Nehmen bedeutet immer einen Eingriff in negative Rechte – sie zu legitimieren ist durchaus schwierig, denn jeder Eingriff schmälert die Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Person – aber jede Person hat nur ein Leben und muss nach liberaler Auffassung die Möglichkeit haben, dieses Leben nach eigenen Plänen und nach eigenem Gutdünken zu gestalten, solange dies nicht in die negativen Rechte Dritter eingreift. Es mag zwar wünschenswert und moralisch auch gefordert sein, dass jene, die materiell viel besitzen, sich solidarisch verhalten gegenüber jenen, die nicht in dieser glücklichen Lage sind. Es ist aber schwer zu begründen, warum staatliche Institutionen legitimiert sind, moralische Überzeugungen eines Teils der Bürger durchzusetzen. Haben sich aber die Bürger einer Gesellschaft dennoch durch entsprechende demokratische Entscheidungsprozesse dazu entschlossen, staatliche Zwangsmittel zu benutzen, um Umverteilung herbeizuführen, müssen trotzdem die Eingriffe so klein als möglich gehalten werden, da ansonsten von Freiheit schlicht nicht mehr gesprochen werden kann – dies gilt im Übrigen sowohl für jene, die Güter abgeben, als auch für jene, die Güter empfangen. Um also in jedem einzelnen Fall der Situation und der jeweiligen Person gerecht zu werden, müssten die verteilenden Instanzen notwendigerweise so viele Informationen über die Situation und die jeweilige Person wie nur möglich erheben. Nicht umsonst gehören die Datenbestände der Sozialversicherungen zu größten überhaupt existierenden. Diese Datenbestände wiederum widersprechen in jeder Hinsicht der

²⁶Siehe etwa Amitai Etzioni: *The Moral Dimension*. New York, London 1990. S. 59 ff. — Mankur Olson: *Die Logik kollektiven Handelns*. Tübingen 1968.

Informationsfreiheit im hier als erstes skizzierten Sinne.²⁷ Die Konsequenz daraus ist offensichtlich und unvermeidlich: Wer Informationsfreiheit haben will, muss bereit sein, den Preis dafür zu bezahlen – die Absage nämlich an den Verteilungsstaat.

²⁷Vgl. Friedrich A. von Hayek: *Der Weg zur Knechtschaft*. München 1991. Kapitel 7. — Zum Aspekt der Demütigung der Betroffenen durch die vollständige Bewertung durch eine Verteilungsinstanz siehe Elizabeth S. Anderson: *Warum eigentlich Gleichheit?* In: *Gleichheit oder Gerechtigkeit*. Hrsg. Angelika Krebs. Frankfurt/M. 2000. S. 137 ff.

Jörg F. Wittenberger

Vernunft – Recht – Eigentum

Askemos – ein Funktionsmodell zum Verständnis

Ausgehend von der Annahme, dass auch der Kapitalismus die gesellschaftliche Entwicklung nicht endgültig abschließen wird, haben wir uns die Frage gestellt, welche Werte auch eine nachfolgende Gesellschaftsform bewahren muss, um als Gesellschaft nachhaltig existieren, d.h. als rechtlicher Rahmen von ihren Individuen akzeptiert werden zu können. Die möglichen Ausmaße der individuellen Freiheit innerhalb eines Gemeinwesens sind Streitpunkt in der gegenwärtigen Diskussion. Die Rangfolge, die die Gesellschaft beim Schutz materieller bzw. ideeller Werte setzt, gibt Aufschluss über die Zukunft von Freiheit und Individualität. Welchen Anteil darf der Einzelne am kulturhistorisch akkumulierten Gemeinwissen haben, bzw. kann man Gedankengut erwerben, gewinnen und veräußern wie materielle Dinge?

Das Askemos-System ist ein axiomatisches System, welches ursprünglich mit zwei Zielen entwickelt wurde. Zum Einen, um einen praktischen Fortschritt im Bereich der Computerbetriebssysteme zu erzielen, indem die Frage beantwortet wird, wie ein solches konstruiert sein muss, um selbst gegen böswillige Störung resistent zu sein (so dass ein marktfähiges Produkt entsteht), und zum Anderen – hier von Interesse – um reale Rechtsverhältnisse zu modellieren und damit besser zu verstehen. Die Parallelen zwischen Recht und Software sind augenfällig: die Begriffe (positives) Recht wie auch »Software« bezeichnen in (semi)formalen Sprachen ausgedrückte logische Regelwerke. Mithin kann man das geschriebene Recht als Software verstehen, die ein spezielles Thema behandelt.

Die Anwendung des Askemos-Systems auf sich selbst führt zur Forderung, das gegenwärtig diskutierte Patentrecht für Software sorgsam zu gestalten. Würde nämlich die Anwendung von Software pauschal und damit – aufgrund der Äquivalenz von Gesetz und Software – auch von Recht im Speziellen durch individuelle (Monopol)rechte beschränkt, so verwandelt sich das Askemos-Modell von einem strikt mathematisch vorhersag- und nachvollziehbaren System in ein willkürliches, regelloses Chaos. In der Folge wäre es der Phantasie und Beliebigkeit anheim gestellt, Konsequenzen

abzuleiten und als Recht durchzusetzen.

Die folgenden beiden Abschnitte beschäftigen sich kurz mit dem Hintergrund der Fragestellung. Der Abschnitt 3 erörtert in Grundzügen die Frage, ob bzw. wie es möglich ist Rechtssysteme zu formalisieren. Abschließend dann einige etwas spekulative Ansätze, das gefundene Modell auf Probleme unserer Zeit anzuwenden.

1 Immaterialgüter verstehen

Schon der Eigentumsbegriff ist einigen Kulturen, wie den (früheren) Inuit, unbekannt. Im bürgerlichen Gesetzbuch bleibt er undefiniert. Intellektuelles Eigentum ist darüber hinaus schwer vorstellbar. So bleibt es gegebenenfalls streitig, bis ein Gesetz dazu erlassen ist und ein gesellschaftliches Verhältnis zu einer Sache und anderen Personen hergestellt. Um den »neuen« Begriff des »intellektuellen Eigentums« verstehen und von seinem begrifflichen Vorgänger, den »immateriellen Schutzrechten«, unterscheiden zu lernen, wollte ich nun solches Eigentum und den Handel damit modellieren können. Das heißt, eindeutige Regeln finden, formalisieren und dann praktisch ausprobieren welche Eigenschaften zwingend notwendig sind. Herausfinden, was in jeder Gesellschaft gleich sein muss, weil es wahr ist und unabhängig von menschlichem Willen.

Ein Beispiel zur Illustration: wenn Personen einander bei Rechtsgeschäften gegenseitig verkörpern könnten, wäre Verantwortung nicht mehr zuzuordnen und das Rechtssystem sinnlos – Bürger, die für ihr Tun nicht verantwortlich gemacht werden können, das nützt nicht einmal einer Diktatur zur Staatsführung, das ist schlimmer als Anarchie und Naturzustand. Unsere Methode ist hier, Gesellschaftstheorie analytisch und im Sinne von Computersicherheit zu betrachten, also mehr bestimmt von der Annahme des schlechtesten Szenariums als dem Streben nach einer besseren Welt.

Bei näherem Hinsehen bestimmt das Wechselspiel zweier Interessen den Umgang mit Information: auf der einen Seite das Recht auf »eigene« Gedanken, eigenes Wissen, Geheimnisse auf der anderen das Weltwissen als Kulturerbe, seine Bewertung und vernünftige, d.h. nachhaltige Nutzung. Wir suchen nach einem axiomatischen Modell, welches genau jene Eigenschaften aufweist, die benötigt werden, damit sich besonders der kritische Verstand besten Gewissens darauf einlassen kann, diesem Kalkül rechtsbindende Aussagefähigkeit zuzuerkennen.

Herausgekommen ist das »Askemos«-System¹. Dessen wichtigste Regel, die den Umgang mit Berechtigungen bestimmt, ist aus dem aufklärerischen Postulat des freien und selbstständigen Bürgers abgeleitet. Anschaulich formuliert möchte ich sagen: man kann alles programmieren, was man beschreiben kann, also auch »den Rechtsstaat«. Genau das zu tun war der Ansatz. Soviel zum Fernziel. Für mein Gewerbe heißt das, die Schutzmechanismen, die für den Rechtsstaat entwickelt wurden, mit Computern zu implementieren, um sie für immaterielle Güter entsprechend zu garantieren. Das Modell vermag den Grund zu erklären, warum Computersysteme heute so anfällig für Sabotage und Betrug sind, dass ihnen unmöglich rechtsbindende Wirkung zuerkannt werden kann. Und es zeigt einen Ausweg aus dem Dilemma. Es wirft aber auch Fragen auf, so z. B. die, was Kopieren in einer Welt bedeutet, in der Informationen mit praktisch unendlicher Geschwindigkeit übertragen werden bzw. an mehreren Stellen gleichzeitig entstehen kann. Oder die, ob Gesetze, Verträge, Strategien und verwandte Formalismen in einem »computerimplementierten Rechtsstaat« Gegenstand von Softwarepatenten werden und ergo von Anwälten zu lizenzieren sind.

Manche Gesetze propagieren bereits jene fatalen Entwurfsfehler in unser Rechtssystem. Als Beispiele seien das Verbot der Umgehung von Verschlüsselungsmethoden und die Softwarepatentrichtlinie herangezogen.

Bislang hat der Rechtsstaat Privatsphäre, Eigentum und Kulturerbe geschützt, und das sollte im Wandel der Zeit auch so bleiben. Andernfalls wird uns die Wissensgesellschaft zu einem neuen Mittelalter mit intellektuellem Leibeigentum und Raubrittern mit dem Patent zum Denken geraten, um dann in einem 30-jährigem Cyberkrieg zu enden. Das zu vermeiden brauchen wir, um mit Kant zu reden, eine Art kategorischen Imperativ, der rechtsstaatliche Regeln in unsere Betriebssysteme bringt, statt das Rechtssystem laufend an die aktuelle Computermode anzupassen. In diesem Sinne sehe ich das von mir betriebene Netzwerksystem als ein Modell eines Rechtsstaates, ein System, welches zumindest den Grundregeln unseres Rechtssystems folgt.

Ob das wirklich so ist, und ob man aus diesem Modell auch Rückschlüsse für die Entwicklung des Rechts ziehen kann, darüber zu diskutieren möchte ich gerne einladen.

¹Siehe <http://www.askemos.org>.

2 Raum für Intellekt

Die einzige Sphäre, in der intellektuelles Eigentum als Gegenstand der Betrachtung, wie auch als Ergebnis der Analyse, existieren kann, ist die Noosphäre, die Welt des Geistes, des Wissens und der Gedanken. Darin aber ist seine Existenz offensichtlich, sonst gäbe es den ganzen Streit nicht. In diesem Disput ist die Frage aufgekommen, ob wir an der Schwelle zur postkapitalistischen Wissensgesellschaft stehen und bereits im Begriff sind, einen Umbruch zu vollziehen. Wenn dies der Fall ist, dann müssen wir auch die Möglichkeit erwägen, ob diese neue Gesellschaft manche Rechtsbegriffe nicht oder neu definiert benötigt.

Für derlei Definitionen gibt es jedoch Grenzen. Einerseits die moralischen Werte – eine vage Kategorie voller Streitpotential, die im Zyklus der Mode geschliffen wird. Wir wollen uns hier nur für die andere Seite interessieren, Grenzen, die keine gesellschaftliche Ordnung ignorieren kann.

Versuchen wir die Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsetzung auszuloten, so finden wir, dass gesetztes Recht vom Naturgesetz (im römischen Recht *lex aeterna* – ewiges Gesetz) und Naturrecht (*lex naturalis* – natürliches Gesetz²) beschränkt ist. Naturgesetze gelten schlechthin, sie können von Menschen nur erkannt, formalisiert und genutzt werden. Verändern oder gar festlegen kann er sie aber nicht. Die Geltung des Naturrechts bestreiten manche Gelehrte, doch sein Inhalt ist heute häufig Verfassungsbestandteil und unbeschadet rechtstheoretischer Eskapaden jenseits der Vernunft bleibt festzustellen, dass positives Recht keine Achtung findet, wenn es dem Naturrecht widerspricht. Ungeachtete Gesetze aber schaffen weder Recht noch Ordnung.

Askemos soll uns Bausteine bereitstellen, um positives Recht zu modellieren. Es galt also zunächst ein Modell der Noosphäre zu finden, welches halbwegs geeignet ist, Ausdrücke künstlicher und natürlicher Sprachen darzustellen, das vor allem aber wenigstens unserem Rechtssystem nicht widerspricht. Zunächst klingt das trivial, aber bei näherem Hinsehen stellt sich heraus, dass »Auswählen aus Vorhandenem« nur in Grenzen möglich war. Das Verarbeitungsmodell soll uns hier nicht weiter beschäftigen. Das eigentliche Problem war die Frage, ob diese Prozesse mit Recht ablaufen. Recht muss technisch und soziologisch von böswilliger Zuwiderhandlung

²Siehe <http://home.arcor.de/danneskjoeid/Inf/T/Naturrecht.html>.

jedes beliebigen Akteurs unabhängig sein und ständig unter der ausschließlichen Verfügung des Rechtsinhabers verbleiben. Anderenfalls wäre es zu sehr von Zufälligkeiten abhängig, um die ihm zugesprochene primäre Rolle in unserer Gesellschaft zu erfüllen.

Das System muss unabhängig von einzelnen Geräten und Personen sein. Hier versagten unsere Computer bislang. Ohne Backup ist schnell alles verloren. Wenn Eindringlinge oder Eigentümer administrative Berechtigungen verwenden können, dann haben sie die faktische Gewalt über Zukunft und aufgezeichnete Geschichte aller Inhalte. Um Disruption durch technisch oder vorsätzlich bedingte Fehler zu überwinden, arbeitet Askemos nur als Mehrheit eines Netzwerkes.

3 Nichts ist praktischer als eine gute Theorie

Das Web, oft schon einfach »Internet« genannt, erscheint uns in den Worten von Tim Berners-Lee, dem Erfinder seiner Grundelemente HTML und HTTP, wie ein einziges großes Buch. Die nächste Generation, das »Semantic Web«, sagt er, wird uns wie eine einzige große Datenbank erscheinen. Wenn dieses Medium zusätzlich jene Daten verarbeitet, dann wird uns die übernächste Generation wie ein einziger, großer Computer erscheinen. Eine singuläre »Denkhilfe« für gemeinsamen Gebrauch.

So eine Infrastruktur birgt Konfliktstoff. Dass darin alles mit rechten Dingen und ohne Ansehen der Person oder Sache der Anwendung zugehen muss, haben die Vertreter der Bewegung für Freie Software schon lange erkannt, wie wir an ihren Lizenzbedingungen und ihrer Rhetorik sehen können. Ein Konstruktionsprinzip möchte ich hier skizzieren.

Dabei ist es mir wichtig, jene Regeln zu entdecken, die bereits gelten und nicht auf's Geratewohl neue zu erfinden, wie das in der Informatik leider noch viel zu häufig gehandhabt wird. Gerade von solchen frei erfundenen Regeln geht die Gefahr aus, dass sie zum Schaden der Vernunft in die Gesetzgebung propagiert werden³.

³Denken wir zum Beispiel an die kürzlich eingeführte Regelung im Urheberrecht zu Verschlüsselungsverfahren: Umgehen verboten. Doch wie erkennt Lieschen Müller zunächst den Zweck einer Codierung? Ohne dieses Wissen kann sie ja nicht entscheiden, ob sie den Code nun verstehen darf oder nicht.

3.1 Erbstücke

Vorgänge in der Noosphäre umfassen alle Arten aktiver Beschäftigung mit Vorstellungen, Erinnerungen und Begriffen. Wir müssen für alle Begriffe, also symbolische Beschreibungen beliebiger Dinge und Sachverhalte, Datenwerte vorhalten und speichern (uns erinnern) können. Wie Daten dargestellt und verarbeitet werden können, ist heutzutage ein gut untersuchtes Feld. Es gibt bereits eine Vielzahl von Spezialgebieten, wir müssen die Wahl des Verfahrens ggf. nur begründen. Wichtiger als die letztlich getroffene Wahl ist es festzuhalten, dass die Willkür in der Entscheidung hier ohne Bedeutung bleibt, solange das Modell Turing-vollständig ist und nicht mit unseren übrigen Anforderungen kollidiert.

Zur Darstellung von Sprache und deren Elementen werden seit Marvin L. Minsky gerne Frames verwendet. Jeder Begriff ist darin durch eine Menge von Attributen und zugeordneten Werten charakterisiert. Das RDF-Modell des »Semantic Web« hat diese Struktur bereits geerbt und wir übernehmen sie auch. Um Systeme parallel ablaufender Prozesse zu erfassen übernehmen wir das Pi-Kalkül als eines der noch wenigen, leistungsfähigen Kalküle. Im Pi-Kalkül schreiten Prozesse in Transaktionen voran und kommunizieren durch Austausch von Nachrichten. Im Nachhinein hat sich hier eine enge Verwandtschaft zur Erlang-Programmierung herausgestellt. Dass der Elektronikkonzern Ericson die Sprache Erlang speziell für die Programmierung umfangreicher Telekommunikationsanlagen entwickelt hat, die einen teilweisen Ausfall ausgleichen sollen, macht uns zuversichtlich, eine gute Wahl getroffen zu haben.

Der Praktiker stellt sich statt grauer Theorien besser eine Datenbank für pointerintensive Objekte – optimiert als »native-XML« Datenbank – vor, mit einer virtuellen Maschine auf Dokumentebene. D.h. in den Dokumenten der Datenbank stehen Daten und Programme um diese Daten zu analysieren, zu präsentieren und zu verändern.

Die Details des umrissenen Modells mögen interessante Forschungsgegenstände abgeben und vielleicht finden sich im wissenschaftlichen Streit bessere Modelle. Für uns ist zur Modellierung der Noosphäre nur eines wichtig: es bedarf ausschließlich des mathematischen Modells und keines technischen Gerätes, um aus diesem Modell Ergebnisse abzuleiten. Doch wie kommt das Recht in unser Modell?

3.2 Askemos und die Präambel der europäischen Verfassung

Wir haben bisher einen Weg gefunden, die Noosphäre formal zu erfassen. Nun wollen wir uns damit beschäftigen, diesen derart zu beschränken, dass kein Unrecht geschieht. Drittes Standbein, neben Notation und Prozessmodell aus dem letzten Abschnitt ist die »Askemos-Regel«: Ein einfacher mengentheoretischer Ansatz, mit dem wir die Grundforderungen des bürgerlichen Rechtssystems, die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit der Rechte des Menschen modellieren.

Als Beispiel soll uns die europäische Verfassung⁴ dienen. Ihr Text mag durch den Volkswillen in Frage gestellt sein und man kann streiten, wie verdient das war: zehn Seiten über Grundrechte stehen 390 Seiten wirtschaftlicher und tagespolitischer Streitfragen gegenüber. Solche Details müssen uns hier nicht beschäftigen, wichtig ist zunächst die Grundlage der Verfassung, welche die Präambel in wenigen Worten in den konkreten historischen Kontext von Europa setzt.

Die Präambel der europäischen Verfassung hält »Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte« fest. Diese Werte sollte unser System im Kern vor allen anderen wahren. Wir wollen nicht in die Falle treten, vor der schon Benjamin Franklin 1759 warnte: »Diejenigen, die essentielle Freiheiten für ein wenig vorläufige Sicherheit aufgeben, verdienen weder Freiheit noch Sicherheit.«⁵

Freiheit: Freiheit, das Fehlen von Zwängen, ist notwendige Voraussetzung zur Selbstbestimmung. Nur der Mensch, der frei war anders zu entscheiden, kann für seine Taten verantwortlich gemacht werden. In unserem Modell muss es daher Agenten (Plätze) geben, die ausschließlich vom freien Willen eines einzelnen Menschen bestimmt werden. Eine zentrale Macht, die sich über diesen Willen hinwegsetzen kann, ist mit den Konzepten »Freiheit«, »Selbstbestimmung« und »Verantwortung« unvereinbar. Zentrale Administration ebnet nur den Weg zur Korruption, zum Missbrauch dieser anderweitig unnötigen Macht die Grundrechte des Einzelnen zu rauben. Darauf wollen wir verzichten.

⁴Siehe http://europa.eu.int/constitution/de/lstoc1_de.htm.

⁵»They that can give up essential liberty to obtain a little temporary safety deserve neither liberty nor safety.« Letter to Josiah Quincy. Sept. 11, 1773. Siehe <http://www.jimpoz.com/quotes/speaker.php?speakerid=29>.

Dies ist wohl der augenfälligste Unterschied zu den Computersystemen unseres Alltages. Nur wenige, sogenannte Peer-to-Peer-Anwendungen, erfüllen diese grundlegende Forderung, alle anderen Systeme kennen allmächtige Administratoren und genau aus diesem Grund sind unsere Computer für den Rechtsverkehr derzeit völlig ungeeignet. Natürlich kann man, zumindest in Deutschland, alles akzeptieren, solange keiner der Beteiligten Einspruch erhebt. Doch der Präzedenzfall liegt hier klar auf der Hand, die Frage ist nur noch, wer ihn ausnutzt. D.h. lange warten muss man nicht mehr, Spionage und Betrug sind bereits an der Tagesordnung.

Demokratie: Die wesentlichste Komponente jeder Demokratie ist der demokratische Volkswille. Den muss unser Modell objektiv, d.h. als von der Absicht des einzelnen Betrachters unabhängige Fakten zum Zeichen gemeinsamen Verständnisses und erfolgreicher Kommunikation reproduzieren. Die eigene Vorstellung des Betrachters, wie auch das Medium, egal ob Papier oder Computer, welches er zur Darstellung verwendet, unterliegt jedoch seinem bewussten Einfluss.

Wir isolieren Askemos von diesem individuellen Faktor, indem wir die Erkenntnis aus Reinholds Satz vom Bewußtsein quasi umgedreht anwenden. Reinhold sagt: »Im Bewußtseyn wird die Vorstellung durch das Subjekt vom Subjekt und Objekt unterschieden und auf beyde bezogen.«⁶ Wir notieren auf einem Medium zu jedem Objekt der Noosphäre (»Frame«) lediglich ein auf das Subjekt bezogenes Abbild, die Vorstellung. Medium bzw. Subjekt in diesem Sinne sei mit gleicher Berechtigung Hirn und Mensch oder Speicher und Computer. Unser nach den Anforderungen des Abschnitts 3.1 gewähltes Kalkül erlaubt es dem Subjekt, Prozesse in dieser Vorstellung ablaufen zu lassen. Die Wahrheit über die Natur eines Objektes erscheint im Akt der Kommunikation über solche Vorstellungen als äußere Ursache der Werte jener Attribute, in denen die Vorstellungen der einzelnen Subjekte übereinstimmen.

Verwenden wir Hilfsmittel, um jene demokratische Einigung zu automatisieren, dann haben wir eine Methode gewonnen, um abstrakte Vorgänge maschinell überprüfbar zu notieren. So notierte Vorstellungen – seien sie nun »intellektuelles Eigentum« oder nicht – existieren außerhalb und un-

⁶Siehe Karl Leonhard Reinhold: *Beyträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse*. Erster Band, das Fundament der Elementarphilosophie betreffend. Jena 1790. S. 167.

abhängig vom individuellen menschlichen Bewusstsein und ebenso außerhalb und unabhängig von der individuellen und möglicherweise korrupten Maschine.

Auf diese Weise modellieren wir Volkswillen, Kulturerbe und andere unumstößliche Fakten.

Gleichheit: Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz zu garantieren verlangt zu versichern, dass die Rechte aller Individuen auch im ungünstigsten Verlauf der Ereignisse, selbst unter Betrug und Täuschung, gewahrt bleiben. Die Askemos-Regel garantiert Gleichheit nach dem Prinzip der vollständigen Induktion. Als Induktionsanfang wird gezeigt, dass die Bedingung in einer überschaubaren Situation erfüllt ist. Der Induktionsschritt zeigt von einer Regel, mit der von einer Ausgangssituation eine neue Situation abgeleitet wird, dass diese neue Situation die geforderte Bedingung wiederum erfüllt, wenn sie in der Ausgangssituation erfüllt waren.

Induktionsanfang: Es gibt unveräußerliche Rechte, die Menschenrechte. Artikel eins der Deklaration der Menschenrechte⁷ stellt fest: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.« Auf die Noosphäre beziehen sich insbesondere noch Artikel 18: »Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit«, Artikel 19: »Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten«, also Meinungsäußerung und Kommunikation, Artikel 26: »Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest die grundlegende Bildung« und Artikel 27: »Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen«, also Teilhabe am Kulturerbe.

Aus diesen Rechten lassen sich zwei Werte zusammenfassen, die notwendig und vor allen anderen Interessen zu schützen sind: das Recht über »eigenes« (Ge)Wissen zu verfügen und dieses zu nutzen (Privateigentum) und

⁷Siehe <http://www.amnesty.ch/d/edosd/edos51d.html>.

die Freiheit, gleichberechtigt und dauerhaft an der Verwertung aller allgemein zugänglichen Artefakte des kulturhistorisch akkumulierten Gemeinwissens teilzuhaben (Gemeineigentum, Allmende). Auf Grund der Gleichberechtigung bezüglich des Gemeineigentums kann es an letzterem keine individuelle Verfügungsberechtigung geben. Diese beiden zu bewahren ist wirklich unvermeidlich: Ersteres zu veräußern steht, wie schon J.-J. Rousseau in »Emil«⁸ begründete, als überpositives (Menschen)recht so wenig in der Macht des Einzelnen wie der Gebrauch der Atemluft. Letzteres ist »nur« ein positives (also gesetztes) gesellschaftliches Grundrecht. Doch es ist fundamental für die nachhaltige Existenz der Gesellschaft selbst. Würde es aufgegeben, degeneriert Kultur und Wirtschaft, also verarmt die Gesellschaft und in letzter Konsequenz folgt ihre Auflösung.

Im Askemos ordnen wir daher jedem Benutzer anfänglich genau diese beiden Rechte zu.

Induktionsschritt: Eine Operation der bisher skizzierten virtuellen Maschine läuft nur dann berechtigterweise ab, wenn sie die gerade gefundenen, unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte der Menschen bewahrt. Diese Rechte sind in überpositivem Recht begründet. Im Askemos-Modell werden sie daher vom inneren Kern vor allem Anderen sichergestellt. Interessierte können im Askemos-Whitepaper⁹ nachlesen, dass die hier »grant« und »revoke« genannten Operationen, mit denen über Berechtigungen verfügt wird, grundsätzlich nur echte Teilmengen der Rechte eines Verfügenden übertragen dürfen. Diese »Askemos-Regel« ist notwendig, um den Verlust der Steuerungsfähigkeit zu verhindern. Insbesondere kann der Rechtsinhaber in eine Regelverletzung gar nicht einwilligen.

Rechtsstaatlichkeit: Die Präambel der Verfassung will für Europa die »Transparenz als Grundlage seines öffentlichen Lebens stärken«. Tatsächlich ist diese Transparenz zwingend notwendig, um den Begriff der Rechtssicherheit und -klarheit abzuleiten: Der Einzelne kann durch Interaktion mit einem Objekt nur dann Rechtsfolgen auslösen, wenn diese für

⁸Siehe Jean-Jacques Rousseau: Emil oder Über die Erziehung. Übersetzt von Hans Denhardt. Leipzig 1910 (zuerst 1762).

⁹Siehe Jörg F. Wittenberger: Askemos – a distributed settlement. In: Proceedings of the International Conference *Advances in Infrastructure for e-Business, e-Education, e-Science, and e-Medicine*. L’Auilla 2002. <http://www.askemos.org>.

ihn absehbar waren. Absehen können heißt das Verhalten des, hier virtuellen, Objektes zunächst unumschränkt analysieren zu können, sich also selbst Klarheit über mögliche Rechtsfolgen zu verschaffen, und dann auch versichert zu sein, dass das Analyseergebnis zum Zeitpunkt der Verfügung noch gültig, die Rechtssicherheit gegeben ist.

Hier erleichtert eine auffällige Parallele zum MVC-Modell in der Programmierung die Absicherung des Rechtsinhabers. Das MVC-Modell teilt die Beschreibung virtueller Objekte in drei Abschnitte auf: das Modell als eigentliche, inhaltliche Beschreibung und zwei Arten von Programmen, einerseits solche zur Analyse und Visualisierung, sowie andererseits Programme zur Steuerung mit denen – durch »Übermitteln« im Justizkommunikationsgesetz und »POST« im HTTP-Protokoll aktiviert – das Modell manipuliert wird.

U.a. Artikel 18 und 19 der Deklaration der Menschenrechte gewichten die Freiheit des Menschen sehr hoch, beliebige, auch durch Werkzeuge wie Computer gestützte, Analysen durchführen zu können. Die Programme zur Analyse wie zur Manipulation implementieren Gesetze, müssen dementsprechend ebenfalls analysierbar sein. Allgemeine Verbote zur Analyse und Präsentation irgendwie gewonnener Daten und Programme für den persönlichen bzw. wissenschaftlichen Gebrauch, sei es im Interesse des Datenschutzes oder der Durchsetzung von Rechtsverfügungen, stehen darum auf schwachen Füßen. Außerdem können derartige Verbote nur unter Preisgabe jeglicher Privatsphäre durchgesetzt werden. Durch den nicht nachweisbaren Gesetzesbruch entsteht so ein ökonomischer Vorteil. Die Logik des Kapitals, diesen Vorteil zu nutzen, würde sich gegen die Grundlage ihres Marktes richten. Solche Gesetze zu verhindern, ist Sache des Verfassungsgerichts.

Andererseits gibt es Rechtsfolgen in der Noosphäre. Verfügungen ergehen, wenn am Modell manipuliert wird. Sie können an Rechtsfolgen gekoppelt sein, wenn auf Grund genau dieser Verfügungen eine Analyse von Medien bzw. Maschinen, welche sich nicht im Eigentum eines Verfügungsberechtigten befinden, Resultate hervorbringt, die im Widerspruch zur bisher gültigen Verfügung stehen. Mit diesem Verständnis überwinden wir die fragwürdige Bewertung des Kopiervorgangs, der ja selbst keinen neuen Wert erschafft und erfassen Verwertungshandlungen, wie das Publizieren und Aufführen, die lediglich Zugangsmodalitäten verändern, ohne dass

neue Kopien entstehen.

Um die Absehbarkeit zu garantieren, trennt das Askemos-System folgenloses Erkennen klar von Manipulation und verwendet im Kern nur Urkunden als Programme¹⁰. Das sind »überpositive Konstanten« – Objekte, welche sich anonym lesen lassen und unveränderlich sind. Ohne diese Garantie wäre die Rechtssicherheit und in der Folge das gesamte positive Recht verloren.

Diese Beschränkung kann und wird in der Praxis auf höherer Ebene gerne wieder aufgehoben, um Dienstleistungen, wie z. B. Google's Suche anzubieten, ohne die dazu benutzten Geheimnisse preisgeben zu müssen. Solche Prozesse entziehen sich der Analyse und unterbrechen die für die Rechtssicherheit notwendige Beweiskette, kommen also als grundlegendes Interaktionsmodell nicht in Betracht. Ergo müssen Benutzer bei Interaktionen mit geheimnisvollen Prozessen ihre Rechte selbst bewahren, d. h. zurückhalten können. Hier und in der Gleichheit vor dem Gesetz ist der Grund zu erkennen, anonymen und pseudonymen Zugang zu Mediendienstleistungen im Teledienststedatenschutz-Gesetz (§4 Absatz 6) gesetzlich vorzuschreiben.

Damit ist das Askemos-Modell komplett. Im Folgenden soll es auf einige Fragen der Zeit angewendet werden.

4 Die Verfassung

Die im Abschnitt 3 gefundenen Mittel bilden den virtuellen Raum »Askemos«.

In diesem Raum können wir nun Texte aller Art, seien es prosaische Inhalte oder formale Programme, verfassen und so Meinungen äußern, analysieren, Prozesse modellieren, prognostizieren und neue Rechte festlegen und delegieren. Von einem ersten Dokument, der Verfassung, ausgehend wird man nun positives Recht, zum Beispiel die Bürgerrechte einführen. Für ein korrektes und vollständiges System muss, in Ermangelung einer Alternative, in diesem ersten Text auch mindestens jenes Programm bzw. Gesetz enthalten sein, welches diesen Verfassungstext selbst reproduziert. In der Praxis wird man zusätzlich auch eine Sprachdefinition in Form eines Interpreters einschließen, um weitere Programme bzw. Gesetze implemen-

¹⁰Exakter: nicht Urkunden werden verwendet, sondern Dokumente mit einem zur Verfassung vergleichbaren Verhalten. Sinnvollerweise sind das immer Urkunden.

tieren zu können.

Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit fordert Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu garantieren. Rechtssicherheit verbietet dabei willkürliche Veränderungen dieses Textes, und es ist Aufgabe des erwähnten Programms, genau dies sicher zu stellen. Privates Eigentum, also willkürliche Verfügungsgewalt, ist damit unvereinbar, wie noch auszuführen sein wird.

5 Das Problem und seine Hintergründe

5.1 Die Vernunft

Mutter Natur hat den Arten die Fähigkeiten gegeben, die sie brauchen, und lässt unbenutzte Fähigkeiten verschwinden. Wozu entwickeln Lebewesen die Möglichkeit der Informationsübertragung; in erster Linie zur Arterhaltung. Der Art insgesamt werden Vorteile verschafft, indem man einen geringen Aufwand »verschenkt« und so den Empfänger befähigt, vernünftiger handeln zu können. Gäben wir auf Grund vordergründiger, wirtschaftlicher Zusammenhänge diese Funktion auf oder pervertierten sie so, dass Informationen der Waren-Logik des Marktes gehorchen und dass wir sie, statt zur Information des Marktes vornehmlich nutzen, um uns gegenseitig auszubooten, so würden wir zu Don Quichottes im Kampf gegen Zivilisation und Evolution.

5.2 Wertschöpfung

An dieser Stelle wichtig zu beantworten ist noch die Frage, wie und wodurch »intellektuelles Eigentum« geschaffen werden kann.

Alle Menschen müssen in gleicher Weise frei sein, ihre freien Gedanken, ihres Geistes Produkt einzubringen. Dabei bleibt es hier noch ungeklärt, inwiefern mit diesem Akt Rechtsfolgen verbunden werden. Der geeigte Leser kann aber schon ahnen, dass allein diese Rechtsfolgen den Grad der Freiheit bestimmen. Hätten Gedankenexperimente oder deren Aufzeichnungen, welche der Nutzer ausschließlich zur eigenen Verwendung (Bildung, Forschung, Analyse) ausführt, derlei Folgen, so würde die Freiheit des Denkens und mithin die Vernunft beschränkt. Die Veröffentlichung von Kopien fremder Werke stellt dagegen mindestens einen Verstoß gegen das Urheberrecht, möglicherweise auch einen Geheimnisverrat dar.

5.3 Das Werkzeug

Der Computer leistet für die Vernunft nichts, was nicht ohne ihn ginge. Nur schneller. Gesetzliche Beschränkungen widersprechen dem Verfügungsrecht des Eigentümers.

Sinnvolle Einschränkungen dieses Rechts liegen klar auf der Hand: fremdem Leib und Leben oder Eigentum darf kein Schaden zugefügt werden. Was immer dazu führt sollte verboten sein. Verboten aber heißt, weiter möglich und in der Verantwortung des Anwenders, es zu unterlassen.

5.4 Vorteilslogik vs. Vernunftbeschränkung

Was passiert nun, wenn sich die Welt ein Recht setzt, welches den Gebrauch der Vernunft beschränkt, und Restriktionen den vernünftigen Gebrauch von Rechenmaschinen verbieten. Gesetzestreue Zeitgenossen sind dann gegenüber heimlich Wissenden im Nachteil mangelnder Eingangsinformation. Der Fall, dass ein paar Mafiosi Telefonüberwachung gegen die gegen sie ermittelnden Polizisten eingesetzt haben, zeigt die Wirkung deutlich: die Existenz der Abhörschnittstellen nützt der Vernunft das Recht zu beugen, nicht umgekehrt. »Überinformierte« Marktteilnehmer würden dem Markt seine Logik und Funktion rauben. Unternehmen ohne ungesetzliche Information wären nicht existenzfähig.

6 In der Praxis

6.1 Eigentum, Verfügung und Veränderung

Eigentum bezeichnet das Recht, über das Schicksal des Objektes zu bestimmen. Wie soll man sich Eigentum an einem Bild vorstellen? Ein Gedankenexperiment soll uns helfen: der Proband stehe vor einem Bild. Dann wird er, sooft er es wünscht, mit verbundenen Augen herum geführt und wenn er endgültig die Orientierung verloren hat, nimmt man ihm die Augenbinde wieder ab. Er sieht das gleiche Bild und soll entscheiden, ob dies dasselbe Stück ist oder eine Kopie.

Solange unser Proband auf reine Beobachtung angewiesen ist, wird er die Frage nicht entscheiden können. Markiert er jedoch eines der Bilder – eine Verfügung, die nur dem Eigentümer zusteht – dann ist die Sache klar.

Eine Veränderung am Original wirkt sich mindestens auf jede weitere Kopie aus, umgekehrt gilt das nicht.

Eigentum – auch intellektuelles, so es dies gibt – bedeutet unbeschränktes Verfügungsrecht des Eigentümers. Verfügungsrecht an Programmen, aus denen Rechtsfolgen abgeleitet werden, steht aber im direkten Widerspruch zur Rechtssicherheit. Privates Eigentum an Programmen und Algorithmen kann also nur postuliert werden, wenn diese rechtlich bedeutungslos sind. Privateigentum an öffentlich verfügbarer Information dagegen steht einerseits im Widerspruch zu den Menschenrechten und ist andererseits nicht durchsetzbar, da wie bei Bücherverbrennungen (einer papierbezogenen Form solcher Verfügung), Veränderungen alle Kopien erfassen müssten.

Das gegenwärtig diskutierte Softwarepatentrecht ist in diesem Zusammenhang riskant, denn Patente sind exklusive Monopolrechte (Exklusivrechte). Falls vom Gesetz nicht garantiert wird, dass die in der Patentschrift notwendigerweise anzugebenden Algorithmen mit der Patentschrift publiziert und somit unwiderruflich frei anwendbar werden, dann hat es wahrlich seinen ursprünglichen Zweck verfehlt. Umgekehrt dürfen aus den von Patenten betroffenen Algorithmen dann auch keine Rechtsfolgen mehr abgeleitet werden.

In der Askemos-Implementation als Computerprogramm habe ich das praktisch ausprobiert: ein Parameter der Installation, ich habe ihn »insecure-mode« genannt, erlaubt, den Verfassungstext – und damit alle nachgeordneten Gesetze – unter privater Verfügungsgewalt zu installieren. Im Ergebnis entsteht ein System, welches ähnlich hochflexibel ist, wie zentral administrierte Systeme. Die Vokabel ist marktschreierisch und führt in die Irre: derartig »hochflexibel« ist das System auch korrumpierbar und damit für den Rechtsverkehr unnützlich.

Was aber soll ich tun, wenn das zukünftige Patentgesetz nur im »insecure-mode« modelliert werden kann? Als Firma kann ich mich der Logik des Kapitals schwer widersetzen. Im Interesse des Marketings wäre es vernünftig, die Variable in »law-compliant-mode« umzubenennen. Doch wie vermarkte ich potentiellen Kunden öffentlichen Rechts die Gebrauchsanweisung: »...im Interesse Ihrer Sicherheit schalten sie diesen Modus unbedingt aus...«? Wie funktioniert Kapitalismus – oder sein Nachfolger – mit Patentrechten auf Vertragstexte?

6.2 Kopien brauchen Originale?

»Kopien brauchen Originale« – so lautet der Titel einer Kampagne¹¹ des Bundesjustizministeriums für ein faires Urheberrecht. Im Abschnitt 3.2 ist begründet, dass die Noosphäre und »intellektuelles Eigentum« darin nicht in konkreten physischen Objekten gesehen werden kann. Für »intellektuelles Eigentum« gilt die Grundannahme aus Platon's Ideenlehre¹²: Ideen haben keine materiellen Eigenschaften, sie sind singulär und entweder als nicht-räumlich oder als allgegenwärtig anzunehmen. (Wobei sie dem Individuum aus verschiedenen Gründen möglicherweise unzugänglich sind.) Mit anderen Worten: alle medialen Darstellungen sind in gleicher Weise Abbildungen des abstrakten Originals. Was immer wir an Daten in irgendeiner Maschine vorfinden, kann nicht als das Original und Gegenstand des Eigentums selbst verstanden werden, sondern nur als Kopie davon.

Dieses Konzept zur Existenzform von Ideen ist alt und in verschiedenen Schattierungen oft wiederholt: Platon nennt diese Daten Schatten, Descartes versteht sie als in der *res extensa* »gefangen«, wobei hier deren Gegenstück *res cognitans* allerdings nicht individuell-reflexiv im Sinne von »*cogito ergo sum*« verstanden werden darf (wie das Descartes vermutlich gemeint hat), sondern sich nur in der Kommunikation Denkender manifestiert; der Einzelne kann daran also nur teilhaben, es aber nicht in Gänze erfassen.

Mit der Anzahl der Kopien wächst die Sicherheit das Original nutzbar zu behalten. Die Idee wird so stärker. Je nach Inhalt wird der Song zum Hit, die politische Alternative zur Bewegung oder Angst zur Massenpanik. Jedes Medium, welches eine Kopie trägt, steht in diesem Sinne im Dienst des dargestellten Objektes. Diesen Blickwinkel empfehle ich gemeinsam mit der Verfügungsberechtigung des Eigentümers über Verbreitung eines Gegenstands des Geistes anzuwenden, um den bloßen Vorgang des Kopierens zu verstehen und Regelungen dazu zu finden.

Im Kontext des Askemos-Systems entstehen Kopien zudem in der Regel zeitgleich an mehreren (physikalischen) Orten. Welche ist nun das Original?

Wenn denn die Beschränkung der Privatkopie wie im Abschnitt 5.3 ff. of-

¹¹Siehe <http://www.kopien-brauchen-originale.de>.

¹²Siehe <http://www.philolex.de/platon.htm> oder <http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/philo/geldsetzer/indotit.htm>.

fensichtlich geworden, nur die Eigentumsrechte am Medium verletzt, sonst aber sinnleer und wirtschaftlich schädlich ist, wie sollte dann ein faires Copyright aussehen? Hier muss klar, wie bisher schon, auf die Fruchtziehung abgestellt werden. Sobald eine solche Kopie zu veränderten Bedingungen in den Verkehr kommt, also von Dritten anders als das rechtmäßige Original wahrgenommen werden kann, dann ist die Verfügung des Autors verletzt. Hier kann die Verfolgung ansetzen.

Die Freiheit des Besitzers des Mediums wie des Werkzeuges zur Notation besteht darin, dass er sie nach seinem Belieben zur Darstellung seiner Gedanken verwenden kann. Rechtsfolgen werden höchstens abgeleitet, wenn Auswirkungen auf Andere zu erkennen sind..

6.3 Wert, Preis und Geheimnis

Einen Wert, z. B. eines Hauses, zahlenmäßig zu bestimmen ist nicht, oder nur grob möglich. Wirklich bestimmbar ist nur der Preis und auch der nur beim Verkauf. Deswegen kann der Preis eines Geheimnisses auch nur solange als unendlich angenommen werden, wie keine Absicht besteht, es letztlich aufzugeben. Der betriebswirtschaftliche Bilanzwert kostenlos verfügbarer Informationen ist nicht umsonst mit Null anzusetzen: sie sind unbedingte Voraussetzung zur Ökonomie, nehmen aber nicht am Warenverkehr teil. Aufwand zur Beschaffung frei verfügbarer Information ist hingegen nicht ungewöhnlich. Betriebswirtschaftlich gesehen handelt es sich um »Standortvorteile«, so wie es besser ist, einen Imbiss beim Volksfest zu betreiben als auf dem leeren Marktplatz.

Die gleiche Logik von Bedarf und Versorgung kann natürlich auch auf persönliche Daten angewendet werden. Verfügungsgewalt über die Privatsphäre wird zwar mit dem Volkszählungsurteil von 1983 in Deutschland und Artikel 12 der Erklärung der Menschenrechte von 1945 zum Grundrecht erklärt, es ist jedoch nicht zwingend nötig, um selbstständig entscheiden zu können. Fataler ist dagegen die indirekte Wirkung eines Mangels an Privatsphäre. Je mehr die Betroffenen davon aufgeben, denn »es wird ja sowieso abgelascht«, desto weniger Bedeutung messen sie diesem Aspekt ihrer Identität bei. Im Extremfall wird das dazu führen, dass die elektronische Identität als wertlos aufgegeben wird – und so wenig wird man ihr vertrauen.

6.4 Privateigentum und Kulturerbe

Eigenes Wissen zu schützen gibt es genau eine Möglichkeit: es als Geheimnis bewahren und mit ins Grab nehmen. Wissen, welches diesen Weg geht, wird nie am Kulturerbe teilnehmen, aber auch nicht ausgeplaudert. Umgekehrt wird Wissen, welches im Kulturerbe bewahrt wird, auch über den Tod des Individuums hinaus wirksam bleiben. Nur öffentlich verfügbare Daten tragen »kulturgenetisch« zur »Arterhaltung« bei.

6.5 DRM

»Digital Rights Management (digitale Rechteverwaltung), abgekürzt DRM, ist ein Verfahren mit dem Urheber- und Vermarktungsrechte an geistigem Eigentum, vor allem an Film- und Tonaufnahmen, aber auch an Software oder elektronischen Büchern im Computerzeitalter gewahrt, sowie Abrechnungsmöglichkeiten für Lizenzen und Rechte geschaffen werden. [...] Kritiker interpretieren die Abkürzung DRM gern als 'Digital Restrictions Management', da die Rechte der Benutzer erheblich eingeschränkt werden können, ohne dass für den Benutzer ein direkter Nutzen daraus entsteht.«¹³

DRM, falsch umgesetzt, kann eine ernste Gefahr für das kapitalistische Geschäftsleben werden. Leider wird DRM und die Motivation es einzuführen häufig falsch verstanden. Das beginnt mit der Aufgabe: Kryptographie soll helfen, jemandem den Zugriff auf anderer »geistiges Eigentum« zu verwehren. Tatsächlich kommt dies der Grundproblematik der Kryptographie nahe. Vielleicht zu nahe um einen wesentlichen Unterschied zu verschleiern: Die Aufgabe der Kryptographie ist es Informationen, die ein Absender einem Empfänger zukommen lassen will, davor zu schützen, dass ein lauschender Dritter die Informationen ebenfalls nutzen kann. Absender und Empfänger kann dabei im speziellen Fall die gleiche Person sein, der Sinn verschwindet jedoch, wenn Lauscher und Empfänger in einem Akt der Selbstkontraktion verschmelzen.

Einen solchen Geisteszustand zu behandeln sollte man in die Hände eines guten Psychiaters geben, unter Juristen und Kryptographen wissen nur die Scharlatane schlechten Rat zu überhöhten Preisen. Eine Folge scheinbarer Lösungen dieser unmöglichen Aufgabenstellung ist, dass jene Kopierschutzverfahren schneller »geknackt« werden, als sie praktische Bedeutung

¹³Zitiert aus http://de.wikipedia.org/wiki/Digital_Rights_Management.

erlangen können.

Folglich ist es notwendig, wie in der Novelle des Urheberrechtes geschehen, diese an sich unsinnigen Codierungen als pure »Markierung« zu verstehen und diesen Markierungen von Rechts wegen Bedeutung zuzuschreiben. Allerdings braucht man dafür keine »mühsam« (also am Einfachsten durch extra Software) überwindbaren Hemmnisse, die zu installieren verboten wird. Ein einfaches Flag, ein virtuelles Fähnchen, reicht zur Markierung genauso aus und dieses ist schon im »Red Book«-Standard (für »ganz normale« CD's) definiert. Der Mehraufwand anderer Verfahren verwirrt nur, denn der Zweck einer Codierung ist der Codierung nicht anzusehen, sondern muss, wie für das Flag, in dem entsprechenden Standard-Dokument ausgewiesen werden.

Die Sanktionierung des DRM im Urheberrecht geht etwas weit:

Die Leistung des Gerätes steht zunächst im privatem Eigentum und kann andere erst dann betreffen, und somit Schaden verursachen, wenn das Ergebnis in Verkehr gebracht, also kommuniziert wird. Auch Rechtsfolgen können erst dann entstehen. Der Eingriff ins Eigentum, in die Grundlage der kapitalistischen Wirtschaft, ist mithin völlig unnötig.

Eine neue Variante des DRM geht noch weiter: dem »Eigentümer« der Maschine wird nur noch beschränkter Zugriff gestattet, während ein Plattformbetreiber dann unilateral Verstöße irgendwelcher Art durch Entzug von Zugriffsmöglichkeiten ahnden kann.

Für den Eigentümer der Maschine hat diese Variante des DRM gravierende Folgen. Es ist nicht notwendig, dass ständig Hacker die DRM-Mechanismen ihrer Opfer auslösen – dass sie es könnten beeinträchtigt das Eigentum. Die Maschine funktioniert nicht mehr zuverlässig, insbesondere die eigenen Daten sind nicht mehr sicher nutzbar. Der »eigene« Computer wird zur black-box, seine Ergebnisse sind nicht nachvollziehbar und im Rahmen der Beweiswürdigung wertlos.

DRM birgt auch ein großes Missbrauchspotential. Das grundsätzliche Recht private Kopien von jedweder Informationen anzufertigen, die einem zugänglich werden, ist für den Rechtsstaat fundamental, obgleich es durch bilateralen Vertrag zur Geheimhaltung ausgeschlossen werden kann. Stellen wir uns eine Welt vor, in der es verboten ist, sogenannte Kopierschutzmechanismen zu umgehen und nehmen wir an, findige Köpfe könnten das sogar relativ gut sicher stellen. Betrüger könnten Verträge offerieren, die

sich nach Unterzeichnung verändern. Illegales Filmmaterial zerstörte sich zum Schutz vor Verfolgung gleich nach dem Abspielen. Nein, der Jurist Gerhard Schröder irrt: die Privatkopie ist keine Einladung zum Diebstahl, ihr Verbot ist eine Einladung zu ernsthaften Verbrechen.

Aus juristischer Sicht stehen andere Anforderungen: unabstreitbarer Nachweis von Autoren und Datum, Änderungen müssen nachvollziehbar sein, Publikationsverbote dürfen nur durch richterliches Urteil ergehen können, und selbst dann muss der Zugriff zur Beweissicherung noch möglich sein.

Glücklicherweise wird keine DRM-Technik alle Computer gleichzeitig abschalten. Das zeigt einen Ausweg. Im Verbund einer großen Anzahl von Rechnern reicht es aus, wenn diese einzeln mit einer durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit von mindestens 67 % funktionieren, um insgesamt von den Auswirkungen der DRM-Technik ungestört zu bleiben. Dauerhaft erzielt DRM also trotz großer Nebenwirkungen keinen Nutzen.

Um die Interessen der Anbieter virtueller Medien zu wahren, gibt es dagegen ein leicht zu realisierendes Modell. Belässt man black-box-Abspielgeräte im Eigentum des Anbieters und stellt sie dem Benutzer gegen Gebühr zur Verfügung, dann entsteht ein Vertragsverhältnis, in dessen Rahmen Verstöße geahndet werden können.

7 Fazit

Askemos liefert ein Modell immaterielle Güter zu verstehen. Wir kommen dabei mit etablierten Begriffen aus, zu denen weitgehender Konsens besteht. Auf praktische Probleme angewendet wird klar, dass der Status quo relativ gut geregelt ist. Zweifellos bleiben jedoch Fragen offen. Askemos hilft, zu diesen tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden. Gesetze, die an den Grundfesten unserer bestehenden Rechtsordnung rühren, sind überflüssig. Es zeigt sich: eine andere Welt ist möglich. Für das Informationszeitalter muss weder Recht geopfert noch neu erfunden werden.

Werner Wittenberger

Askemos und Rousseau

Eine philosophisch-kulturgeschichtliche Betrachtung

»Askemos ist ein autonomes, verteiltes Betriebssystem auf der Basis von Peer to Peer Netzwerken. Askemos definiert eine einfache Architektur: eine virtuelle Maschine auf Dokumentenebene. Diese virtuelle Maschine hat keine Repräsentation auf einer einzelnen physischen Maschine, vielmehr operiert diese Maschine in der Vorstellung einer Menge von kollaborierenden Agenten, welche die virtuelle Maschine zu beobachten scheinen. Um diesen Effekt zu erreichen berechnen die Agenten die Einzeloperationen der virtuellen Maschine unabhängig voneinander (gleichberechtigt) und stimmen den als wahr verstandenen Zustand untereinander ab.«¹

Mit diesen Worten eröffnet der Autor dieses Betriebssystems, das er Askemos nennt, einen Vortrag, um eben dieses Betriebssystem weiter vorzustellen. Was hat Rousseau damit zu schaffen?

Jean-Jacques Rousseau (1712 – 1778) hatte Einfluss auf Kant, Goethe, Schiller, Herder, Fröbel und wer weiß, wen noch. Auf dem Gebiet der technischen Revolution war das grob gesprochen die Zeit der Erfindung der Dampfmaschine. Nun wollen wir hier allen Ernstes behaupten, ein Philosoph des frühen Dampfmaschinenzeitalters habe etwas Erhellendes zu Askemos und also zu Problemen der Computerwelt beizutragen.

Der philosophische und kulturgeschichtliche Hintergrund verdient ans Licht gezogen zu werden. Rousseau liefert ein besonders interessantes Paradigma europäischer Denkweise zu Fragen von Gesellschaft, Recht und Sicherheit und den Hintergründen dieser Werte. Aus dem Grunde werden wir Rousseau auf Askemos hin lesen. Das ist die Methode, die wir hier befolgen.

¹Siehe Jörg F. Wittenberger: Askemos – a distributed settlement. In: Proceedings of the International Conference *Advances in Infrastructure for e-Business, e-Education, e-Science, and e-Medicine*. L’Aquila 2002. <http://www.askemos.org>. — Jörg F. Wittenberger: Vernunft – Recht – Eigentum. Askemos – ein Funktionsmodell zum Verständnis. Dieser Sammelband.

1 Natur – oder alles, was recht ist

Wir beginnen unsere Lektüre mit dem »Emil«². Das erste Buch des »Emil« beginnt mit den Worten:

»Alles ist gut, wie es aus den Händen des Schöpfers hervorgeht; alles entartet unter den Händen des Menschen. Er zwingt ein Land, die Produkte eines anderen hervorzubringen, einen Baum, die Früchte eines anderen zu tragen; [...] er verstümmelt seinen Hund, sein Pferd, seinen Sklaven; nichts will er so, wie es die Natur gebildet hat, nicht einmal den Menschen.«³

»Nichts ist unschmackhafter als Treibhausfrüchte. Nur unter großen Kosten bringt es der Reiche in Paris mit Hilfe seiner Oefen und Glashäuser dahin, daß es ihm das ganze Jahr hindurch nicht an schlechtem Gemüse und schlechtem Obst auf seiner Tafel fehlt. [...] Mitten im Monat Januar seinen Kamin mit einer der Natur nur gewaltsam abgerungenen Vegetation, mit bleichen geruchlosen Blumen bedecken, heißt weniger den Winter schmücken, als den Frühling seines Schmuckes berauben.«⁴

Muss man sich nicht über die Aktualität solcher alten Texte wundern?

Rousseau plädiert dafür, dass die Natur wieder in ihre alten Rechte eintrete⁵. Wo die Natur zu ihrem Recht kommt, ist dasjenige Recht, was einer Person oder einer Sache gerecht wird. In der formalisierten Sprache der Technik könnte man sagen: Es sei R das Recht und N Natur, dann gilt: $R \subset N$. Wir wollen nicht den ganzen »Emil« in die Sprache der Technik übersetzen, wir wollen nur sagen, die Beziehung ist vorhanden und zwar in einem Punkt, der auch ein zentraler bei Askemos ist.

2 Vorurteile, Religion, Vernunftgebrauch

»Emil« ist ein Erziehungsroman und auch ein philosophisches Werk. Hauptperson ist Emil. Er wird auf dem Land erzogen, fernab von den Einflüssen der Gesellschaft, nicht von seinen Eltern, sondern von einem Hofmeister.

²Jean-Jacques Rousseau: *Emil oder Über die Erziehung*. Übersetzt von Hans Denhardt. Leipzig 1910 (zuerst 1762, im Folgenden *Emil*).

³Ebenda. Bd. 1, S. 13.

⁴Ebenda. Bd. 2, S. 304 ff.

⁵Ebenda. Bd. 1, S. 33.

Das Ziel der Erziehung wird an verschiedenen Stellen wie folgt beschrieben: »Emil ist ein Mensch, nicht wie ihn der Mensch, sondern die Natur erzieht.«⁶ »Emil ist kein Wilder, der seinen Aufenthaltsort in den Wüsten suchen muß; er ist vielmehr ein Wilder, der bestimmt ist, in Städten zu wohnen. In ihnen muß er seines Lebens Notdurft und Nahrung zu finden wissen, von ihren Einwohnern muß er Nutzen ziehen, und er ist gezwungen, wenn auch nicht wie sie, doch wenigstens mit ihnen zu leben.«⁷ Emil soll wohl als »Naturmensch« herangebildet werden, aber nicht zu einem Wilden, den man »in die Tiefe der Wälder« verweist, »sondern es genügt, daß er sich im gesellschaftlichen Strudel weder durch die Leidenschaften noch durch die Vorurteile der Menge mit fortreißen läßt, daß er mit eigenen Augen sieht, mit eigenem Herzen fühlt, daß er sich unter die Herrschaft keiner Autorität als unter die seiner Vernunft beugt.«⁸ Erziehung zur Zivilisation ist Erziehung zur zweiten Natur. Daran haben nicht nur die Hofmeister, sondern auch die Zuchthäuser gearbeitet⁹.

Natur bestimmt sich bei Rousseau als Gegensatz zu den Vorurteilen der Menschen. »Hauptsächlich auf religiösem Gebiet feiern die Vorurteile ihre Triumphe.«¹⁰ Inwiefern auf religiösem Gebiet die Vorurteile Triumphe feiern, kann Rousseau leicht aufzeigen. Er sagt, ein Türke könne wohl in Konstantinopel das Christentum ohne weiteres lächerlich machen, aber er möge nur einmal nach Paris gehen und sich anhören, was man dort vom Islam hält¹¹. Die Vorurteile werden natürlich nicht durch Säkularisierung aus der Welt geschafft, wie die Geschichte zeigt.

Rousseau versucht nun eine Erklärung der Entstehung der Religion und der Vorurteile, die für uns hier von Interesse ist.

Unsere Einwirkungen auf andere Körper hätten uns in den Glauben versetzt, dass die Einwirkungen auf uns in gleicher Weise, d.h. belebt, stattfänden. Durch die Abhängigkeit von den Dingen seien die Götter ent-

⁶Ebenda. Bd. 2, S. 100.

⁷Ebenda. Bd. 1, S. 375.

⁸Ebenda. Bd. 2, S. 103.

⁹Zu dem großen Komplex vgl. Wolfgang Dreßen: Die pädagogische Maschine. Zur Geschichte des industriellen Bewußtseins in Preußen/Deutschland. Frankfurt/M., Berlin, Wien 1982.

¹⁰Ebenda. S. 114.

¹¹Siehe Emil, S. 114.

standen. Die primitive Betrachtung der Welt wird freilich von der Entwicklung des abstrakten Denkens begleitet. In dieser Entwicklung seien die Begriffe »Geist« und »Materie« entstanden¹². Das geschieht infolge der allmählichen Verallgemeinerung auf die erste Ursache. Die ganze Kette der Wesen unter einen Begriff gebracht führt zu dem Begriff der Substanz.

Der Gedanke ist plausibel. Denn die ganze Kette von Wesen auf den Begriff des Nichts gebracht ist unsinnig. Es geht nicht darum, ob die Entwicklung tatsächlich so stattgefunden hat und wie man das belegen will, sondern um Rousseaus heuristisches Prinzip.

Rousseau stößt aber auf neue Schwierigkeiten. Diese sind nicht geringer, als wenn das Denken mit Göttern fertig werden muss.

Er stellt nämlich fest, nachdem er zum Begriff »Substanz« gekommen sei, wäre es nötig, der einen einzigen Substanz unvereinbare Eigenschaften zuzuschreiben, nämlich Denken und Umfang (Ausdehnung). Die eine Eigenschaft sei ihrem Wesen nach teilbar, die andere nicht. Nun begreife man, dass »Denken« (oder Empfinden) eine von ihrer Substanz untrennbare Eigenschaft sei. Dasselbe Verhältnis bestehe auch zwischen der Eigenschaft »Umfang« und seiner Substanz. Daraus folgt, »daß die Wesen, welche eine dieser Eigenschaften verlieren, gleichzeitig auch die Substanz, zu der sie gehören, verlieren, daß demnach der Tod lediglich eine Trennung der Substanzen ist, und daß die Wesen, in denen sich jene beiden Eigenschaften vereinigt vorfinden, aus zwei Substanzen zusammengesetzt sind, zu denen die beiden Eigenschaften gehören.«¹³ Die Wesen, die aus der teilbaren Substanz, Umfang, und aus der unteilbaren Substanz, Denken, zusammengesetzt sind, können bloß die Menschen sein. Wenn aber das Prädikat des Todes ein »lediglich« zulässt, können es nicht die realen Menschen sein.

Erstaunlich ist, wohin das abstrakte Denken Rousseau geführt hat. Das abstrakte Denken hat das Denkbare reduziert bis schließlich der Ernst des Todes problematisch wurde. An späterer Stelle wird uns die systematische Verankerung des milden Todes wieder begegnen. Es wird dann heißen: »Wenn die Seele immateriell ist, so vermag sie auch den Körper zu überleben; und wenn sie ihn überlebt, so steht die Vorsehung gerechtfertigt da.«¹⁴ Was ist das anderes als eine virtuelle Welt? In dieser Welt wird schwer um

¹²Ebenda. S. 105.

¹³Ebenda. S. 106 ff.

¹⁴Ebenda. S. 163.

existenzielle Fragen gerungen, ohne Cyberspace gibt es allerdings auch keine Maschine; das ist nicht erst seit dem Computer der Fall. — Uns genügt es im Augenblick, das Ziel, die virtuelle Welt, schon in der Ferne zu sehen. Den Weg müssen wir freilich noch gehen, so wie Rousseau ja die Welt auch wiedergewinnen muss.

3 Der Erzieher als Weltbaumeister

Der Mensch, sagt Rousseau, wird zweimal geboren, das eine Mal zum Dasein, das andere Mal zum Leben¹⁵. Diese zweite Geburt findet in der Pubertät statt. Jetzt beginnt die eigentliche Erziehung. Der Erzieher passt dem Zögling eine zweite Natur an, so dass der Mensch ein zivilisierter Mensch wird. Um den Plan entwickeln zu können, müssen wir uns auf einen »höheren Standpunkt versetzen«. ¹⁶ Im Zentrum des »höheren Standpunktes« steht das Bekenntnis des savoyischen Vikars im vierten Buch des »Emil«. Dieses Bekenntnis müssen wir zur Kenntnis nehmen, um verstehen zu können, welche Welt da gebaut wird.

3.1 Meine erste Erkenntnis

Im Bekenntnis des savoyischen Vikars entwickelt Rousseau seine Religionsphilosophie. Mit dem Substanzbegriff ergaben sich Schwierigkeiten für das Denken.

Also musste der Vikar ganz von vorne anfangen. Diesen Anfang nahm er bei sich selbst. Er fragte: »Habe ich ein eigenes Gefühl meiner Existenz, oder werde ich mir derselben nur durch meine Sinneswahrnehmung bewußt.«¹⁷ Er musste sich antworten: Ich sehe deutlich ein, »daß meine Empfindung, die in mir ist, und ihre Ursache oder ihr Objekt, das außer mir liegt, nicht ein und dasselbe ist.«¹⁸ Folglich existiere ich und die Objekte meiner Empfindungen, »und wären diese Objekte auch nur Vorstellungen«. Alles, was ich außer mir wahrnehme, nenne ich Materie, alle Teile der Materie, die ich als Einzelwesen (*êtres individuels*) sehe, nenne

¹⁵Siehe Emil, Bd. 2, S. 3.

¹⁶Ebenda. S. 6.

¹⁷Ebenda. S. 134.

¹⁸Ebenda. S. 135.

ich Körper. »Jetzt bin ich also vom Dasein des Weltalls schon ganz ebenso fest überzeugt, wie von meinem eigenen.«¹⁹

Auf einmal »fühle ich mich mit einer aktiven Kraft begabt, deren Besitz mir vorher unbekannt war.«²⁰ Ich kann Objekte vergleichen, nicht nur wahrnehmen. Solange ich wahrnehme, bin ich passiv. Bei »der Vergleichen bewege und versetze ich sie gleichsam, lege sie aufeinander, um über alle ihre Verhältnisse meine Ansicht äußern zu können.«²¹ So entsteht Virtualität im Rahmen der Alltagserfahrung, bevor irgendein philosophischer Ansatz überhaupt gefunden ist.

Vergleichen heißt für Rousseau urteilen. Eine Kraft, die vergleicht, ehe sie urteilt, finde sich nicht in rein sensitiven Wesen. Ein solches passives Wesen empfindet jeden Gegenstand einzeln. »Zwei Gegenstände gleichzeitig sehen, heißt nicht auch sofort ihre gegenseitige Beziehung erkennen [...] Verschiedene Gegenstände einen hinter dem anderen wahrnehmen, heißt noch nicht: sie zählen.«²²

Wenn unsere Urteile nur auf Sinneseindrücken beruhen würden, würden wir uns niemals täuschen. Weil wir aber beim Urteilen aktiv sind und weil die Operationen des Vergleichens mangelhaft sind, mischen wir der Wahrheit unsere Irrtümer bei²³. Hinter die Fähigkeit zum Urteil und die Möglichkeit des Irrtums kann ich nicht mehr zurück. Weder Würde noch Risiko kann ich beliebig einsetzen, ich muss urteilen und ich kann mich irren. Diplomatisches Schweigen oder viel reden und nichts sagen hat ja auf der existentiellen Ebene gar keinen Sinn. Rousseau wird angesichts dieser Fähigkeit von einer Art Schauer erfasst. Ich sehe mich hier »in das unermessliche Weltall geschleudert und in demselben wie verloren.« Ich fühle mich »in dem unerschöpflichen Strom der Wesen wie ertränkt, ohne zu wissen, was sie an sich sind, noch in welcher Beziehung sie zueinander oder zu mir stehen.«²⁴

Der metaphysische Schock wird oft in der Frage ausgedrückt: Warum ist »etwas« und nicht »nichts«? Rousseau hat aber begriffen: Das Denken

¹⁹Ebenda. S. 135.

²⁰Ebenda. S. 135.

²¹Ebenda. S. 135.

²²Ebenda. S. 136.

²³Ebenda. S. 137.

²⁴Ebenda. S. 138 ff.

muss mit dem Sein beginnen. Keine Verstandesanalyse verschafft die Werkzeuge, mit denen das Denken denken kann, wie das Sein ins Sein kommt, wie das Sein das Nichtsein vertreibt. Das Denken kann das Programm nicht starten, es läuft schon. Nur verstehe ich die Beziehungen der Wesen noch nicht. »Ich studiere und beobachte sie und der erste Gegenstand, der sich mir zu einer Vergleichung mit ihnen darbietet, bin ich selbst.«²⁵ Plötzlich entsteht eine gewisse Ordnung, ein brauchbarer Kosmos in dem fürchterlichen Chaos. Auf die Weise kommt mein Logo, mein Autogramm, meine Unterschrift, mein Fußabdruck in das Universum, von dem her im Gesellschaftsvertrag sich ein unveräußerliches Recht ableitet. Wenn ich fernerhin das Universum durchstreife, bis mir ein Weltbild entsteht, trägt alle Erkenntnis mein Signum. Und so beginnt Emil auch als Agent des Systems, das sich Askemos nennt, den Aufbau seiner Computer-Welt, und da diese nicht die ganze Welt ist, ist er natürlich besser dran als das Original.

3.2 Mein »höherer Standpunkt«

Der Verstand baut nunmehr nach Rousseaus Lehre seine Welt.

»Alles, was ich mit den Sinnen wahrnehme, ist Materie, [...] Bald erblicke ich sie in Bewegung, bald in Ruhe [...] Sobald also auf die Materie keine Einwirkung ausgeübt wird, bewegt sie sich auch nicht, und gerade aus diesem Grunde [...] muß man in der Ruhe ihren natürlichen Zustand erblicken.«²⁶

Bei den Körpern seien zwei Arten von Bewegung zu bemerken, mitgeteilte und freiwillige. Die Bewegung einer Uhr wird man nicht für eine freiwillige halten, sondern auf den dahinter stehenden Uhrmacher schließen. Bei den Tieren spricht die Analogie zum Menschen für freiwillige Bewegung. Aber woher weiß man, »daß es überhaupt freiwillige Bewegung gebe«? Rousseau antwortet, er wisse es aus der unmittelbaren Erfahrung, also vor aller Wissenschaft: »Darauf kann ich nur erwidern, daß ich es weiß, weil es mir mein Gefühl sagt.« Ich bewege meinen Arm – aus freiem Willen. »Umsonst würde man den Versuch machen, dies Gefühl in mir durch Vernunftgründe zu ertönen; es ist stärker als die überzeugendsten Gründe. Es würde ebenso leicht sein, mich davon zu überzeugen, daß ich gar nicht

²⁵Ebenda. S. 138 ff.

²⁶Ebenda. S. 139.

existiere.«²⁷ So wie das Denken mit dem Sein beginnen muss, ohne das Sein erklären zu können, so muss das Denken mit der Freiheit beginnen, ohne die Freiheit erklären zu können.

Was savoyische Vikar zu der Frage nach Materie und Bewegung sagt, mag vor den Schranken der Physik inzwischen naiv sein, seine philosophische Schlussfolgerung lässt sich nach wie vor schwerlich überbieten. Gelänge der Versuch, die Freiheit zu erklären, wäre sie dahin, würde mein Fußabdruck im Universum beseitigt.

Wie kann ich aber meine Freiheit durchhalten, vorerst geistig als Teil des Universums und später faktisch als Teilnehmer im Gesellschaftsvertrag? Auf Askemos hin gelesen heiße dies: Wie kann ich meine Freiheit durchhalten als Agent dieses Betriebssystems?

Zurück zu Rousseau. Das sichtbare Weltall ist zerstreute, tote Materie. Es fehlt eine Einheit, jene Organisation der Teile, die belebte Körper aufweisen. Die Welt ist kein großes Tier. Dennoch ist »dieses nämliche Weltall in Bewegung«. Die Bewegungen sind unwandelbaren Gesetzen unterworfen. »Diese Gesetze haben, da sie keine wirklichen Wesen, keine Substanzen sind, folglich einen anderen Grund, der mir unbekannt ist. [...] Diese Gesetze zeigen uns die Wirkungen, ohne die Ursachen zu erklären; sie genügen nicht, uns das Weltsystem und den Lauf des Weltalls klarzumachen.«²⁸ Newton fand das Gesetz der Anziehungskraft. Aber durch die Anziehungskraft allein würde die Welt bald in eine unbewegliche Masse verwandelt. Damit die Himmelskörper sich in ihren Kurven bewegen, musste er noch die abstoßende Kraft hinzufügen.

»Je mehr ich Wirkung und Gegenwirkung der aufeinander wirkenden Naturkräfte beobachte, desto mehr überzeuge ich mich, daß man regelmäßig von Wirkung zu Wirkung bis zu einem Willen als erste Ursache zurückgehen muß; denn eine fortlaufende Kette von Ursachen bis ins Unendliche voraussetzen, heißt im Grunde genommen, gar keine voraussetzen. Mit einem Wort, [...] bei den leblosen Körpern zeigt sich Tätigkeit nur durch die ihnen mitgeteilte Bewegung, wie es überhaupt ohne Willen keine eigentliche Tätigkeit gibt. [...] Ich glaube also, daß ein Wille das Weltall bewegt und die Natur beseelt ist.«²⁹

²⁷Ebenda. S. 140.

²⁸Ebenda. S. 141.

²⁹Ebenda. S. 142.

Die Frage wurde seinerzeit öfter gestellt und ist immer noch nicht beantwortet³⁰. Die Vernunft schaut hier nun einmal in ihren eigenen Abgrund. Wie die Vernunft aus dem Urnebel oder Urknall in die Welt gekommen ist, wie das Personsein ins Sein trat, kann man eben nicht vernünftig erklären.

Dem savoyischen Vikar ergibt sich aus der Einsicht in die Verknüpfung aller Bewegungen, welcher jede einzelne jederzeit als Mittelpunkt aller übrigen gedacht werden kann, die Erkenntnis, dass dieser Wille ein intelligenter Wille ist. Dieses Wesen, das diesen Willen hat und durch sich selbst existiert, nennt er Gott³¹. — Was Rousseau hier bietet, ist gewiss auch ein Beitrag zum Vernunftgebrauch, dessen Bedeutung noch nicht erschöpft ist.

3.3 Meine Würde

Mit dem Namen Gott verbinde er die Idee von Intelligenz, Macht und Willen. Die notwendige Folge sei Güte, was er nun entwickeln muss.

Vor der Hand befindet sich unser Gottsucher allerdings noch in Verwirrung³². Er erkennt Gott wohl in seinen Werken, sobald er aber nach seinem Wesen schauen will, entschlüpft er ihm. Nun ist er wieder auf sich selbst zurückgeworfen, bevor er von der Güte Gottes reden kann. Er fragt, welchen Rang er selbst in der Ordnung der Dinge hat³³. Nicht als Individuum, aber der Gattung nach gebühre ihm die oberste Stelle, denn er besitze die Fähigkeit, auf alle Körper seiner Umgebung einzuwirken oder umgekehrt, sich ihnen darzubieten oder sich ihrer Einwirkung zu entziehen – durch den Willen. Er sei das einzige Wesen, »dem sein Verstand eine Übersicht über das Ganze gestattet.« Nur der Mensch habe die Gabe, alle übrigen Wesen »zu beobachten, ihre Bewegungen und Wirkungen zu messen, zu berechnen und vorherzusehen und das Gefühl des gemeinsamen Daseins gleichsam mit dem individuellen Dasein zu verbinden.«³⁴

³⁰D'Alembert fragte in einem Brief an Friedrich II. vom 30. Dezember 1770: »Aber wie kann die (materielle) Organisation die Empfindung und das Denken hervorbringen.« Zitiert nach Manfred Starke: Der französische Materialismus. In: Französische Aufklärung. Bürgerliche Literatur und Bewußtseinsbildung. Kollektivarbeit unter Leitung von Winfried Schröder. Leipzig 1979. S. 209.

³¹Ebenda. S. 149.

³²Ebenda. S. 150.

³³Ebenda. S. 150.

³⁴Ebenda. S. 151.

»Was kann man also wohl an dem Gedanken, daß alles für mich geschaffen ist, lächerlich finden, wenn ich nun doch einmal das einzige Wesen bin, das alles auf sich zu beziehen vermag. [...] Ich vermag die Wesen und ihre gegenseitigen Beziehungen zu beobachten und zu erkennen, ich vermag zu empfinden, was Ordnung, Schönheit und Tugend ist; ich vermag das Weltall zu beobachten und mich bis zu der Hand zu erheben, die es lenkt, ich vermag das Gute zu lieben und zu üben und sollte mich mit den Tieren auf eine Stufe stellen? Niedrige Seele, deine traurige Philosophie macht dich ihnen ähnlich, oder du gibst dir vielmehr vergeblich Mühe, dich zu erniedrigen; denn deine natürliche Befähigung legt Zeugnis wider deine Grundsätze ab, [...] und selbst der Mißbrauch deiner Fähigkeiten bestätigt dir zum Trotz ihre Vortrefflichkeit.«³⁵

Der Mensch kann seine Bestimmung verfehlen. Er kann zum Unmenschen werden, er kann zum negativen Bild des Menschen pervertieren, aber kann nicht die Stufe des Tieres erreichen. Da hat Rousseau nichts Lächerliches gesagt. Fragwürdig wäre dagegen eine Anthropologie, die diese Scheidelinie aufheben wollte. Sie kann sicherlich zu dem Ergebnis kommen: Der Mensch ist dasjenige Säugetier, das wenig Instinkt hat und den Mangel durch Verstand kompensiert und überbietet. Aber damit, dass der Mensch als Säugetier mit besonderen Qualitäten definiert wird, ist das Was des Menschen nicht restlos definiert. Darauf muss eine philosophische Anthropologie noch immer bestehen.

Rousseau bekennt, dass er zufrieden sei mit dem Platz, an den ihn Gott gestellt hat. Wenn er seine Stellung in der Ordnung der Dinge wählen könnte, würde er sich entscheiden, Mensch zu sein. Etwas Besseres gäbe es nicht. »Kann ich mich in solcher Weise ausgezeichnet sehen, ohne mir zugleich Glück zu wünschen, ohne die Hand zu segnen, welche mir diese Stellung angewiesen hat? Bei meiner ersten Einkehr in mich selbst erwacht in meinem Herzen ein Gefühl der Dankbarkeit und der Segnung gegen den Schöpfer meines Geschlechts [...] Ich bete die höchste Macht an und fühle mich von ihren Wohltaten gerührt.«³⁶

Die Würde, die der Mensch in Rousseaus Anthropologie erhält, ist die tiefste Begründung für jenes unveräußerliche Recht, das im Gesellschaftsvertrag eine Rolle spielen wird. Diese Würde ist eins mit meinem Logo

³⁵Ebenda. S. 151 ff.

³⁶Ebenda. S. 152.

im Universum. Diese Würde ist eins mit der Fähigkeit, mich und die Objekte außer mir zu vergleichen. Ohne diese Würde wäre mir die virtuelle Welt nicht entstanden. Ohne die virtuelle Welt hätte ich überhaupt keine Welt, sondern nur Umgebung. Welt heißt griechisch Kosmos, das geordnete Ganze und auch Schmuckkästchen. Umgebung wäre demnach das Nicht-geordnete, was man auch nicht weiter verstehen kann.

3.4 Mein Wille

Soweit so gut, doch nun will der savoyische Vikar seine individuelle Stellung innerhalb der Gattung kennen lernen. Was wird dann aus ihm? »Welch ein Schauspiel? Wo ist die Ordnung, die ich vorher beobachtet hatte? Das Bild der Natur zeigte mir nur Harmonie und Ebenmaß, das des menschlichen Geschlechts stellt sich mir nur als Verwirrung und Unordnung dar! [...] Die Tiere sind glücklich, ihr König allein ist elend! O Weisheit, wo sind deine Gesetze? O Vorsehung, regierst du so die Welt?«³⁷

»Indem ich über die menschliche Natur nachdachte, glaubte ich in ihr zwei völlig verschiedene Prinzipien zu entdecken, deren eines ihn zur Erforschung der ewigen Wahrheiten, zur Liebe der Gerechtigkeit und des moralisch Schönen, bis zu den Regionen der intellektuellen Welt erhob. [...] Nein, der Mensch ist keine Einheit; ich will und will auch nicht, ich fühle mich zugleich frei und unfrei, ich erkenne das Gute und tue trotzdem das Böse.«³⁸ Der Mensch habe nämlich einerseits den Hang, sich allem vorzuziehen. Doch sei ihm andererseits ein »ursprüngliches Gerechtigkeitsgefühl angeboren.«³⁹ Also kann der Mensch nicht aus einer einzigen Substanz bestehen.

Rousseau sieht sich veranlasst, einige Worte zur Klärung des Substanzbegriffes zu verlieren. »Sie (gemeint ist der junge Mann, der dem savoyischen Vikar zuhört, d.h. der Leser) werden bemerken, daß ich mit dem Wort Substanz im allgemeinen ein Wesen (être) bezeichne, welches mit irgendeiner ursprünglichen Eigenschaft ausgestattet ist. [...] Lassen sich nun alle ursprünglichen Eigenschaften (toutes les qualités primitives), die uns

³⁷Ebenda. S. 153.

³⁸Ebenda. S. 153. Wer denkt nicht an das, was der Apostel Paulus an die Römer schrieb. Siehe Röm. 7, 15-24.

³⁹Ebenda. S. 154.

bekannt sind, in einem und demselben Wesen vereinigen (se réunir dans un même être), so darf man auch nur eine Substanz annehmen.«⁴⁰

In dem Fall käme ich sicher in den Genuss der beruhigenden Wirkung eines einheitlichen Weltbildes. »Kommen jedoch solche (Eigenschaften) vor, die sich gegenseitig ausschließen, so muß es auch ebenso viele verschiedene Substanzen geben, als man dergleichen Ausschließungen vornehmen kann.«⁴¹

Er fragt: Wie »verwandelt« sich etwas Ausgedehntes in etwas Denkendes/Empfindendes? Der physiologische Vorgang, der zum Denken gehört, ist ja nicht das Denken selbst. Ebenso wissen wir nicht, wie wir sehen. Soll nun das, was einst Ernst war, eine Schrulle sein, weil die Methoden der sog. modernen Wissenschaften das Problem nicht lösen können?

Mit einer offenen Frage im Rücken stößt Rousseau abermals auf den existentiellen Bezug der Weltauffassung. Theoretische und praktische Vernunft sind nicht zu trennen.

»Mein Wille ist von meinen Sinnen unabhängig, ich stimme bei oder widerstehe, ich unterliege oder bleibe Sieger, immer sagt mir eine innere Stimme, ob ich es getan habe, was ich habe tun wollen. [...] Das Gefühl meiner Freiheit verliert sich in mir nur dann, wenn ich sittlich so tief sinke, daß ich die Stimme der Seele verhindere, sich gegen das Gesetz des Körpers zu erheben.

Ich kenne den Willen nur soweit ich mir des meinigen bewußt werde, und der Verstand ist mir nicht besser bekannt. Wenn man nach der Ursache fragt, welche meinen Willen bestimmt, so frage ich meinerseits nach der Ursache, welche mein Urteil bestimmt. [...] Und wenn man genau begreift, daß der Mensch beim Fällen seiner Urteile eine Tätigkeit ausübt, daß sein Verstand in nichts anderem als in der Fähigkeit zu vergleichen und zu urteilen besteht, daß seine Freiheit nur eine ähnliche oder von jener abgeleitete Fähigkeit ist. Erwählt er das Gute nach dem, was seinem Urteil zufolge das Wahre ist; hat er ein falsches Urteil gefällt, so wird auch seine Wahl schlecht sein. Welches ist also die Ursache, die seinen Willen bestimmt? Es ist sein Urteil. Und welches ist nun wieder die Ursache, die sein Urteil bestimmt? Es ist die geistige Fähigkeit, sein Vermögen, zu urteilen. Die bestimmende Ursache liegt in ihm selbst. Hier ist die Grenze,

⁴⁰Ebenda. S. 154.

⁴¹Ebenda. S. 154.

über welche hinaus ich nichts mehr verstehe.«⁴²

Von eben diesem Vermögen, zu urteilen, erklärt sich der Gedanke jenes unveräußerlichen Rechts, das wir bei Askemos auch finden.

3.5 Das unveräußerliches Recht und der Übergang zum Gesellschaftsvertrag

»Ohne Zweifel reicht meine Freiheit nicht so weit, mein eigenes Wohl nicht zu wollen. [...] Meine Freiheit besteht eben darin, daß ich nur das zu wollen instande bin, was mir heilsam ist, oder was ich wenigstens dafür halte, ohne daß etwas Fremdes mich bestimmt [...]

Die Quelle einer jeden Handlung liegt in dem Willen eines freien Wesens; einen noch tieferen Grund vermögen wir nicht nachzuweisen. [...] Der Mensch ist demnach in seinen Handlungen frei und als solch freies Wesen von einer immateriellen Substanz beseelt.«⁴³

Damit hätten wir das Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars in den Grundzügen nachgezeichnet.

Nachdem er »Hauptwahrheiten« seiner Welt ermittelt hat, »so bleibt mir nur noch zu untersuchen übrig, welche Grundsätze ich daraus für meinen Wandel herzuleiten habe und welche Regeln ich mir vorschreiben muß.«⁴⁴

Unverkennbar geht es um die Selbstbestimmung des Menschen. Das aktive Sein (das, was ein Mensch nach außen tut) gehorcht, während »das passive Sein befiehlt. Das Gewissen ist die Stimme der Seele, die Leidenschaften sind die Stimme des Körpers.«⁴⁵ Beide Stimmen liegen freilich nicht selten im Widerstreit. Die Auflösung dieses Widerstreites lässt sich

⁴²Ebenda. S. 157.

⁴³Ebenda. S. 158. Rousseau greift mit der Lehre vom freien Willen eine alte Diskussion auf, die auch zur Zeit der Reformation eine Rolle gespielt hat, exemplarisch zwischen Erasmus und Luther. Hier sei nur folgendes bemerkt. Luther behauptet zwar, dass der Wille unfrei sei, trotzdem kennt er die Freiheit der Handlung. So wäre Rousseaus freier Wille bei Luther durchaus der unfreie, fleischliche Wille des natürlichen Menschen. Im Gegensatz dazu steht der geistliche Wille. Diese theologische Debatte steht beim savoyischen Vikar irgendwie im Hintergrund, was aber nicht heißt, dass Rousseau Luther gelesen haben muss. Was Luther mit dem unfreien fleischlichen Willen gemeint hat, hätte er als waschechter Aufklärer sowieso nicht verstanden.

⁴⁴Ebenda. S. 169 ff.

⁴⁵Ebenda. S. 170.

nun durch eine Formulierung dokumentieren, die den Menschen bei Rousseau Züge verleiht, die dem User bei Askemos erstaunlich verwandt sind. »Nur zu oft täuscht uns die Vernunft, und wir haben deshalb das unveräußerliche Recht, uns ihren Ratschlägen nicht zu fügen; das Gewissen täuscht uns dagegen niemals; es ist der wahre Führer des Menschen.«⁴⁶

Wenn es um Computer geht, sollen wir auf die Ratschläge der Vernunft verzichten? Hat je jemand solch eine Provokation gewagt? Ruhig Blut! Man könnte nämlich sagen, Rousseaus Menschenbild ist der Typ, der sich der Crackervernunft⁴⁷ oder dem Geist des Kapitalismus schon im Dampfmaschinenzeitalter widersetzte. Der französische Wortlaut der zitierten Stelle ist vielleicht noch urtümlicher als H. Denhardts Übersetzung. Die entscheidende Formulierung lautet: »[...] n'avons que trop acquis le droit de la refuser.«⁴⁸ (»Wir haben damit nur allzusehr das Recht erworben, sie (die Vernunft) abzulehnen«). In Denhardts Übersetzung ist das »unveräußerliche Recht« gewissermaßen schon auf den Begriff gebracht. In Rousseaus adverbialer Fassung (ne [...] que trop acquis = nur allzusehr erworben) ist der Begriff des »unveräußerlichen« Rechts gewissermaßen noch im Werden. Inhaltlich geschieht Vernunftkritik vom Gewissen her. Auch das ist Aufklärung, nicht etwa antiaufklärerischer Starrsinn.

Um Rousseaus Intention zu verdeutlichen, sei die Stelle im »Emil«, die wir inzwischen bei unserer kursorischen Lektüre erreicht haben, durch eine Stelle aus den »Bekenntnissen«⁴⁹ interpretiert.

In Turin verdingte sich der jugendliche Rousseau in einem vornehmen Haus. Dort stahl er »ein rosa- und silberfarbened Band«. Und da er es nicht gut verbar, fand man es bald. Man wollte wissen, wo er es genommen hatte. Er stotterte und sagte, dass Marion es ihm gegeben habe. Marion war die Köchin. Man ließ sie kommen. In Gegenwart von vielen Anwesenden,

⁴⁶Ebenda. S. 170.

⁴⁷»Ein böswilliger Computerfreak, welcher im Gegensatz zu einem Hacker seine Fähigkeiten destruktiv einsetzt, wird unter den Hackern als Crasher und seit Anfang der 1990er allgemein hin auch als Cracker bezeichnet.« Aus <http://de.wikipedia.org/wiki/Cracker> am 21.9.2005. Siehe auch Pekka Himanen: Die Hacker-Ethik und der Geist des Informationszeitalters. München 2001.

⁴⁸Jean-Jacques Rousseau: *Émile ou de l'éducation*. Livre IV. 1762. S. 69 ff. Zitiert nach der unter http://www.uqac.quebec.ca/zone30/Classiques_des_sciences_sociales/livres/Rousseau_jj/emile verfügbaren Internet-Ausgabe.

⁴⁹Jean-Jacques Rousseau: *Bekenntnisse*. Frankfurt/M., Leipzig 1985.

darunter der Graf della Rocca, zeigte man ihr das Band. Rousseau beschuldigte sie »mit großer Frechheit«, ihr Blick hätte »die Teufel entwaflnet«, aber sein »ruchloses Herz widerstrebt«. Der Graf della Rocca schickte beide fort. Diese Erinnerungen haben Rousseau noch nach vierzig Jahren das Gewissen belastet.

Bemerkenswert ist die nachgelieferte Selbstbeobachtung während der Begebenheit. Es wäre nicht eigentlich – so paradox es klingen mag – Bosheit, sondern Freundschaft der Grund für das schäbige Verhalten gewesen. Diese Marion stand ihm in Gedanken am nächsten und er wälzte seine Schuld auf sie, weil er am intensivsten an sie dachte. Er beschuldigte sie, das getan zu haben, was er habe tun wollen. Er wollte ihr das Band schenken. Als sie dann anwesend war, bereute er zwar, aber die vielen Leute, die auf ihn sahen, trieben ihn in die Verstockung. Er fürchtete die Schande. Hätte man ihn zu sich selber kommen lassen, so hätte er unfehlbar gestanden. Wenn Herr della Rocca ihn beiseite genommen hätte, so hätte er sich sogleich ihm zu Füßen geworfen, berichtet er in seinen Bekenntnissen.

Von hier aus fällt wieder Licht auf den »Emil«, wo es heißt: »Wenn ich mich den Versuchungen ergebe, so lasse ich mich bei meinem Handeln durch den Antrieb äußerer Objekte bestimmen. Wenn ich mir dagegen wegen meiner Schwäche Vorwürfe mache, so schenke ich meinem Willen Gehör. Ich bin durch meine Laster Sklave, und frei durch meine Gewissensbisse.«⁵⁰ Wir hatten die Stelle schon im Abschnitt »Mein Wille« zitiert, aber die Pointe für den jetzigen Zusammenhang aufgespart.

Freiheit durch Gewissensbisse produziert einen Begriff des Rechts, der sich nicht am schnellen Vorteil orientiert, sondern dem Sachverhalt gerecht werden will. Auf die Problematik sind wir schon am Anfang unserer Untersuchung gestoßen. Nun ergibt sich beinahe wie von selbst der Übergang zum Gesellschaftsvertrag.

4 Der Gesellschaftsvertrag

Rousseau veröffentlichte in demselben Jahr, in dem der »Emil« erschien, seinen »Gesellschaftsvertrag«⁵¹. Halten wir beide Schriften nebenein-

⁵⁰Ebenda. S. 157.

⁵¹Ich zitiere nach Jean-Jacques Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag. Übersetzt von Hans Denhardt, neu durchgesehen von Werner Bahner. Leipzig 1958. Siehe <http://unige.ch/>

ander, tritt ihr Zusammenhang lebhaft hervor. Uns interessiert im Blick auf Askemos der Übergang von den anthropologischen Überlegungen im »Emil« zu den Prinzipien des politischen Rechts im »Gesellschaftsvertrag«. Wie verhält sich meine Erkenntnis, mein Standpunkt, meine Würde und mein Wille zu den Turbulenzen des gesellschaftlichen Verkehrs? Unterstützung hole ich mir in Bezug auf die Übergangsproblematik von Claire Gaspard. Sie meint, Rousseaus Philosophie sei, »(wenn man in Betracht zieht, daß Emile und der Contrat social zwei quasi gleichzeitig entstandene und sich gegenseitig ergänzende Teile sind) ein kohärentes System.«⁵²

Die Schnittstelle ist das Recht.

4.1 Rousseau und Hobbes

Der »Gesellschaftsvertrag« beginnt wie der »Emil« mit einer eindringlichen Feststellung des Gegensatzes zwischen Natur und Gesellschaft. »Der Mensch wird frei geboren, und überall liegt er in Ketten.«⁵³ Ein Naturrecht sind die Ketten nicht, also muss dieses Recht der gesellschaftlichen Ordnung aus Vereinbarung stammen. Das muss Rousseau zeigen.

Er beginnt mit der Familie. Sie »besteht nur durch Übereinkunft«. Ihr Zweck ist die eigene Erhaltung des Menschen⁵⁴. »Die Familie ist also [...] das erste Muster der staatlichen Gebilde. Der Herrscher ist das Ebenbild des Vaters, das Volk ist das Ebenbild der Kinder, und da alle gleich frei geboren sind, veräußern sie ihre Freiheit nur um ihres Nutzens willen.« (n'aliènent leur liberté que pour leur utilité.)⁵⁵ Es kommt uns auf das Verb an: aliéner = veräußern, verkaufen, entfremden.

Gleich zu Anfang des »Gesellschaftsvertrages« greift Rousseau das Problem der Veräußerung/Übertragung von Rechten auf und zwar so, dass der fundamentale Unterschied zu Hobbes ins Auge springt.

Für Hobbes bedeutet der Naturzustand Krieg, weil jeder ein Recht auf

[athena/rousseau/jjr_cont.html](#). Den französischen Text zitiere ich nach Jean-Jacques Rousseau: *Du Contrat Social ou Principes du Droit Politique*. Edition de 1762.

⁵²Siehe Claire Gaspard: *Die Rousseau-Rezeption während der französischen Revolution*. In: *Dialektik*, Bd. 17. Köln 1989. S. 22.

⁵³Siehe *Der Gesellschaftsvertrag*, S. 6.

⁵⁴Ebenda. S. 7.

⁵⁵Ebenda. S. 7.

alles hat⁵⁶. Gleichzeitig kann man bei ihm lesen, »das erste Gebot der Vernunft ist Friede, alles übrige sind Mittel, den Frieden herbeizuführen.«⁵⁷ Man darf nicht denken, Hobbes konnte seine Gedanken nicht zusammennehmen. Er suchte nach einer politischen Philosophie, mit der man die Schrecken von Krieg und Bürgerkrieg überwinden konnte. Aber es gibt eben Fragen, bei denen schaut die Vernunft in ihren eigenen Abgrund. Das wusste Rousseau auch. Daher betonte er ja im »Emil« das »unveräußerliche Recht«, sich den Ratschlägen der Vernunft nicht zu fügen, sondern das Gewissen als wahren Führer des Menschen anzuerkennen. Wie das funktioniert, müssen wir nicht wiederholen.

Hobbes zieht aus dem Dilemma der Vernunft den Schluss, dass »gegen das natürliche Gesetz handelt, wer von seinem Recht auf alles nicht abgehen wollte.«⁵⁸ Daraus folgt, »daß jeder Bürger seinen Willen jenem unterworfen hat, der die höchste Gewalt innehat.«⁵⁹ »Eine solche Herrschaft, welche die größte ist, welche Menschen auf einen Menschen übertragen können, heißt absolut.«⁶⁰ Die absolute Herrschaft kann eine Person oder eine Versammlung, einschließlich der Demokratie, inne haben. Diese höchste Gewalt ist nicht das Haupt, sondern die Seele des Staates. Nur durch den Inhaber der höchsten Gewalt kann der Staat wollen oder nicht wollen⁶¹. In dem Willen des Inhabers der höchsten Gewalt »ist auch der Wille der einzelnen Bürger enthalten.«⁶² Bereits die wenigen Stellen weisen Hobbes als Theoretiker eines sehr flexiblen Absolutismus aus. Mit diesem will es Rousseau aufnehmen.

Die ursprüngliche Veräußerung von Rechten in der Familie geschieht um des Nutzens willen, zum Zwecke der Selbsterhaltung. Das wäre legitim. Rousseau war eben Aufklärer. Aber nun folgt dem Nutzen die Entfremdung. Im Staat ersetzt »die Lust zu befehlen die Liebe.«⁶³ »So ist also das

⁵⁶Siehe Thomas Hobbes: Vom Menschen/Vom Bürger. Philosophische Studententexte. Berlin 1967 (zuerst 1642). S. 87 u. 88.

⁵⁷Ebenda. S. 107.

⁵⁸Ebenda. S. 88.

⁵⁹Ebenda. S. 137.

⁶⁰Ebenda. S. 137 ff.

⁶¹Ebenda. S. 46.

⁶²Ebenda. S. 142.

⁶³Siehe Der Gesellschaftsvertrag, S. 7.

menschliche Geschlecht wie Vieh in Herden aufgeteilt, von denen jede ihr Oberhaupt hat, das sie beschützt, um sie zu verschlingen.«⁶⁴ Caligula liefert den ersten Beleg. Er vergleicht die Könige mit den Göttern und die Völker mit den Tieren. Hobbes und Grotius stimmten mit der Lehre faktisch überein⁶⁵. »Wenn ein einzelner, sagt Grotius, eine Freiheit veräußert und sich zum Sklaven eines Herrn machen kann, weshalb sollte dann nicht ein ganzes Volk die seinige veräußern und sich einem König unterwerfen können? [...] Halten wir uns zunächst an den Ausdruck 'veräußern'. Veräußern heißt verschenken oder verkaufen. Ein Mensch, der sich zum Sklaven eines anderen macht, verschenkt sich aber nicht, sondern verkauft sich wenigstens seines Unterhaltes wegen; wofür verkauft sich aber ein Volk?«⁶⁶

Da stand die Aufklärung auf schwachen Beinen. Das Versprechen, ein Gesellschaftsmodell zu entwerfen, das der Natur des Menschen entspricht, war für Rousseau nicht eingelöst.

»Die Behauptung, ein Mensch verschenke sich, stellt etwas Absurdes und Unbegreifliches dar; eine solche Handlung ist allein deswegen ungesetzlich und nichtig, weil derjenige, der dies tut, nicht bei Verstand ist. Dasselbe von einem ganzen Volk anzunehmen, bedeutet ein Volk von Verrückten vorauszusetzen: Verrücktheit verleiht kein Recht.«⁶⁷

»Auf seine Freiheit verzichten, heißt auf sein Menschsein, auf die Menschenrechte verzichten, ja selbst auf seine Pflichten verzichten. Wer auf alles verzichtet, für den ist keine Entschädigung möglich. Ein solcher Verzicht ist mit der Natur des Menschen unvereinbar.«⁶⁸

Wir sagten, unsere Methode solle es sein, Rousseau auf Askemos hin zu lesen. Und wir stellen fest, der »garstige Graben« des historischen Abstandes zwischen Rousseau und Askemos wird immer schmaler, natürlich nicht was die technischen Fragen betrifft. Doch dass jemand nie seine Rechte ungeteilt veräußern darf, ist ein Gedanke, der vor Rousseau m.W. noch keine Rolle spielte. Seitdem hat es der Gedanke allerdings auch nicht leicht, nicht nur in Schurkenstaaten.

⁶⁴Ebenda. S. 8.

⁶⁵Ebenda. S. 8.

⁶⁶Ebenda. S. 10 ff.

⁶⁷Ebenda. S. 11.

⁶⁸Ebenda. S. 12.

4.2 Der Charakter des Vertrages

Nun steht Rousseau gewissermaßen vor der Askemos-Aufgabe: »Eine Form der gesellschaftlichen Vereinigung gilt es zu finden, die mit der ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes Gesellschaftsgliedes verteidigt und schützt durch die jeder einzelne, obgleich er sich mit allen vereinigt, gleichwohl nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie vorher. [...] Dies ist die Hauptfrage, deren Lösung der Gesellschaftsvertrag gibt. Die Klauseln dieses Vertrages sind durch den Charakter der Handlung so bestimmt, daß die geringste Änderung sie nichtig und wirkungslos machen müßte.«⁶⁹

Auf Askemos bezogen würde diese Nichtigkeit und Wirkungslosigkeit auf technischem Wege erreicht. Um die Philosophie zu verstehen, müssen wir aber den Abstand zwischen Askemos und Rousseau wieder etwas vergrößern.

»Alle diese Klauseln lassen sich [...] auf eine einzige zurückführen, nämlich auf das gänzliche Aufgehen jedes Gesellschaftsgliedes mit allen seinen Rechten in der Gesamtheit, denn indem sich jeder ganz hingibt, ist die Bedingung zunächst für alle gleich. [...] So hat niemand ein Interesse daran, sie den anderen beschwerlich zu machen. Da ferner dieses Aufgehen ohne allen Vorbehalt geschieht, so ist die Verbindung so vollkommen, wie sie nur sein kann, und kein Gesellschaftsglied hat irgend etwas Weiteres zu beanspruchen.«⁷⁰

Jetzt ist zu beachten, welchen Charakter der Vertrag bei Rousseau tatsächlich hat. Bei einer Versicherungsgesellschaft zahlt jeder seine Prämie, einen Teil seines Besitzes, ein und erhält dafür eine Garantiesumme plus Überschüsse, deren Höhe nicht garantiert ist. Das Ganze ist ein Geschäft. Ich verkaufe Freiheit in Form von Geld und erhalte Sicherheit in Form von Geld. Bei Rousseau wird ein ganz anderer Vertrag geschlossen. Jeder zahlt als Prämie sich selbst ein, den ganzen Menschen samt Willen, und den Einsatz bekommt er auch wieder heraus. Überschüsse können so gar nicht entstehen, aber ein Gesamtwille. Das ist mehr, als jeder gewöhnliche Vertrag bietet⁷¹. Die Verträge, die wir gewöhnlich schließen, sind das Werk

⁶⁹Ebenda. S. 18.

⁷⁰Ebenda. S. 18.

⁷¹Der Vergleich mit der Versicherungsgesellschaft findet sich ausführlicher bei Otto Vossler:

und Ergebnis unseres freien Willens, bei Rousseau ist der Vertrag die Form des Willens. Tatsächlich hat Rousseau die Bedingung für die Souveränität des Volkes beschrieben. »Wenn sich schließlich jeder allen hingibt, gibt er sich damit niemanden hin, und da man über jedes Gesellschaftsglied dasselbe Recht erwirbt, das man ihm über sich gewährt, so gewinnt man für alles, was man verliert, Ersatz und **mehr Kraft**, das zu bewahren, was man hat.«⁷²

Für unseren Zusammenhang hat Rousseau beschrieben, wie der einzelne User zum Superuser wird.

4.3 Der Nerv der Sache

»An die Stelle der einzelnen Person jedes Vertragschließenden setzt ein solcher Gesellschaftsvertrag sofort einen geistigen Gesamtkörper, [...] der durch ebendiesen Akt seine Einheit, sein gemeinsames Ich, sein Leben und seinen Willen erhält.«⁷³ Im passiven Zustand sei der Gesamtkörper der Staat, wird er aktiv, sei er der Souverän. Bei Hobbes konnte der Staat nur wollen oder nicht wollen, indem die höchste Gewalt auf eine Person oder eine Versammlung übertragen wurde. Hier sucht Rousseau eine andere Lösung, die der von Askemos merkwürdig verwandt ist.

»Da [...] der Souverän sein Dasein nur aus der Heiligkeit des Vertrages schöpft, kann er sich gegen einen anderen nie selbst zu etwas verpflichten, was eine Zuwiderhandlung gegen den Urvertrag hervorbringen würde, wie etwa die Veräußerung eines Teiles seiner selbst.« Solche Veräußerung wäre nicht nur Entfremdung, sondern »würde seine Selbstvernichtung sein, und ein Nichts kann nichts schaffen.«⁷⁴

»Der Souverän nun, der nur aus den einzelnen, aus denen er besteht, gebildet wird, hat und kann kein dem ihrigen zuwiderlaufendes Interesse haben. [...] Anders jedoch ist die Stellung der Untertanen dem Souverän gegenüber, der trotz des gemeinschaftlichen Interesses keine Bürgschaft für ihre Verpflichtungen besitzen würde, wenn er nicht Mittel fände, sich ihrer Treue zu versichern. [...] Damit demnach der Gesellschaftsvertrag keine

Rousseaus Freiheitslehre. Göttingen 1963. S. 242 ff.

⁷²Siehe Gesellschaftsvertrag, S. 19. Hervorhebung von mir.

⁷³Ebenda. S. 19.

⁷⁴Ebenda. S. 21.

leere Form sei, enthält er stillschweigend folgende Verpflichtung, die allein den übrigen Kraft gewähren kann; sie besteht darin, daß jeder, der dem Allgemeinwillen den Gehorsam verweigert, von dem ganzen Körper dazu gezwungen werden soll; das hat keine andere Bedeutung, als daß man ihn zwingen wird, frei zu sein.«⁷⁵

Der Zwang ist ein erzieherischer. Er wird nicht als Strafe erfahren, wie bei Hobbes, sondern als notwendige Folge des Verhaltens, wie im »Emil«. Die »erzieherische Wirkung« wird bei Askemos erreicht durch Offenheit⁷⁶. »Der Verlust, den der Mensch durch den Gesellschaftsvertrag erleidet, besteht in dem Aufgeben seiner natürlichen Freiheit und des unbeschränkten Rechtes auf alles, was ihn reizt und er erreichen kann. Sein Gewinn äußert sich in der staatsbürgerlichen Freiheit und in dem Eigentumsrecht auf alles, was er besitzt.«⁷⁷ »Ich behaupte also, daß die Souveränität, die nichts anderes als die Ausübung des Allgemeinwillens ist, nie veräußert werden kann und sich der Souverän, der ein kollektives Wesen ist, nur durch sich selbst darstellen läßt. Die Macht kann wohl übertragen werden, aber nicht der Wille.«⁷⁸

Bei Hobbes entstand durch die Übertragung der Macht auf eine Person oder Versammlung eine Institution. Bei Rousseau entsteht durch die Wahrung jener anthropologischen Konstanten (meine erste Erkenntnis, mein »höherer« Standpunkt, meine Würde, mein Wille) im Gesellschaftsvertrag der Allgemeinwille als »regulative Idee« (Kant).

»Es besteht ein Unterschied zwischen dem Willen aller (*volonté de tous*) und dem Allgemeinwillen (*volonté générale*); letzterer geht nur auf das Gemeininteresse aus, ersterer auf das Einzelinteresse und ist eine Summe ein-

⁷⁵Ebenda. S. 21 ff.

⁷⁶Als Beispiel zitiere ich eine Bestimmung aus dem Lizenzvertrag, den ein Askemos-Teilnehmer eingeht. Der Vertrag besteht aus Teil A und Teil B. Teil B betrifft die speziellen betrieblichen Notwendigkeiten des Lizenznehmers. Teil A enthält Regelungen, die alle Lizenznehmer betreffen. In den Vorbemerkungen heißt es in Punkt 3: »Der Lizenzgeber sichert hiermit ausdrücklich zu, dass er mit sämtlichen Lizenznehmern, soweit es den Vertragsteil A betrifft, unabhängig von der verwendeten Sprache einen identischen Vertragstext vereinbart hat oder vereinbaren wird. Der Lizenzgeber verpflichtet sich weiterhin, dass der Vertragsteil A über das Internet für sämtliche Lizenznehmer öffentlich zugänglich ist.« In der Offenheit realisiert sich hier der Allgemeinwille/*volonté général* oder die Souveränität aller Askemos-Teilnehmer.

⁷⁷Ebenda. S. 23.

⁷⁸Ebenda. S. 28.

zelter Willensmeinungen. Zieht man nun von diesen Willensmeinungen das Mehr und Minder, das sich gegenseitig aufhebt, ab, so bleibt als Differenzsumme der Allgemeinwille übrig. [...] Die Verbindlichkeiten [...] sind nur deswegen verpflichtender Natur, weil sie gegenseitig sind, und ihr Wesen ist der Art, daß man bei ihrer Erfüllung nicht für andere arbeiten kann, ohne für sich zu arbeiten.«⁷⁹

Bei Askemos ist die »regulative Idee« in eine technische Lösung verwandelt, denn der User, der alle seine Rechte veräußert, katapultiert sich aus dem System.

»Was ist denn nun eigentlich die Handlung der Souveränität? Nicht die Übereinkunft des Höheren mit dem Niederen, sondern eine Übereinkunft des Körpers mit jedem seiner Glieder. [...] Solange die Untertanen nur in solcher Übereinkunft angenommenen Gesetzen unterworfen sind, gehorchen sie niemandem als ihrem eigenen Willen; und die Frage stellen, wie weit die gegenseitigen Rechte des Souveräns und der Staatsbürger gehen, heißt nichts anderes als fragen, bis wie weit sich letztere gegen sich selbst, jeder gegen alle und alle gegen jeden verpflichten können.«⁸⁰

»Mit Jean Jacques Rousseau gelangt das abendländische Denken über den Staat an eine große Wende, ja ich glaube sagen zu können, an seine bedeutendste Wende überhaupt seit der Christianisierung.«⁸¹

Wir müssen nicht weiter untersuchen, welche Macht eine »regulative Idee« in der Gesellschaft hat. Bei Askemos findet sie eine technische Unterstützung.

5 Nachsatz

Offensichtlich hat Rousseau seine Auffassung des Willens und die Übertragung auf eine höchste Gewalt in der Auseinandersetzung mit Thomas Hobbes entwickelt. Dabei geht es zugleich um die Bewertung des vorstaatlichen Naturzustandes, was nicht heißt, dass dieser als historische Tatsache vorgestellt wird. Der Naturzustand ist ein heuristisches Prinzip. Gesucht wird eine Antwort auf die Frage nach der Gesellschaft, die es zu errichten gilt.

⁷⁹Ebenda. S. 32 ff.

⁸⁰Ebenda. S. 36 ff.

⁸¹Siehe Otto Vossler: Rousseaus Freiheitslehre. Göttingen 1963. S. 9.

Nach Hobbes ist es »klar, daß alle freiwilligen Handlungen vom Willen ihren Anfang nehmen. Der Wille zu handeln oder nicht zu handeln hängt aber ab von der Aussicht über das Gute und das Schlechte, den Lohn und die Strafe.«⁸² Rousseau verfuhr ja so ähnlich. Nach Rousseau hatte der Wille seine Ursache, nämlich das Urteil des Menschen. Aber der Wille erwählt bei ihm das Gute, wenn es das Wahre ist. Hat der Mensch falsch geurteilt, wird auch die Wahl schlecht sein.

Bei Rousseau liegt die bestimmende Ursache des Willens im Menschen und jenseits dieser Grenze konnte er nichts mehr verstehen, wie wir gesehen haben, während für Hobbes die bestimmende Ursache für den Willen im äußeren Objekt zu suchen ist, wie wir jetzt lesen: »Am häufigsten wollen die Menschen einander verletzen, weil viele denselben Gegenstand zugleich begehren.«⁸³ »Die Natur hat jedem ein Recht auf alles gegeben; d.h. in dem reinen Naturzustand oder ehe noch die Menschen durch Verträge sich gegenseitig gebunden hatten, war es jedem erlaubt zu tun, was er wollte und gegen wen er es wollte.«⁸⁴ Der Naturzustand ist Krieg. Der Sieger kann den Besiegten zwingen, d.h. Recht setzen. »Die Wirkung eines solchen Rechts ist so ziemlich dasselbe, als wenn überhaupt kein Recht bestünde.«⁸⁵

Bei Rousseau fanden wir einen Menschen, der wohl einen Hang hat, sich allem vorzuziehen. Doch andererseits gab es ein angeborenes Gerechtigkeitsgefühl. »Die Ungerechtigkeit ist uns nur in dem Fall angenehm, daß wir **Vorteil** aus ihr ziehen; in jedem andern hegt man den Wunsch, daß der Unschuldige in Schutz genommen werde. Gewahren wir in der Straße oder sonst auf dem Wege einen Akt der Gewalt oder Ungerechtigkeit, so steigt augenblicklich eine Regung des Zorns und des Unwillens in uns empor und treibt uns an, die Partei des Unterdrückten zu ergreifen.«⁸⁶ Rousseau könnte bei der Abfassung dieser Zeilen vor Augen gehabt haben, wie Hobbes im Zuge der Erläuterung der natürlichen Rechte, die zwar grundsätzlich den Frieden suchen, über die Wirklichkeit urteilte: »Die meisten Menschen sind jedoch infolge des ungerechten Begehrens nach dem gegenwärtigen **Vorteil** sehr wenig geneigt, die vorgenannten Gesetze, obgleich sie sie anerkennen,

⁸²Siehe Vom Menschen/Vom Bürger, S. 135.

⁸³Ebenda. S. 81.

⁸⁴Ebenda. S. 83.

⁸⁵Ebenda. S. 83.

⁸⁶Siehe Emil, Bd. 2, S. 173.

zu befolgen.«⁸⁷

Was bei Rousseau nur möglich wird, wenn jemand sittlich so tief gesunken ist, dass er mutwillig die »Stimme der Seele« zum Schweigen bringt, sobald sie sich gegen das »Gesetz des Körpers« erhebt⁸⁸, ist für Hobbes der Normalfall. Was bei Hobbes höchste Gewalt und damit auch die Strafe das Recht garantiert, schafft bei Rousseau die Sitte und Gewohnheit, die Erziehung, – die Regelung. In dieser Hinsicht illustriert Rousseau kulturgeschichtlich und philosophisch, was Askemos will, wenigstens in der Computer-Welt.

⁸⁷Siehe *Vom Menschen/Vom Bürger*, S. 110.

⁸⁸Siehe *Emil*, Bd. 2, S. 157.

Annette Schlemm

Um welches Wissen geht es?

Von radikaler Wissenschaftskritik
und der Suche nach neuen Weisheiten

Wissen ist nichts, was einfach vorhanden wäre. Im Kapitalismus ist es eine Ware wie jede andere und wie bei allen Waren bleibt auch ihr Inhalt nicht von der Warenform unberührt. Macht es überhaupt Sinn, sich Sorgen über die »Bedeutung von Wissen und Bildung« in der modernen Gesellschaft zu machen oder gilt es nicht viel eher, in der kritischen Negation zu verharren, also quasi erst einmal »alles zu zertrümmern« wie es Robert Kurz fordert? Oder können wir wenigstens schon teilweise über die Warenform hinaus? Vielleicht ist Wissen gerade der richtige Weg, auf dem uns das gelingen kann? Was meinte Ernst Bloch mit seiner Orientierung auf »Allianzwissen«? Was bedeutet es überhaupt Wissen zu schaffen?

Diese Konferenz zu »Wissen und Bildung in der modernen Gesellschaft« geht von einer maßgeblichen Rolle von Wissen und Bildung für ein »selbstbestimmtes Leben, beruhend auf der Teilhabe aller an den entscheidenden Bedingungen der Freiheit des Einzelnen«¹ aus. Es soll dabei vor allem um die Frage der Teilhabe, des Zugangs, des Eigentums an Wissen und Bildung gehen. Ich möchte explizit die Frage aufwerfen, ob wir so tun sollten, als sei das, was in dieser Gesellschaft als »Wissen und Bildung« firmiert, schon dasjenige, was die eben genannte Rolle für ein selbstbestimmtes Leben ausfüllen kann.

Der Begriff des »Wissens« ist in diesem Zusammenhang meist nicht eindeutig bestimmt. Meistens wird es von einfachen Daten und auch kontextbezogenen Informationen² durch höhere Ansprüche unterschieden. Es gibt beispielsweise die Kennzeichnung von Wissen als »systematische Verknüpfung von Informationen dergestalt, dass prognostische oder explana-

¹Siehe Agenda Sozial. Kritik und Alternativen zur Agenda 2010. Herausgegeben vom Vorstand der PDS. Berlin 2003. <http://www.sozialisten.de>.

²Albrecht von Müller: Denkwerkzeuge für Global Player. In: Internationalisierung. Eine Herausforderung für die Unternehmensführung. Hrsg. Ulrich Krystek, Eberhard Zur. Berlin 1997.

torische Erklärungen abgegeben werden können³ oder als »Gesamtheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, die Individuen zur Lösung von Problemen einsetzen«⁴. Als Gemeinsamkeit dieser Definitionen kann auf die Systematik von Verknüpfungen von Informationen und den problemlösenden Charakter von Wissen verwiesen werden. Außer der eher alltags sprachlichen Verwendung des Wortes »Wissen« gibt es einen Bereich, der sich ganz explizit der Erzeugung von Wissen verschrieben hat. Eine einfache Bestimmung von Wissenschaft sieht in ihr eine »Lehre, die die allgemeinen Erkenntnisse eines Bereiches darstellt«⁵. Wir müssen nun die Frage stellen, ob all diese Sätze über das Wissen dasselbe meinen oder wie ihre Aussagen miteinander zusammen hängen. Eine präzisere Darstellung des Wissenschaftsbegriffes gibt beispielsweise Hubert Laitko. Er kennzeichnet die Wissenschaft als »Bereich der geistigen Produktion der Gesellschaft, der auf die rationale Abbildung allgemeiner, notwendiger und wesentlicher Zusammenhänge der objektiven und der subjektiven Realität sowie der Wechselbeziehungen zwischen beiden gerichtet ist«⁶. Wir sehen, dass jeweils durchaus verschiedene Momente von Wissen betont werden. Dieser Unterschied ist wichtig. So betonte Theodor W. Adorno schon 1966, dass es in allen Bildungs- und Erziehungsfragen primär um die inhaltlich-zielorientierte Frage: »Bildung/Erziehung wozu?« gehen muss⁷. In der Managementliteratur begegnet uns Wissen vorwiegend in seiner problemlösenden Funktion im Wirtschaftszusammenhang; die Wissenschaft betont eher den Erkenntnisaspekt und die Rolle von Allgemeinheit und Wesentlichkeit. Die Tabelle 1 zeigt diese Unterscheidung.

Natürlich gibt es zwischen beiden Wissensformen Übergänge. Um diese genauer zu spezifizieren, führe ich im Folgenden eine andere Unterschei-

³Ebenda.

⁴Gilbert Probst, Steffen Raub, Kai Romhardt: Wissen managen. Wie Unternehmen ihre wertvollste Ressource optimal nutzen. In: »Frankfurter Allg., Zeitung für Deutschland« 1998.

⁵Siehe Helmut Seiffert, Gerard Radnitzky: Handlexikon zur Wissenschaftstheorie. München 1992. S. 94

⁶Siehe Hubert Laitko: Stichwort »Wissenschaft«. In: Philosophie und Naturwissenschaften. Wörterbuch zu den philosophischen Fragen der Naturwissenschaften. Hrsg. Herbert Hörz u.a. Bonn 1996. S. 872.

⁷Siehe Theodor W. Adorno: Erziehung – wozu? In: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt/M. 1966. S. 105.

Wissen in der Managementliteratur	Wissen in der Wissenschaft
<p style="text-align: center;">systematisch problemlösend</p> <p style="text-align: center;">Wissen als Produktionsfaktor</p>	<p style="text-align: center;">systematisch aufs Wesen zielend</p> <p style="text-align: center;">Setzt Unterschied Wesen – Erscheinung⁸ voraus</p>

Tabelle 1: Unterscheidung verschiedener Wissensbegriffe

derung von Erkenntnis- und Wissenstypen ein. Oft wird angenommen, dass die Erkenntnis mit unmittelbaren Wahrnehmungen beginnt. So könnten etwa drei Blinde über ihren Erkenntnisgegenstand äußern: »Also für mich ist das ein Schlauch mit Rillen«. »Nein, das ist eher eine rauhe Wand«. »Ach nein, für mich ist das ein Strick mit Quaste«. Diese Beschreibung von Wahrnehmungen wird auch nicht viel besser, wenn die Blinden sehen könnten, es vereinfacht nur das Beispiel. Wir werden darauf zurück kommen. Auch Blinde jedoch können die Begrenztheit ihrer Wahrnehmungsfähigkeit – die ebenfalls bei allen Menschen vorliegt, auch wenn sie aller biologischen Sinne mächtig sind – umgehen, indem sie ihre Beobachtungen systematisch zusammentragen und auswerten. Daraus ergibt sich die Erkenntnis, dass der Schlauch und die Quaste jeweils einen konstanten Abstand um die 6 Meter haben. »Für alle Schläuche gilt, dass sie 6 m von der Quaste entfernt sind« – damit haben sie den Prototypen eines wissenschaftlichen Gesetzes gefunden. Hier werden relativ stabile und verallgemeinerbare Zusammenhänge gefunden, die für die Objekte notwendigerweise gelten. Hier hört die Wissenschaft meistens schon auf. Aber wir ahnen, dass dies noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein wird. Tatsächlich haben die drei ihren Gegenstand erst dann angemessen begriffen, wenn sie erkennen, dass sie von einem Elefanten reden. Das Begreifen ihres Gegenstandes als »Elefant« ist die (erst einmal) höchste Wahrheit. Mit diesem Begriff wird die Wahrheit der Wahrnehmungen und auch die Wahrheit der gesetzmäßigen Zusammenhänge gefunden, der Begriff erklärt nun auch die Gesetzmäßig-

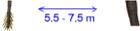
 <p>unmittelbar Wahrgenommenes</p>	 <p>gesetzmäßige Zusammenhänge</p>	 <p>Begriff »Elefant« = »was II«</p>
<p>⇐ erklärt, warum ⇐ ⇐ erklärt, warum ⇐</p>		

Tabelle 2: Wenn Blinde erkennen

keiten (Elefanten sind durchschnittlich 6 Meter lang) und die unmittelbaren Wahrnehmungen (als Rüssel, Haut und Schwanz). Wir stellen die drei aufeinander folgenden Erkenntnisschritte in der Tabelle 2 dar. Die unmittelbare Wahrnehmung gibt eine erste Antwort auf die Frage, »Was ist das?«. Mit dem Begriff haben wir eine zweite, wahrhaftigere Antwort auf die »Was-«-Frage. Da jedes Beispiel mangelhaft ist, erweitern wir es ein wenig, um vor allem beim »Begriff« eine wesentliche Ergänzung unter zu bringen. Richtige wissenschaftliche Erkenntnis wird ja nicht von den Wahrnehmungen von Blinden ausgehen, sondern z.B. davon, dass wir die einzelnen Elefanten (was I) in ihren ökologischen Zusammenhängen (Gesetze) untersuchen und die höchste Wahrheit erreichen wir, wenn wir diese Zusammenhänge innerhalb der Gesamtheit der Entwicklungsverhältnisse der irdischen Biosphäre (was II) zu begreifen lernen. Das, was zuerst nur der »Begriff« war, zeigt sich hier als Entwicklungszusammenhang und es ist zu betonen, dass alle »Begriffe« in diesem Sinn auf keinen Fall statische Momente sondern gerade jene Entwicklungszusammenhänge sind, aus denen sich die Gegenstände der Vorformen der Erkenntnis in ihrer Spezifik erklären⁹. Der Zusammenhang mit der von Hegel unterschiedenen »Seins-

⁹Eine kleine Ergänzung aus der Sicht der Philosophie der Naturwissenschaften: Hier wird nicht wirklich nach dem Modell *zuerst unmittelbare Wahrnehmung, danach gesetzmäßige Zusammenhänge, dann Begriffe* vorgegangen, sondern hier werden auf der Begriffsebene wesentliche theoretische (z. B. messtheoretische) Voraussetzungen der späteren

unmittelbar Wahrgenommenes	gesetzmäßige Zusammenhänge	»was II« – »Begriff« als Entwicklungs- zusammenhang
\Leftarrow erklärt, warum \Leftarrow \Leftarrow erklärt, warum \Leftarrow		
Wahrnehmungen, Fakten, Quellen, Beispiele	Gesetze sind noch nicht die ganze Wahrheit (»Es genügt nicht die einfache Wahrheit«, Volker Braun)	»Wahrheit« als Einheit von (als sich entwickelnd begriffenem) Sein und (dialektischem) Denken

Tabelle 3: Die Wahrheitsfähigkeit

logik«, »Wesenslogik« und »Begriffslogik« ist nicht zufällig¹⁰.

Der gewählte Ausgangspunkt bei den unmittelbaren Wahrnehmungen hat zwei Probleme. Er soll zwar den Realismus der Erkenntnis absichern, aber in Wirklichkeit werden die »Fakten« immer schon physiologisch und im Gehirn verändert und im Erkenntnisprozess auch von vor diesen Erfahrungen vorliegenden Mustern (a priori) geformt. Außerdem zeigt es sich, dass auf der Ebene der unmittelbaren Wahrnehmungen keine ausreichende Verständigung erreicht werden kann, sondern dazu sind höhere Ebenen der Erkenntnis notwendig.

Wir sehen dies, wenn wir die drei Erkenntnisweisen noch einmal in Bezug auf die jeweils erreichte Wahrheitsfähigkeit betrachten: Die unmittelbare Wahrnehmung, die oft auch auf der Ebene des Diskutierens mit Hilfe von

experimentellen Praxis geschaffen (a priori, (Relativitäts-)Prinzipien, Messgrößen, Raum- und Zeitvorstellungen etc.) und erst davon ausgehend wissenschaftliche Erfahrung organisiert. Diese Erfahrung ist nichtsdestotrotz subjektivistisch-willkürlich, sondern bindet sich mittels Experimenten und Messungen an wirkliche Naturverhaltensweisen zurück. Siehe ausführlich Annette Schlemm: *Wie wirklich sind Naturgesetze?* Auf der Grundlage einer an Hegel orientierten Wissenschaftsphilosophie. Münster 2005.

¹⁰Siehe Annette Schlemm: *Seins-, Wesens- und Begriffslogik bei Hegel*. Jena 2002. Online unter <http://www.thur.de/philo/hegel/hegel13.htm>.

Beispielen, zum Garanten für Wahrheit erklärt wird, erweist sich als unzureichend. Irgendwie ist es schon nicht falsch, beim Rüssel eines Elefanten einen »Schlauch mit Rillen« zu ertasten – aber in diesem Beispiel erkennen wir die Mangelhaftigkeit solcher Erkenntnis deutlich. Wir wollen nicht nur eine Beschreibung der Welt, wie sie ist, sondern wir suchen auch nach Erklärungen dafür und wollen prognostizieren, was noch geschehen kann. Dies wurde ja auch in der Definition von Wissen bei von Müller (siehe oben) gefordert und es entspricht der Suche nach Gesetzen, deren Bedeutung sich vor allem aus ihrer erklärenden und prognostizierenden Funktion ergibt.

Aber auch das ist noch nicht die ganze Wahrheit. »Es genügt nicht die einfache Wahrheit« – mahnte der Dichter Volker Braun einst in der DDR. Zumindest in der Erkenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge¹¹ muss das Konstatieren statischer Gesetzmäßigkeiten auf Kritik stoßen – alle Zusammenhänge sind als historisch und damit in ihren Entwicklungspotenzen nachzuweisen.

Wahre Erkenntnis erfasst dann nicht mehr nur den Zusammenhang zwischen statischen Dingen und ebenso statischen Aussagen darüber, sondern den zwischen sich als entwickelnd begriffenen Gegenständen und dialektischem¹² Denken.

Die beiden höheren Formen der Erkenntnis haben eins gemeinsam: Sie lösen sich von der Unmittelbarkeit der ersten Stufe und erkennen nicht nur, was gerade faktisch gegeben ist, sondern, was möglich ist. Gesetze sagen nicht nur, was gerade Fakt ist, sondern sie sagen, was unter gegebenen Bedingungen möglich ist. Sie sagen etwas über Möglichkeiten unter gegebenen Bedingungen. Aber erst in Entwicklungszusammenhängen selbst wird auch in den Blick genommen, dass sich die Bedingungen selbst ändern. Was beiden höheren Formen gemeinsam ist, ist das Interesse an den Spielräumen

¹¹Für die Naturwissenschaften ist diese Fragestellung noch unzureichend untersucht. Aufgrund ihrer spezifischen epistemologischen Grundlagen und Arbeitsweisen ist es zweifelhaft, ob sie dialektische Entwicklungszusammenhänge ausreichend darstellen kann oder sich so verändern kann, dass sie es vermag. Siehe Annette Schlemm: Widersprüche in Naturwissenschaft und Dialektik. Jena 2003. Online unter <http://www.thur.de/phil0/project/widerspruch.htm>.

¹²Gemeint ist hier das »spekulativ«-dialektische Denken, das Hegel als begriffslogisches kennzeichnet, nicht das noch mangelhafte wechselwirkungs-dialektische Denken im Bereich der Wesenslogik, in das die Gesetzeserkenntnis eingebettet ist.

des Möglichen. Schon wenn ich Gesetze erkenne, erfahre ich dadurch keine eindeutigen Befehle, wie zu handeln sei (auch wenn Gesetzeserkenntnis in dogmatischer Weise manchmal so verstanden und interpretiert wird), sondern ich erfahre etwas über Handlungsmöglichkeiten unter bestimmten Bedingungen. Auch in fest gegebenen Rahmenbedingungen haben die Elemente des betrachteten Systems durchaus unterschiedliche Möglichkeiten, sich zu verhalten (siehe die statistische Interpretation des Gesetzesbegriffs bei Hörz¹³). Noch spannender wird es dann aber bei Entwicklungszusammenhängen. Hier sind qualitative Umbrüche der die Grundqualität kennzeichnenden wesentlichen Zusammenhänge zu berücksichtigen, deren Aufeinanderfolge nicht einfach »gesetzmäßig« aufeinander folgt, sondern bei denen das zusätzliche Wirken von »sich auszeichnenden Einzelnen«¹⁴ in sog. »Bifurkationspunkten« zu berücksichtigen ist. Dabei verändern sich die Bedingungen selbst grundlegend und es entstehen neue Grundqualitäten mit neuen wesentlichen Zusammenhängen, also Gesetzmäßigkeiten.

Diese drei Erkenntnisweisen hängen eng mit dem jeweiligen Horizont des eigenen Handelns zusammen. Die erste Erkenntnisweise bleibt im Unmittelbaren gefangen, sie folgt dem gesellschaftlich vorstrukturierten Anpassungsdruck oft bis zur Selbstverleugnung. »Dadurch, daß der Anpassungsprozeß so maßlos forciert wird von der gesamten Umwelt, in der die Menschen leben, müssen sie der Anpassung gleichsam sich selber schmerzhaft antun, den Realismus sich selbst gegenüber übertreiben und, mit Freud zu reden, sich mit dem Angreifer identifizieren.«¹⁵ Auf Grundlage erkannter Gesetze unter festen Bedingungen können die Möglichkeiten innerhalb dieser Grenzen ausgelotet und ausgenutzt werden. Aber erst in der höchsten Stufe, dem Begreifen von Entwicklungszusammenhängen, können auch die Bedingungen selbst hinterfragt und auf ihre Veränderung orientiert werden. Die beiden höheren Erkenntnisformen (Gesetze und Entwicklungen) unter-

¹³Siehe Herbert Hörz: *Marxistische Philosophie und Naturwissenschaften*. Berlin 1974. S. 365–366.

¹⁴Siehe Uwe Niedersen: *Ordnungsgesetzlichkeit und komplexographisches Handeln*. Fallbeispiel: Einige Phasen der Persönlichkeitsentfaltung und des Schaffensprozesses Wilhelm Ostwalds komplexographisch dargestellt. In: *Komplexität – Zeit – Methode III*. Wachstum. Physikalische Chemie – Historie: Muster und Oszillation. Hrsg. Uwe Niedersen. Halle 1988. S. 51.

¹⁵Siehe Theodor W. Adorno: *Erziehung – wozu?* In: *Erziehung zur Mündigkeit*. Frankfurt/M. 1966. S. 110.

<p>»Sei realistisch!« Anerkennung der faktischen »Realiät« Anpassungsdruck</p>	<p>»Erkenne das Mögliche!« (innerhalb der gegebenen Bedingungen)</p>	<p>»Verändere die Rah- menbedingungen«</p>
		

Tabelle 4: Handlungshorizonte

scheiden sich von der reinen Beschreibung der Fakten dadurch, dass sie anzeigen, dass die Welt veränderbar ist. In der Gesetzeserkenntnis geht es dabei um die verändernde Ausnutzung der Möglichkeiten innerhalb von Rahmenbedingungen – in der Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen zusätzlich um die Veränderbarkeit der Rahmenbedingungen. Wir können hier an eine weitere Bestimmung von Wissenschaft anschließen, die Hubert Laitko gegeben hat: Er betonte als Leistung der Wissenschaft die »objektive Erforschung der Veränderbarkeit«¹⁶.

Das gewünschte Maß an Veränderbarkeit hängt nun durchaus von der konkreten Gesellschaftsordnung ab. Im Kapitalismus besteht das Ziel allen Wirkens in der Kapitalakkumulation. Das wirkt sich auch auf die Wissenschaft im Kapitalismus aus. Karl Marx nennt die Folgen: »Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt«¹⁷. Im Kapitalismus besteht durchaus ein sehr großes Interesse an einer profitablen Veränderbarkeit der Welt. Da der Zweck dieser

¹⁶Siehe Hubert Laitko: *Wissenschaft als allgemeine Arbeit. Zur begrifflichen Grundlegung der Wissenschaftswissenschaft*. Berlin 1979. S. 84.

¹⁷Karl Marx, Friedrich Engels: *Manifest der Kommunistischen Partei*. MEW Bd. 4. S. 459 – 493, hier S. 465

Veränderung nicht in der Erhöhung der Qualitäten der Welt (der Menschen und der außermenschlichen Natur) liegt, sondern in der Kapitalakkumulation als Selbstzweck, wird diese Art des Interesses an einer Veränderung auch »instrumentell« genannt. In dieser instrumentellen Absicht wird auch im Kapitalismus Wissenschaft als Erforschung der objektiven Veränderbarkeit der Welt gefördert¹⁸.

Wir sollten also bei »Wissen und Bildung« nicht nur an die Verwertbarkeit im kapitalistischen Wirtschaftsprozess denken. Wissenschaft darf auch nicht nur auf die pragmatischen, das heißt problemlösenden, aber nicht Bedingungen in Frage stellenden Momente reduziert werden.

Was wir zu verlangen und zu befördern haben, ist die Orientierung auf eine andere Art von Veränderbarkeit, die Veränderung der Bedingungen selbst. Das wäre das Kennzeichen einer kritischen, zeitgemäß emanzipativen Wissenschaft. Damit haben wir auch eine aktuelle Beantwortung der Fragen von Adorno: »Wissen wozu?«, »Bildung wozu?«. Auch für Karl Marx stellte sich die Frage nach einer gänzlich anderen, einer revolutionären Wissenschaft. Erst in einer neuen Gesellschaftsordnung wird sie sich vollständig ausprägen können: »Von diesem Augenblick an wird die Wissenschaft bewußtes Erzeugnis der historischen Bewegung, und sie hat aufgehört, doktrinär zu sein, sie ist revolutionär geworden.«¹⁹

Die Vorstellung einer revolutionären Wissenschaft ist selbst schon eine Kritik der vorhandenen, instrumentellen. Worauf aber hat die Kritik zu zielen? In linken Kreisen ist es zumindest üblich, den Mißbrauch der Wissenschaft im Kapitalismus anzuklagen. Das Gravitationsgesetz aber sollte doch in allen Gesellschaftsformen das gleiche sein, oder? Beim gesellschaftlich-ökonomischen Wertgesetz wurde eine lange Zeit ebenso

¹⁸Kapital wird einerseits über Mehrwert akkumuliert, der in der Arbeit erzeugt wurde und andererseits über Mittel, die direkt der Plünderung entstammen (was Marx als »ursprüngliche Akkumulation« kennzeichnete und von Rosa Luxemburg als weiterhin stattfindend betont wurde). Derzeit liegen die Profiterwartungen weit über denen, die in noch so produktiver Arbeit erwirtschaftet werden können – deshalb liegt das Interesse nicht mehr so stark in der wissenschaftlich gestützten Produktivitätssteigerung, sondern wird immer mehr durch verschiedene Plünderungsformen ergänzt und sukzessive auch ersetzt (Ölkriege statt Solarinnovationen) Dies führt zu einer neuen Etappe des Umgangs mit Wissenschaft, wobei deren Bedeutung für die reale Profiterwirtschaftung sinkt, was ein bisher noch nicht diskutiertes Problem der Wissenschaft im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts ist.

¹⁹Karl Marx: Das Elend der Philosophie. MEW Bd. 4. S. 143.

gedacht – hier hat sich die Ansicht größtenteils geändert. Eine freie Gesellschaft organisiert ihre Wirtschaft nicht mehr über das ökonomische Wertgesetz, sondern über konkrete, selbstbestimmt vermittelte Bedürfnis-Produktions-Vernetzungen. Sollte es auch eine andere »revolutionäre Naturwissenschaft« geben? Was auf jeden Fall gesellschaftlich bestimmt ist, ist die Zielstellung, aus der sich auch die konkreten Fragestellungen ableiten. Wissenschaft im Kapitalismus ist profitorientiert und den Kapitalismus als ewige, quasi »natürliche« Tatsache darstellend. Es wird zwar über Möglichkeiten gesprochen, aber nur innerhalb der Systemlogik und innerhalb zu akzeptierender Schranken. Entwicklung wird in autopoietische-ewige Sichselbsterzeugungen gezwängt und veränderbaren Verhältnisse als statische Dinge interpretiert.

Wenn wir wieder die drei Erkenntnistypen in ihrer Aufeinanderfolge erinnern, so sind die ersten beiden Erkenntnistypen nicht grundsätzlich zu denunzieren. Auf Grundlage bestimmter (möglichst bewusst gemachter, transparenter) Erkenntnisvoraussetzungen (z.B. den Zustandsgrößen in der Physik oder gesellschaftstheoretischen Begriffen) ist es in der Erkenntnis durchaus notwendig, vorhandene Fakten aufzunehmen und wesentliche Zusammenhänge als Gesetze zu ermitteln. Was zu kritisieren ist, ist jeweils ein Verharren und das Absolutsetzen einer früheren Stufe. Besonders für ein Verharren in der Faktizität des Gegebenen stellte Adorno gefährliche Folgen fest. Er konstatiert, dass die »beflissene Anpassung ans je Geltende« und der »Glaube an Bestehendes um jeden Preis« typisch war und ist für die formale Beschaffenheit des Denkens im Nationalsozialismus²⁰. Als verdinglichtes Bewusstsein ist so eine Denkweise sogar außerstande, Erfahrungen zu machen, die das vorgegebene Bild der Wirklichkeit verschieben könnten²¹. Wir kennen eine schwächere Form dieser Logik darin, wenn in Meinungsäußerungen immer wieder Bezug auf »Beispiele« genommen wird, die dem eigenen Argument gerade entgegen kommen sollen, ohne dass wirklich nachgedacht wird über tiefere zugrunde liegende Zusammenhänge. »Das Individuum wird mündig überhaupt nur dann, wenn es aus der Unmittelbarkeit von Verhältnissen sich löst, die keineswegs naturwüchsig sind, sondern bloß noch Rückstand überholter historischer Entwicklung, eines

²⁰Siehe Theodor W. Adorno: Philosophie und Lehrer. In: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt/M. 1962. S. 39.

²¹Ebenda. S. 37.

Toten, das nicht einmal von sich selbst weiß, daß es tot ist.«²² Der Weg zur Mündigkeit, zu tieferer und weiterer Erkenntnis erfordert »schmerzliche Anstrengung«²³ des Überschreitens von Schranken, deshalb wird er nur allzuoft vermieden.

Aber auch das Verharren auf der Erkenntnis gesetzmäßiger Zusammenhänge, ohne deren Entwicklungspotenzen zu berücksichtigen, ist noch nicht ausreichend. Die Gesetzmäßigkeiten zeigen zwar instrumentelle Veränderbarkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten, aber angesichts der derzeitigen kapitalistischen Zielsetzungen der Forschungen in allen Gebieten stellt sich die Frage: »Ist es überhaupt möglich, Wissenschaften, die offensichtlich so tief mit westlichen, bürgerlichen und männlich dominierten Zielvorstellungen verbunden sind, für emanzipatorische Zwecke einzusetzen?«²⁴

Die feministische und auch ökologische Wissenschaftskritik waren sich schnell klar darüber, dass nicht nur ein Mißbrauch von Wissenschaft und Technik zu beklagen sind, sondern die rationale Vernunft und Wissenschaft auch inhaltlich nicht unbefleckt bleiben. Alfred Sohn-Rethel enthüllte einen Zusammenhang zwischen Warenform und Denkform²⁵ und neuerdings macht Robert Kurz besonders gegen die »blutige Vernunft« der Aufklärung Front²⁶.

Ich möchte im Folgenden Bezug nehmen auf Erkenntnisse von Ernst Bloch, denn sie ermöglichen eine differenzierte Darstellung der Problematik. Auch er hat einen sehr kritischen Blick auf Wissenschaft und Technik im Kapitalismus: »Alle Segnungen der bürgerlichen Technik sind sozusagen ein Nebenprodukt des Profitstrebens und haben an diesem ihre Grenze; konkrete wie kulturbezogene Entfesselung der Produktivkräfte geschieht erst in einer anderen Gesellschaft. Ebenso hat die bürgerliche Naturwissenschaft das Denken des bloßen Warenverkehrs in sich, die Kontemplation, die Verdinglichung, den Quantitäts-Fetischismus, den »Tatsachen«- und bloß starren »Gesetzes«-Begriff, der Berechnung und Ausnützung bloßer

²²Ebenda., S. 43

²³Siehe Theodor W. Adorno: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt/M. 1959. S. 22.

²⁴Siehe Sandra Harding: Feministische Wissenschaftstheorie. Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht. Hamburg 1990. S. 7.

²⁵Alfred Sohn-Rethel: Warenform und Denkform. Frankfurt/M. 1978.

²⁶Robert Kurz: Blutige Vernunft. Essays zur emanzipatorischen Kritik der kapitalistischen Moderne und ihrer westlichen Werte. Bad Honnef 2004.

Chancen innerhalb einer starren Gesetzlichkeit.«²⁷ Ernst Bloch bleibt bei dieser Kennzeichnung der Kritikwürdigkeit der Wissenschaft im Kapitalismus aber nicht stehen. Er schreibt an anderer Stelle: »Es gibt zwei Arten, sich stoffgemäß zu verhalten. Die eine ist kühl und entzaubernd, die andere voller Vertrauen. Die eine zerreit den Schein der Dinge, die andere ergibt sich dem wirklichen Gang der Dinge und ist gewiss, dass er gut zu werden verspricht. Beide Haltungen sind gleich wichtig, sind in jedem echten Marxisten, wechselwirkend, vereinigt.«²⁸ Es gibt demnach auch in den Naturbetrachtungen einen »Wärmestrom« und einen »Kältestrom«²⁹.

Ernst Bloch will nun nicht einfach den Kältestrom negieren, sondern er schreibt ihm zwei unterschiedliche Quellen zu. Die eine ist eindeutig die »imperialistische Vereinnahmung« durch die kapitalistische Gesellschaft³⁰. Aber der Kältestrom hat auch mit der Verfasstheit der Erkenntnisgegenstände selbst zu tun. Auch das »Gewordensein« und »vorläufige Gebantheit«³¹ kommt der Natur zu. Deshalb gilt: »Wahrscheinlich entspricht der quantitativen Mechanik ein Sektor im Naturkreis selbst, der konstitutiv durch den Kalkül getroffen wurde«³². Dem Moment des Werdens und der Entwicklung entspricht der »Wärmestrom«. Eine ihm angemessene Erkenntnis muss Abbildung als Fortbildung darstellen³³; Erkenntnis wird dann zum Schlüssel und Hebel der Veränderung der Welt³⁴ und öffnet

²⁷Siehe Ernst Bloch: *Philosophische Aufsätze zur objektiven Phantasie*. Frankfurt/M. 1985. Werkausgabe Band 10. S. 36.

²⁸Siehe Ernst Bloch: *Logos der Materie. Eine Logik im Werden*. Frankfurt/M. 2000. S. 170.

²⁹Siehe Ernst Bloch: *Das Materialismusproblem, seine Geschichte und Substanz*. Werkausgabe Band 7. S. 316. Ernst Bloch hatte solche sich ergänzenden Betrachtungsweisen schon in einem anderen Zusammenhang mit den Worten »Wärmestrom« und »Kältestrom« bezeichnet, siehe Ernst Bloch: *Experimentum Mundi. Frage, Kategorien des Herausbringens, Praxis*. Ebenda Band 15. S. 141. Diese beiden Strömungen sind in der Materie selbst angelegt, weil Materie einerseits »nach Möglichkeit« bestimmt ist und andererseits immer »in Möglichkeit« – sich ins Offene hinaus weiter entfaltend – ist, siehe *Das Materialismusproblem . . .* S. 143. — *Das Prinzip Hoffnung*. Ebenda Band 5. S. 238. — *Experimentum Mundi . . .* S. 229.

³⁰Ebenda. S. 340.

³¹Siehe *Logos der Materie . . .* S. 329.

³²Ebenda. S. 411.

³³Siehe *Experimentum Mundi . . .* S. 60.

³⁴Siehe Ernst Bloch: *Philosophische Aufsätze zur objektiven Phantasie*. Ebenda Band

eine »Tür zur möglichen Naturallianz«³⁵.

Wir haben also deutlich zu unterscheiden zwischen den Momenten der gegenwärtigen Wissenschaft, die zu negieren sind und denen, die zu bewahren und weiter zu entwickeln sind. die Möglichkeiten, den Wärmestrom zu verstärken, hängen stark von den gesellschaftlichen Entwicklungen ab. Schon unter beschränkten Bedingungen ist es möglich und notwendig, neben der Abwehr von direktem Mißbrauch einen kritischen Charakter aller Wissenschaften zu entwickeln. Das verlangt die Erkenntnis und das Öffentlichmachen der gesellschaftlichen und auch der epistemischen Voraussetzungen der Wissenschaft. Die Marxsche Vision von der Wissenschaft als »Wissenschaft vom Menschen«³⁶ ist in diesem beschränkten Rahmen wahrscheinlich nur ansatzweise entwickelbar; aber wahrscheinlich ist es notwendig, damit zu beginnen um die Schranken überhaupt überwinden zu können.

10. S. 277.

³⁵Ebenda. S. 813.

³⁶Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte. MEW Bd. 40. S. 544

Eben Moglen

The dotCommunist Manifesto

Eben Moglen, Professor of Law an der Columbia University Law School, hat den folgenden Text zum unveränderten Nachdruck freigegeben. Er enthält eine sehr scharfsinnige Analyse und zugleich Neujustierung zweier Hauptlinien des Kommunistischen Manifests¹: Statt »Bourgeoisie und Proletariat« steht »Owner and Creator« und statt »Proletarier und Kommunisten« steht »Creation and Freedom«.

Da er auch sprachlich in der englischen Originalfassung deutlich prägnanter klingt als in deutscher Übersetzung, hatten wir ihn so in den Konferenz-Reader aufgenommen und bringen ihn hiermit auch einem breiteren Publikum zur Kenntnis.
(Hans-Gert Gräbe)

© Eben Moglen, 2003. Nachdruck².

A Spectre is haunting multinational capitalism – the spectre of free information. All the powers of »globalism« have entered into an unholy alliance to exorcize this spectre: Microsoft and Disney, the World Trade Organization, the United States Congress and the European Commission.

Where are the advocates of freedom in the new digital society who have not been decried as pirates, anarchists, communists? Have we not seen that many of those hurling the epithets were merely thieves in power, whose talk of »intellectual property« was nothing more than an attempt to retain unjustifiable privileges in a society irrevocably changing? But it is acknowledged by all the Powers of Globalism that the movement for freedom is itself a Power, and it is high time that we should publish our views in the face of the whole world, to meet this nursery tale of the Spectre of Free Information with a Manifesto of our own.

¹Karl Marx, Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. MEW Bd. 4. S. 459 – 493.

²Quelle: <http://emoglen.law.columbia.edu/publications/dcm.html>, 24. Mai 2005. – Eine Übersetzung ins Deutsche von Gerrit Gohlke findet man im Web unter <http://www.bemagazin.de/no10/d/moglen.html>.

1 Owners and Creators

Throughout the world the movement for free information announces the arrival of a new social structure, born of the transformation of bourgeois industrial society by the digital technology of its own invention.

The history of all hitherto existing societies reveals a history of class struggles.

Freeman and slave, patrician and plebeian, lord and serf, guild-master and journeyman, bourgeois and proletarian, imperialist and subaltern, in a word, oppressor and oppressed, stood in constant opposition to one another, carried on an uninterrupted, now hidden, now open fight, a fight that has often ended, either in a revolutionary re-constitution of society at large, or in the common ruin of the contending classes.

The industrial society that sprouted from the worldwide expansion of European power ushering in modernity did not do away with class antagonisms. It but established new classes, new conditions of oppression, new forms of struggle in place of the old ones. But the epoch of the bourgeoisie simplified the class antagonisms. Society as a whole seemed divided into two great hostile camps, into two great classes, directly facing each other: Bourgeoisie and Proletariat.

But revolution did not by and large occur, and the »dictatorship of the proletariat«, where it arose or claimed to arise, proved incapable of instituting freedom. Instead, capitalism was enabled by technology to secure for itself a measure of consent. The modern laborer in the advanced societies rose with the progress of industry, rather than sinking deeper and deeper below the conditions of existence of his own class. Pauperism did not develop more rapidly than population and wealth. Rationalized industry in the Fordist style turned industrial workers not into a pauperized proletariat, but rather into mass consumers of mass production. Civilizing the proletariat became part of the self-protective program of the bourgeoisie.

In this way, universal education and an end to the industrial exploitation of children became no longer the despised program of the proletarian revolutionary, but the standard of bourgeois social morality. With universal education, workers became literate in the media that could stimulate them to additional consumption. The development of sound recording, telephony, moving pictures, and radio and television broadcasting changed the workers' relationship to bourgeois culture, even as it profoundly altered

the culture itself.

Music, for example, throughout previous human history was an acutely perishable non-commodity, a social process, occurring in a place and at a time, consumed where it was made, by people who were indistinctly differentiated as consumers and as makers. After the adoption of recording, music was a non-perishable commodity that could be moved long distances and was necessarily alienated from those who made it. Music became, as an article of consumption, an opportunity for its new »owners« to direct additional consumption, to create wants on the part of the new mass consuming class, and to drive its demand in directions profitable to ownership. So too with the entirely new medium of the moving picture, which within decades reoriented the nature of human cognition, capturing a substantial fraction of every worker's day for the reception of messages ordering additional consumption. Tens of thousands of such advertisements passed before the eyes of each child every year, reducing to a new form of serfdom the children liberated from tending a productive machine: they were now compulsorily enlisted in tending the machinery of consumption.

Thus the conditions of bourgeois society were made less narrow, better able to comprise the wealth created by them. Thus was cured the absurd epidemic of recurrent over-production. No longer was there too much civilisation, too much means of subsistence, too much industry, too much commerce.

But the bourgeoisie cannot exist without constantly revolutionising the instruments of production, and thereby the relations of production, and with them the whole relations of society. Constant revolutionising of production, uninterrupted disturbance of all social conditions, everlasting uncertainty and agitation distinguish the bourgeois epoch from all earlier ones. All fixed, fast-frozen relations, with their train of ancient and venerable prejudices and opinions, are swept away, all new-formed ones become antiquated before they can ossify. All that is solid melts into air.

With the adoption of digital technology, the system of mass consumer production supported by mass consumer culture gave birth to new social conditions out of which a new structure of class antagonism precipitates.

The bourgeoisie, by the rapid improvement of all instruments of production, by the immensely facilitated means of communication, draws all, even the most barbarian, nations into civilisation. The cheap prices of its

commodities are the heavy artillery with which it batters down all Chinese walls, with which it forces the barbarians' intensely obstinate hatred of foreigners to capitulate. It compels all nations, on pain of extinction, to adopt its culture and its principles of intellectual ownership; it compels them to introduce what it calls civilisation into their midst, i.e., to become bourgeois themselves. In one word, it creates a world after its own image. But the very instruments of its communication and acculturation establish the modes of resistance which are turned against itself.

Digital technology transforms the bourgeois economy. The dominant goods in the system of production – the articles of cultural consumption that are both commodities sold and instructions to the worker on what and how to buy – along with all other forms of culture and knowledge now have zero marginal cost. Anyone and everyone may have the benefit of all works of culture: music, art, literature, technical information, science, and every other form of knowledge. Barriers of social inequality and geographic isolation dissolve. In place of the old local and national seclusion and self-sufficiency, we have intercourse in every direction, universal interdependence of people. And as in material, so also in intellectual production. The intellectual creations of individual people become common property. Modern bourgeois society with its relations of production, of exchange and of property, a society that has conjured up such gigantic means of production and of exchange, is like the sorcerer's apprentice, who is no longer able to control the powers of the nether world whom he has called up by his spells.

With this change, man is at last compelled to face with sober senses his real conditions of life, and his relations with his kind. Society confronts the simple fact that when everyone can possess every intellectual work of beauty and utility – reaping all the human value of every increase of knowledge – at the same cost that any one person can possess them, it is no longer moral to exclude. If Rome possessed the power to feed everyone amply at no greater cost than that of Caesar's own table, the people would sweep Caesar violently away if anyone were left to starve. But the bourgeois system of ownership demands that knowledge and culture be rationed by the ability to pay. Alternative traditional forms, made newly viable by the technology of interconnection, comprising voluntary associations of those who create and those who support, must be forced into unequal competition with ow-

nership's overwhelmingly powerful systems of mass communication. Those systems of mass communication are in turn based on the appropriation of the people's common rights in the electromagnetic spectrum. Throughout the digital society the classes of knowledge workers – artists, musicians, writers, students, technologists and others trying to gain in their conditions of life by copying and modifying information – are radicalized by the conflict between what they know is possible and what the ideology of the bourgeois compels them to accept. Out of that discordance arises the consciousness of a new class, and with its rise to self-consciousness the fall of ownership begins.

The advance of digital society, whose involuntary promoter is the bourgeoisie, replaces the isolation of the creators, due to competition, by their revolutionary combination, due to association. Creators of knowledge, technology, and culture discover that they no longer require the structure of production based on ownership and the structure of distribution based on coercion of payment. Association, and its anarchist model of propertyless production, makes possible the creation of free software, through which creators gain control of the technology of further production³. The network itself, freed of the control of broadcasters and other bandwidth owners, becomes the locus of a new system of distribution, based on association among peers without hierarchical control, which replaces the coercive system of distribution for all music, video, and other soft goods. Universities, libraries, and related institutions become allies of the new class, interpreting their historic role as distributors of knowledge to require them to offer increasingly complete access to the knowledge in their stewardship to all people, freely. The liberation of information from the control of ownership liberates the worker from his imposed role as custodian of the machine.

³The free software movement has used programmers throughout the world – paid and unpaid – since the early 1980s to create the GNU/Linux operating system and related software that can be copied, modified and redistributed by all its users. This technical environment, now ubiquitous and competitively superior to the proprietary software industry's products, frees computer users from the monopolistic form of technological control that was to have dominated the personal computer revolution as capitalism envisioned it. By displacing the proprietary production of the most powerful monopoly on earth, the free software movement shows that associations of digital workers are capable of producing better goods, for distribution at nominal cost, than capitalist production can achieve despite the vaunted »incentives« created by ownership and exclusionary »intellectual property« law.

Free information allows the worker to invest her time not in the consumption of bourgeois culture, with its increasingly urgent invitations to sterile consumption, but in the cultivation of her mind and her skills. Increasingly aware of her powers of creation, she ceases to be a passive participant in the systems of production and consumption in which bourgeois society entrapped her.

But the bourgeoisie, wherever it has got the upper hand, has put an end to all feudal, patriarchal, idyllic relations. It has pitilessly torn asunder the motley feudal ties that bound man to his »natural superiors«, and has left remaining no other nexus between man and man than naked self-interest, than callous »cash payment«. It has drowned the most heavenly ecstasies of religious fervour, of chivalrous enthusiasm, of philistine sentimentalism, in the icy water of egotistical calculation. It has resolved personal worth into exchange value. And in place of the numberless and feasible chartered freedoms, has set up that single, unconscionable freedom – Free Trade. In one word, for exploitation, veiled by religious and political illusions, naked, shameless, direct, brutal exploitation.

Against the forthcoming profound liberation of the working classes, whose access to knowledge and information power now transcends their previous narrow role as consumers of mass culture, the system of bourgeois ownership therefore necessarily contends to its very last. With its preferred instrument of Free Trade, ownership attempts to bring about the very crisis of over-production it once feared. Desperate to entrap the creators in their role as waged consumers, bourgeois ownership attempts to turn material deprivation in some parts of the globe into a source of cheap goods with which to bribe back into cultural passivity not the barbarians, but its own most prized possession – the educated technological laborers of the most advanced societies.

At this stage the workers and creators still form an incoherent mass scattered over the whole globe, and remain broken up by their mutual competition. Now and then the creators are victorious, but only for a time. The real fruit of their battles lies, not in the immediate result, but in the ever-expanding union. This union is helped on by the improved means of communication that are created by modern industry and that place the workers and creators of different localities in contact with one another. It was just this contact that was needed to centralise the numerous local

struggles, all of the same character, into one national struggle between classes. But every class struggle is a political struggle. And that union, to attain which the burghers of the Middle Ages, with their miserable highways, required centuries, the modern knowledge workers, thanks to the network, achieve in a few years.

2 Freedom and Creation

Not only has the bourgeoisie forged the weapons that bring death to itself; it has also called into existence the men who are to wield those weapons – the digital working class – the creators. Possessed of skills and knowledges that create both social and exchange value, resisting reduction to the status of commodity, capable collectively of producing all the technologies of freedom, such workmen cannot be reduced to appendages of the machine. Where once bonds of ignorance and geographical isolation tied the proletarian to the industrial army in which he formed an indistinguishable and disposable component, creators collectively wielding control over the network of human communications retain their individuality, and offer the value of their intellectual labor through a variety of arrangements more favorable to their welfare, and to their freedom, than the system of bourgeois ownership ever conceded them.

But in precise proportion to the success of the creators in establishing the genuinely free economy, the bourgeoisie must reinforce the structure of coercive production and distribution concealed within its supposed preference for »free markets« and »free trade«. Though ultimately prepared to defend by force arrangements that depend on force, however masked, the bourgeoisie at first attempts the reimposition of coercion through its preferred instrument of compulsion, the institutions of its law. Like the *ancien régime* in France, which believed that feudal property could be maintained by conservative force of law despite the modernization of society, the owners of bourgeois culture expect their law of property to provide a magic bulwark against the forces they have themselves released.

At a certain stage in the development of the means of production and of exchange, the conditions under which feudal society produced and exchanged, the feudal organisation of agriculture and manufacturing industry, in one word, the feudal relations of property became no longer compatible with the already developed productive forces; they became so many fetters.

They had to be burst asunder; they were burst asunder.

Into their place stepped free competition, accompanied by a social and political constitution adapted to it, and by the economic and political sway of the bourgeois class. But »free competition« was never more than an aspiration of bourgeois society, which constantly experienced the capitalists' intrinsic preference for monopoly. Bourgeois property exemplified the concept of monopoly, denying at the level of practical arrangements the dogma of freedom bourgeois law inconsistently proclaimed. As, in the new digital society, creators establish genuinely free forms of economic activity, the dogma of bourgeois property comes into active conflict with the dogma of bourgeois freedom. Protecting the ownership of ideas requires the suppression of free technology, which means the suppression of free speech. The power of the State is employed to prohibit free creation. Scientists, artists, engineers and students are prevented from creating or sharing knowledge, on the ground that their ideas imperil the owners' property in the system of cultural production and distribution. It is in the courts of the owners that the creators find their class identity most clearly, and it is there, accordingly, that the conflict begins.

But the law of bourgeois property is not a magic amulet against the consequences of bourgeois technology: the broom of the sorcerer's apprentice will keep sweeping, and the water continues to rise. It is in the domain of technology that the defeat of ownership finally occurs, as the new modes of production and distribution burst the fetters of the outmoded law.

All the preceding classes that got the upper hand, sought to fortify their already acquired status by subjecting society at large to their conditions of appropriation. Knowledge workers cannot become masters of the productive forces of society, except by abolishing their own previous mode of appropriation, and thereby also every other previous mode of appropriation. Theirs is the revolutionary dedication to freedom: to the abolition of the ownership of ideas, to the free circulation of knowledge, and the restoration of culture as the symbolic commons that all human beings share.

To the owners of culture, we say: You are horrified at our intending to do away with private property in ideas. But in your existing society, private property is already done away with for nine-tenths of the population. What they create is immediately appropriated by their employers, who claim the fruit of their intellect through the law of patent, copyright,

trade secret and other forms of »intellectual property«. Their birthright in the electromagnetic spectrum, which can allow all people to communicate with and learn from one another, freely, at almost inexhaustible capacity for nominal cost, has been taken from them by the bourgeoisie, and is returned to them as articles of consumption – broadcast culture, and telecommunications services – for which they pay dearly. Their creativity finds no outlet: their music, their art, their storytelling is drowned out by the commodities of capitalist culture, amplified by all the power of the oligopoly of »broadcasting«, before which they are supposed to remain passive, consuming rather than creating. In short, the property you lament is the proceeds of theft: its existence for the few is solely due to its non-existence in the hands of everyone else. You reproach us, therefore, with intending to do away with a form of property, the necessary condition for whose existence is the non-existence of any such property for the immense majority of society.

It has been objected that upon the abolition of private property in ideas and culture all creative work will cease, for lack of »incentive«, and universal laziness will overtake us.

According to this, there ought to have been no music, art, technology, or learning before the advent of the bourgeoisie, which alone conceived of subjecting the entirety of knowledge and culture to the cash nexus. Faced with the advent of free production and free technology, with free software, and with the resulting development of free distribution technology, this argument simply denies the visible and unanswerable facts. Fact is subordinated to dogma, in which the arrangements that briefly characterized intellectual production and cultural distribution during the short heyday of the bourgeoisie are said, despite the evidence of both past and present, to be the only structures possible.

Thus we say to the owners: The misconception that induces you to transform into eternal laws of nature and of reason, the social forms springing from your present mode of production and form of property – historical relations that rise and disappear in the progress of production – this misconception you share with every ruling class that has preceded you. What you see clearly in the case of ancient property, what you admit in the case of feudal property, you are of course forbidden to admit in the case of your own bourgeois form of property.

Our theoretical conclusions are in no way based on ideas or principles that have been invented, or discovered, by this or that would-be universal reformer. They merely express, in general terms, actual relations springing from an existing class struggle, from a historical movement going on under our very eyes.

When people speak of ideas that revolutionise society, they do but express the fact, that within the old society, the elements of a new one have been created, and that the dissolution of the old ideas keeps even pace with the dissolution of the old conditions of existence.

We, the creators of the free information society, mean to wrest from the bourgeoisie, by degrees, the shared patrimony of humankind. We intend the resumption of the cultural inheritance stolen from us under the guise of »intellectual property«, as well as the medium of electromagnetic transportation. We are committed to the struggle for free speech, free knowledge, and free technology. The measures by which we advance that struggle will of course be different in different countries, but the following will be pretty generally applicable:

1. Abolition of all forms of private property in ideas.
2. Withdrawal of all exclusive licenses, privileges and rights to use of electromagnetic spectrum. Nullification of all conveyances of permanent title to electromagnetic frequencies.
3. Development of electromagnetic spectrum infrastructure that implements every person's equal right to communicate.
4. Common social development of computer programs and all other forms of software, including genetic information, as public goods.
5. Full respect for freedom of speech, including all forms of technical speech.
6. Protection for the integrity of creative works.
7. Free and equal access to all publicly-produced information and all educational material used in all branches of the public education system.

By these and other means, we commit ourselves to the revolution that liberates the human mind. In overthrowing the system of private property in ideas, we bring into existence a truly just society, in which the free development of each is the condition for the free development of all.

Das Programm der Konferenz

Freitag, 17 – 20 Uhr: Podiumsdiskussion

Geistiges Eigentum, Gemeineigentum und die Eigentumsfrage

Prof. Hans-Gert Gräbe, Informatiker, Uni Leipzig

(Einführung und Moderation)

Prof. Christian Berger, Vertrags- und Immaterialrecht, Uni Leipzig

Prof. Rainer Kuhlen, Informationswissenschaftler, Berlin und Konstanz

Richard Sietmann, Wissenschaftsjournalist, Berliner Korrespondent
der Zeitschrift *c't – Magazin für Computertechnik*

Samstag, 10 – 12 Uhr: Vortrag und Diskussion im Plenum

»Die Welt verändern, ohne die Macht zu übernehmen« (Holloway).

Freie Software und Freie Gesellschaft

mit Stefan Meretz, Informatiker, Berlin

Samstag, 13 – 15 Uhr und 16 – 18 Uhr: Vorträge in Panels

Samstag, 19 – 21 Uhr: Podiumsdiskussion

Wissen, Bildung, Kreativität und Innovation

am »Ende der Arbeitsgesellschaft«

Dr. Monika Runge, RLS Sachsen, Leipzig (Moderation)

Prof. Hubert Laitko, Wissenschaftstheorie, Berlin (Einführung)

Prof. Hans-Georg Mehlhorn, Vorstand der Mehlhorn-Stiftung, Leipzig

Dr. Annette Schlemm, freie Autorin, Jena

Prof. Rainer Schmidt, Ingenieurtechnik, HTW Mittweida

Sonntag, 10 – 13 Uhr: Vortrag und Diskussion im Plenum

Welchen Preis hat Informationsfreiheit?

mit PD Dr. Karsten Weber, Informationsethik, Uni Frankfurt/O.,
und Petra Pau, MdB, Berlin

Die Panelbeiträge

Agrargenossenschaften – Freie Software – Gemeineigentum.
Stefan Matteikat, Informatiker, Schwerin.

Arbeitsteilung nach der Computerisierung.
Nadine Müller, Berlin.

Um welches Wissen geht es? Von radikaler Wissenschaftskritik
und der Suche nach neuen Weisheiten.
Dr. Annette Schlemm, freie Autorin, Jena.

Wissen und Software – Software-Produktion und
gesellschaftliche Alternativen.
Stefan Merten, Informatiker, Kaiserslautern.
Maintainer im Projekt Oekonux.

Das Askemos-Projekt.
Jörg Wittenberger, Software-Entwickler, Dresden.

Workshop »KMU in wissensintensiven Bereichen«.
Einführung: Prof. Reinhold Krampitz, Unternehmensgründer,
Magdeburg.

Leben im Falschen – Kritik des Ganzen.
Über Möglichkeiten von »Lebenskunst« in der Warengesellschaft.
Martin Dornis, freier Autor, Leipzig, und
Dr. sc. Werner Wittenberger, Theologe, Leipzig.

Fairsharing – Musik im digitalen Zeitalter.
Gregor Henker und Juliane Nagel, Linxxnet, Leipzig.

Kulturprogramm »Dem Faschisten werden wir nicht weichen!«
Musik und Lyrik des Kampfes gegen den Faschismus.
Mike Melzer, Chemnitz.

Einführungsbeiträge zu den Podiumsdiskussionen

Geistiges Eigentum, Gemeineigentum und die Eigentumsfrage

Mit dem Thema dieser Podiumsdiskussion schneiden wir ein ganz heißes Eisen auch gegenwärtiger politischer Auseinandersetzungen an, um welche es im Gegensatz zu Hartz IV medial aber auffallend ruhig ist. So ruhig, dass bis »unten« nur durchsickert, dass es ein paar globale Institutionen und internationale oder auch nur amerikanische Normen und Technologien gibt mit wenig aussagekräftigen Abkürzungen wie WIPO¹, RIAA², IPR³, DMCA⁴, TCG/TCPA⁵, unter deren Banner vehement die Umsetzung von Rechtsnormen in nationales Recht vorangetrieben wird, mit denen digitale

¹World Intellectual Property Organization – gegründet 1996. Mitgliedsstaaten müssen gewisse *Mindeststandards zum Schutz geistigen Eigentums* umgesetzt haben, was die Akzeptanz geistigen Eigentums als Konzept zur nicht hinterfragbaren Vorbedingung hat.

²Recording Industry Association of America – <http://www.riaa.com>. » [...] the trade group that represents the U.S. recording industry. Its mission is to foster a business and legal climate that supports and promotes our members' creative and financial vitality.« Quelle: Ebenda am 1.11.2005.

³Intellectual Property Rights, geistige Eigentumsrechte. Etwas befördert durch den IPR-Helpdesk, eine Einrichtung des »European Research and Project Office GmbH«, im Auftrag der EU-Kommission. Siehe <http://www.ipr-helpdesk.org> und <http://www.eurice.de> am 1.11.2005.

⁴Digital Millennium Copyright Act – » [...] umstrittenes Gesetz der Vereinigten Staaten von Amerika, welches die Rechte von Copyright Inhabern (wie z.B. der RIAA) erweitert. Der DMCA versucht die neuen Verhältnisse zu regeln, die sich aus der Möglichkeit, durch digitale Reproduktion perfekte Kopien zu erstellen, ergeben. Er wurde am 28. Oktober 1998 vom US-Senat verabschiedet und bietet eine Basis für zum Teil hitzige Diskussionen, denn es wird u.a. die Möglichkeit geschaffen, private Daten ohne Gerichtsurteil oder Klage einzufordern.

Der DMCA ist eine Reaktion auf den Anbruch des Digitalen Zeitalters und auf die gestiegene Popularität von Internet-Tauschbörsen, bei denen täglich millionenfache Copyright-Verletzungen stattfinden.«

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/DMCA> am 1.11.2005.

⁵TCG = Trusted Computing Group, Nachfolgeorganisation der TCPA = Trusted Computing Platform Alliance (TCPA) – » [...] ist ein Konsortium, das 1999 von Microsoft, IBM, Hewlett-Packard und Compaq gegründet wurde. Bis zum April des Jahres 2003

Eigentumsrechte kodifiziert werden. Es sei ein großer Fortschritt, solche in anderen Bereichen bewährte Rechtskonstrukte zu übernehmen, ja quasi ein Naturzustand, der auf diese Weise – endlich – auch in diesem Gebiet eingeführt wird. Und überhaupt steht vor einem einzelnen Land gar nicht die Entscheidung, einzuführen oder nicht, denn wer nicht mitmacht – so heißt es – ist früher oder später out. Und gegen ganz Renitente wird auch schon mal eine juristische Drohkulisse aufgebaut wie etwa durch die RIAA gegen Nutzer von P2P-Netzen, die in den USA inzwischen flächendeckend mit kostspieliger gerichtlicher Verfolgung zu rechnen haben⁶.

Wenn die veröffentlichte zugleich die öffentliche Meinung ist, dann ist in Deutschland davon wenig zu spüren, denn die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren – etwa die Urheberrechtsnovelle – gehen weitgehend geräuschlos über die Bühne und auch die Auseinandersetzungen um Softwarepatente zwischen Europaparlament und Europarat sind in der Öffentlichkeit kaum wahrzunehmen.

In der klassischen deutschen Linken regt sich zu dem Thema ebenfalls wenig, obwohl im Rahmen der Einführung geistigen Eigentums die letz-

gehörten ihr etwa 200 Firmen aus dem Hardware- und Softwarebereich an. Ziel war die Schaffung eines Industriestandards, um Manipulationssicherheit von Daten und Programmen auf dem PC zu erreichen. Die damit verwirklichten Eigenschaften lassen sich auch für digitale Rechteverwaltung (Digital Rights Management [...]) nutzen, was von den TCPA-Mitgliedern jedoch nur als Nebenprodukt der Spezifikation gesehen wird. Aufgrund des Veto-Rechts aller 200 Mitglieder erwies sich die TCPA als nicht handlungsfähig. Als Konsequenz wurde im April 2003 die offizielle Nachfolgeorganisation Trusted Computing Group (TCG) gegründet, die die bis dahin geschaffenen Spezifikationen übernahm und ihre Weiterentwicklung fortführt. Aufgrund der erheblichen persönlichen Freiheitseinschränkung durch die zentral gesteuerte Überwachung der gesicherten Systeme und der Möglichkeit einer äußerst umfassenden Datensammlung über Nutzungsgewohnheiten und der damit verbundenen Persönlichkeitsrechtsverletzungen gibt es weltweit starke Abneigungen gegen diese Gemeinschaft.«
Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Trusted_Computing_Platform_Alliance am 1.11.2005.

⁶So sieht es die RIAA selbst: » In cyberspace, the RIAA's team of Internet Specialists, with the assistance of a 24-hour automated webcrawler, helps to stop Internet sites that make illegal recordings available.« Quelle: <http://www.riaa.com/issues/piracy/riaa.asp> am 1.11.2005. – Das pspnet berichtet unter der Überschrift »745 new RIAA p2p victims« über Betroffene das Folgende: »A recent victim is a 42-year-old unemployed disabled mother, Tanya Andersen, who's counter-suing the cartel under the RICO Act, normally used to prosecute major crime gangs. Another is Brittany Chan, a 14-year-old Michigan school-girl.« Quelle: <http://p2pnet.net/story/6770> am 1.11.2005.

ten Bastionen von Gemeineigentum geschleift zu werden drohen. Wenn Gemeineigentum so wichtig ist, dann könnte man sich an dieser Stelle schützend vor noch Bestehendes stellen und nicht nur an anderer Stelle die Rücknahme von Privatisierungen fordern.

Auf diesen Verteidigungslinien stehen heute andere: neben in vielfältigen Bündnissen wie EFF⁷, FSF⁸, FSFE⁹, Attac¹⁰, CCC¹¹ organisierten Bürgern inzwischen auch die großen Wissenschaftsorganisationen, DHV¹², HRK¹³, DFG¹⁴ usw. So formuliert die »Göttinger Erklärung« vom November 2004¹⁵ die große Sorgen über die Konsequenzen der geplanten Urheberrechtsnovelle für das Funktionieren von Bildung und Wissenschaft. Sie stammt von einem sich selbst als »Urheberrechtsbündnis« bezeichnenden Zusammenschluss¹⁶, in dem neben vielen einzelnen Wissenschaftlern auch die

⁷Electronic Frontier Foundation, siehe <http://www.eff.org>. – » [...] eine im Juli 1990 [...] gegründete nichtstaatliche Organisation mit Sitz in San Francisco, die sich mit den Bürgerrechten im Cyberspace beschäftigt. [...] Die Gründung geht zurück auf den FBI-Einsatz Operation Sun Devil, bei dem über 150 Agenten sowie Polizei- und Sicherheitskräfte vermeintliche Cracker jagten, die ein angeblich entwendetes Dokument – Teile des Programmcodes des Apple-Betriebssystems – im Internet veröffentlicht hatten. Später stellte sich dann heraus, dass das Dokument keineswegs von Apple gestohlen, sondern dort käuflich erworben worden war.« Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/EFF> am 1.11.2005.

⁸Free Software Foundation, siehe <http://www.fsf.org>. – » [...] 1985 von Richard Stallman gegründete gemeinnützige Organisation, die sich der Förderung und Produktion Freier Software verschrieben hat, und versucht, Kapital für die Arbeit am GNU-Projekt zusammenzutragen.« Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Free_Software_Foundation am 1.11.2005.

⁹Free Software Foundation Europe, siehe <http://www.fsfe.org>. – » [...] versteht es als ihre Hauptaufgaben, Initiativen Freier Software in Europa zu koordinieren, ein Kompetenzzentrum für Politiker, Anwälte und Journalisten bereitzustellen und Infrastruktur für Freie-Software-Projekte und speziell das GNU-Projekt zur Verfügung zu stellen.« Quelle: Ebenda.

¹⁰Siehe <http://www.attac.de>. Aus der Sammlung von Texten und Stellungnahmen auf <http://www.attac.de/themen/texte> sind für unser Thema vor allem die Themenkreise »4. Welthandel und WTO«, »5. TRIPs und Biopiraterie«, »6. GATS« relevant.

¹¹Chaos Computer Club e.V., siehe <http://www.ccc.de>.

¹²Deutscher Hochschulverband, <http://www.dhv.de>.

¹³Hochschulrektorenkonferenz, <http://www.hrk.de>.

¹⁴Deutsche Forschungs-Gemeinschaft, <http://www.dfg.de>.

¹⁵Siehe <http://www.urheberrechtsbuendnis.de>

¹⁶Siehe ebenda.

großen Wissenschaftsorganisationen HRK und Wissenschaftsrat sowie die großen deutschen Forschungsgesellschaften Fraunhofer, Helmholtz, DFG, MPG¹⁷ aktiv sind. Die Sorge wird durch eine Vielzahl praktischer Fallbeispiele untermauert und in der aktuellen Stellungnahme¹⁸ der großen Wissenschaftsorganisationen vom 28.4.2005 »Verbesserungen bei der Urheberrechtsnovelle notwendig« mit dem Untertitel »Allianz fordert wissenschaftsfreundliche Gestaltung der Nutzungsprivilegien« erneuert.

Widerstand gegen die Art der Umsetzung der Konzepte zur Etablierung »geistigen Eigentums« regt sich also vor allem in den Kreisen derer, die täglich mit Wissenschaft zu tun haben – ein Grund, mit diesen Argumenten besonders sorgsam umzugehen.

Nach einem solchen kurzen »Ritt ums Schlachtfeld« möchte ich nun versuchen, die Substanz der verschiedenen Argumentationen zu umreißen, dabei Akteure und deren Positionen grob zu markieren und in diesem Zusammenhang auch gleich die Disputanten dieser Runde vorstellen. Und ich hoffe, dass sich dabei genügend Anknüpfungspunkte ergeben, auf die wir uns in der anschließenden Diskussion beziehen können.

Der Begriff des »Eigentums«, der im Titel des Podiums gleich an drei Stellen vorkommt, ist zentral für das Funktionieren unserer Gesellschaft und sein Schutz hat sogar Verfassungsrang. Um so erstaunter war ich zu erfahren, dass das BGB den Begriff zwar an vielen Stellen verwendet, aber selbst nicht mit einer konsistenten Definition aufwartet, also eine rechtsnormative Abgrenzung des Eigentumsbegriffs schwierig ist. Nun, für schwierige verfassungsrechtliche Fragen ist in Deutschland das Bundesverfassungsgericht zuständig, welches die allgemeine Rechtsauffassung an Hand konkreter Fälle allgemeiner Bedeutung absteckt. Die entsprechenden Entscheidungen sind aber wohl selbst auch widersprüchlich und unter Rechtstheoretikern umstritten. Also ein rundum schwieriges Terrain.

Sehen wir deshalb zunächst auf materielles Eigentum, wo alles noch recht »harmlos« aussieht. Bereits hier ist es möglich, Eigentum gar nicht selbst zu nutzen, sondern anderen – etwa in einem Mietverhältnis – zu überlassen, weshalb zwischen Eigentum und Besitz unterschieden wird. Ein großer Teil unserer gesellschaftlichen Dynamik hat ihren Ursprung

¹⁷Max-Planck-Gesellschaft, <http://www.mpg.de>.

¹⁸Siehe http://www.hrk.de/de/download/dateien/Allianz_Position_Urheberrecht.pdf.

in der praktischen Differenz zwischen diesen beiden Kategorien, in der Überlassung von Nutzungsrechten an materiellen Gütern an andere, die in einem gesellschaftsrelevanten Sinne damit mehr anfangen können als der Eigentümer. Anfangs ist das nicht mehr als eine Behauptung. Wirklich wissen werden wir es erst, wenn wir sie gewähren lassen. Aber was ist, wenn es schief geht? Mit einem einfachen »sorry, war halt nur so eine Idee von mir« ist es nicht getan, denn andere haben sich bei ihren eigenen Versprechen ja vielleicht auf die Einhaltung dieses Versprechens verlassen. Die Behauptung, etwas effizient tun zu können, muss mit Verantwortung beladen werden, ehe sie zur Realisierung gelangt. Diese Verantwortung muss der neue Besitzer gegenüber dem Eigentümer verbindlich erklären – und so kommt auch noch das Vertragsrecht, vor allem das Schuldvertragsrecht, hinzu. Also nicht »Eigentum verpflichtet«, sondern »Besitz verpflichtet«?

An dieser Stelle wird bereits deutlich – noch bevor ein einziges Wort über Geld gesprochen ist –, dass dieses Eigentümer-Besitzer-Verhältnis mit wenigstens drei Funktionen überladen ist: Neben (1) dem privaten Verhältnis über die Nutzung einer Sache, die nicht in meinem Eigentum steht, ist es (2) das vertrags-öffentliche Versprechen, etwas Nützliches effizient zu tun, wobei dieses Effizienz-Nutzen-Verhältnis zunächst nur in der Vorstellung existiert und sich im Akt der Realisierung bewähren muss, und (3) die wettbewerbs-öffentliche Zuordnung der zur Realisierung meines Versprechens erforderlichen Ressource(n), im Falle einer Mietsache – wie hier betrachtet – vor allem als Arbeitsmittel.

Nun kann ich die produzierten Einheiten – die neben den verbrauchten Ressourcen auch noch meine Idee beinhalten – (hoffentlich) verkaufen, alle am Vertrag beteiligten Parteien auszahlen und so den Vertrag zu einem regulären Ende bringen. Ich bin ein doppelter Ehrenmann (ich wäre auch einer geblieben, wenn ich den Vertrag vergeigt, aber die dann fällige Vertragsstrafe gezahlt hätte), denn ich habe unter Beweis gestellt, dass meine Versprechen etwas wert sind, dass ohne mich die Welt weniger effizient laufen würde – und für diesen Teil meiner unternehmerischen Tätigkeit bleibt auch für mich noch etwas Geld übrig – bei Marx etwas verkürzt als Profit bezeichnet.

Der dritte Punkt – wettbewerbs-öffentliche Zuordnung von Ressourcen – ist der Flaschenhals, denn Verbrauch materieller Ressourcen kann nur in einem exklusiven Zugriffsmodus erfolgen. In dieser Gesellschaft ist dieser

dritte Punkt auch der zentrale, denn Vertragsfreiheit besagt, dass ich alles versprechen kann, wenn es mir nur gelingt, die erforderlichen Ressourcen zugeordnet zu bekommen. Der Sinn meines Tuns wird – von weit gezogenen gesetzlichen und ethischen Grenzen sowie dem wettbewerblichen Rahmen abgesehen – vorab nicht befragt, sondern erst nach meinem vertraglich sanktionierten Tun. »Who can, does; who can't, teaches« – der öffentliche Gebrauch der Vernunft zum Raisonieren im Kantschen Sinne ist dabei nicht vorgesehen. Im Gegenteil, er wird als Schwadronieren denunziert, denn ich könnte ja dabei Ideen ausplaudern, die sich noch gut in klingende Münze verwandeln lassen.

Dieser Ansatz soll nun auch im Bereich des Immateriellen, in der Welt der »geistigen Güter«, für mehr Effizienz sorgen. Dazu gilt es zunächst, die entsprechenden Begriffe in diesen neuen Bereich zu übertragen. Phänomenologisch interessant ist, dass dabei viel von »geistigem Eigentum«, aber wenig bis gar nicht von »geistigem Besitz« gesprochen wird. Das ist verständlich, da Besitz im materiellen Bereich ja vor allem den Ressourcenzugriff sichern soll, dem Exklusivität inhärent ist. Das gilt für Ideen nicht mehr, im Gegenteil. Gesellschaftlich effizient ist es gerade, gute Ideen möglichst oft zu verwirklichen. Und einen zweiten Unterschied gibt es: Ein Buch muss ich nicht nur besitzen, ich muss es auch lesen. Das Beschaffen des Buches kann in ein Vertragsverhältnis bisherigen Kalibers eingebunden werden, das (handlungsmächtige) Aneignen seines Inhalts kaum.

Bemühungen zur Ausdehnung des Eigentumsbegriffs in den immateriellen Bereich sind also mit einer Reihe von Schwierigkeiten konfrontiert und überhaupt auch sehr jungen Datums, maximal 100 bis 200 Jahre alt. Entsprechende Verträge haben immer den Charakter von Gestattungsrechten. Wirklich harte Eigentumsrechte waren historisch zunächst vor allem mit dem vor etwa 100 Jahren entstandenen Begriff des (technischen) Patents verbunden. Sie sollten die Refinanzierung des oft nicht unerheblichen Aufwand zur Generierung der in einem technischen Artefakt enthaltenen Idee sichern.

Während sich die Refinanzierung der materiellen Ressourcen über Besitztitel auf Grund der inhärenten Exklusivität einfach gestaltet, ist das bei Ideen sehr schwierig. Es ist nicht nur die fehlende Exklusivität, sondern darüber hinaus der extrem flüchtige, weil öffentliche Charakter jeder Idee. Sie entsteht nicht voraussetzungslos, sondern ist Teil eines öffentlichen

Diskurses, der seinerseits eingebettet ist in eine kausal und historisch tief gestaffelte Sammlung von Anwendungs-, Begründungs-, Hintergrund- und Querschnittswissen, deren öffentlicher Charakter die Basis für Menschsein schlechthin bildet. Wir lernen es aus Büchern, in der Schule und Universität und können uns mit anderen Menschen nur deshalb kultiviert verständigen, weil unsere gemeinsamen Erfahrungen in einen solchen freizügig zugänglichen kulturellen Kontext eingebettet sind. Eine Idee aus diesem Substrat herausreißen zu wollen bedeutet, dieses Substrat zu schädigen.

Geistige Eigentumsrechte müssen immer diesen Spagat berücksichtigen – und so ist es bzw. war es auch mit dem Patentrecht. Enge zeitliche Beschränkung, die Forderung nach Technizität und Erfindungshöhe sind – oder schon waren? – die Stellschrauben des Gesetzgebers, um diesen Abwägungstatbestand auszutarieren. Mit fortschreitender Wissensintensität von Produktion nimmt die Bedeutung des Funktionierens der Wissenssphäre zu. Die Stellschrauben werden derzeit aber in der anderen Richtung nachgezogen.

Eben Moglen, dessen *dotCommunist Manifesto*¹⁹ in unserer Diskussion auch eine Rolle spielen soll, macht dies als Konflikt aus zwischen »Owners and Creators« und stellt die Adäquatheit des Eigentumsbegriffs für Ideen ganz grundsätzlich in Frage. Er sieht die Protagonisten sogar in der Rolle des Zauberlehrlings, dem die eigenen Gestaltungsmittel zu entgleiten drohen: »Aber das bürgerliche Eigentum ist kein magisches Amulett gegen die Konsequenzen bürgerlicher Technologie; der Besen fegt und fegt und das Wasser steigt und steigt«²⁰. Und er argumentiert, dass die beiden Grundsäulen »Freedom and Creation«, auf denen diese unsere Gesellschaft ruht, ohne einen freizügigen Zugang zu den Wissensressourcen wegbrechen werden.

Hans-Gert Gräbe, Leipzig

¹⁹Eben Moglen: *The dotCommunist Manifesto*. Reprint in diesem Sammelband.

²⁰Ebenda.

Wissen, Bildung, Kreativität und Innovation am »Ende der Arbeitsgesellschaft«

Die Redeweise vom »Ende der Arbeitsgesellschaft« ist heute zum geflügelten Wort geworden. Ich gebrauche diese Wendung ausschließlich in Parenthese, denn wörtlich genommen drückt sie eine widersinnige Behauptung aus, die eine ernsthafte Diskussion nicht lohnt – als könnte die menschliche Gesellschaft jemals ohne bewusst von ihr regulierte Wechselwirkung mit der äußeren Natur bestehen. Der Vollzug dieser Regulation ist das Wesen der Arbeit, vor allen weitergehenden historischen, ökonomischen oder soziologischen Spezifikationen dieses Begriffes. Die kategoriale Auffassung der Arbeit als Grundlage der gesellschaftlichen Existenz des Menschen ist ein Punkt, in dessen Auffassung wir uneingeschränkt an Karl Marx anknüpfen können. Hier wird selbstverständlich nicht einer Kanonisierung der Marxschen Position das Wort geredet – die Wissenschaft geht über jede ihrer früheren Erkenntnisse und über jeden ihrer früheren Vertreter hinaus und muss es tun. Heute besteht auch gar keine Gefahr mehr, dass Marx kanonisiert werden könnte. Virulent ist vielmehr die Gefahr, ihn zu ignorieren, und wer dies tut, der gilt dem Zeitgeist nicht als ein Ignorant, sondern als ein wahrhaft moderner Denker. Aber seriöse Wissenschaft kann sich nicht blind dem Zeitgeist ergeben. So wenig es für sie zugänglich ist, einmal formulierte Einsichten ein für allemal zu Dogmen zu erheben, so wenig ist es angebracht, tragfähige Positionen nur deshalb zu verlassen, weil sie nicht zu gängigen Diskursmoden passen.

Deshalb plädiere ich dafür, gegenüber den Überlegungen von Marx zum Begriff der Arbeit als Grundlage seiner Gesellschafts- und Geschichtsauffassung zunächst die Haltung kritischer Vergewisserung einzunehmen, ehe man sich dazu entschließt, sie womöglich zu verlassen. Das wichtigste Desiderat dieser Vergewisserung besteht darin, die Mehrschichtigkeit der Marxschen Begriffsbildung zu beachten. Nach seiner Ansicht treten in der Geschichte der Menschheit bekanntlich – sukzessiv und simultan – unterschiedliche Typen ökonomischer Verhältnisse (ökonomische Gesellschafts-

formationen) auf, in denen die Arbeit je spezifische Eigenheiten ausbildet. Diese bezeichnen nichts anderes als Variationen oder Entwicklungsstufen einer anthropologischen Grundbefindlichkeit, die im fundamentalen Sinn des Wortes »Arbeit« heißt und als solche »ewige Grundbedingung« der menschlichen Existenz ist. Das vermeintliche »Ende der Arbeitsgesellschaft« ist eine leichtfertige Formulierung, weil sie jene »ewige Naturbedingung« nicht beachtet; auch das Wort »Arbeitsgesellschaft« ist – jedenfalls in der Perspektive von Marx – keine glückliche Prägung, weil die Arbeit als konstitutives Moment von Gesellschaft überhaupt nicht als ein unterscheidendes Merkmal aufgefasst werden kann, das lediglich gewisse Formen oder Stufen der Gesellschaft kennzeichnet.

Bei ihren Überlegungen zum Wesen der Arbeit haben Karl Marx und Friedrich Engels des öfteren vom »Stoffwechsel« zwischen Mensch und Natur gesprochen; Arbeit ist gesellschaftliche Tätigkeit, die diesen Stoffwechsel vermittelt. Natürlich wird das Wort »Stoffwechsel« hier als Metapher verwendet, die einen geläufigen Terminus aus der Biologie heranzieht, um einen gesellschaftlichen Sachverhalt zu charakterisieren. Bei der Deutung dieser Metapher sollte der Akzent nicht auf dem Moment des Stoffaustausches liegen; die Wechselwirkung zwischen Gesellschaft und Natur ist umfassender und schließt trivialerweise ebenso energetische und informationelle Aspekte ein. Das eigentlich Maßgebende ist der dahinter stehende Begriff des Organismus, zu dessen Grundfunktionen der Stoffwechsel mit der Umgebung gehört. Die Metapher des Organismus, der mit seiner Umgebung in Stoffwechsel steht, dient dazu, per Analogie auf die systemischen Eigenschaften der Gesellschaft hinzuweisen: Es ist nicht das isolierte Individuum, das als Vermittler des Stoffwechsels mit der äußeren Natur auftritt, sondern stets ein gesellschaftlicher Verbund von Individuen. Die inneren Verhältnisse dieses Verbundes bestimmen, wie das Quantum erforderlicher Arbeitstätigkeiten quantitativ und qualitativ (nach Funktionen oder Kompetenzen) unter den zugehörigen Individuen verteilt wird. Stets gibt es in solchen Verbänden auch Nichtarbeitende – insbesondere Personen, die ihrem Lebensalter nach noch nicht oder nicht mehr arbeiten können oder sollen, ebenso auch Personen, denen physische oder psychische Leiden die Teilnahme an der gesellschaftlichen Arbeit unmöglich machen. Man kann Gesellschaft auch als eine Vorkehrung auffassen, die das Leben solcher nichtarbeitenden Personen ermöglicht, ohne sie dem biologischen Daseins-

kampf auszuliefern, und sich eben dadurch als eine humane Errungenschaft erweist. Das Vorhandensein von Nichtarbeitenden in einem Sozium – unabhängig davon, wie hoch ihr Anteil an der Population ist – setzt das Prinzip nicht außer Kraft, dass sich die Gesellschaft als ganze auf Arbeit gründet. Im Gegenteil: Die Produktivität der ihr zugrunde liegenden Arbeit muss hoch sein, damit der Lebensunterhalt für eine große Zahl nichtarbeitender Individuen gesichert werden kann. Da aufgrund der unauflöselichen Integration des Menschen in die Gesamtnatur das Quantum der notwendigen Arbeit niemals auf Null sinken kann, ist es im Prinzip möglich, dieses Quantum in einer Gesellschaft gleichmäßig auf alle ihre Mitglieder zu verteilen. Wenn eine solche Verteilung mehrheitlich gewünscht wird, muss sie sich auch herstellen lassen, und wenn existierende Verteilungsverhältnisse dem im Weg stehen, dann können sie – als Menschenwerk, dessen Unantastbarkeit von keinem Naturgesetz garantiert wird – auf demokratische Weise zweckmäßig verändert werden, so schwierig dies auf einem durch Vorurteile verminten Gelände auch immer zu bewerkstelligen sein mag.

Man scheut sich fast, solche Selbstverständlichkeiten zu notieren. Aber diverse Äußerungen, die im Zusammenhang mit der Perspektive der »Arbeitsgesellschaft« publiziert werden, erwecken den Eindruck, als wären diese Gemeinplätze in Vergessenheit geraten. Ein Gedanke hört jedoch nicht schon deshalb auf, grundlegend wichtig und richtig zu sein, weil er nicht mehr neu ist und man sich an ihn gewöhnt hat. Die fundamentale Bedeutung des von Marx gewählten Ansatzes besteht darin, dass er den Begriff der Arbeit nicht in erster Linie soziologisch – also auf zwischenmenschliche Verhältnisse bezogen – verstanden, sondern primär auf die tätige Wechselwirkung von Mensch und Natur gegründet hat. Die Arbeit ist keineswegs die einzige Vermittlung zwischen Mensch und Natur – schließlich ist der Mensch selbst ein Stück Natur und unterliegt als Naturwesen den Gesetzen der Biologie –, doch sie ist jene Art von Aktivität, die die menschliche Gesellschaft konstituiert, den Menschen als gesellschaftliches Wesen aus der Natur heraushebt und die bewusste Regulation des Verhältnisses von Mensch und Natur zu einem Problem macht, das nachhaltig gelöst werden muss, damit die Menschheit fortbestehen kann. Eine solche Lösung ist nicht ein für allemal erreichbar, weil das Problem selbst, infolge der historischen Entwicklung der Gesellschaft, in immer wieder neuer Gestalt aufbricht. Die Intensität der Austauschprozesse zwischen Mensch und äußerer Natur war

noch nie so hoch wie heute. Entsprechend hoch ist das ökologische Risiko für die Zukunft der Menschheit. Das Nachhaltigkeitsproblem hat heute keine triviale Lösung und kann nicht unter Rückgriff auf Routinen gelöst werden, sondern fordert das integrierte Leistungsvermögen der Weltwissenschaft und für die praktische Umsetzung ihrer Empfehlungen die ökologische Umorientierung der gesellschaftlichen Gesamtarbeit. Das zentrale Problem der nachhaltigen Entwicklung ist nicht nur eine Folge der bisherigen (primär industriellen) Orientierung der Arbeit, sondern bringt auch das Bedürfnis nach enormen Quanten neuer Arbeit hervor, um es theoretisch und praktisch zu meistern. Überall dort, wo die Wirtschaft nach ökologischen Regulativen umgestaltet wird, entsteht in der Regel mehr Bedarf an Arbeit neu, als beseitigt wird. Das ist nicht überraschend, denn ökologische Orientierungen bewirken, dass sich der Schwerpunkt der Ökonomie von der Einsparung menschlicher Arbeitszeit (dem zentralen Regulativ des klassischen Kapitalismus) in Richtung auf die Einsparung oder geringere Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen verschiebt.

Geht man in seinem Grundverständnis der Arbeit davon aus, dass Arbeit mit der Vermittlung des Verhältnisses von Mensch und Natur zu tun hat, dann ist es evident, dass die Gesellschaft niemals aufhört, sich auf Arbeit zu gründen, dass es also keine menschliche Gesellschaft geben kann, die nicht wesentlich Arbeitsgesellschaft wäre. Freilich ist damit noch nichts über das Quantum an Arbeit gesagt, dessen eine Gesellschaft bedarf, um die Existenz ihrer Mitglieder entsprechend dem jeweiligen Niveau ihrer durch Arbeit zu befriedigenden Bedürfnisse zu gewährleisten. Dieses Quantum kann – abhängig von der erreichten Produktivität der Arbeit auf der einen, dem bestehenden Bedürfnisniveau auf der anderen Seite und von der Sozial- und Machtstruktur, die zwischen beiden Polen vermittelt – in weiten Grenzen schwanken. In Ländern, die über eine hochproduktive Wirtschaft verfügen, ist es heute prinzipiell möglich, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Population ohne jegliche eigene Arbeit lebenslang von dem anderen, arbeitenden Teil der Population per Transfer versorgt wird. Aber nicht alles, was technisch bzw. ökonomisch möglich ist, muss darum auch wünschenswert oder gar geboten sein; das gilt nicht allein für die Entwicklung der Technik, sondern ebenso auch für die Gestaltung ökonomischer und sozialer Arrangements. In historischer Frist hat die kapitalistische Industriegesellschaft die Produktivität der Arbeit in einem solchen

Maße gesteigert, dass sie von einer fronartigen Last, die für die übergroße Mehrheit der Bevölkerung den weitaus größten Teil der Lebenszeit in Anspruch nahm, zu einem knappen Gut wurde. Wenn das zutrifft, dann sind für den Umgang mit diesem knappen Gut die Ansprüche an die Gerechtigkeit seiner Verteilung und die sie tragende ethische Kultur der Gesellschaft besonders hoch.

Auch dann, wenn es unter dem Aspekt der benötigten Produkt- und Leistungsmenge nicht mehr erforderlich sein sollte, dass jeder Arbeitsfähige auch tatsächlich arbeitet, ist es moralisch geboten, das vorhandene Quantum an Arbeitsmöglichkeiten so zu verteilen, dass jedes Individuum daran teilhaben kann. Dies ist deshalb unerlässlich, weil daran die Menschenwürde essentiell gebunden ist. Die Menschenwürde beruht darauf, dass eine jede Person, die dazu physisch und psychisch in der Lage ist, ihren eigenen Beitrag zu jener grundlegenden Aktivität leistet, die die Gesellschaft konstituiert und am Leben erhält, und damit das Recht gewinnt, alles das, was sie von der Gesellschaft empfängt, als Gegenleistung für das zu verstehen, was sie ihr gegeben hat. Dies ist das ökonomische und zugleich moralische Band, das die Gesellschaft im Innersten zusammenhält; man zerschneidet es nicht ungestraft, und wenn es dauerhaft zerrissen bleibt, so riskiert man damit den Zusammenhalt der Gesellschaft. Deshalb bin ich skeptisch gegenüber der im linken Lager nicht selten vertretenen Idee, die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit bestehe darin, jedem Individuum das Anrecht auf ein arbeits-unabhängiges Grundeinkommen zu geben. Als soziale Reaktion auf die offenkundige Unfähigkeit des bestehenden Systems, das Problem einer gerechten Verteilung des von der Gesellschaft beanspruchten Arbeitsquantums angemessen zu lösen, ist ein solches Konzept verständlich. Als leitende Idee einer angestrebten gesellschaftlichen Alternative ist es fragwürdig; es verleitet auch dazu, dem schwierigen Problem einer gerechten Verteilung der Gesamtarbeit aus dem Wege zu gehen und es ein für allemal für unlösbar zu erklären.

Der zentrale Punkt einer universellen Teilhabe an der gesellschaftlichen Gesamtarbeit ist ein qualitativer, nicht ein quantitativer. In zahlreichen mehr oder minder anspruchsvollen Sozialutopien der letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte ist das visionäre Bild einer hochproduktiven Gesellschaft gezeichnet worden, in der wenige Stunden am Tag oder wenige Lebensjahre ausreichen, um den auf das Individuum entfallenden Anteil an der für

das Bestehen der Gesellschaft notwendigen Arbeit zu leisten. Die technologische Möglichkeit eines solchen Gesellschaftszustandes können wir uns heute viel leichter vorstellen, als es den Visionären des 19. Jahrhunderts möglich war. Das moralisch Entscheidende an solchen Bildern ist, dass das Individuum – wann auch immer in seinem Leben – seinen Anteil an der notwendigen Arbeit für die Gesellschaft leistet und damit aus eigener Kraft das Anrecht auf alle Gegenleistungen erwirbt, die es für ein erfülltes Leben braucht und die ihm die Gesellschaft gewährt. In einer mittelmäßig produktiven Gesellschaft mag sich dieser Anteil in einem lebenslangen »Normalarbeitsverhältnis« mit einem Achtstundentag (also in dem, was sich ein begriffsloser Umgang mit den Termini offenbar unter »Arbeitsgesellschaft« vorstellt) ausdrücken, in einer hochproduktiven Gesellschaft mag er auf wenige Lebensjahre schrumpfen – entscheidend ist, dass er hinreicht, um das Äquivalent dessen zu schaffen, was das Individuum sein Leben lang an Leistungen von seinen Mitmenschen benötigt, seinen Anteil an der Sorge für jene, die nicht arbeiten können, eingerechnet. Eine annähernde Gleichverteilung des verfügbaren Arbeitsvolumens auf alle Arbeitsfähigen ist ein fundamentales Gebot sozialer Gerechtigkeit.

Das ist der erste, grundlegende Zusammenhang von Arbeit und Menschenwürde. Über ihn findet das Individuum seine Selbstbestätigung als Mitschöpfer der Gesellschaft unabhängig davon, inwieweit der Inhalt der Arbeit ihm selbst Freude und Befriedigung verschafft und es sich durch ihre Ausübung als Persönlichkeit entwickelt. Die derzeitige Arbeitsförderungs politik betrachtet dies als ihre – wenn überhaupt – höchsterreichbare Zielstellung: »Sozial ist, was Arbeit schafft« – ganz gleich, welchen Inhalt die angebotene Arbeit hat und wie weit die mit ihr verbundenen Anforderungen unter dem Qualifikationsniveau des »Arbeitnehmers« liegen. Nach den geltenden Zumutbarkeitsregeln hat auch ein Hochqualifizierter nicht das Recht, irgendwelche trivialen Arbeitstätigkeiten abzulehnen, wenn er nicht den Entzug des Arbeitslosengeldes riskieren will. Diese massenhafte Erfahrung verdeutlicht, dass es noch einen zweiten Zusammenhang von Arbeit und Menschenwürde gibt, der in den Vordergrund tritt, wenn der erstgenannte verwirklicht ist: Arbeit soll bereits durch ihre Ausübung – und nicht allein durch das Bewusstsein des Nutzens, den ihr Produkt für andere stiftet – dem Menschen Erfüllung bringen, indem sie seine Fähigkeiten, seine »Wesenskräfte« herausfordert und entwickelt. Hier liegt der Akzent

auf dem technologisch geforderten und ermöglichten Qualifikationsniveau; ist diese Voraussetzung nicht gegeben, dann garantiert auch ein ideal gerechtes Verfahren zur Verteilung des Gesamtvolumens verfügbarer Arbeit noch nicht, dass diese Arbeit den Ausführenden auch Freude bereitet.

Die soziale Qualität der Wirtschaft, über die eine Gesellschaft verfügt, bemisst sich daran, inwieweit sie es vermag, allen arbeitsfähigen Personen die Teilhabe an der gesellschaftlichen Gesamtarbeit zu ermöglichen, und daran, inwieweit sie imstande ist, die Arbeitstätigkeiten für die Ausübenden zu einem Medium der Sinnerfüllung und der Selbstentfaltung ihrer Persönlichkeit zu machen. Nach dieser sozialen Qualität wird heute kaum noch gefragt; man ist schon hochzufrieden, wenn die Wirtschaft die abstrakte ökonomische Größe »Wachstum« hervorbringt. Nichtsdestoweniger hat sich die bestehende Wirtschaftsordnung in erster Linie diesem sozialen Qualitätsmaßstab zu stellen, und die Linke sollte sich nicht scheuen, ihn zur Grundlage ihrer Kapitalismuskritik zu machen. Tatsächlich hat man sich aber daran gewöhnt, das Problem der Arbeitslosigkeit dem Staat anzulasten und in erster Linie als dessen Funktionsdefizit zu kritisieren, statt es als Symptom grundlegenden Wirtschaftsversagens zu begreifen. Eine Wirtschaft leistet eben längst nicht genug, wenn sie lediglich Waren und Dienstleistungen erzeugt, während sie davon dispensiert ist, Vollbeschäftigung – in produktivitätsadäquaten Anteilen an der Lebenszeit aller arbeitsfähigen Individuen – zu »produzieren«. Jedem steht als Tatsache vor Augen, dass heute der Staat mit den von ihm getragenen Sozialsystemen zur Kompensation dieses Versagens einspringen muss, um wenigstens ein Surrogat von Vollbeschäftigung herzustellen. Die Linke verharrt im Vorfeld ihres Selbstverständnisses als kapitalismuskritische Kraft, wenn sie sich nicht dazu entschließt, in dieser kaum noch hinterfragten Tatsache den entscheidenden gesellschaftlichen Funktionsmangel des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu erkennen. Die Prämisse einer solchen Kritik müsste der Gedanke bilden, dass die Wirtschaft kein autonomes Phänomen ist, dem sich alle anderen menschlichen Tätigkeitsfelder anzupassen haben, sondern ein Funktionselement des gesellschaftlichen Ganzen, das diesem Ganzen subordiniert bleiben und daher aus seiner sozialen Entgrenzung wieder in die soziale Einbettung zurückgeholt werden muss. Man kann das auch mit etwas mehr Pathos formulieren und erklären, dass es ein Menschenrecht auf Arbeit gibt, in dessen Namen die sozialistischen Bewegungen angetreten

sind. In der bestehenden kapitalistischen Ordnung wird – zumindest verbal – die Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten zu einer Angelegenheit von Märkten erklärt. Durch unablässige Wiederholung hat sich der Terminus »Arbeitsmarkt« in das allgemeine Bewusstsein eingegraben und so die Illusion einer nichthinterfragbaren Selbstverständlichkeit erzeugt. Tatsächlich ist es aber alles andere als evident, dass die Verteilung von Arbeitsmöglichkeiten in einer Gesellschaft nach dem gleichen Funktionsprinzip von Angebot und Nachfrage erfolgen muss, das die Distribution gewöhnlicher Waren reguliert. Wir sehen, dass der »Arbeitsmarkt« den Erwartungen der Gesellschaft auch nicht annähernd gerecht wird und dass mit marktfremden Mitteln ununterbrochen und massiv in ihn interveniert werden muss, um seine Funktionsmängel auch nur notdürftig auszugleichen. Die Notwendigkeit einer Mammutinstitution wie der Bundesagentur für Arbeit ist ein Indikator für das soziale Versagen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in ihrer derzeitigen Gestalt. Würde man die Umverteilungsleistung herausrechnen, die der Staat Jahr für Jahr vollbringen muss, um die Folgen der Unfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaft zur Sicherung von Vollbeschäftigung einigermaßen zu kompensieren, dann wären Haushaltsdefizit und Staatsverschuldung, die heute als Hauptmotiv für eine Politik des Sozialabbaus herhalten müssen, wahrscheinlich gar nicht mehr beunruhigend. Auch für die Entwicklung linker Gesellschaftsalternativen ist es nur zu bequem, wenn man immer wieder mit dem Finger auf die Arbeitsförderungs- und Sozialpolitik des Staates verweisen und sich damit selbst der Pflicht entheben kann, nachhaltige alternative Wirtschaftsstrukturen zu konzipieren – als wäre mit dem Scheitern des »Realsozialismus« sowjetischen Typs gleich auch das ganze Spektrum denkmöglicher sozialistischer Alternativen zum Kapitalismus obsolet. Unter Bedingungen, die Arbeitsmöglichkeiten zu einem knappen Gut machen, bedeutet deren Verteilung nach Marktmechanismen die extreme Übermacht der Anbieter, die den Nachfragern praktisch die Bedingungen diktieren können, unter denen sie das begehrte Gut vergeben. Da der Markt von sich aus der Ausnutzung dieser Übermacht keine Grenzen setzt, kann der Willkür ihrer Ausnutzung nur durch marktfremde politische Intervention entgegengewirkt werden; entsprechend heftig ist der Widerstand bei den Anbietern selbst gegen so bescheidene politische Regulationsversuche wie die gesetzliche Festschreibung von Mindestlöhnen. Dabei tendiert die Verteilung über den Markt

dazu, die Ungleichheit zu verschärfen, indem die Auflagen an jene, die das Privileg eines Arbeitsplatzes besitzen, nach und nach weiter steigen (intensivere Ausnutzung der Arbeitszeit, Absenkung des Realeinkommens, Verringerung oder Abschaffung von mit dem Arbeitsplatz verbundenen Vergünstigungen, Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit usw.), so dass sich die Verknappung des Gutes »Arbeitsmöglichkeiten« fortsetzt und die Hürden für den Zugang zu ihm noch höher werden.

Die Forderung, Einkommen und Arbeit zu entkoppeln, zielt auf eine soziale Kompensation dieses unerträglichen Zustandes, setzt dabei aber stillschweigend voraus, dass der Mechanismus der gesellschaftlichen Verteilung von Arbeitsgelegenheiten allenfalls peripher verbessert, in seinen Grundlagen aber nicht angetastet werden kann. Eben diese Voraussetzung muss eine konsequente Wirtschafts- und Gesellschaftskritik aber in Frage stellen. Ich halte es demgegenüber für geboten, daran festzuhalten, dass Arbeit eine Wesensbestimmung des Menschen ist und dass sich aus ihrer historischen Nichteliminierbarkeit als Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein Menschenrecht auf Arbeit ergibt, dessen Rang nicht geringer ist als jedes der anderen anerkannten politischen und sozialen Menschenrechte. Mit den übrigen Menschenrechten teilt es auch die Eigenschaft, schwer zu verwirklichen, aber keineswegs unrealistisch zu sein. Zwei wesentliche Aspekte besitzt dieses Menschenrecht – es umschließt zum ersten das Recht eines jeden Individuums, gesellschaftlich nützliche, sinnvolle Arbeit zu leisten und von der Gesellschaft dafür materiell und moralisch anerkannt zu werden, und zum zweiten das Recht eines jeden Individuums, sich in seiner Arbeit selbst zu verwirklichen, zu entfalten und zu bestätigen. Das Ziel, dieses Menschenrecht anzustreben, darf man nicht unter dem Eindruck moderner Entwicklungen in Technik und Wirtschaft leichtfertig preisgeben; jede soziale Bewegung würde sich damit ihres Zentrums berauben. Die beiden Aspekte gehören, obwohl sich ihre Realisierungsaussichten historisch unterschiedlich und teilweise divergierend bewegt haben, an der Wurzel zusammen. Auch heute wird ihr innerer Zusammenhang oftmals nicht begriffen und respektiert. Während der erstgenannte – die Vollbeschäftigung schlechthin, ohne jede Rücksicht auf die Qualität der Arbeit – zumindest im Alltagsbewusstsein noch als vernünftiges Ziel präsent ist, auch wenn viele Politiker und Ideologen dieses Ziel nicht mehr für realisierbar halten, gilt der letztere – eine Arbeit für jedes Individuum, die seine

Selbstverwirklichung erlaubt und anregt – weithin als eine vielleicht schöne, aber jedenfalls vollkommen wirklichkeitsfremde Illusion. Die Ausbreitung des Wortes »Job« in der deutschen Alltagssprache als Bezeichnung für ein Arbeitsverhältnis drückt aus, wie sehr dieses Verständnis bereits das allgemeine Bewusstsein prägt. Unabhängig davon, mit welchen emotionalen Assoziationen es beim muttersprachlichen Gebrauch im Englischen oder Amerikanischen einhergeht, hat im Deutschen das Wort »Job« als Fremdwort einen pejorativen Beigeschmack, eine Nuance von Gleichgültigkeit oder Beliebigkeit: Es ist ganz gleich, was man tut – wichtig ist allein, dass der »Job« Geld einbringt und den Lebensunterhalt sichert. Die Hartz-IV-Lyrik nimmt diesen Unterton auf, wenn sie suggeriert, jeder »Job« sei für jeden Arbeitssuchenden »zumutbar«, jeder »Job« – gleich welcher Art – sei besser als gar keiner usw. In der sozialphilosophischen Kapitalismuskritik des 19. Jahrhunderts nannte man dieses Phänomen »Entfremdung«: Der entfremdete Mensch ist nicht in der Arbeit, deren Inhalt ihm vollkommen gleichgültig ist, sondern nur außerhalb der Arbeit »bei sich«. Die Massenarbeitslosigkeit der kapitalistischen Gegenwart hat es mit sich gebracht, dass Arbeit sogar noch in extrem entfremdeter Gestalt begehrenswert erscheint, damit das Individuum jene Selbstbestätigung, die ihm die Arbeit nicht bietet, wenigstens in seiner Rolle als Konsument erfahren kann.

Kann man aus den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte tatsächlich den begründeten Schluss ziehen, dass das Quantum der gesellschaftlich notwendigen Arbeit relativ zur Bevölkerungsgröße schicksalhaft immer geringer werden muss? Heute gilt es als eine Binsenweisheit, dass es sich so verhält. Um diese Frage zu erörtern, muss man aber zuallererst in Betracht ziehen, dass die Bestimmung des gesellschaftlich Notwendigen oder Erforderlichen zwar eine naturgesetzlich bestimmte Grundlage (Sicherung der physischen Existenz der Individuen), aber zugleich einen großen kulturell bestimmten und daher historisch wandelbaren Überbau hat. Die kulturell bestimmte Komponente des gesellschaftlich Erforderlichen gewinnt ihre jeweils aktuelle Gestalt über komplizierte Bedürfnisbildungs-, Durchsetzungs- und Aushandlungsprozesse. Das Bedürfnis nach geographischer Mobilität beispielsweise, das einen entscheidenden Teil der aktuell verfügbaren Arbeitsmöglichkeiten bestimmt, ist nur in geringem Maße durch das physische Naturell des Menschen, entscheidend aber kulturell (wirtschaftlich, sozial) begründet. Es liegt auf der Hand, dass im histori-

schen Prozess nicht nur durch Produktivitätssteigerungen der zur Befriedigung vorhandener Bedürfnisse durch bestimmte Produkt- oder Leistungsarten erforderliche Arbeitsaufwand reduziert wird, sondern dass umgekehrt auch die Herausbildung oder Ausbreitung neuer Bedürfnisse neuartige Produkte und Leistungen erforderlich macht und damit Nachfrage nach Arbeit – insbesondere nach neuen Arbeitsarten – hervorruft. Insofern werden im Verlauf der Geschichte Arbeitsmöglichkeiten nicht nur eliminiert, sondern auch neu geschaffen. Auf die Frage, in welchem Verhältnis diese beiden gegenläufigen Prozesse zueinander stehen, wovon dieses Verhältnis abhängt und ob es sich nach der einen oder der anderen Seite verändern kann, gibt es keine selbstverständliche Antwort. Es ist nicht einsehbar, worauf die Protagonisten des »Endes der Arbeitsgesellschaft« ihre Gewissheit gründen, dass die Einsparung von Arbeit die Erzeugung neuer Arbeitsmöglichkeiten unter allen Umständen dauerhaft übertreffen muss.

Historische Rückblicke können unzählige Beispiele für die Generierung neuer Arbeitsarten liefern. Zwei Exempel – wie sie unterschiedlicher kaum gedacht werden können – mögen die Spannweite solcher Vorgänge vor Augen führen. Ein für das Industriezeitalter charakteristischer Mechanismus der Schaffung von Arbeit besteht darin, dass bestimmte Arten von Erzeugnissen, die zunächst auf den Luxuskonsum privilegierter Schichten beschränkt waren, mit der Ausbreitung der industriellen Massenproduktion zu Massenbedarfsartikeln werden und in Großbetrieben mit erheblichen Beschäftigtenzahlen hergestellt werden müssen. Die bereits erwähnte Erzeugung von Personenkraftwagen für den Individualverkehr ist dafür das vielleicht eindrucksvollste, aber keineswegs einzige Exempel. Um die privilegierte Schicht der Reichen, die früher fast die einzigen Nutznießer des Automobils waren, dennoch weiterhin mit Statussymbolen beliefern zu können, hat sich innerhalb dieses riesigen Industriezweiges schon seit geraumer Zeit das sogenannte Premiumsegment ausdifferenziert. Ein ganz anderer, geradezu »exotischer« Mechanismus ist die Umwandlung von Spiel in Arbeit mit der Herausbildung des Profisports. Es ist verblüffend, dass Beschäftigungsarten wie der Fußball, ihrer Herkunft nach Freizeitvergnügungen fernab der Arbeitswelt, innerhalb relativ kurzer Zeit den Status anerkannter Arbeit – noch dazu einer der höchstbezahlten Arbeitsarten überhaupt – erringen konnten. Wenn man unterstellt, der Markt sei gerecht, und somit die Bezahlung einer Arbeit als Maß ihrer Wichtigkeit

für die Gesellschaft ansieht, dann kennt die heutige Gesellschaft anscheinend kaum eine wichtigere Arbeit als das Spielen von exzellentem Fußball. Die historischen Gründe für diese absurde Entwicklung sollen hier nicht diskutiert werden, es kommt auf die generelle Aussage an, die durch dieses Beispiel illustriert wird: Die Erzeugung neuer Arbeitsarten und damit die Schaffung von Nachfrage nach Arbeit ist in der heutigen Wirtschaft keineswegs zum Stillstand gekommen, sondern weiterhin in vollem Gang – an den unzähligen neuen Tätigkeitsfeldern, die sich um die modernen Telekommunikationssysteme und besonders um das Internet gruppieren, lässt sich das eindrucksvoll verfolgen.

Berücksichtigt man dies, dann kann man einen Begriff von Arbeit einführen, der die historische Relativität und Wandelbarkeit dessen berücksichtigt, welche Tätigkeiten jeweils als Arbeit gelten, und etwa formulieren: Arbeit sind in einer Gesellschaft solche Tätigkeiten, deren Ausübung Individuen, Gruppen, Institutionen, Unternehmen oder auch das ganze durch den Staat vertretene Gemeinwesen für wichtig genug ansehen, um sie den Ausführenden mit Gegenleistungen zu entgelten. In der gegenwärtigen Gesellschaft, die Geld als universelles Äquivalent verwendet, haben diese Gegenleistungen in der Regel die Gestalt von Geldzahlungen oder lassen sich darauf reduzieren (»geldwerter Vorteil«), aber das muss keineswegs immer und überall so sein. Diverse Tätigkeiten, die man im kulturellen Umgang als hochwertig ansieht, gelten den Besitzern von Geld dennoch nicht als wichtig genug, um gratifiziert zu werden; dazu gehört ein erheblicher Teil der künstlerischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten, die mit dem Prädikat »ehrenamtlich« verbrämt werden, um damit den Unwillen der Geldgesellschaft zu einer angemessenen Entlohnung dieser Tätigkeit zu kaschieren.

Es sagt viel über den Zustand einer Gesellschaft, welche Tätigkeiten sie in diesem Sinne jeweils in das System ihrer Gesamtarbeit einschließt und welche sie davon ausgrenzt. Traditionell rechnet zu den nur partiell oder gar nicht als Arbeit anerkannten Tätigkeiten ein großer Teil der sogenannten Reproduktionstätigkeiten, die mit der demographischen Reproduktion der Bevölkerung zusammenhängen. Dabei gibt es gar nichts Wichtigeres als die Heranbildung der nachwachsenden Generationen, ohne die die Gesellschaft überhaupt keine Zukunft hätte. Besonders aufschlussreich ist die Tatsache, dass die gegenwärtige Gesellschaft das Hochschulstudium nicht

nur nicht als Arbeit akzeptiert, sondern in Deutschland gerade dabei ist, das Studium in eine Tätigkeit umzuwandeln, für deren Ausübung die Studierenden selbst zu zahlen haben. Dabei ist – subjektiv, aus der Perspektive der Studierenden gesehen – ein Studium eine sehr schwierige, konzentrierte und verantwortungsvolle Arbeit. Das geläufige Argument, ein Studium erschließe den Weg zu besserbezahlten Positionen und rechtfertige daher einen finanziellen Beitrag der Studierenden, stellt das Studium strenggenommen als eine Form individuellen Konsums hin und unterschlägt seinen sozial-investiven Charakter, der in der Produktion hochqualifizierten Arbeitsvermögens zur Zukunftssicherung der Gesellschaft besteht. Die neoliberale Ideologie hält die Parole der »Eigenverantwortung« bereit, um die faktische Nichtanerkennung des Studiums als Arbeit zu verhüllen und zugleich zu legitimieren. Zahlreiche »gemeinnützige« Tätigkeiten, deren das Gemeinwesen bedarf und die es bereichern, werden auf die Ebene des unbezahlten »Ehrenamtes« abgeschoben, dessen öffentliches Lob – in der Regel von wohldotierten Persönlichkeiten – mit Eifer gesungen wird. Diese nichtentgelteten Tätigkeiten sind vielfach ausgeprägt kreativ bzw. hängen mit der Pflege und Bewahrung von Gemeingütern (»commons«) zusammen. Die Vernachlässigung der Gemeingüter (»tragedy of commons«) ist damit verbunden, dass die derzeitige Gesellschaft dazu tendiert, ihre Pflege aus der Sphäre der gesellschaftlichen Arbeit auszuschließen, oder dass diese Güter privatisiert werden und der Umgang mit ihnen dem Ziel der Gewinnerwirtschaftung untergeordnet wird.

Für eine nachhaltige Gesellschaft wäre es sinnvoll, sämtliche Tätigkeiten, deren sie zu ihrer Zukunftssicherung bedarf – die demographische, soziale und kulturelle Reproduktion, die Bewahrung und Pflege der Gemeingüter usw. –, in die Sphäre der anerkannten gesellschaftlichen Gesamtarbeit zu integrieren, und das mit der Konsequenz, für alle diese Tätigkeiten angemessene Gegenleistungen zu gewähren. Dies würde jedenfalls eine grundlegende Umgestaltung des ökonomischen Systems voraussetzen, da es sich um eine radikale Korrektur von Effekten handeln müsste, die das kapitalistische Wirtschaftssystem hervorgebracht hat. Über mögliche Wege zu einer solchen Umgestaltung besteht keine prinzipielle Klarheit, und auch ein pragmatisches Herantasten über den Staat als demokratischen Repräsentanten des Gemeinwesens erscheint unter Verhältnissen hochverschuldeter und defizitärer Staatshaushalte kaum aussichtsreich. Offener

sind die Horizonte für die konträre Tendenz der immer weiteren Ausdehnung des Gebietes freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit. Das Prinzip der Freien Software ist ein interessantes Beispiel für die Ausbreitung kreativer Gratistätigkeiten mit hohem gesellschaftlichen Nutzwert, die ihren Lohn in sich selbst tragen. Die Schranke für die gesellschaftliche Verallgemeinerung dieses Prinzips liegt aber darin, dass es nur als Überbau zu einem »normalen« Erwerbssystem funktioniert, das seine Anhänger auf die ökonomisch übliche Art mit Einkünften versorgt.

Seit der Einführung des Innovationsbegriffs in die Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung (Josef Schumpeter, Gerhard Mensch) wird systematischer bedacht, dass es zwei Arten von Innovationen gibt oder dass Innovationen zwei konträre Arten von Wirkungen auf das Beschäftigungssystem hervorbringen können: arbeitssparende Innovationen (Rationalisierungsinnovationen), die die Befriedigung bestehender Bedürfnisse auf wohlfeilere Weise als bisher erlauben, und arbeitsschaffende Innovationen, die neue Arbeitsarten erzeugen, indem sie auf neue (oder, wie etwa im Fall der Behandlung bisher unheilbarer Krankheiten, auf zwar bekannte, aber noch nicht erfüllte) Bedürfnisse mit neuen Produkten reagieren oder umgekehrt mit neuartigen Produkten ein Bedürfnis der Konsumenten nach diesen erst hervorrufen. Die weiter oben allgemeiner gestellte Frage, ob in der historischen Tendenz grundsätzlich mehr Arbeit eingespart als neu geschaffen wird, bedarf einer innovationstheoretischen Präzisierung. Ist eine Entwicklungsform der Wirtschaft möglich, in der sich die beiden Innovationsarten oder die beiden konträren Wirkungen von Innovationen die Waage halten? Ließe sich eine solche Wirtschaftsform erreichen, wenn das dominante Prinzip des Wirtschaftens von der Ökonomie der Zeit (deren höchstentwickelte institutionalisierte Form der Kapitalismus ist) auf die Ökonomie der Ressourcen und des schonenden Umgangs mit ihnen umgestellt würde? Eine solche Umstellung der Wirtschaftsweise wäre in höchstem Grade wünschenswert, denn sie würde unmittelbar dem Kriterium nachhaltiger Entwicklung entsprechen. Wie eine solche Umstellung zu erreichen wäre, ist offen; dazu bedarf es intensiver Forschungsarbeit als Voraussetzung für eine realistische alternative Gesellschaftsstrategie.

Jedenfalls werden neue Arbeitsarten durch größere und kleinere Innovationen kreiert. Innovationen sind in einer dynamischen Wirtschaft der Schlüssel zur Zukunft, und Neuerungen (Erfindungen, Organisationslösun-

gen usw.), die den Rohstoff für mögliche Innovationen bilden, müssen in möglichst großer Fülle hervorgebracht werden, weil der Weg von der Neuerung zur realisierten, durchsetzungsfähigen Innovation hochriskant und hochselektiv ist. Die Patentämter sind nicht nur Schatzkammern menschlichen Erfindergeistes, sondern auch Friedhöfe ungenutzter Erfindungen. Für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft ist heute – und zwar nicht nur in der Sphäre der Technik – ein innovatives Klima oder eine hochentwickelte Innovationskultur entscheidend. Ohne Innovationen – ihre Generierung und ihre Umsetzung – wäre es auch bei perfekten gesellschaftlichen Verhältnissen kaum denkbar, die Teilnahme jedes Individuums an der gesellschaftlichen Gesamtarbeit zu gewährleisten, und ganz unmöglich, der Arbeit für viele und tendenziell für alle einen schöpferischen Inhalt zu geben. Deshalb ist das Menschenrecht auf Arbeit eng mit der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft verbunden, und wer für die umfassende Verwirklichung dieses Menschenrechtes streitet, dem sollte die Entwicklung eines innovativen Klimas in der Gesellschaft nicht gleichgültig sein.

Woraus sich eine innovative Stimmung in der Gesellschaft speist, ist nicht leicht und schon gar nicht pauschal zu sagen. Ohne jeden Anspruch, die Konturen des Themas auch nur annähernd vollständig zu skizzieren, seien hier fünf Gesichtspunkte zum Bedenken und zur Diskussion vorge schlagen.

1. Eine innovative Gesellschaft zeichnet sich – selbstverständlich – dadurch aus, dass Neuerungen in ihr als ein hoher Wert gelten, dass die Tätigkeiten, aus denen sie hervorgehen, geschätzt werden und dass Menschen, die sich daran wagen, allgemeine Achtung und Unterstützung genießen. In der politischen Rhetorik wird die Bedeutung von Innovationen heute allgemein anerkannt. Auf einem anderen Blatt steht, ob auch der Boden, aus dem sie erwachsen, hinreichend bereitet ist. Dazu gehört nicht zuletzt ein gesunder, aber durch eine entwickelte Kultur der Reflexion gezügelter und vor Irrwegen und Einseitigkeiten bewahrter Wissenschafts- und Technikoptimismus. Im öffentlichen Bewusstsein werden Wissenschaft und Technik heute indes oft mit übertriebener Skepsis betrachtet, die lähmend wirken kann. Diese Skepsis wird von der Ambivalenz der möglichen Wirkungen ausgelöst, die von den kreativen Potenzen der Gesellschaft ausgehen, und es gehört bereits zum Erfahrungshintergrund der Bevölkerung, dass Neuerungen ebenso Wünsche erfüllen wie soziale Sicherheiten unterminieren und Arbeitsplätze

beseitigen können. Aber die Alternative zu Innovation wäre Stillstand, und ihre Ambivalenzen sind durch eine reflexive Kultur beherrschbar. Freilich sind mehr als wohlgemeinte Worte nötig, um das Innovationsgeschehen in eine Richtung zu lenken, in der es mehr Arbeitsmöglichkeiten schafft als vernichtet, aber eine Gesellschaft, die an ihre Zukunft glaubt, sollte die Kraft dazu aufbringen.

2. Die Suche nach Neuem und die Freude daran gehört zu den natürlichen Eigenschaften des Menschen. Im Leben einer Gesellschaft tritt spontan immer ein gewisses Niveau an Neuerungen auf, die der Neigung der Menschen zu kreativem Verhalten entspringen. Wenn ein soziales System – ein Gemeinwesen oder ein Unternehmen – aber mehr Innovationen wünscht, als spontan anfallen, oder wenn es die Erzeugung von Innovationen in bestimmte Richtungen lenken möchte, dann muss es Menschen dafür bezahlen, dass sie Tätigkeiten mit einem ungewissen Resultat ausüben, muss ihnen dafür sozial gesicherte Freiräume schaffen und ihnen auf diese Weise die sozialen Konsequenzen des hohen Risikos abnehmen, mit dem diese Tätigkeiten verbunden sind. Der Weg, auf dem dies bereits mehr als ein Jahrhundert praktiziert wird, ist die Überführung von Forschung und Entwicklung aus dem Status freiwilliger Selbstbetätigung in den Status bezahlter Arbeit. Die Zahl der Arbeitsplätze, die dafür bereitgestellt werden, ist in Deutschland anteilig niedriger als in verschiedenen anderen Ländern, und sie ist vor allem viel zu niedrig, um das Begabungs- und Qualifikationspotential der Bevölkerung sinnvoll zu nutzen. Diesen Vorwurf verdient die Privatwirtschaft ebenso wie der öffentliche Dienst. Immerhin scheint es in politisch maßgebenden Kreisen heute akzeptiert zu sein, dass hier mehr getan werden muss, um wenigstens die gravierendsten Rückstände aufzuholen. Auch die 2005 installierte CDU-SPD-Koalition verfolgt das Ziel, wenigstens drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Für eine Gesellschaft, die sich selbst als »Wissensgesellschaft« sehen möchte, ist jene Drei-Prozent-Marke kein Traumziel, sondern allenfalls die Untergrenze des Vertretbaren. Wenn auf der einen Seite gemäß den Orientierungen des »Bologna-Prozesses« eine Studierendenquote von 40 % eines Altersjahrganges angestrebt wird, auf der anderen Seite aber die FuE-Aufwendungen bei drei Prozent des BIP bleiben (einer Marke, die noch lange nicht erreicht ist!), dann heißt dies mit anderen Worten, dass der größte Teil der Personen mit Hochschulqualifikation sei-

ne berufliche Perspektive außerhalb des Innovationsgeschehens zu suchen hat.

3. Eines innovativen Klimas erfreut sich eine Gesellschaft auf Dauer nur dann, wenn es ihr immer wieder gelingt, einen möglichst großen Teil der nachwachsenden Generationen für innovative Tätigkeiten zu begeistern und ihnen das dafür nötige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben. Es ist verwunderlich, warum das bei weitem nicht in dem Maße gelingt, wie man es erwarten könnte, denn im frühen Kindesalter sind alle Menschen phantasievoll und kreativ, und sie genießen es, für sich und um sich aus eigener Kraft eine neue Welt zu schaffen. Niemand muss sie dazu nötigen. Mit den Jahren verschwindet diese elementare Disposition, nur wenigen gelingt es, sich die kindliche Entdecker- und Schöpferfreude das ganze Leben hindurch zu bewahren. Wie ist das möglich? Offenbar enthält der Mechanismus der Sozialisation, über den die gegenwärtige Gesellschaft verfügt, starke Kreativitätsblockaden. Die TIMSS- und PISA-Debatten der letzten Jahrzehnte haben immerhin die Politik für die Notwendigkeit sensibilisiert, diese Blockaden auszuschalten oder wenigstens abzuschwächen. Es ist aber gar nicht so leicht zu sagen, worin sie eigentlich bestehen. Möglicherweise wurzeln sie wesentlich in der utilitaristischen, geld- und profitorientierten Grundstimmung der heutigen Kultur. Menschliche Aktivitäten werden nicht um ihrer selbst willen geschätzt, sondern deshalb, weil sie Mittel zum Erreichen irgendwelcher außerhalb ihrer selbst liegender Zwecke sind, und an der Spitze der Zwecke pyramide steht allemal das Geld. Das Geheimnis der Kreativität liegt aber darin, dass sie für die schöpferische Persönlichkeit Selbstzweck ist, Medium ihrer Selbstverwirklichung; äußere Zwecke mögen einen Anstoß geben oder sich anschließen, sind jedoch nicht ihr zentrales Motiv. Die Sozialisation neuer Generationen führt die Individuen indes vom Selbstzweck des kindlichen Spiels hin zur disziplinierten Erfüllung vorgegebener Zwecke. Darin scheint der Hauptgrund dafür zu liegen, dass die kindliche Kreativität, die mit dem ganzen Dasein des Kindes identisch ist, im weiteren Verlauf des Lebens so schnell verschwindet. Alle Bildungsreformen werden nicht zuletzt daran zu messen sein, ob es ihnen gelingt, den Selbstzweck – und auf der Erkenntnisebene heißt das: die reine Neugier – ein Stück weit zu rehabilitieren. Ein weiteres, eng mit dem Problem der Herausbildung innovativen Verhaltens verbundenes Thema ist die Rolle des normierten, »fertigen« Wissens in Bildungsprozessen. Die Ausstattung der

neuen Generationen mit anerkanntem Wissen kann nicht vollständigem Belieben überlassen bleiben, denn ein gewisser Grundfundus von Wissen, der in erheblichem Maße bereits mit dem Erlernen der Muttersprache angeeignet wird, ist unerlässlich, damit das Individuum kommunikationsfähig ist und sich aktiv in die Gesellschaft integrieren kann. Andererseits ist es aber auch eine häufig gemachte Erfahrung, dass das Erlernen großer Wissensportionen die Phantasie tötet. Es ist also eine Frage des rechten Maßes. Kann die unerlässliche Aneignung von Wissen auch so umgestellt werden, dass sie der souveränen Betätigung der schöpferischen Phantasie untergeordnet wird und für diese gleichsam das Material, den »Rohstoff« beschafft? Erfahrene Forscher gehen so vor, wenn sie im Ozean der Publikationen problembezogen recherchieren, aber eine analoge Unterordnung des Wissenserwerbs unter die freie Selbstbetätigung des Geistes muss auch auf elementareren Stufen möglich sein. Dem entspricht das Literacy-Konzept in der Pädagogik, das dem theoretischen Ansatz des PISA-Programms und dem Design der in seinem Rahmen ausgeführten Untersuchungen dezidiert zugrunde gelegt worden ist. Danach erscheint als Bildungsziel weniger der Erwerb von strikt umrissenen Wissensbeständen (»Stoff« zum Abfragen) als vielmehr die Aneignung bestimmter Kompetenzen oder auch Kulturtechniken wie des Lesens, des sozialen Umgangs usw. Diese Kompetenzen können anhand von in weiten Grenzen variablen Wissensmassiven erworben und bestätigt werden. Ein kompetenzorientierter Unterricht gibt den Schülern, indem er die verbindlichen Forderungen in gewissem Maße von der Wissens- auf die Kompetenzebene verlagert, mehr Freiheit in der individuellen Wahl der Wissensbestände, denen sie sich jeweils widmen, und trägt so zur Heranbildung von Persönlichkeiten mit einzigartigen, unverwechselbaren Qualifikationsprofilen bei. Kreativität aber hat sehr viel mit Individualität zu tun.

4. Nach der Idealvorstellung Wilhelm von Humboldts sollte die Universität kein Ort der Vermittlung abgeschlossenen, nicht mehr hinterfragbaren Wissens sein, sondern eine freie Gemeinschaft der Lehrenden und der Lernenden, die gemeinsam forschen und in diesem auf die Forschung – also das unfertige, werdende Wissen – bezogenen Umgang miteinander ihre Persönlichkeiten ausbilden. Humboldt waren weder äußere Zwecke (insbesondere die Orientierung der Studierenden auf bestimmte Berufe) noch akribisches Spezialistentum fremd, doch er sah sie hingebunden auf den

Forschungsdiskurs, der für ihn das Zentrum jeglicher Wissenschaft bildete. Man könnte es auch so ausdrücken: Für Humboldt erfüllt die Wissenschaft ihre übergreifenden gesellschaftlichen Zwecke dann am vollkommensten, wenn sie von den Ausübenden als Selbstzweck betrachtet wird. Seit Jahrzehnten lesen wir, mit der Herausbildung der Massenuniversität nähme die moderne Hochschule Abschied von Humboldt, und sie müsse sich noch viel weiter von Humboldt entfernen, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Demgegenüber besteht für mich kein Zweifel daran, dass die Hochschule als eine zentrale Institution einer innovativen Gesellschaft zu Humboldt zurückkehren muss, wenn auch nicht im nostalgischen Sinn einer Wiederbelebung antiker Strukturen und Rituale. Zu einer solchen Rückkehr gehört vor allem eine entschiedene Aufwertung des Gedankens der forschenden Gemeinschaft von Hochschullehrern und Studierenden, und dazu gehört mehr Respekt vor der unersetzlichen Rolle, die die Universität in ihrer Eigenschaft als eine reflexive, kritische Instanz der Gesellschaft zu spielen hat. Gerade diese unikale Aufgabe ist heute dramatisch unterbelichtet; viel zu oft wird die Universität umstandslos als ein Dienstleistungsbetrieb wahrgenommen, der in Lehre und Forschung definierte, einer strikten Evaluation unterliegende Leistungen zu erbringen hat, während die Ideale und Ziele der Gesellschaft, deren Erreichen diese Leistungen dienen sollen, andernorts formuliert werden. In einer Gesellschaft, die in ihr Zentrum den Umgang mit Wissen stellen will, ist die Universität – als ein Ort, an dem dieses Wissen mit höchster Kompetenz auf seinem modernsten Niveau und obendrein in polydisziplinärer Vielfalt vertreten ist – über jene Leistungen hinaus dazu berufen, den Zustand der Gesellschaft fortlaufend kritisch zu reflektieren, aus dieser Reflexion Vorstellungen über ihre künftige Gestaltung zu gewinnen, durchzuspielen und in Empfehlungen an die Adresse der Politiker und anderer Praktiker umzusetzen. Auf diese Weise wird die Wissenschaft nicht nur zur Produzentin punktueller Neuerungen, sondern auch zum Katalysator permanenter Selbsterneuerung der Gesellschaft.

5. Die für ein innovatives Klima unerlässliche Kultur des freien Spiels der schöpferischen Phantasie wird – zumal im Erwerbsleben außerhalb des relativ geschützten Raumes der Universität – von den engen Nützlichkeitszwängen der »Verwertungslogik« des Kapitals gehemmt. Die utilitas schlägt die curiositas in Fesseln. Dass sie sich aus diesen Fesseln immer

wieder freimacht, zeigt die von Stefan Meretz geschilderte bisherige Geschichte der Freien Software eindrucksvoll. Sie ist die vielleicht bestaufgestellte, aber nicht die einzige Bewegung dieser Art. Im real existierenden Kapitalismus ist das Risiko, das jeder Innovation unabhängig von ihrer ökonomischen Form innewohnt, vielfach zugleich unternehmerisches Wagnis. Wirkliches Unternehmertum ist genuin innovativ, darin besteht sein bleibender Beitrag zum Fortschritt der Menschheit, und dieses Erbe wird auch fortleben, wenn eines fernen Tages die Entwicklung der Gesellschaft ihre im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts noch einmal revitalisierte kapitalistische Form abgestreift haben wird. Solange diese Form dominiert, scheint das schwierigste ökonomische Problem der Innovationsförderung darin zu bestehen, dass den Autoren von Neuerungen die Gründung lebensfähiger Unternehmen ermöglicht wird, die der wirtschaftlichen Realisierung und Durchsetzung dieser Neuerungen dienen. Das Risiko des Scheiterns solcher Gründungen ist nicht unbeträchtlich, und im Fall des Scheiterns ist ein junger Unternehmer sozial oft weniger gesichert, als es abhängig Beschäftigte gegenüber dem Risiko ihrer Entlassung sind. Die Hürden, die überwunden werden müssen, um an eine für den Start ausreichende Kapitalausstattung zu gelangen, sind für kleine Neugründungen weitaus höher als für am Markt bereits gut eingeführte Unternehmen. Zugleich gilt für die angewandten Bereiche des wissenschaftlich-technischen Schaffens ebenso wie für die »reine« Grundlagenforschung, dass die Wahrscheinlichkeit, eine wirklich durchgreifend neue Idee zu finden, in jungen Jahren am höchsten ist. Diesem altbekannten Umstand muss eine kluge Innovationspolitik Rechnung tragen, die Gründung von auf innovativen Ideen basierenden Unternehmen weitestmöglich erleichtern und ihnen zugleich einen institutionellen und gesellschaftlichen Rückhalt schaffen, der für die Gründer das persönlich zu tragende Risiko auf eine vertretbare Größe reduziert. Insbesondere für Hochschulen und Forschungsinstitute entsprechenden fachlichen Zuschnitts ist es ein nicht unwesentliches Qualitätskriterium, inwieweit sie unternehmerisch talentierte Absolventen oder Doktoranden zu Ausgründungen ermutigen und ihnen dabei ein verlässliches Hinterland bieten. Diese Zusammenhänge müssen selbstverständlich auch von der kapitalismuskritischen Linken bedacht werden. Rein pragmatisch ist ein positives Verhältnis zu innovativen Gründungsaktivitäten für die Linke um so weniger ein Problem, als in Ostdeutschland zahlreiche politisch linksorientierte Wissenschaftler

und Techniker aufgrund der »Abwicklung« der Betriebe und Institutionen, in denen sie in der DDR beschäftigt waren, vor der Alternative standen, entweder eigene Unternehmen zu gründen oder das Heer der Arbeitslosen zu vergrößern. Aber gesamtgesellschaftliche Kapitalismuskritik und Bejahung unternehmerischer Initiative auch in ihrer derzeitigen ökonomischen Form müssen zugleich theoretisch-programmatisch zusammengedacht werden, damit das Eintreten für ein innovatives Klima in jeder Hinsicht überzeugend und wohlbegründet ist.

Hubert Laitko, Berlin

Abstracts weiterer Vorträge

Agrargenossenschaften, Freie Software und Gemeineigentum

Stefan Matteikat, Schwerin

Es waren neben viel Überzeugungsarbeit auch drakonische Maßnahmen, welche die Vollendung der »sozialistischen Kollektivierung« der Landwirtschaft auf dem Gebiet der früheren DDR Anfang der 60er Jahre gewährleisten — ich denke da etwa an den »Mauerbau«. Um so erstaunlicher ist es daher, dass seit dem Fall der Mauer die früheren LPG, heute Agrargenossenschaften, diejenigen Betriebe im Osten Deutschlands sind, welche (auch im Unterschied zu anderen früheren sozialistischen Ländern, z.B. Ungarn, wie ich aus eigener Erfahrung weiß) nicht nur überlebt haben, sondern teilweise sehr erfolgreich und trotz politischem und wirtschaftlichem Druck unter kapitalistischen Rahmenbedingungen bestehen.

Resultiert dies aus dem Umstand, dass für eine industrielle Produktion in der Landwirtschaft auf Grund der durch die Bodenreform 1946 entstandenen und bis heute relevanten Besitzverhältnisse an Grund und Boden bessere Bedingungen gegeben waren und sind? Oder war es in der DDR am Ende gelungen, eine unmittelbare Vergesellschaftung der landwirtschaftlichen Produktion in freier Assoziation der Produzenten unter Beibehaltung des individuellen Eigentums an Produktionsmitteln und der Verfügungsgewalt über die eigene Arbeit zu verwirklichen – also in einer Weise, welche Analogien zum Produktionsmodell der freien Software aufweist und der von Christoph Spehr vorgeschlagenen Vorstellung »freier Kooperationen« nahe kommt?

Um dieser Fragestellung nachzugehen, untersuche ich in meinem Vortrag die Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Produktion in Ostdeutschland vor und nach dem Mauerfall und skizziere davon ausgehend, wie eine unmittelbare Vernetzung von Agrargenossenschaften mit anderen Assoziationen freier Produzenten realisiert werden könnte. Dabei knüpfe ich an meine Ausführungen auf der 3. Oekonux-Konferenz in Wien vor einem Jahr zur »Zukunft der Produktion« an.

Der Beitrag entstand in Kooperation mit Mitgliedern des Arbeitskreises Schwerin der bundesweiten Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Arbeitsteilung nach der Computerisierung

Nadine Müller, Berlin

In meinem Dissertationsprojekt »Arbeitsteilung nach der Computerisierung: Wird das Verhältnis von Kopf- und Handarbeit auf den Kopf gestellt?« gehe ich der Frage nach, wie sich Arbeitsteilung und Kooperation sowie ihr Herrschaftscharakter nach der Computerisierung verändert haben. Der Begriff der Arbeitsteilung wie auch der Kooperation ist selbst klärungsbedürftig. Der erste Teil meiner Promotion soll die Beantwortung der Frage anhand historischer Rekonstruktionen einkreisen (Industrialisierung, Taylorisierung, Automatisierung). Der zweite Teil wird die Ergebnisse einer aktualempirischen Untersuchung in einem Elektrounternehmen darstellen. Um eine grundlegende Veränderung der Arbeitsteilung zu kennzeichnen, möchte ich mit dem Arbeitsbegriff »Wissensteilung« operieren, der zunächst nichts anderes meint als das arbeitsteilige Zustandekommen von Wissen in spezifischen Formen. Jedoch erfolgt die Planung geistiger Arbeit im Gegensatz zu traditioneller körperlicher Arbeit nicht in der Festlegung und Koordination zuvor geläufiger einzelner Arbeitsschritte. Es geht also um die Untersuchung der Eigentümlichkeit geistiger Arbeit und der ihr angemessenen Kooperation sowie der Widersprüchlichkeiten, die sich aus ihrer Einbindung in kapitalistische Verwertungs- und Eigentumszusammenhänge und Traditionen ergeben (Stichwort: Wissensmanagement).

Workshop: KMU in wissensintensiven Bereichen

Prof. Dr.-Ing. Reinhold Krampitz, Unternehmensgründer und Geschäftsführer der *ENA – Elektrotechnologien und Anlagenbau GmbH Mittelland-Barleben*

Nicht überall ist der Arbeitsmarkt so desolat wie in der BR Deutschland. In UNO-Dokumenten zur Welt-Technologieentwicklung u. a. ist nachlesbar »... lernt von Südkorea, das erst vor etwa 40 Jahren die allgemeine Schulpflicht eingeführt hat!«. Global ist die wissensbasiert-innovative Leistungskraft West- wie Ost-Deutschlands unbestritten – **aber**: Das Verharren auf verflossenen Leistungsstolz sowie zu häufige Fehldeutungen (freilich gewichtiger) peripherer Einflüsse haben Ansichten zur Wirtschaftslenkung so deformiert, dass die Bundesrepublik nach internationalen Rankings vom

Innovations-Weltmeister auf den 23. Platz zurückgefallen ist.

Vorbei an Spezialitäten deutscher Lebensnotwendigkeiten als rohstoffarmes Land sind mit zunehmender Geringschätzung der Industriewirtschaft Verfremdungen eingetreten – wie u.a. die Gläubigkeit, dass hauptsächlich die Dienstleistungswirtschaft unseren Arbeitsmarkt gesunden werde. Zu lange blieb das Verlangen der Wirtschaftspraktiker, des *VDI Verein Deutscher Ingenieure* politisch ungehört, an den Schulen durchgehend das »Lehrfach Technik« einzuführen. Insider wissen, dass der deutschen Exportstärke insbesondere auf der Ebene der hochautomatisiert gefertigten Massenprodukte aus China und Indien große Gefahr droht. Die Dringlichkeit von Innovationen für Deutschland hat zwei Seiten: (1) Mit neuen Technologien und Erzeugnissen auf dem Weltmarkt zu brillieren. Vieles – u.a. die Neuordnung der Energiebereitstellung für die Weltbevölkerung (in die Energietechnologien kommt ein Zug der Dezentralisierung) – schafft Arbeits-Freiräume für die industrielle KMU-Wirtschaft in der BR Deutschland. (2) Im Verkennen der dialektischen Sachlage hat man den in Deutschland anerkanntermaßen vorhandenen Innovationsgeist zu oft in bloße Rationalisierung abgleiten lassen – mit der ungerechtfertigten Meinungsbildung im Schlepptau, Innovation sei ein Arbeitsplätze vernichtender Fluch.

Ihre Existenz zu sichern, müssen sich wissensbasiert-industrielle KMU in ebenfalls global wirkungsfähige Netzwerke einbinden. Das Land braucht den Kompetenzreichtum der KM-Unternehmer und ihrer Mitarbeiter, wofür mit den Berufsverbänden und im Konsens mit den Gewerkschaften eine politische Sprache gefunden werden muss für die Ausformung einer neuen »Effizienzgesellschaft«. Mit dem *VIU Verband innovativer Unternehmen* (Verbandssitz Dresden) hat die KMU-Innovation in der Bundesrepublik bereits eine langjährige technologiepolitische Heimat.

Leben im Falschen – Kritik des Ganzen. Über Möglichkeiten von »Lebenskunst« in der Warengesellschaft nach Auschwitz

Martin Dornis, Leipzig

Solange die Bedingungen fortbestehen, die zu Auschwitz, zum größten Grauen der Menschheitsgeschichte beitrugen, muss ständig von der Gefahr eines Rückfalls in derartige Zustände ausgegangen werden. Die kapitalistische Gesellschaft offenbarte hier, dass sie Bedingungen erzeugen kann, unter denen Menschen bis zur äußersten Konsequenz des systematischen Massenmords auf Grund antisemitischer Überzeugung gehen.

Trotz ökonomischer und ökologischer Katastrophen ist durch deren zunehmend regressivere ideologische Verarbeitung eine kritische Theorie der Gesellschaft, also die Formulierung einer theoretischen Kritik für die Überwindung der Warengesellschaft, als auch die Perspektive einer diese Gesellschaft überwindenden Praxis verstellt. Wir leben in einem umfassenden, totalen »Verblendungszusammenhang«. Jedoch sind wir nicht von Gesetzen, die ausschließlich über unsere Köpfe hinweg abrollen, streng determiniert. Das Individuum muss und kann daher als einzigartiges und unverwechselbares Wesen in einem in sich gebrochenen falschen Ganzen begriffen werden.

Adorno formuliert in den *Minima Moralia*: »Es gibt kein richtiges Leben im Falschen.« – Das heißt, es kann solange für einzelne Menschen kein richtiges, gutes und gelungenes Leben geben, solange die Gesellschaft als solche falsch, solange sie nicht im Interesse der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und der Erhaltung ihrer ökologischen Lebensgrundlagen funktioniert. Nötig ist daher heute eine autonome gesellschaftliche Praxis, die Aneignung der Gesellschaft durch frei assoziierte Individuen, die Herstellung eines »Vereins freier Individuen« durch eine umfassende »Gegenvergesellschaftung«.

Adorno plädiert besonders in seinen pädagogischen Schriften und Gesprächen für eine Wendung aufs Subjekt. Ziel soll eine Erziehung zum mündigen, kritisch reflektierenden Individuum sein. »Die Konkretisierung der Mündigkeit besteht darin, dass die paar Menschen, die dazu gesonnen sind, mit aller Energie darauf hinwirken, dass die Erziehung eine zum Widerspruch und zum Widerstand ist« (Erziehung zur Mündigkeit). Da

umwälzende Praxis heute verstellt sei, habe einzig ein Ansatz am mündigen Individuum noch Aussicht auf Erfolg, um die Wiederkehr von Auschwitz durchs Drängen auf Erinnerung daran zu verhindern.

Wenn es schon kein richtiges Leben im Falschen geben kann, so doch immerhin ein »stellvertretendes«. Adorno fragte sich, ob es nicht möglich sei, in den engsten Beziehungen der Menschen so etwas wie Modelle eines richtigen Lebens zu erstellen. Dort müsse man so leben, »wie man dem eigenen Erfahrungsbereich nach sich vorstellen könnte, dass das Leben von befreiten, friedlichen und miteinander solidarischen Menschen beschaffen sein müsste«. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass sich die Spielräume für derartiges Agieren unter verschärfendem Krisendruck heute immer weiter verringern. Daher gilt freilich: »Keine Emanzipation ohne die der Gesellschaft« (Minima Moralia).

In meinem Beitrag soll vor dem Hintergrund der kritischen Gesellschaftstheorie Adornos und der Wert-, Abspaltungs- und Krisentheorie der Gruppe *Exit!* die Gratwanderung zwischen Resignation und Nichtstun, solange nicht das »große Ganze« verändert ist, auf der einen Seite, und dem Sich-Einrichten, dem Ausspinnen kleiner Utopien in gesellschaftlichen Nischen – welches heute ohnehin immer prekärer wird – thematisiert und als falscher Gegensatz kritisiert werden.

Fairsharing – Musik im digitalen Zeitalter

Juliane Nagel und Gregor Henker, Leipzig

Filesharing ist zum Synonym für das Verschieben von Daten im weltweiten Netz geworden. In der Filesharing-Debatte wird zumeist von mp3's geredet – die kleinen Dateien, die der Musikindustrie angeblich den Garaus machen würden. Mittlerweile sind die Möglichkeiten und auch die Dateien selbst gewachsen. Es geht schon längst nicht mehr nur um Musik, auch die Video-/Kino-Branche zittert seit längerem, befürchtet sie doch durch das Format DivX eine immense Anzahl Kino-BesucherInnen zu verlieren. In dem Verteufelungswahn der Kulturindustrie bleibt die Frage, wie man mit den Formaten und der Möglichkeit der quasi grenzenlosen Distribution via Internet gebührend umgeht, auf der Strecke.

Einerseits sind Verfahren entwickelt worden, welche die unendliche Reproduktion von Daten zu unterbinden versuchen: DRM (Digital Rights

Management) oder der fundamentale Eingriff in die PC-Infrastruktur mittels TCPA/TCG und wie die ganzen Feldversuche hießen und immer noch heißen. Andererseits begannen die Konzerne, Inhalte in den neuen Dateiformaten digital zu verwerten. Restriktiver Zugriffsschutz und Verwertungsinteresse gehen heute Hand in Hand, Gesetzesnovellen im Bereich des Urheberrechtes flankieren die Konzerninteresse. Gegen die, die immer noch nicht bereit sind, für die Kultur-»Waren« zu bezahlen, wird scharf geschossen, ob nun in Form von Kampagnen oder strafrechtlichen Verfolgungen.

Stellt sich also die Frage: Wie geht man mit Musik, mit Kunst im Allgemeinen und natürlich überhaupt Wissen in diesem »digitalen Zeitalter« um? Ist die attac-»Fairsharing«-Kultur-Flatrate-Forderung die letzte und einzige Möglichkeit, sich gegen die Grenzziehungen im digitalen Raum zu wehren?

Zu den Autoren dieses Bandes

HANS-GERT GRÄBE (Jg. 1955), 1974 – 1979 Studium der Mathematik in Minsk, 1979 – 1990 Assistent und Oberassistent in Halle/S. und Erfurt, Promotion (1983) und Habilitation (1988) mit Arbeiten zur Algebra und Kombinatorik, seit 1990 am Institut für Informatik der Uni Leipzig, seit 2003 apl. Professor für Informatik. Arbeiten im Bereich der Computeralgebra und algorithmischen Mathematik, zum Einsatz komplexer Softwaresysteme, Software-Technik. Jenseits dieser fachlichen Interessen Beschäftigung mit gesellschaftlichen Konsequenzen moderner Technologien, Arbeit und Wissen in der modernen Gesellschaft. Mitarbeit im Oekonux-Projekt, im Rohrbacher Kreis der RLS Sachsen und im BdWi. Daneben engagiert in der Förderung mathematischer Nachwuchstalente, Vorstandsmitglied und über lange Jahre Leiter der Leipziger Schülergesellschaft für Mathematik, Mitarbeit im Aufgabenausschuss der Mathematik-Olympiaden und im Sächsischen Landeskomitee zur Förderung math.-naturwiss. interessierter Schüler.

HUBERT LAITKO (Jg. 1935), Prof. Dr. sc. phil., Wissenschaftshistoriker, Mitglied der Leibniz-Sozietät (Berlin). Studium der Journalistik und der Philosophie an der Karl-Marx-Universität Leipzig. Aspirantur am Lehrstuhl für philosophische Fragen der modernen Naturwissenschaft unter Hermann Ley an der Humboldt-Universität Berlin, Promotion 1964 mit einer Arbeit zur Interpretation der Quantenmechanik. 1969 bis 1991 Mitarbeiter am Institut für Wissenschaftstheorie und -organisation (später: Institut für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaft) der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin, 1975 Professor und Leiter des Bereiches Wissenschaftsgeschichte. Arbeiten zur Philosophie der Naturwissenschaften, Wissenschaftstheorie, Institutional- und Sozialgeschichte der Wissenschaft im 19. und 20. Jh. Bibliographie (bis 1995) in: Fixpunkte. Wissenschaft in der Stadt und der Region. Hrsg. von Horst Kant. Berlin 1996, S. 359–391. Letzte Buchveröffentlichung: Lexikon der bedeutenden Naturwissenschaftler in drei Bänden. Hrsg. von Dieter Hoffmann, Hubert

Laitko und Staffan Müller-Wille unter Mitarbeit von Ilse Jahn. Spektrum Akademischer Verlag München 2004.

STEFAN MERETZ (Jg. 1962), 1983 – 1989 Studium der Werkstoffwissenschaften an der TU Berlin, 1989 – 1993 Studium der Informatik an der TU Berlin, 1989 – 1993 wissenschaftlicher Angestellter an der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Promotion Polymerphysik 1993, freie Tätigkeit als Systemanalytiker und Softwareentwickler, 1995 Festanstellung bei der Gewerkschaft HBV, ab 2001 ver.di, Webmaster von verdi.de. Beschäftigung mit politischer Ökonomie, Technologieentwicklung und Freier Software. Mitarbeit im Oekonux-Projekt, Mitglied mit Bund demokratischer Wissenschaftler/innen (BdWi) und im Forum Informatiker/innen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung. Maintainer der Online-Plattformen kritische-informatik.de und opentheory.org.

STEFAN MERTEN (Jg. 1963), 1982 – 1991 Informatikstudium in Kaiserslautern. Seit 1992 berufliche Tätigkeit als Diplom-Informatiker (Software-Entwickler, Software-Ingenieur). Vielfältiges politisches Engagement im alternativen Umfeld. Gründer und Maintainer des Oekonux-Projekts (seit 1999). Gewinner des Preises der Rosa-Luxemburg-Stiftung 2003. Autor mehrerer kleinerer Freier-Software-Projekte.

PETRA PAU (Jg. 1963), 1979 – 1983 Fachschulstudium zur Unterstufenlehrerin für Deutsch und Kunsterziehung, bis 1985 Arbeit in Berlin-Prenzlauer Berg als Pionierleiterin und Lehrerin, 1985 – 1988 Diplomstudium Gesellschaftswissenschaften, bis 1990 Mitarbeiterin beim Zentralrat der FDJ mit Betätigungsfeld der modernen Freizeitpädagogik, 1990 Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Hellersdorf für die PDS, ab 1991 stellvertretende Landesvorsitzende der PDS in Berlin, Dezember 1992 bis November 2001 Landesvorsitzende der Berliner PDS, seit 1994 verheiratet, 1995 Direktmandat in Hellersdorf für das Berliner Abgeordnetenhaus, seit September 1998 Mitglied des Bundestages, Oktober 2000 bis Oktober 2002 stellvertretende Vorsitzende der PDS-Fraktion und stellvertretende Bundesvorsitzende der PDS, seit 2005 stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion der Linkspartei, Leiterin des Arbeitskreises *Bürgerrechte und Demokratie* in der Bundestagsfraktion der Linkspartei. Wesentliche Themengebiete sind Rechtsextre-

mismus, Bürgerrechte, innere Sicherheit, Verteidigungspolitik. Siehe auch www.petra-pau.de.

ANNETTE SCHLEMM, Physikerin und Philosophin, lebt in Jena und betreibt das virtuelle *Philosophenstübchen* <http://www.philosophicum.de> im Internet. Dissertation: *Wie wirklich sind Naturgesetze?* LIT-Verlag Münster 2005.

KARSTEN WEBER (Jg. 1967), 1986 – 1989 Studium der Informatik in Karlsruhe, 1989 – 1991 berufliche Ausbildung zum EDV-Kaufmann, 1991 – 1999 Anwendungsprogrammierer, Systemadministrator und technischer Dokumentar, 1993 – 1996 Studium der Philosophie, Informatik und Soziologie in Karlsruhe, 1996 – 1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Studium Generale der Universität Karlsruhe, 1999 Promotion zum Dr.phil., seit 1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für philosophische Grundlagen kulturwissenschaftlicher Analyse der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), 2003 Habilitation in Philosophie. Themen in Lehre und Forschung sind Politische Philosophie (Bürgerrechte, Gerechtigkeit), Ethik (insbesondere Informations- und Medienethik) sowie Wissenschaftstheorie (methodologischer Status von Computersimulationen, methodologische Fragen der Interdisziplinarität). Seit 2004 Mitglied im Nachwuchsnetzwerk des Zentrums für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld, derzeit Leiter des Projekts »Mobile Internetdienste und Privatsphäre«, gefördert vom BMBF.

JÖRG WITTENBERGER (Jg. 1965), 1988 - 1993 Studium der Informatik in Dresden. Seit 1993 beruflich tätig als Diplom-Informatiker (Trainer, Softwareentwicklung und -Architektur, Workflow- und Sicherheitskonzeption). Gründer, Koordinator und Hauptautor des Askemos-Projektes <http://www.askemos.org>.

WERNER WITTENBERGER (Jg. 1935), Studium der Theologie in Jena, Promotion A (1971) *Ort und Struktur der Ethik im Johannesevangelium und I. Johannesbrief*, Promotion B (1991) *Die Entstehung der christlichen Friedenskonferenz 1958 im Rahmen der Weltpolitik*. Interessenschwerpunkte bei übergreifenden Problemen von Theologie, Philosophie und Geschichte.

